Landtag
Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Plenarprotokoll
16/141

05.04.2017

141. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 5. April 2017

Mitteilungen des Präsidenten 14797

Änderung der Tagesordnung 14797

1 Aufklärung muss Chefsache sein – Landesregierung muss im Fall Amri drängende Fragen beantworten

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14749 14797

Armin Laschet (CDU) 14797
Norbert Römer (SPD) 14799
Dr. Joachim Stamp (FDP) 14801
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 14803
Simone Brand (PIRATEN) 14805
Dietmar Schulz (fraktionslos) 14806
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14807
Armin Laschet (CDU) 14808
Thomas Stotko (SPD) 14810
Dr. Joachim Stamp (FDP) 14812
Monika Düker (GRÜNE) 14813
Simone Brand (PIRATEN) 14815
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14815
Daniel Sieveke (CDU) 14816
Thomas Stotko (SPD) 14818

2 60 Jahre Römische Verträge – Nordrhein-Westfalen würdigt und feiert die Grundsteinlegung für die Europäische Union

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14652

In Verbindung mit:

Die europäische Wertegemeinschaft erhalten, um sie zu verbessern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14663

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14758

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14762 14819

Ilka von Boeselager (CDU) 14819
Markus Töns (SPD) 14820
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 14823
Dr. Ingo Wolf (FDP) 14824
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14826
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14827
Michael Hübner (SPD) 14829

Ergebnis 14830

3 Rot-grüne Schusslichtbilanz – NRW braucht den politischen Wechsel!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14655 14830

Armin Laschet (CDU) 14830
Hans-Willi Körfges (SPD) 14834
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 14836
Christian Lindner (FDP) 14838
Michele Marsching (PIRATEN) 14840
Dietmar Schulz (fraktionslos) 14841
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14842

4 Schleichende Entwicklung zum leistungslosen Bildungssystem schadet allen jungen Menschen – Rot-grüne Missachtung der Leistungsgerechtigkeit beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14649 14845

Yvonne Gebauer (FDP) 14845
Renate Hendricks (SPD) 14846
Klaus Kaiser (CDU) 14848
Sigrid Beer (GRÜNE) 14849
Monika Pieper (PIRATEN) 14850
Ministerin Sylvia Löhrmann 14852

Ergebnis 14853

5 Eine Minute vor Zwölf – Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13683

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/14421 14853

Stefan Zimkeit (SPD) 14853
Andrea Milz (CDU) 14855
Andrea Asch (GRÜNE) 14855
Marcel Hafke (FDP) 14856
Daniel Düngel (PIRATEN) 14860
Ministerin Christina Kampmann 14861

Ergebnis 14862

6 Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht 2015)

gemäß § 24 UAG
zu dem Auftrag
des Landtags NRW
vom 27.01.2016
Drucksache 16/10798

Drucksache 16/14450 14862

Peter Biesenbach (CDU) 14862
Hans-Willi Körfges (SPD) 14866
Ina Scharrenbach (CDU) 14868
Matthi Bolte (GRÜNE) 14871
Marc Lürbke (FDP) 14873
Simone Brand (PIRATEN) 14874
Andreas Bialas (SPD) 14876

Ergebnis 14877

7 Ehrenamtliches Engagement auch im Steuerrecht fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14661

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14775 14877

Rainer Bischoff (SPD) 14877
Josefine Paul (GRÜNE) 14878
Bernd Krückel (CDU) 14879
Dr. Björn Kerbein (FDP) 14880
Lukas Lamla (PIRATEN) 14880
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14881

Ergebnis 14882

8 Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken – Landesregierung muss Beratungen zum EU-Dienstleistungspaket offensiv, konstruktiv und unmittelbar begleiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14651

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14759

In Verbindung mit:

Mitgliedsstaatliche Zuständigkeiten in der Berufsausbildung erhalten und erfolgreiche Qualifizierungssysteme sichern – das Handwerk und die Freien Berufe stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14662 14882

Rainer Spiecker (CDU) 14882
Ralph Bombis (FDP) 14883
Rainer Christian Thiel (SPD) 14884
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) 14885
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14886
Minister Garrelt Duin 14887

Ergebnis 14887

9 Duales System der Krankenversicherung erhalten – der Wettbewerb zwischen Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung fördert medizinische Innovationen und sichert Arbeitsplätze in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14505

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14766 14888

Susanne Schneider (FDP) 14888
Serdar Yüksel (SPD) 14889
Peter Preuß (CDU) 14890
Arif Ünal (GRÜNE) 14890
Daniel Düngel (PIRATEN) 14891
Ministerin Barbara Steffens 14892

Ergebnis 14895

10 Bus und Bahn fahrscheinfrei – Modellprojekt zum Bürgerticket durch-führen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14383 14895

Oliver Bayer (PIRATEN) 14895
Andreas Becker (SPD) 14896
Henning Rehbaum (CDU) 14897
Rolf Beu (GRÜNE) 14898
Christof Rasche (FDP) 14900
Minister Michael Groschek 14901
Henning Rehbaum (CDU) 14901

Ergebnis 14901

11 Tihange abschalten – Brennelementelieferungen stoppen

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14750

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14776

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14777 14901

Karl Schultheis (SPD) 14901
Hans Christian Markert (GRÜNE) 14903
Josef Hovenjürgen (CDU) 14904
Dietmar Brockes (FDP) 14905
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 14906
Minister Johannes Remmel 14907
Karl Schultheis (SPD) 14908
Josef Hovenjürgen (CDU) 14909
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 14909

12 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 16/14680 14910

Mündliche Anfrage 90

des Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Befristete (sachgrundlose) Beschäftigungsverhältnisse – Von welchen genauen Grundlagen ist der Finanzminister bei seiner Berechnung zum Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim Land von „mehr als 14 Prozent“ ausweislich der Vorlage 16/4828 ausgegangen? 14910

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14911

Mündliche Anfrage 91

des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)

Aufklärungsarbeit des Finanzministers zur Beteiligung der WestLB an hoch manipulativen Cum-Ex-Steuerrückerstattungen – Welche Auswirkungen haben die aktuellen Befunde auf die weitere Abwicklung bei der Portigon AG? 14917

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14918

13 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14690

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14779

zweite Lesung 14927

Regina Kopp-Herr (SPD) 14927
Werner Lohn (CDU) 14928
Verena Schäffer (GRÜNE) 14929
Ralf Witzel (FDP) 14930
Frank Herrmann (PIRATEN) 14931
Minister Ralf Jäger 14932

Ergebnis 14932

14 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13694

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/14675 14933

Eva Lux (SPD) 14933
Werner Lohn (CDU) 14933
Gudrun Zentis (GRÜNE) 14935
Ralf Witzel (FDP) 14936
Dirk Schatz (PIRATEN) 14936
Minister Ralf Jäger 14938

Ergebnis 14939

15 Ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen ermöglichen – Kriminalitätsstatistiken reformieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13524

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14631 14939

Hartmut Ganzke (SPD) 14939
Jens-Peter Nettekoven (CDU) 14939
Dagmar Hanses (GRÜNE) 14940
Dirk Wedel (FDP) 14940
Dirk Schatz (PIRATEN) 14941
Minister Ralf Jäger 14942

Ergebnis 14942

16 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13702

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14676

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14761

zweite Lesung 14942

Thomas Stotko (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 1) 14942
Werner Lohn (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 1) 14942
Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 1) 14942
Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 1) 14942
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
zu Protokoll (siehe Anlage 1) 14942

Ergebnis 14942

17 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14629

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14778

zweite Lesung 14943

Tanja Wagener (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943
Jens Kamieth (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943
Dagmar Hanses (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943
Dirk Wedel (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943
Nicolaus Kern (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2) 14943

Ergebnis 14943

18 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14677

zweite Lesung 14943

Frank Börner (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943
Rainer Deppe (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943
Hans Christian Markert (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943
Henning Höne (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943
Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 3) 14943

Ergebnis 14943

19 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14512

zweite Lesung 14943

Frank Börner (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944
Rainer Deppe (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944
Norwich Rüße (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944
Henning Höne (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944
Simone Brand (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944
Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 4) 14944

Ergebnis 14944

20 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14695

zweite Lesung 14944

Christian Dahm (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944
Kirstin Korte (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944
Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944
Marc Lürbke (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944
Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944
Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 5) 14944

Ergebnis 14944

21 Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14614

erste Lesung

Und:

zweite Lesung 14944

Ergebnis erste Lesung 14944

Elisabeth Müller-Witt (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944
Angela Freimuth (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944
Michele Marsching (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
zu Protokoll (siehe Anlage 6) 14944

Ergebnis zweite Lesung 14944

22 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14615

erste Lesung

Und:

zweite Lesung 14945

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14945

Ergebnis erste Lesung 14946

Heike Gebhard (SPD) 14946
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 14947
Verena Schäffer (GRÜNE) 14948
Ralf Witzel (FDP) 14948
Dirk Schatz (PIRATEN) 14949
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14950

Ergebnis zweite Lesung 14950

23 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/10698

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/14616

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/12800 14951

Ergebnis 14951

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 52
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/14678 – Neudruck 14951

Ergebnis 14951

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/54 14951

Ergebnis 14951

Anlage 1 14953

Zu TOP 16 – Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD) 14953
Werner Lohn (CDU) 14953
Verena Schäffer (GRÜNE) 14954
Frank Herrmann (PIRATEN) 14955
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 14956

Anlage 2 14957

Zu TOP 17 – Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Ände-

rung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD) 14957
Jens Kamieth (CDU) 14957
Dagmar Hanses (GRÜNE) 14958
Dirk Wedel (FDP) 14959
Nicolaus Kern (PIRATEN) 14960
Minister Thomas Kutschaty 14961

Anlage 3 14963

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Börner (SPD) 14963
Rainer Deppe (CDU) 14963
Hans Christian Markert (GRÜNE) 14963
Henning Höne (FDP) 14964
Oliver Bayer (PIRATEN) 14964
Minister Johannes Remmel 14964

Anlage 4 14967

Zu TOP 19 – Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G) – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Börner (SPD) 14967
Rainer Deppe (CDU) 14967
Norwich Rüße (GRÜNE) 14967
Henning Höne (FDP) 14968
Simone Brand (PIRATEN) 14968
Minister Johannes Remmel 14969

Anlage 5 14971

Zu TOP 20 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Dahm (SPD) 14971
Kirstin Korte (CDU) 14971
Verena Schäffer (GRÜNE) 14971
Marc Lürbke (FDP) 14971
Frank Herrmann (PIRATEN) 14972
Minister Ralf Jäger 14972

Anlage 6 14973

Zu TOP 21 – Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. – zu Protokoll gegebene Reden

Elisabeth Müller-Witt (SPD) 14973
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 14973
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 14974
Angela Freimuth (FDP) 14975
Michele Marsching (PIRATEN) 14975
Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14975

Entschuldigt waren:

Minister Duin
(bis 11:30 Uhr)
Minister Groschek
(bis 12:30 Uhr)
Ministerin Löhrmann
(ab 16 Uhr)
Minister Johannes Remmel
(bis 14:30 Uhr)
Ministerin Svenja Schulze
(von 15:30 bis 19 Uhr)
Ministerin Barbara Steffens
(von 13 bis 16 Uhr)

Martin Börschel (SPD)
(bis 17 Uhr)
Heike Gebhard (SPD)
(von 16 bis 20:30 Uhr)
Ingrid Hack (SPD)
(bis 14 Uhr)
Ute Schäfer (SPD)
(bis 20 Uhr)
Lisa Steinmann (SPD)
Sven Wolf (SPD)

Regina van Dinther (CDU)
Marie-Luise Fasse (CDU)
(bis 14 Uhr)
Hubertus Fehring (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Serap Güler (CDU)
(bis 12 Uhr)
Lothar Hegemann (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
(zu TOP 7)
Bernd Krückel (CDU)
(ab 17 Uhr)
André Kuper (CDU)
(bis 16 Uhr)
Ralf Nettelstroth (CDU)
(bis 14 Uhr)
Friedhelm Ortgies (CDU)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 17 Uhr)
Ulla Thönnissen (CDU)
(ab 16:30 Uhr)
Axel Wirtz (CDU)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)
Monika Düker (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
(ab 17:30 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Jutta Velte (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)

Christian Lindner (FDP)
(ab 14 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Lieber Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 141. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt **zehn Abgeordnete** entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Mit großer Freude werden wir ebenfalls in das Protokoll aufnehmen, dass ein Kollege heute seinen Geburtstag mit uns feiert. Herr Kollege Karlheinz Busen von der FDP-Fraktion wird – und das darf ich sagen, er hat es erlaubt – 66 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Busen! Alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Dass wir heute viel Zeit miteinander verbringen werden, ergibt sich aus der Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, den **ursprünglich für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 8** „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)“, Drucksache 16/13532, ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, **mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 13** „Engpässe in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren beseitigen – Landesregierung muss Kapazitäten umgehend erweitern“, Drucksache 16/14172, ebenfalls ein Antrag der CDU-Fraktion, zu **tauschen.**

Die Fraktionen haben sich außerdem darauf verständigt, den **ursprünglich** ebenfalls **für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 7** „Ehrenamtliches Engagement auch im Steuerrecht fördern“, Drucksache 16/14661, ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 7** „System zur Akkreditierung von Studiengängen auf sichere Rechtsgrundlage stellen und weiterentwickeln“, Drucksache 16/14660, ebenfalls ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, zu **tauschen**.

Ich sehe, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Dann verfahren wir so. Damit ist die Tagesordnung für heute respektive im Vorgriff schon die Tagesordnung für Freitag geändert.

Damit treten wir in die Bearbeitung der heutigen Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

1 Aufklärung muss Chefsache sein – Landesregierung muss im Fall Amri drängende Fragen beantworten

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14749

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 3. April dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dem genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat vonseiten der antragstellenden Fraktion der CDU Herr Kollege Laschet jetzt das Wort.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über drei Monaten hält uns der furchtbare Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz immer noch in Atem, und das zu Recht. Es war der größte islamistische Anschlag, den wir in Deutschland erlebt haben. Die Opfer: zwölf unschuldige Menschen, auch aus Nordrhein-Westfalen. Der Täter: ein behördenbekannter Gefährder aus Nordrhein-Westfalen.

Öffentlichkeit und Opfer verlangen zu Recht Aufklärung: Wie konnte es dazu kommen? Hätte man den Mann stoppen können? Hätte man den Anschlag verhindern können? Diese ganz normalen Fragen stellt sich jeder Mensch. Ich finde, die müsste sich auch eine Regierung stellen.

Es geht doch darum – wenn das an einem Montag in Berlin passiert und die ersten Informationen offenkundig werden –: Was ist dann die Rolle eines Regierungschefs? Sagt er nach innen und nach außen: „Ich erwarte jetzt volle Transparenz“? Will er dann sehen: Sind bei uns Dinge schiefgelaufen? Welche Fehler wurden gemacht? Wo sind Schwachstellen, die man abbauen kann?

Von Anfang an ist das Gegenteil passiert!

(Zuruf: Ein Unding!)

Am Mittwoch nach dem Anschlag gibt Herr Jäger, der Innenminister, eine Pressekonferenz. Der Täter war nicht einmal öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben. Diese Pressekonferenz und alles, was man sagt, dient nur einem einzigen Ziel, nämlich zu erklären: Der war in Berlin, der war weg, wir haben mit nichts etwas zu tun. – Das konnten Sie selbst an diesem Mittwoch noch gar nicht wissen, Herr Minister Jäger. Deshalb war das von Anfang an exakt das falsche Signal.

Was hätten Sie sich denn vergeben, wenn Sie gesagt hätten: „Es war ein schrecklicher Anschlag. Ich will jetzt sehen, was bei mir in Nordrhein-Westfalen schiefgelaufen ist. Hier bin ich verantwortlich. Ich will

Schwachstellen abbauen. Ich bin der Chefaufklärer in dieser Sache, nicht der Chefverteidiger“?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Seit Sonntag aber wissen wir – das hätte ich wirklich nicht für möglich gehalten, Frau Ministerpräsidentin –: Diese Strategie wurde aus der Chefetage so gesteuert. Man hat nicht gesagt „Lieber Innenminister, nächsten Dienstag ist Kabinettssitzung; ich will, dass du mir mal berichtest“, sondern wie bei der Kölner Silvesternacht ist das Prinzip der Staatskanzlei: verharmlosen, verbergen, vertuschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben der Öffentlichkeit – auch von diesem Pult aus – Aufklärung versprochen. Am Tag, nachdem Sie das versprochen haben, schreiben sich zwei Abteilungsleiter in der Staatskanzlei gegenseitig per Mail, das Jäger-Ministerium darum zu bitten, die Chronologie im Hinblick auf das, was außerhalb von Nordrhein-Westfalen falsch gelaufen ist, noch mehr zu optimieren. Es gab also quasi die Weisung an Herrn Jäger, seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit noch weiter zu verbessern mit dem Ziel, möglichst Schuldige außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu identifizieren.

Der MCdS, also der Chef Ihrer Staatskanzlei, fragt, ob man nicht streuen sollte, dass die von Amri aufgesuchten Moscheen überwiegend nicht salafistisch geprägt seien. – Ja, mein Gott! Jeder wusste: Dieser Mann stand mit den schlimmsten Salafisten im Land in Kontakt. Das muss man dann auch öffentlich sagen und nicht eine Gegenstrategie entwickeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was muss in den Köpfen der Opfer vor sich gehen, wenn sie so etwas erleben?

Deshalb will ich heute von Ihnen wissen, liebe Frau Ministerpräsidentin: Waren es Alleingänge in der Staatskanzlei, dass man diese Vertuschungsstrategie gestartet hat? Oder reden Sie nach außen anders, als Sie nach innen öffentliche Weisungen geben? – Das ist die Kernfrage, auf die wir heute eine Antwort erwarten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das nächste Täuschungsmanöver betrifft nun den sogenannten unabhängigen Regierungsgutachter. Die Täuschungsmaschinerie in Ihrem Hause macht ja selbst vor Ihrem eigenen Regierungspartner nicht Halt. Oder wie erklären Sie sich, Frau Ministerpräsidentin, dass die Grünen sagen: „Dieser Gutachter kann nicht unabhängig gewesen sein; wir brauchen einen neuen Gutachter“? Einen solchen Vorgang habe ich den sieben Jahren Ihrer Amtszeit noch nicht erlebt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Ministerpräsidentin beruft jemanden, und die Grünen sagen: Nein, das ist nichts. Bitte einen neuen Gutachter. – Das ist nach sieben Jahren des Regierungsstils, den Sie hier praktiziert haben, eine Misstrauenserklärung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben den Menschen an diesem Pult im Landtag versprochen: Der Mensch, der berufen wird, wird unabhängig sein, autark arbeiten und Zugang zu allen Akten und Dokumenten haben. – In Bezug auf diese drei Punkte wissen wir heute, dass all das, was Sie hier erklärt haben, nicht eingetreten ist:

Zum Ersten: Der Gutachter verhandelt über die Modalitäten seines Wechsels an eine nordrhein-westfälische Universität und damit in den Landesdienst. Die Frage ist: Ist das die Unabhängigkeit, die Sie meinen? Wenn Sie meinen, dass er trotzdem unabhängig ist, warum sagen Sie nicht von vornherein: „Der, den ich berufen habe, ist zwar im Moment in Verhandlungen, ich halte ihn aber trotzdem für unabhängig“? Es musste erst aufgedeckt werden, worüber er hier im Land wirklich verhandelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum Zweiten: Zentrale Dokumente lagen dem Gutachter nicht vor. Wir wissen heute, dass der PUA inzwischen mehr Dokumente hat, als sie der Gutachter hatte. Sie wollten den Zugang zu allen Dokumenten ermöglichen. Ich frage mich inzwischen, ob sich nicht auch der Gutachter getäuscht fühlen muss, weil er mit wesentlichen Dokumenten nicht konfrontiert war und in der Öffentlichkeit als jemand erscheint, der Gefälligkeitsgutachten geschrieben hat.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Armin Laschet (CDU): Zum Dritten erwähne ich das, was die Grünen hier vorsichtig „neuer Gutachter“ und die Grünen in Berlin „peinlich“ nennen. Damit ist die Regierungsverantwortung im Land Nordrhein-Westfalen gemeint.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb ist der PUA der richtige Ort für die Aufklärung. Ich hätte mir gewünscht, man hätte gleichermaßen im Deutschen Bundestag in Berlin einen PUA eingerichtet.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben Volker Kauder und ich Anfang Januar vorgeschlagen. Aber die Sozialdemokraten in Berlin verweigern sich einem solchen Ausschuss.

(Zurufe von der SPD – Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Jetzt geht das ja weiter.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Laschet, die Redezeit.

Armin Laschet (CDU): Ihr eigenes LKA sagt: Wir hatten belastbare Erkenntnisse, der Mann musste in Haft genommen werden. – Und was tun Sie im Ausschuss? Es heißt, das war nur eine Tischvorlage. – Eine Tischvorlage!

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Laschet, die Redezeit.

Armin Laschet (CDU): Mein Gott, wenn ein LKA-Beamter das auf einen Bierdeckel geschrieben hätte, hätte ich gesagt: Was schreibt er denn da? Dem müssen wir nachgehen. – Man kann doch nicht immer einfach alles wegwischen, was Beamte aufschreiben.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Laschet, die Redezeit ist um 1:30 Minuten überschritten.

Armin Laschet (CDU): Ich schließe damit, Frau Präsidentin, dass ich sage: Die Behörden in Berlin haben Fehler eingestanden. Man kennt die Mängel im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, man arbeitet an diesen Mängeln. Aber in Nordrhein-Westfalen gilt nur das Prinzip, wie Sie es so schön am Sonntag genannt haben, dass hier Kinkerlitzchen aufgebauscht würden. Ich sage Ihnen: Das sind keine Kinkerlitzchen. Das ist ein leibhaftiger Skandal, den Sie zu verantworten haben, Sie persönlich in diesem Land.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Zur Information für die anderen Kolleginnen und Kollegen: Herr Kollege Laschet hat die Redezeit um 2:10 Minuten überzogen. Selbstverständlich bekommen das jetzt alle anderen ebenfalls dazugerechnet.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist gerade wieder deutlich geworden: Die Opposition hat sich im Fall Amri in eine tückische Zwickmühle manövrieren lassen.

(Widerspruch von der CDU)

Entweder, Herr Kollege Laschet, Sie beteiligen sich an der Sachaufklärung im Untersuchungsausschuss, oder Sie nutzen den Terroranschlag für eine Kampagne – für Ihre Kampagne.

(Zurufe von der CDU)

Beides gleichzeitig – Sie wissen das – geht nicht. Aufklärung oder Kampagne, das sind die Alternativen. Sie haben sich für die Kampagne entschieden; das haben wir gerade gemerkt.

(Beifall von der SPD)

Ich kann das ja sogar ein Stück weit nachvollziehen, ich bin lange genug dabei. Ich weiß, wie groß die Versuchung einer Kampagne sechs Wochen vor der Wahl gewesen sein muss. Aber für Ihre aggressive Rücksichtslosigkeit, Herr Kollege Laschet, auch für die Irrationalität Ihrer Fraktion in den vergangenen Tagen und Wochen ist die Landtagswahl allein keine Erklärung, schon gar keine Entschuldigung. Um das zu verstehen, muss man schon auf Kategorien der Psychologie zurückgreifen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es gibt nichts zu entschuldigen! Das ist unentschuldbar, was Sie hier machen!)

„Die Reaktionen des Menschen“

– so heißt es bei Wikipedia, das können Sie nachlesen –

„können bei zunehmender Angst nicht-rational und nicht-sozial werden, …“

Dieses unvernünftige und unzweckmäßige Verhalten wird als Panikverhalten bezeichnet. Ja, Herr Kollege Laschet, das ist die Erklärung für Ihr Gebaren. Sie sind in Panik.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ignoriert die CDU, die Opposition, Fakten und verbreitet Verschwörungstheorien.

Wirklich schäbig aber – das will ich Ihnen auch sehr persönlich sagen –

(Zurufe von der CDU)

ist Ihr Versuch, die Regierung zu treffen, indem Sie einen anerkannten Wissenschaftler um seinen guten Ruf bringen wollen. Das ist unfassbar.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das zeugt von der panischen Rücksichtslosigkeit, von der ich eben gesprochen habe.

(Armin Laschet [CDU]: Reden Sie mit mir oder mit wem?)

– Ja. Herr Prof. Kretschmer, Herr Laschet, steht in Berufungsverhandlungen …

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, ich spreche Sie an. Sie haben das gerade gesagt. – … mit der Universität Bielefeld. Aber sowohl auf das Berufungsverfahren als auch auf die Berufungsverhandlungen hat die Landesregierung nicht den geringsten Einfluss.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das glaube, wer will!)

Die Landesregierung hat damit nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist von Gesetzes wegen, Herr Kollege Laschet, ausschließlich eine Angelegenheit der Universität. Das wissen Sie ganz genau,

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

und trotzdem behaupten Sie, Herr Prof. Dr. Kretschmer sei befangen gewesen.

Im Übrigen, Herr Kollege Laschet: Zeitungsberichten zufolge ist Herr Prof. Kretschmer auch CDU-Mitglied. Das spricht nicht gegen ihn, aber das trifft Sie doch besonders mit Ihrer maßlosen, unverschämten Kritik an einem unbescholtenen Wissenschaftler, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich füge hinzu: Offensichtlich wissen Sie gar nicht, was Sie anrichten. Sie treffen doch damit die gesamte Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie stellen alle unter Generalverdacht, Herr Kollege Laschet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Die Wahrheit ist ja eine andere. Der einzige Grund, warum Sie sich, Herr Kollege Laschet, zu den Vorwürfen gegen Herrn Prof. Dr. Kretschmer haben hinreißen lassen, ist, dass er Ihre Vorwürfe, die Vorwürfe der Opposition, nicht bestätigen konnte und sie zum Teil sogar widerlegt hat.

(Armin Laschet [CDU]: Hatte er alle Dokumente?)

Dabei zwingt Sie doch überhaupt niemand, sich seine Schlussfolgerungen zu eigen zu machen.

(Armin Laschet [CDU]: Hatte er alle Dokumente?)

Aber anstatt sich auf der Sachebene mit dem Gutachten auseinanderzusetzen, suggerieren Sie, Herr Prof. Dr. Kretschmer hätte sich unter Druck setzen lassen oder der Regierung eine Gefälligkeit erwiesen. Sie wissen ganz genau, wie ehrabschneidend und wie rufschädigend ein solcher Vorwurf ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Herr Kollege Laschet, nehmen Sie das gegenüber Herrn Prof. Kretschmer endlich zurück!

Meine Damen und Herren, es waren CDU und FDP, die unbedingt noch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen wollten.

(Christian Möbius [CDU]: Ist das Thema nicht wichtig genug?)

Jetzt haben wir den Untersuchungsausschuss, der in der Kürze der Zeit die Aufklärung leisten muss, die noch zu leisten ist. Was aber müssen wir erleben? Die Einzigen, die emsige Ausschussarbeit leisten, sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das sind die Einzigen, meine Damen und Herren. Diese beiden Fraktionen sind es, die Anträge zur Akteneinsicht einreichen, die Zeitpläne aufstellen, die Zeugen vorschlagen und Vernehmungen ansetzen. Wo ist denn die konstruktive Mitarbeit der Opposition?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Hier!)

Fehlanzeige, meine Damen und Herren, genau bei diesen Punkten!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen ja, warum das so ist. Sie haben doch gemerkt, dass man mithilfe der Zeugen zwar Sachverhalte beleuchten, aber nicht die Regierung beschädigen kann.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Deshalb sind die Pressetermine das Einzige, was Sie noch interessiert. Zudem erfinden Sie ständig neue Nebenkriegsschauplätze. Aus harmlosen und, mit Verlaub, auch ziemlich nichtssagenden E-Mails spinnen Sie wilde Verschwörungstheorien.

(Zuruf von der CDU: Eijeijei!)

Dann treffen Sie Absprachen zur Vernehmung der Ministerpräsidentin – an die Sie sich zwei Stunden später schon gar nicht mehr halten wollen –, weil Sie die Chance für eine Skandalisierung wittern. Jetzt möchte die FDP auch noch gegen den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses klagen, weil die Dokumentation von Zeugenaussagen eine unzulässige Bewertung sei.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Mit Verlaub, Herr Kollege Stamp, das ist doch an Bigotterie überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns politische Bewertungen vor und nehmen selbst in der Presse und im Fernsehen eine vorschnelle politische Bewertung nach der anderen vor.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist das!)

Sie verstoßen fortwährend gegen die Regularien des Untersuchungsausschussgesetzes. Ja, es sind immer noch viele Fragen offen. Aber wie soll dieser Landtag glaubwürdige Aufklärungsarbeit leisten, wenn wir uns nicht gegenseitig mit dem gebotenen Mindestmaß – mehr verlange ich ja gar nicht – an Anstand und Respekt begegnen?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Lindner, der heute nicht hier sein kann, hat dem Innenminister – ich wiederhole das, ich habe es hier schon einmal gesagt – Strafvereitelung im Amt vorgeworfen. Bis heute hat er sich dafür nicht entschuldigt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben sich bis heute auch nicht entschuldigt, Herr Römer!)

Herr Laschet behauptet, die Regierung würde – vermeintlich – belastende Akten vernichten, wenn man sich nicht daran hindere. Es gibt keinen einzigen Hinweis darauf, dass dieser Vorwurf berechtigt ist. Herr Kollege Laschet, Sie sollten sich schämen und sich dafür entschuldigen.

(Beifall von der SPD)

Ein Wahlkampf erklärt ja vieles, aber er entschuldigt nicht alles. Am 14. Mai – wir alle wissen das – entscheidet sich eine ganze Menge: für unser Land, für unsere Parteien und auch für jede und jeden einzelnen Abgeordneten. Aber eines – das sage ich an die Adresse der Opposition gerichtet – sollten Sie dabei bedenken: Es wird auch einen 15. Mai geben. An dem Montagmorgen werden auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in den Spiegel schauen und sich fragen müssen, ob der Zweck die Mittel geheiligt hat und ob das Ergebnis Ihres Redens und Ihres Handelns von heute

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagt der Richtige! Arroganz!)

das alles rechtfertigt hat. Gehen Sie mal in sich. – Vielen Dank fürs Zuhören. Glück auf!

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Römer, das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist eine unglaubliche Anmaßung.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Sie unterstellen uns, wir würden in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss keine Aufklärungsarbeit leisten, obwohl wir allein in der vergangenen Woche dort 32 Stunden lang gesessen haben.

(Zurufe von der SPD: Gesessen haben!)

– Gesessen haben, zugehört haben, Fragen gestellt haben, vorbereitet haben und nachbereitet haben. Sie alle wissen, in welcher Phase der Legislaturperiode wir uns befinden.

Sie sind dort mit fünf Abgeordneten vertreten, die alle nicht wiederkommen werden. Das ist „toll“, was den Anspruch betrifft, wenn man über die Kontinuität eines möglichen folgenden Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nachdenkt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber die Leute beschimpfen! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Kollegen beschimpfen!)

Das, was Sie hier machen, ist wirklich eine Unverschämtheit, nämlich uns so etwas zu unterstellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Römer, ich bin auch erstaunt über die Arroganz, mit der Sie hier auftreten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Das Gutachten wird in der Staatskanzlei parallel zu einer Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgestellt. Daran kann man sehen, wie hier mit dem Parlament umgegangen wird.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir tagen dort, und Sie machen eine Pressekonferenz.

Das Gutachten wird vorgestellt, und Sie erklären, dies sei eine krachende Niederlage für die Opposition. Es war aber keine krachende Niederlage für die Opposition, weil Ihr eigener Koalitionspartner gesagt hat: Das Gutachten ist nicht in Ordnung, wir brauchen ein Zweitgutachten. – Meine Damen und Herren, ist das wirklich eine krachende Niederlage für die Opposition, oder ist das nicht eher peinlich für den Fraktionsvorsitzenden Römer? – Das nur zur Klarstellung vorweg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte noch einmal klar erläutern – und diese Bemerkung voranstellen –, warum wir den Rücktritt von Innenminister Jäger fordern. Wir haben das nicht getan anlässlich der Vorfälle an Silvester, wir haben das nicht bei Hogesa getan, und wir haben das nicht nach Burbach getan.

(Zuruf von der FDP: So ist das!)

Aber wir haben es jetzt getan, und zwar nicht, weil im Fall Anis Amri Fehler gemacht worden sind. Alle, die hier sitzen, machen Fehler. Wir alle wissen, dass in Behörden Fehler gemacht werden. Überall, wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Aber wer im eigenen Verantwortungsbereich von vornherein Fehler negiert, der kann keine Fehler analysieren, und der wird diese Fehler auch wieder machen. Deswegen, Frau Ministerpräsidentin Kraft, sage ich Ihnen noch einmal: Tun Sie diesem Land einen Gefallen und entlassen Sie noch heute Ralf Jäger als Innenminister!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich muss an der Stelle gar keine Beweiswürdigung vornehmen; denn anders als in dem Entwurf für den Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben ja kluge Journalistinnen und Journalisten bereits längst die Öffentlichkeit informiert, was alles losgewesen ist.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Da schleimen Sie aber!)

– Wenn Sie sagen, das ist Schleimerei, Frau Ministerpräsidentin, dann zeigt das auch, welches Verhältnis Sie zu den Medien hier in Nordrhein-Westfalen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Armin Laschet [CDU]: Unglaublich!)

Gehen wir das doch noch einmal durch: § 58a Aufenthaltsgesetz – Abschiebeanordnung. Unser Gutachter der FDP, Herr Prof. Müller, hat damals gesagt, vom Gesetzestext her wäre es möglich, aber unwahrscheinlich, diesen Paragrafen zu ziehen. Insofern hätte er Verständnis für die Regierung. Aber er hat das unter der Maßgabe gesagt, dass er zu diesem Zeitpunkt keine Akteneinsicht hatte und sich auf die Rechtsauffassung, die der Abteilungsleiter im Innenausschuss vorgelegt hat, verlassen musste, dass keine gerichtsverwertbaren Akten da waren.

Mittlerweile wissen wir aber, dass es gerichtsverwertbare Akten gegeben hätte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Insofern bricht auch an dieser Stelle die Argumentation von Herrn Jäger, sich auf den FDP-Gutachter zu beziehen, zusammen, wenn er sagt: § 58a hätte man nicht ziehen können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das muss man sich noch einmal klarmachen: Da warnt das Landeskriminalamt, dass eine konkrete Anschlagsgefahr von Anis Amri ausgeht, und gibt die Information an das Innenministerium.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das kann doch nicht wahr sein! Das ist doch eine Bewertung! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Das können Sie in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in „DIE WeLT“, und woanders nachlesen.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Frau Kollegin, Sie können hier dazwischenrufen, wie Sie möchten, ich beziehe mich auf das, was wir in der „WELT“ und in der „FAZ“, um zwei Zeitungen zu nennen, nachlesen konnten – in anderen Zeitungen stand es auch –,

(Erneut Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

dass sich das Landeskriminalamt, wie wir den Medien entnehmen konnten, mit einer konkreten Warnung an das Innenministerium gewandt hat. Das Landeskriminalamt hat auch bei der Generalbundesanwaltschaft gefragt, ob es denn, wenn denn § 58a gezogen werden soll, die Möglichkeit gibt, die Akten zu bekommen und damit gerichtfeste Beweise zu haben. Die Generalanwaltschaft hat dann nach Medienberichten gesagt: Wenn ihr den Mumm habt, § 58a zu ziehen, dann werden wir das wohlwollend prüfen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das PUA-Gesetz wird hier ausgehebelt!)

Diese Argumente, es gäbe keine gerichtsverwertbaren Akten, zieht nach Aussage der Medien, Frau Kollegin, nicht mehr.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stattdessen konnten wir den Medien Folgendes zur Sicherheitskonferenz entnehmen. Wir alle haben uns immer vorgestellt, was denn diese Sicherheitskonferenz sei. Das war nämlich das Treffen von sechs Sachbearbeitern, die das vorbereitet haben, und dann hat ein einzelner Abteilungsleiter entschieden. Auch das können Sie den Medien entnehmen, Frau Kollegin. Ein einziger Abteilungsleiter – ohne Rückkoppelung mit dem Minister! Was ist das für eine Sicherheitsarchitektur in diesem Innenministerium von Ralf Jäger? Und dann wird erzählt, man sei bis an die Grenze des Rechtsstaats gegangen. Das steht übrigens im öffentlichen Protokoll, Frau Kollegin, und das kann ich hier zitieren, wie ich will.

(Thomas Stotko [SPD]: Alles Bewertungen!)

Wenn man nicht einmal versucht hat, die Gesetze anzuwenden,

(Beifall von der FDP und der CDU)

dann ist die Prognose eines einzelnen Abteilungsleiters der Exekutive mehr wert als die Beurteilung eines Richters, eines Vertreters der Judikative. Wenn das das Rechtsstaatsverständnis der Sozialdemokratie in Deutschland ist, dann gute Nacht, liebe SPD.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Sie denken an die Redezeit?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ja, sie ist, glaube ich, gerade erst abgelaufen.

Präsidentin Carina Gödecke: Nein.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Wie viel habe ich denn noch?

Präsidentin Carina Gödecke: Sie haben noch 30 Sekunden.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Dann habe ich noch 30 Sekunden. Es kommt ja noch eine zweite Runde, meine Damen und Herren. – Ich will an dieser Stelle aber schon einmal sagen, weil mir das wirklich wichtig ist: Wir haben auch über die Möglichkeit von Meldeauflagen gesprochen. Dazu gibt es Auffassungen, dass es möglich gewesen wäre, Amri nicht nur festzusetzen, sondern ihm auch Telekommunikation und Internet zu verbieten. Dann sagt der Minister in öffentlicher Sitzung im Innenausschuss, das hätte er bei seinem zwölfjährigen Sohn auch schon einmal probiert, und es wäre erfolglos gewesen.

Wenn man mit einer solchen flapsigen Haltung an dieses Thema herangeht, dann ist man auch charakterlich für dieses Amt nicht geeignet, meine Damen und Herren. Entlassen Sie diesen Minister, Frau Ministerpräsidentin!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich bitte zumindest den Redebeitrag des Kollegen Stamp zu prüfen. Wir hatten uns nämlich ausdrücklich darauf geeinigt – und Sie hatten darauf hingewiesen –, dass von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses keine Vorabbewertung von Beweisstücken in der heutigen Debatte stattfinden sollte. Meines Erachtens ist das überschritten worden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte da auch einen wichtigen Punkt ansprechen: Wir sind in dieser Aktuellen Stunde in einer Debatte, in der es wieder massiv durcheinandergeht, was der aktuelle Anlass ist, was die Frage von Punkten betrifft, die wir seit Monaten diskutiert haben. Die Aktuelle Stunde ist jetzt zugelassen worden – das nehmen wir zur Kenntnis –, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir über einen Vorgang reden, bei dem zwölf Menschen nach dem schlimmsten islamistischen Anschlag, den es in Deutschland bisher gegeben hat, zu Tode gekommen und bei dem 50 weitere Personen verletzt worden sind.

(Zurufe von der CDU)

– Können Sie das nicht aushalten?

Deswegen appelliere ich an alle, die heute an der Debatte beteiligt sind, dass wir dieses Thema mit großer Sorgfalt angehen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

da wir ein Vorbild für die Öffentlichkeit darstellen, und dass wir uns an die Gesetze, die wir uns selbst gegeben haben, auch in diesem Hohen Hause halten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass zumindest ich – und das geht etlichen anderen ganz genauso – den Eindruck hatte, dass es nicht um die Sachaufklärung geht, sondern um das, was der Kollege Römer eben gesagt hat, nämlich um Wahlkampfgezerre und eben nicht um Aufklärungsarbeit, um billige Geländegewinne und nicht darum, die Arbeit konsequent und aufklärerisch zu Ende zu führen. Das finde ich nicht in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der erste Hinweis fand ja schon am Tag nach der Begehung der Tat statt. Und wenn man dann den Blick nach Berlin richtete, musste man ja hören, dass der Obmann des Innenausschusses der CDU, Herr Armin Schuster, in die laufenden Kameras gesagt hat, Schuld an dem Attentat sei die Ausländerpolitik des Koalitionspartners, der SPD, und des Bundesrats. – Was das mit Aufklärungsarbeit und sachgerechter Politik zu tun hat, müssen Sie uns einmal erklären!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir dann jeden Sonntag in der „BILD“-Zeitung“ lesen müssen, dass neue Leaks durchgestochen werden, hat das auch nichts mit sachgerechter Arbeit zu tun. Und wenn wir dann nach den Ausschusssitzungen die Öffentlichkeitsarbeit der Opposition sehen müssen, wo wieder – und darauf hat Kollege Römer zu Recht hingewiesen – nicht zulässige Vorabbewertungen von Beweisen stattfinden, dann sind das fortlaufende Verstöße gegen unser PUA-Gesetz. Deswegen machen Sie deutlich: Sie sind nicht an Aufklärung interessiert, sondern Sie verstoßen ständig gegen die Spielregeln, die wir uns hier gegeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Stamp, Sie haben es eben ja in aller Offenheit gesagt, worum es Ihnen geht: Ihnen geht es

darum, den Skalp von Innenminister Jäger abzuholen. Und ich füge hinzu: Ihnen geht es auch darum – das hat die CDU sehr deutlich gemacht –, von der Verantwortung anderer Verantwortungsträger, nämlich in Berlin – und ich meine das Land Berlin, den ehemaligen Innensenator und Justizsenator, den Bundesinnenminister und möglicherweise auch den Generalbundesanwalt –, abzulenken. Das ist Ihr Auftrag, und so agieren Sie hier auch.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was ich mich auch frage, Herr Kollege Stamp: Warum klagen Sie jetzt gegen den Untersuchungsausschussbericht? Es geht darum, dass der Untersuchungsausschuss einen Zwischenbericht vorlegt. Allen war doch bei der Beantragung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses klar, dass wir sehr schnell arbeiten, sehr schnell Ergebnisse vorlegen müssen. Heute ist die letzte Plenarrunde. Dass man dann der Öffentlichkeit einen Zwischenbericht vorlegt, ist doch das Mindeste, was das Parlament an Transparenz über die Arbeit herstellen muss, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber ein anderer Vorgang macht mich auch ein bisschen stutzig, Herr Kollege Stamp, nämlich was das Aufklärungsinteresse der Freien Demokraten anbetrifft: Warum sind Sie eigentlich so still, wenn die Causa Wendt im Innenausschuss aufgerufen wird? Meine Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss hatten ja schon Sorge, dass Herr Lürbke eine Stimmbandverletzung hat, weil er überhaupt nicht mehr nachgefragt hat. Der sonst so forsch fragt, hatte keine Fragen mehr. Kann das damit zu tun haben, dass die FDP da möglicherweise Sachen erklären muss, die sie nicht erklären möchte? – Das macht den Eindruck von Wahlkampf und nicht von Aufklärungsinteresse, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Jetzt ein Punkt, der mir persönlich ganz wichtig ist – Sie haben mich ja zweimal angesprochen –: Wie skurril und hoffnungslos Sie sich an einzelne Strohhalme klammern wollen, sieht man daran, dass Sie den formalen Bezug – ich werde auch gleich sehr genau sagen, was Sie dazu gesagt haben – des Gutachters zur Universität Bielefeld nutzen, um wieder von Hauptkriegsschauplätzen abzulenken und einen Nebenkriegsschauplatz aufzumachen.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Deshalb, Herr Kollege Stamp, wäre es sinnvoll gewesen – das war meine Hoffnung, das will ich ganz klar sagen –, diesen Anlass nicht zu bieten. Nichts anderes habe ich gesagt. Ich habe übrigens gestern mit Prof. Kretschmer telefoniert. Ich habe ihm gesagt, worum es mir da ging. Ich bin klar in dieser Sache mit ihm. Und ich sage Ihnen sehr deutlich: Ihre skurrilen Anwürfe und Ihre Reaktion auf das, was ich da gesagt habe, machen ja deutlich, dass – wenn dieser Anlass nicht gewesen wäre – meine Hoffnung, dass man unaufgeregt und aufklärerisch an die Sache geht, völlig sinnlos gewesen ist, weil Sie sich überhaupt nicht auf die Hauptsache kaprizieren, sondern von Hauptpunkten ablenken und eben auf Nebenkriegsschauplätze ausweichen wollen. Das haben Sie heute und in der letzten Woche sehr deutlich gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich komme dazu, was wir eigentlich tun müssen: Wir haben mehrere Punkte – und das macht der Ausschussbericht sehr deutlich –, die noch zu besprechen sind, zum Beispiel die Frage, ob der ausreisepflichtige Amri hätte abgeschoben werden können. Da sagt der Bundesinnenminister: Ja, das hätte man machen können. – Und der Innenminister des Landes sagt: Das kann man nicht machen, weil man nämlich Pass- oder Passersatzpapiere braucht, um ihn abschieben zu können. – Das müssen wir aufklären. Dafür gibt es eine Beweiserhebung; das wird die nächste Zeit dann zeigen.

Man muss im Übrigen auch einmal die Frage aufklären, warum im Herbst letzten Jahres – die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden haben ja auf die Gefährlichkeit von Amri und darauf hingewiesen, dass er ein Selbstmordattentäter ist – die Berliner Behörden beispielsweise die Überwachung von Amri eingestellt haben. Auch das würde mich zumindest sehr interessieren. Auch dazu muss der Untersuchungsausschussbericht am Ende Auskunft geben.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einiges zu tun in diesem Untersuchungsausschuss. Und da komme ich auf einen Punkt zurück, den Herr Kollege Laschet eben gesagt hat – völlig skurril, Sie machen sich ja geradezu lächerlich –: Wenn Sie in Berlin einen Untersuchungsausschuss fordern wollen – die CDU hat die alleinige Mehrheit, um diesen Untersuchungsausschuss in Berlin durchzusetzen –, warum machen Sie es denn nicht? Haben Sie Rücksicht auf andere zu nehmen an der Stelle?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nach all dem wird für mich zumindest klar: Sie machen Spiegelfechterei; Sie sind nicht an der Aufklärung interessiert.

(Zurufe von der CDU)

Meine Kolleginnen und Kollegen und auch die von der SPD haben sehr deutlich gemacht, dass sie ihre Arbeit machen wollen. Die Ministerpräsidentin wird auch diese Woche Rede und Antwort stehen. Und wenn Herr Stamp letzte Woche nicht Wahlkampftermine gehabt hätte, hätte sie auch letzte Woche Rede und Antwort gestanden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! – Herr Römer, haben Sie das nötig? Haben Sie es nötig, das Plenum und die Öffentlichkeit anzulügen?

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

80 % aller Beweisanträge in diesem Untersuchungsausschuss sind von CDU, FDP und Piraten gestellt worden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Die Wahrheit ist auch, dass sämtliche unserer Beweisanträge erst einmal vom Vorsitzenden zurückgestellt und dass nur die Beweisanträge von der SPD und den Grünen berücksichtigt worden sind. Donnerstags ist abgestimmt worden, Herr de Maizière soll kommen. Er stand dienstags schon auf der Matte. Da läuft doch etwas schief.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ja, wer stellt den Vorsitzenden?)

Jegliche sinnstiftende Strukturierung wurde dabei außer Acht gelassen. Dann sagen Sie, wir arbeiten nicht! Sie sollten einmal schauen, wie voll es bei uns im Untersuchungsausschuss ist. – Ich finde das unverschämt.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Ich bin Integrationspolitikerin, und als solche habe ich keine leichten Zeiten hinter mir. Die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft ist unabdingbar für eine gelingende Integration, denn nur so kann Willkommenskultur gelebt werden. Von den vielen Menschen, die in den letzten zwei, drei Jahren zu uns nach Deutschland gekommen sind, haben wenige, sehr wenige dies nicht in guter Absicht getan. Bei diesen wenigen sage ich auch: Die wollen wir hier nicht. Die schaden den Menschen, die seit jeher hier leben, und damit natürlich auch der Bereitschaft der Bevölkerung, Deutschland als Einwanderungsland anzuerkennen. Wenn es den Behörden dann mit sehendem Auge nicht gelingt, Katastrophen von uns abzuhalten, habe auch ich ein Problem damit.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Die Geschichte der tragischen Ereignisse vom Breitscheidplatz ist eine Ansammlung verpasster Chancen. Wenn es dem Innenminister einmal wieder nicht möglich ist, die Verantwortung dafür zu übernehmen und nach wiederholtem Organisationsversagen und Kommunikationsversagen seinen Hut zu nehmen, so hätte ich mindestens erwartet, dass er einmal die Wumpe hat, zu sagen: Es ist etwas schiefgelaufen. Ich möchte mich für mein Haus entschuldigen. Ich gestehe Fehler ein.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Jäger macht keine Fehler! – Weiterer Zuruf von der CDU: Er macht nie Fehler!)

Nichts davon ist geschehen – stattdessen permanenter Verteidigungsmodus. Man weist jegliche Schuld von sich.

Zu den Ereignissen an Silvester 2015 gab es dann auch noch das Bauernopfer: Polizeipräsident Albers, die maximal höchste Schachfigur unter dem Ministerium, welche gehen konnte. Aber jetzt, beim Fall Amri, waren wirklich alle unfehlbar.

Minister Jäger betont immer wieder, er sei bis an die Grenzen der Rechtstaatlichkeit gegangen – was nach aktueller Kenntnislage so nicht stimmt.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Doch, Frau Ministerpräsidentin, statt jetzt selbst endlich die Reißleine zu ziehen, wird sogar noch ein Gutachter bemüht, dessen Objektivität selbst Ihr Koalitionspartner anzweifelt. Der Gipfel sind dann die E-Mails aus den höchsten Kreisen Ihres Hauses, in denen die Verantwortung von NRW weggebogen werden soll und Amris Zusammenhang mit dem Salafismus heruntergespielt wird.

Frau Kraft, auch wenn dieser eine Zeitpunkt nicht kommt, an dem Sie mit Ihrem Kabinett am Kamin sitzen und jemand endlich aufsteht und sagt: „Gute Nacht Freunde, es wird Zeit für mich, zu gehen“, muss man auch mal selbst loslassen können

(Beifall und Heiterkeit von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

und nach den Kategorien der Psychologie, die Herr Römer gerade ansprach, nicht klammern. So ein Abschied kann etwas Befreiendes haben, kann neue Möglichkeiten offenbaren, klären und ein Durchatmen zulassen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Auf welchem Niveau bewegen Sie sich hier? – Zuruf von der SPD: Reden Sie gerade von Ihrer eigenen Fraktion?)

Stattdessen zementieren Sie Ihr Festhalten, das Verharren in Stagnation, und lassen die Menschen in diesem Land fassungslos auf Minister Jäger blicken, dem keiner mehr zutraut, in NRW für Sicherheit zu sorgen.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Mit diesem Verhalten haben Sie weder sich und erst recht nicht der Integrationspolitik einen Gefallen getan. Letztendlich schaden Sie sich selbst, und Ihrem Land haben Sie einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Apropos Bärendienst: In Ihrem Kabinettsmärchenwald ist der gute Jäger schon lange zum Problembär geworden,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber erschießen können wir ihn nicht!)

und was man mit Problembären machen kann, da fragen Sie am besten einmal in Bayern nach. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – Unruhe bei der SPD – Jochen Ott [SPD]: Das Niveau wird immer besser!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Es spricht jetzt der fraktionslose Abgeordnete Schulz. – Herr Kollege Schulz, Sie bekommen selbstverständlich auch zusätzliche Redezeit, allerdings nicht zwei Minuten, sondern 40 Sekunden.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was hier und heute bisher abgeliefert worden ist, wird weder der Sache noch der Tatsache gerecht, dass wir in Deutschland im vergangenen Dezember den schlimmsten islamistischen Terroranschlag auf deutschem Boden zu beklagen hatten, mit zahlreichen Toten und weiteren Opfern. Es sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich der Opfer und ihren Angehörigen gedacht – diese Zeit muss sein, und das habe ich bisher heute noch nicht gehört –, Opfer, deren einzige Genugtuung trotz des Leids sein kann, dass Politik aufklärt und vor allem Verantwortung übernimmt.

Seit Mitte Dezember erleben wir vor allem vonseiten der Landesregierung unter Rot-Grün das diametrale Gegenteil. Niemand hat bislang auch nur ansatzweise die politische Verantwortung für die Geschehnisse und das, was schiefgelaufen ist, übernommen – Verantwortung für das, was schon jetzt nicht anders denn als Exekutivversagen, als Staatsversagen durch Untätigkeit bezeichnet werden muss.

Aufklärung im politischen und exekutiven Sinne ist keine Dienstleistung im juristischen Sinne. Politik schuldet gerade in Krisensituationen einen Erfolg. Stellt sich dieser nicht ein oder verschlechtert sich eine Situation gar bis hin zu einer vagen Informations- und Faktenlage, ist diese Politik gescheitert.

Was wir insbesondere aus den umfangreichen Berichten der Medien lernen, aber auch aus den Sitzungen des Innenausschusses des Landtags und nicht zuletzt aus dem bisher vorliegenden Kenntnisstand aus der Tätigkeit des entsprechenden Untersuchungsausschusses, ohne dies abschließend zu bewerten, ist: Es gibt einen massiven Graben zwischen Ermittlungsbehörden und Innenministerium. Es gibt nachgerade einen Canyon zwischen dem Innenministerium und dem Innenminister.

Das, was da an Fehlern angehäuft wurde, ist in einem Maße verantwortungslos, dass es heute wundern muss, dass der verantwortliche Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen noch immer auf diesem Platz sitzt, und zwar nach dem Motto: Egal, was passiert, ich war es nicht, habe dafür nicht die Verantwortung zu übernehmen und werde wohl jemanden finden, der schuld ist, falls nicht, sind es eben alle anderen, aber ich jedenfalls nicht.

Herr Minister Jäger, Sie und die Ihnen unterstehenden Behörden sind in Sachen Amri an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen? – Nein, ich sage, Sie sind nicht einmal ansatzweise in die Nähe dieser Grenzen gekommen, mit Ausnahme des Landeskriminalamts, und das wollten Sie offenbar nicht hören.

Sie, Herr Minister, haben stattdessen die Justiz zu ersetzen versucht, indem Sie Rechtsfolgen antizipiert haben, die bis heute keinen einzigen Richterspruch für sich sprechen lassen. Nebelkerzen wurden gezündet und die Übernahme exekutiver Verantwortung im politischen Raum abgelehnt. Daraus kann nur eine Folge resultieren: Rücktritt oder, Frau Ministerpräsidentin, Entlassung. Denn andernfalls, Frau Ministerpräsidentin, fällt das Problem, mit welchem Herr Minister Jäger seit Monaten zu kämpfen hat – sogar seit Jahren, wenn wir an andere Ereignisse wie Hogesa oder die Silvesternacht denken –, auf Sie selbst zurück.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann ist das Problem Ihr Problem, Frau Ministerpräsidentin, und heute stehen Sie nicht einmal auf dem Rednertableau, was mich einigermaßen verwundert,

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wie soll das denn gehen? Ich muss doch am Freitag aussagen!)

sich allerdings damit entschuldigen lässt, dass Sie am Freitag im Ausschuss Rede und Antwort stehen müssen.

Frau Ministerpräsidentin, ich schließe mich den Forderungen der Opposition gänzlich an, insbesondere denen der FDP: Entlassen Sie Ihren Innenminister. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Bevor ich Herrn Minister Lersch-Mense für die Landesregierung das Wort erteile, möchte ich mich an Frau Kollegin Brand wenden.

Frau Kollegin Brand, ich werde förmlich prüfen lassen, ob ich Sie für die Assoziation, die Sie mit Ihrem letzten Satz in den Raum gestellt haben, offiziell und formal rügen kann. Denn es ist eine Unverschämtheit gewesen, in dieser Weise den Minister oder auch Kollegen anzugehen. Das geht hier nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Lersch-Mense das Wort.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss untersucht derzeit alle Fragestellungen rund um das schreckliche Attentat auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember des vergangenen Jahres.

Einen inhaltlichen Zwischenbericht wollten Sie hier im Plenum nicht diskutieren. Sie haben gleichzeitig aber eine Aktuelle Stunde beantragt, und das lässt, glaube ich, deutlich werden, dass es hier nicht wirklich um Sachaufklärung geht, sondern um politische Inszenierung und Skandalisierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Sagen Sie was zu den E-Mails!)

Meine Damen und Herren, die Aufklärung des schrecklichen Attentats vom 19. Dezember 2016 sollte nicht von Wahlkampfüberlegungen getrieben sein, sondern sich auf eine Kernfrage konzentrieren: Hätte der schreckliche Anschlag verhindert werden können? Wie kann eine Wiederholung nach Möglichkeit ausgeschlossen werden? Diese Frage gehört in der Tat in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und muss dort beantwortet werden.

Herr Laschet, ich darf darauf hinweisen: Was mögliche Rechtsänderungen angeht, so sind wir in der Bundespolitik dabei, die eigentlich fatale Dreimonatsfrist für die Besorgung von Passersatzpapieren zu verlängern, und das ist doch schon ein Zeichen dafür, dass auch auf der Rechtssetzungsebene Konsequenzen gezogen werden, die auch gezogen werden müssen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Gerne nehme ich aber auch zu Fragen Stellung, meine Damen und Herren, die eher am Rande dieser zentralen Fragestellung liegen.

Herr Laschet, Sie haben gefragt, ob denn alle Akten dem Gutachter vorgelegen hätten. Der von der Landesregierung bestellte unabhängige Gutachter hatte uneingeschränkten Zugang zu allen Dokumenten und Akten, die dem Zugriff der Landesregierung unterfielen. Das heißt nicht, dass er alle Akten hatte. Denn leider hat der Generalbundesanwalt eine Einsicht in die von ihm geführten Verfahren abgelehnt,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört, hört!)

sodass auch das Landeskriminalamt dem Gutachter in diesen Teil seiner Akten keine Einsicht gewähren durfte.

Der Vorwurf, die Landesregierung habe den Zugriff des Gutachters beschränkt oder ihm Unterlagen vorenthalten, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Prof. Kretschmer hat im Zuge der Präsentation seines Gutachtens ausführlich seine Schlussfolgerungen zur Möglichkeit einer Abschiebeanordnung dargestellt. Die Frage des Erlasses einer Abschiebeanordnung war seit März 2016 Gegenstand der Erörterung in der Sicherheitskonferenz und im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum.

Wenn Sie, Herr Stamp, jetzt die Aussage Ihres Gutachters relativieren, dass § 58a Aufenthaltsgesetz nicht zu ziehen gewesen sei, dann bleibt aber, dass auch der Bundesinnenminister diese Schlussfolgerung gezogen hat, dass nämlich für eine Ausweisung nach § 58a keine ausreichenden Grundlagen vorhanden gewesen seien, und darauf zielte auch die mögliche mündliche Intervention der Ausländerbehörde Kleve, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ihr eigener Gutachter sieht das anders!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Herrn Prof. Kretschmer beauftragt, nachdem die Oppositionsparteien eine gemeinsame Beauftragung durch den Landtag abgelehnt hatten. Ausschlaggebend war für uns, einen fachlich kompetenten, von den Regierungsparteien unabhängigen Gutachter zu benennen, der bisher auch nicht im Auftrag der Landesregierung gearbeitet hat.

Herr Prof. Kretschmer hat inzwischen mehrfach, unter anderem im Untersuchungsausschuss, die Unabhängigkeit der Untersuchung und seiner Person unterstrichen. Er hatte bereits Mitte Dezember 2016, also vor dem Attentat, einen Ruf an die Uni Bielefeld erhalten. Das dortige Auswahlverfahren war also abgeschlossen. Die Entscheidung, ihm die Stelle an der Uni Bielefeld anzubieten, war längst gefallen, als wir ihn mit dem Gutachten beauftragt haben. Also, wo liegt da ein Interessenkonflikt?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Uni Bielefeld hat sich hierzu in einer Pressemitteilung geäußert und die Abläufe eindeutig dargestellt. Im Übrigen werden – darauf ist schon hingewiesen worden – Professorinnen und Professoren

von den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen autonom und nach Abschluss eines aufwendigen Auswahlverfahrens berufen. Ihr Dienstherr ist nicht das Land, ihr Dienstherr sind die Rektoren bzw. Präsidenten der jeweiligen Hochschule.

Wo und worauf soll die Landesregierung Einfluss genommen haben? Wenn Sie öffentlich solch schwere Vorwürfe erheben, dann bitte mutmaßen Sie nicht nur, sondern belegen Sie diese Vorwürfe auch konkret!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sprechen in Ihrem Antrag auf diese Aktuelle Stunde auch einen internen Mailverkehr der Staatskanzlei an, der dem Untersuchungsausschuss vorliegt und der am Sonntag Gegenstand einer Berichterstattung in der „Bild am Sonntag“ war. Bei dieser Mail

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

handelt es sich um einen Auftrag, den ich gegeben habe, eine übersichtliche Chronologie sämtlicher Geschehnisse um Anis Amri zu erstellen, um die Öffentlichkeit umfassend zu informieren; denn zu diesem Zeitpunkt lag, wie Sie nachprüfen können, eine vollständige Chronologie nicht vor, sondern nur eine unvollständige Chronologie.

Ferner ging es darum, den zutreffenden Sachverhalt zu den Moscheebesuchen aufzuklären. In der Mail wird ausdrücklich Bezug genommen auf den Bericht des Leiters des Verfassungsschutzes von Nordrhein Westfalen am 5. Januar 2017 im Innenausschuss. Herr Freier hat dort ausgeführt:

> „Es sind keine Netzwerke, sondern von diesen zwölf Moscheen ist es eine Moschee, die wir beim Verfassungsschutz als salafistisch beeinflusst sehen. Die anderen Moscheen sind türkisch, albanisch, bengalisch.“

Ich habe lediglich darum gebeten – und das geht aus der Mail eindeutig hervor, wenn Sie sie vollständig zitieren würden –, diese Information, die Herr Freier gegeben hat, auch öffentlich zugänglich zu machen. Was daran vertuschend, verbergend und verharmlosend sein soll, das kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Ich weise ausdrücklich den Vorwurf als ehrverletzend zurück, es sei darum gegangen, Herrn Amri zu verharmlosen oder seinen salafistischen Hintergrund zu negieren. Was sollten wir daran für ein Interesse haben? Das ist eine böswillige Unterstellung! – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Laschet gemeldet.

(Dietmar Bell [SPD]: Schlechter werden kann es ja nicht!)

Armin Laschet (CDU): Also, die Ministerpräsidentin ruft mir zu: Vielleicht entschuldigt er sich jetzt einmal.

(Andreas Bialas [SPD]: Nein, das war ich!)

Ich möchte aber, Frau Ministerpräsidentin, noch einmal um Antwort bitten – nicht durch Verbalinjurien von Herrn Römer, sondern vielleicht durch Sie persönlich. – Herr Römer, das war unterirdisch, aber darüber brauchen wir nicht weiter zu reden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich möchte die gleichen Fragen, die ich eben gestellt habe, hier noch einmal wiederholen. Da gibt es nichts zu entschuldigen. Entschuldigen müssen sich vielleicht andere in diesem Moment, die wegtun, wegdrücken und machen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Das ist doch unglaublich!)

Warum hat man nicht von Anfang an bei einem solchen Anschlag gesagt, hier ist was schiefgelaufen, und jetzt klären wir das auf, jetzt suchen wir die besten Mittel der Aufklärung!?

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Machen wir doch!)

Das war meine Frage. Die habe ich hier an drei, vier Punkten gestellt, aber von den ersten Tagen an, während noch nicht einmal öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben wurde: Warum kann ein Innenminister nicht mal 48 Stunden schweigen und den Dingen nachgehen, ehe er überall in der Welt Leute veralbert?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das war meine Frage. Diesen Modus hat die Kollegin der Piraten doch treffend beschrieben.

(Andreas Bialas [SPD]: Was denn nun, reden oder schweigen? – Dietmar Bell [SPD]: Das war doch nicht in Köln! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie sind an dieser Aufklärung nicht in dem Umfang interessiert, wie es nötig wäre.

(Andreas Bialas [SPD]: Oh doch!)

Jetzt hat Herr Lersch-Mense gerade zu dem Gutachten sehr sachlich geschildert: Die Informationen des Landeskriminalamtes und auch der Ausländerbehörde Kleve sind nicht in dem Gutachten drin! Darauf hat er doch zu Recht hingewiesen. Dann war vielleicht dieser Gutachtensweg falsch. Dann kann man das doch sagen! Die Grünen sagen das offen: Wir brauchen ein zweites Gutachten.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das hat er doch gar nicht gesagt! Was erzählen Sie denn hier?)

– Er hat gesagt: Das vom LKA ist deshalb nicht drin, weil der Generalbundesanwalt das nicht freigegeben hat.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ja!)

– Okay! Also muss man doch sagen: Dann war der Gutachtensweg falsch, dann war der Parlamentarische Untersuchungsausschuss der richtige Weg!

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein! – Weiterer Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Weil wir das wissen wollen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Weil es doch relevant ist! Wir wüssten bis heute nichts von diesem LKA-Vermerk mit der Warnung „Dies ist ein gefährlicher Terrorist“, wenn es nicht den Untersuchungsausschuss …

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir haben eine Anzeige gestellt beim Generalbundesanwalt! – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist doch in den Akten! Was erzählen Sie denn da? – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wären wir – Herr Schemmer, Frau Präsidentin –, wären wir Ihnen gefolgt,

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

wären wir der Methode ab dem Anschlag gefolgt, die die Landesregierung, die Ministerpräsidentin, der Innenminister vorgeschlagen haben, wäre es also bei diesem Gutachter geblieben, dann wüsste die Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag, Frau Ministerpräsidentin, nicht, …

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ich habe Ihnen doch angeboten, selber …)

– Frau Ministerpräsidentin, ich weiß nicht, warum Sie so unbeherrscht dazwischenreden, wenn ein Redner hier Fragen stellt! Unglaublich!

(Lebhafter Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das gibt es doch gar nicht! Was ist das denn für ein Schwachsinn! – Achim Tüttenberg [SPD]: Schwaches Nervenkostüm, der zittert schon! – Dietmar Bell [SPD]: Noch ein bisschen mehr Theater! Schmierentheater!)

Das ist doch nicht der Stil einer Ministerpräsidentin, wenn hier gefragt wird. Ihr Weg wäre gewesen, einen Gutachter zu benennen.

(Dietmar Bell [SPD]: Es hört eh keiner mehr, was Sie sagen!)

Herr Lersch-Mense schildert gerade, dass diesem Gutachter wegen eines Einspruchs des Generalbundesanwalts bestimmte Dokumente nicht vorlagen. Das sind die LKA-Akten, das sind die Akten, wonach Landesmitarbeiter sagen: Das ist ein gefährlicher Terrorist!

(Dietmar Bell [SPD]: Was erzählt der denn da?)

Also ist doch der Schluss richtig: Ihr Gutachterweg war falsch! Der PUA-Weg ist richtig; denn nur der PUA kann das aufklären, was hier im Land schiefgelaufen ist! Das müssen Sie sich anhören!

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Dieser PUA: Sie wollen diese Aufklärung nicht; denn dieser PUA … – Wir haben in dieser Wahlperiode ja viele Streitigkeiten gehabt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben fünf PUAs. Bei vier PUAs hat das ganze Haus gesagt: Wir wollen gemeinsam aufklären. – Bei diesem PUA haben Sie nicht die Hand gehoben, sondern auf diesen Gutachter gesetzt und gedacht, Sie könnten damit manches unter der Decke halten. Das ist das Ergebnis, was wir heute feststellen.

(Beifall von der CDU)

Das ist alles. Man kann diesen Herrn als Gutachter berufen; das ist ja in Ordnung. Aber dann kann man doch dazusagen: Da steht zwar, er arbeitet an der Universität Gießen, aber wir sagen dem Parlament dazu: Er hat seit über einem Jahr eine Berufung nach Bielefeld und steht im Moment noch in Verhandlungen. – Ihr Problem ist doch, dass so etwas immer später herauskommt, dass irgendjemand es aufdecken muss, weil Sie es nicht in aller Klarheit sagen!

(Beifall von der CDU)

Deshalb haben die Grünen recht. Dieses Gutachten ist nichts wert, weil es nur eine halbe Information enthält. Herr Lersch-Mense, der Gutachter hat ein paar Formulierungen gewählt wie: Wenn das so und so wäre, hätte man den Paragrafen so und so anwenden können. – Wir wissen heute, dass es so und so war. Wenn der Gutachter die Fakten des Untersuchungsausschusses gekannt hätte, wäre er zu anderen Schlüssen gekommen, wie unser Recht anzuwenden wäre. Deshalb bleibt dieser politische Streit.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das sagt der Rechtsprofessor Laschet!)

Er ist auch in einem Wahlkampf nötig.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– Mein Gott, sind Sie albern!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich wünsche mir einen Innenminister, der sagt: Beteiligt mich an diesen schwerwiegenden Dingen. Lasst uns bis an die Grenzen des Rechtsstaates gehen. – Der Generalbundesanwalt hat ja geschildert: Wenn man mich gefragt hätte, hätte ich mitgemacht. – Die Richter sagen: Wenn man uns das vorgelegt hätte, hätten wir entschieden. – Ich erwarte, dass ein Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dies tut.

Ich teile die Rücktrittsforderung nicht. Das kann man immer wieder machen. Frau Kraft glaubt ja, es ist der Beste, den sie finden kann. Wenn sie solchen Kram erzählt, habe ich manchmal den Eindruck: Das ist wie bei der Oscar-Verleihung. Sie hatte den falschen Namen im Umschlag und lobt dauernd Herrn Jäger.

(Beifall und Heiterkeit von der CDU)

Aber das ist die Entscheidung der Ministerpräsidentin. Auch wenn Sie das noch zehnmal fordern, Herr Stamp, macht sie es nicht. Sie findet, er ist der Beste. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn sie das so denkt, ist der Wähler derjenige, der entscheidet, ob Herr Jäger die nächsten fünf Jahre Innenminister dieses Landes ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Stotko gemeldet.

(Zurufe von der CDU: Oh! Ui! – Ibrahim Yetim [SPD]: Oh, da werden die aber nervös! – Unruhe)

Thomas Stotko (SPD): Das ist aber eine Begrüßung durch das Parlament! Besten Dank, ich weiß das zu schätzen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Laschet, wegen Ihrer gespielten Aufregung weiß ich jetzt, warum Sie nur der stellvertretende Oppositionsführer in diesem Land sind. Das war wirklich eine peinliche Nummer.

(Beifall von der SPD)

Man kann von Herrn Lindner halten, was man möchte, aber das hätte er besser gemacht. Aber das ist ein anderes Thema.

Aber kommen wir zur FDP, Herr Kollege Stamp. Ich möchte zu dem Thema „Wir haben 32 Stunden gearbeitet“ festhalten: Sie nicht! – Sie waren nicht die ganze Zeit im PUA anwesend.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Unverschämtheit!)

– Ja. Ich belege Ihnen gerne, in welcher Sitzung Sie früher gegangen sind und der Kollege Wedel alleine da war. Das können wir gerne klären, wenn Sie das möchten. Das machen wir gerne.

(Zurufe – Unruhe)

Sie waren nicht immer da! – Und dann beziehen Sie sich auf Presseverlautbarungen, die Sie selbst produziert haben. Dazu möchte ich nichts sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber zwei Punkte, Herr Kollege Stamp, lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Mit „wir“ meine ich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses der SPD-Landtagsfraktion. Sie haben sich gerade erdreistet, uns die Fähigkeit abzusprechen, im PUA zu arbeiten, weil wir dem nächsten Parlament nicht mehr angehören werden. Jetzt möchte ich deutlich formulieren, was ich – aus ganz unterschiedlichen Gründen – davon halte:

Erstens meinen Sie den Kollegen Gatter mit langjähriger Erfahrung in Untersuchungsausschüssen, der in mehreren Legislaturperioden dafür gesorgt hat, dass dieses Parlament ordnungsgemäß aufgeklärt hat.

Zweitens meinen Sie den Kollegen von Grünberg, der im PUA NSU sitzt und als stellvertretender Vorsitzender der UNO-Flüchtlingshilfe Fachmann für Asylpolitik ist.

Drittens meinen Sie den Kollegen Hilser, der diesem Parlament seit 17 Jahren angehört, ausgewiesener Kommunalpolitiker ist und beurteilen kann, wie Kommunen, Land und Bund bei der Flüchtlingspolitik reagieren.

Viertens meinen Sie die Kollegin Koschorrek, die im Kommunalausschuss sitzt, im PUA BLB Mitglied gewesen ist und als Rechtsanwaltsfachangestellte auch einen Überblick über die Frage hat, wie rechtliche Angelegenheiten geklärt werden.

Ich nehme mich jetzt gar nicht in diese Liste hinein.

Und dann meinen Sie den Kollegen Wolf. Ich finde, das ist die größte Frechheit von Ihnen. Er arbeitet jetzt in seinem dritten PUA. Das ist sein zweiter PUA als Vorsitzender. Gleichzeitig steckt er in seinem Wahlkreis im Wahlkampf. Sie wissen, dass ihn derzeit auch noch andere Dinge belasten.

Uns allen sprechen Sie ab, ordentliche Arbeit im PUA zu machen. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie kommen Sie als Parlamentarier und als derjenige, der Herrn Lindner gerne in der nächsten Legislaturperiode folgen möchte, darauf, Abgeordnete erster und zweiter Klasse für dieses Parlament zu definieren? Das lasse ich mir nicht gefallen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass es Abgeordnete gibt, die dem nächsten Parlament nicht angehören, weil sie nicht mehr kandidieren, kann doch nicht dazu führen, dass sich diese am Untersuchungsausschuss nicht beteiligen können. Wo sind wir denn hier in diesem Parlament? Das ist unglaublich, das sage ich Ihnen. Das wird Ihnen auch als Fraktionsvorsitzender lange nachhängen, wenn Sie es überhaupt werden, um das ganz deutlich zu formulieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Als Parlamentarier, als Demokrat und als Innenpolitiker habe ich geglaubt, schlimmer könne es nicht kommen. Aber jetzt haben Sie Glück gehabt. Dann kam Kollegin Brand ans Redepult. Ich möchte Ihnen eines sagen, Frau Kollegin Brand. Das ist gar nicht mehr lustig. Die Präsidentin hat das schon formuliert. Ich sage Ihnen das noch einmal deutlich und klar. Ihre Kamingeschichte war noch ein bisschen diffus. Da habe ich gedacht: Na ja, sie steht vielleicht ein bisschen neben sich.

Aber Sie haben gerade mit Ihrer Geschichte um den Problembären – damit das hier klar ist – dazu aufgefordert, den Innenminister wie einen Problembären abzuschießen mit einer Waffe. Das ist Ihre Formulierung gewesen:

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist schon spannend, was Sie für Assoziationen haben, meine Güte!)

Ihnen passiert das so wie in Bayern. Wir werden das im Protokoll nachlesen können. Aber dass Sie in einer Zeit intensiver innenpolitischer Debatten über innere Sicherheit dazu auffordern, einen Innenminister abzuschießen, das hat noch mehr Konsequenzen. Das ist nicht nur antidemokratisches Verhalten – das geht so gar nicht!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Jetzt zu Ihrem fröhlichen Ruf: „Kommen Sie mal zur Sache!“ – Sie haben das alles produziert; darauf muss man ja eingehen –:

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Herr Römer hat das gemacht!)

Bei Ihrer Beantragung der Aktuellen Stunde, Herr Kollege Laschet, haben Sie bereits in der Beantragung gegen unser Untersuchungsausschussgesetz verstoßen, indem Sie aus vertraulichen Dokumenten zitiert haben. Sie haben dagegen verstoßen, indem Sie bewertet haben.

(Zuruf von der SPD: Kein Anstand, keine Moral!)

Auch in Ihren Redebeiträgen haben Sie übrigens viel mehr noch – mit Herrn Stamp und mit Frau Brand – nicht nur gegen die von uns gegebenen Grundsätze der PUA-Arbeit, sondern gegen das Gesetz verstoßen mit Ihren Bewertungen, die Sie hier vorgenommen haben!

(Zuruf von der CDU: Damit kennen Sie sich ja genau aus!)

Ich will Ihnen das gerne belegen.

Erstens. Herr Kollege Laschet, Sie sind ja nicht im PUA. Sie haben zwar behauptet, Sie seien Chefaufklärer, aber ich habe Sie da noch nicht einmal gesehen. Nicht einmal sind Sie gekommen. Deshalb wissen Sie auch nicht allzu viel über das LKA-Papier. Aber in dem LKA-Papier steht, dass es eine Tischvorlage ist. Hätten Sie gewusst, worum es geht, wüssten Sie, der Begriff „Tischvorlage“ war gar nicht das Problem. Aber jemand, der sich nicht auskennt, sollte hier auch nicht reden. Da wäre der Kollege Sieveke ein bisschen besser angesehen gewesen in der Frage. Es bleibt eine Tischvorlage.

(Armin Laschet [CDU]: Es ist doch egal, was es ist!)

Das hat sich nicht geändert. Sie wollten im Gegensatz zum Kollegen Stamp – jetzt kriegen Sie mal ausnahmsweise wieder ein Lob – ja nicht im PUA mitarbeiten. Der hat sich wenigstens da hingesetzt, fast die gesamte Zeit, aber Sie eben nicht.

(Heiterkeit)

Jetzt will ich Ihnen mal klarmachen, worum es mir geht.

(Zuruf: Sie müssen sich mal langsam entscheiden!)

Herr Kollege Laschet, mit Hochschulen kennen Sie sich ja aus als Klausurkorrektor,

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

sicherlich auch mit Hochschulautonomie. Jetzt will ich Ihnen mal eines sagen, weil Sie ja den PUA nicht als Chefaufklärer verfolgen:

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unglaublich!)

Der Sachverständige, an dem Sie hier herummäkeln, hat seinen Vertrag unterzeichnet am 3. bzw. am 12. Februar. Alle Vertragskennzeichnungen fallen in den Untersuchungszeitraum des Untersuchungsausschusses. Der Sachverständige war letzten Freitag im Untersuchungsausschuss. Wenn Ihnen das alles so wichtig gewesen ist, verstehe ich gar nicht, warum Sie dann sagen: „Frau Kraft soll mir was beantworten, Frau Kraft soll mir was sagen“. Sie hatten mit Ihrer Truppe die Gelegenheit, am Freitag den Sachverständigen nach der Anbahnung, nach dem Vertrag, nach seinem Verhältnis zu den Unis zu fragen. Der Kollege Sieveke hat in der gesamten Befragung eine Frage gestellt, genau eine. Er hat nur gefragt: Wer hat Sie

denn angesprochen, dass Sie Sachverständiger werden könnten? – Das Justizministerium. Keine Frage dazu, wie war …

(Daniel Sieveke [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Gucken Sie ins Protokoll, gucken Sie nach! Eine Frage zu dem Vertragsverhältnis hat der Kollege Sieveke gestellt. So wichtig scheint Ihnen das ja nach meiner Einschätzung nicht gewesen zu sein.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ...

Thomas Stotko (SPD): Etwas sachlicher, als ich es jetzt tun würde, hat Herr Lersch-Mense Ihnen schon die Frage dieser Mail beantwortet und die Frage zu den Moscheen. Zu der Frage nach den Moscheen, Herr Kollege Laschet: Im Innenausschuss hat bereits am 5. Januar Herr Freier dargestellt – ich zitiere gerne aus dem Protokoll –: Von zwölf Moscheen gibt es nur eine, die uns bekannt ist in dem Zusammenhang. – Es heißt:

„Ich würde gerne auf die Frage von Herrn Abgeordneten Hegemann nach den Moscheen eingehen. – Es sind keine Netzwerke, sondern von diesen zwölf Moscheen ist es eine Moschee, die wir als Verfassungsschutz als salafistisch beeinflusst sehen. Die anderen … sind türkisch, albanisch, bengalisch.“

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Thomas Stotko (SPD): Wenn dann die Staatskanzlei sagt, dass das bisher in der Chronologie nicht vorkommt, finde ich das nicht verwerflich. Ich will Ihnen das abschließend sagen. Deshalb waren die Zwischenrufe hier am Ende auch richtig, Herr Kollege Laschet. Mit Ihren letzten Sätzen in Ihrer Rede haben Sie klargemacht: Es geht Ihnen nur um eines: um Wahlkampf und um nackte Angst.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie werden im Wahlkampf erleben, dass die Bürgerinnen und Bürger das merken.

(Lang anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre ja geneigt zu sagen: „Was kratzt es die Eiche, wenn sich der Stotko an ihr reibt“, aber ich weiß nicht, ob es parlamentarisch ist.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Deswegen lassen wir es beiseite.

Herr Kollege Stotko, ich bin nicht bereit, die Unwahrheiten, die Sie hier verkündet haben, im Raum stehen zu lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe in der vergangenen Woche an allen Sitzungen vollständig teilgenommen. Und wenn ich mich in einer Sitzung am Montag, als wir in nichtöffentlicher Sitzung über den Bericht gesprochen haben, von meinem hochgeschätzten Kollegen Wedel vertreten lasse, dann ist das wohl ein ganz normales parlamentarisches Verfahren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Zum Zweiten haben Sie hier behauptet, ich hätte die Qualität oder die Redlichkeit Ihrer Parlamentarier in Abrede gestellt.

(Thomas Stotko [SPD]: Ja! – Jochen Ott [SPD]: So war das! – Christof Rasche [FDP]: Herr Römer!)

Das habe ich nicht getan, sondern ich habe ausdrücklich, nachdem Herr Römer behauptet hat, wir würden im Untersuchungsausschuss nicht anständig mitwirken, darauf hingewiesen, dass wir trotz hoher Wahlkampfbelastung sicherstellen, dass wir dort entsprechend mitarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

– Da können Sie hier dazwischenrufen, wie Sie wollen. Herr Römer hat behauptet, wir würden nicht anständig arbeiten, und das war schäbig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann habe ich darauf hingewiesen, dass hier alle Fraktionen erklärt haben, dass es eine Kontinuität in der nächsten Legislaturperiode geben soll, und dass das Zeichen, fünf ausscheidende Parlamentarier in den jetzigen Untersuchungsausschuss zu senden, nicht unbedingt ein Zeichen für eine entsprechende Kontinuität ist. Nicht mehr habe ich dazu gesagt.

(Beifall von der FDP und Peter Biesenbach [CDU])

Von daher ist das eine absolute Unterstellung.

Was ich auch nicht hinzunehmen bereit bin, ist, wenn gesagt wird, wir wollten hier nur Wahlkampf machen und uns ginge es nicht um Aufklärung.

(Guido van den Berg [SPD]: Um was denn sonst?)

Meine Damen und Herren! Die Freien Demokraten sind es gewesen, die die ganze Zeit gesagt haben: Wir wollen nicht nur Prominente laden, wir wollen die Arbeitsebene hören. Kollegin Brand hat das übrigens auch gesagt:

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir wollen die Arbeitsebene hören. – Dass der Abteilungsleiter Schnieder überhaupt in der letzten Woche noch dazu geladen wurde, das war allein meine Initiative.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Und vieles, was wir in diesen Tagen diskutieren, wäre überhaupt nicht passiert, wenn ich beim Vorsitzenden nicht darauf gedrungen hätte, dass die Arbeitsebene und damit Herr Schnieder auch entsprechend eingeladen wird.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, ich lasse mir auch nicht in der Öffentlichkeit von Ihnen vorwerfen, wir hätten behauptet, Sie wollten vor der Landtagswahl nicht aussagen. Das haben wir überhaupt nicht behauptet. Im Gegenteil: Wir haben sogar, nachdem einvernehmlich dieser Termin verschoben worden ist,

(Andreas Bialas [SPD]: Aha!)

bevor uns die Berichte von den Mails aus der Staatskanzlei und die Ausführungen des Generalbundesanwalts bekannt geworden sind, gesagt: Wir können Frau Kraft auch gern nach der Wahl hören, damit es eben kein Wahlkampftermin wird.

(Armin Laschet [CDU]: Sie haben das gesagt!)

– Ja, Herr Laschet, ich spreche für die Freien Demokraten. Uns geht es nämlich tatsächlich um die Aufklärung.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie sorgsam lesen, was die politischen Beobachter dieses Untersuchungsausschusses berichten, dann werden Sie sehen, dass unsere Arbeit dort auch die entsprechende Anerkennung findet, weil wir nämlich daran interessiert sind zu hören: Was ist mit den Mitarbeitern aus Kleve? Was ist noch zu hören von denjenigen, die in dieser „SiKo“ gesessen haben, die uns hier immer als große Sicherheitskonferenz vorgegaukelt worden ist? Was ist mit den Mitarbeitern gewesen, die in der GTAZ gewesen sind? Das ist nämlich entscheidend, weil wir noch herausfinden müssen, wie denn der tatsächliche Informationsfluss gewesen ist. Wir haben gesagt, wir wollen erst die Aufklärungsarbeit machen, und dann wollen wir am Ende die politische Verantwortung klären.

Ich sage Ihnen auch:

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Was den Bericht angeht – meine Redezeit ist abgelaufen, aber da der Kollege Stotko überzogen hat, darf ich wohl auch noch ein paar Sätze sagen –, geht es nicht darum, wie von Ihnen unterstellt, dass wir der Öffentlichkeit etwas vorenthalten wollen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen, wenn es autorisiert ist, die kompletten Protokolle des Ausschusses der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Ich sage Ihnen, für mich ist es nicht ausgemachte Sache, dass das hier das letzte Plenum in dieser Legislaturperiode ist. Ich bin der Meinung, der Parlamentarische Untersuchungsausschuss muss jetzt in Ruhe weiterarbeiten, und wir sollten zu einem Sonderplenum im Mai hier noch einmal zusammenkommen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Peter Biesenbach [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versuchen wir es doch einmal, Herr Laschet, mit einem Faktencheck – vielleicht hilft das in dieser aufgeheizten Debatte weiter – und hinterfragen wir einmal Ihre skizzierte Rolle des Chefaufklärers.

Ich zitiere ausnahmsweise aus einem öffentlichen und nicht aus einem geheimen Dokument, und zwar aus dem Mitgliederblättchen der CDU NRW, Ausgabe 1/2017.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Hochglanz! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was du alles liest!)

Das war, wie gesagt, Anfang des Jahres. Ich nehme an, das erscheint auch sehr früh im Jahr. Im Übrigen ist es überschrieben mit „Im Visier“. Unter „Im Visier“ erscheinen Ralf Jäger und Hannelore Kraft. Diese Wahlkampfrhetorik kann man auch hinterfragen. Das tue ich an dieser Stelle nicht.

Was machen Sie dort? Sie machen einen Faktencheck.

Fakt 1: Armin Laschet stellt im Januar fest: Zuständigkeiten im Fall Amri nur in NRW. – Falsch! Die Zuständigkeiten lagen auch im Land Berlin. Denn seit dem 18. August hat sich Amri in Berlin aufgehalten. Zwar war die Ausländerbehörde zuständig, aber klar war, die Sicherheitsbehörden wären in Berlin zuständig gewesen. Und wir haben auch noch Baden-Württemberg in der Kategorie Zuständigkeiten. Also, Fakt 1: falsch.

Fakt 2: Armin Laschet trifft im Fall Amri gegenüber seinen Mitgliedern die Feststellung, dass für Gefährder eine Abschiebungsanordnung erlassen werden kann. Punkt. – Nein, kann es nicht. Wir haben 226 Gefährder in NRW. Nein, es kann nicht für jeden Gefährder eine Abschiebungsanordnung erlassen werden. – Dann bringt er noch ein paar rechtliche Zusammenhänge durcheinander. Das will ich hier nicht tun. Ich heiße nicht Herr Wedel. Nein, diese Feststellung war zu diesem Zeitpunkt nicht zu treffen.

Fakt 3 laut Armin Laschet: Abschiebehaft hätte beantragt werden können, weil die tunesischen Behörden die Identität Amris bestätigt hätten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ja, Herr Laschet, wenn das so gewesen wäre, hätte das tatsächlich beantragt werden können. Es stimmt aber schlicht nicht, dass die tunesischen Behörden die Identität bestätigt haben; die haben sie erst nach dem Anschlag bestätigt. Es war INTERPOL, es waren nicht die tunesischen Behörden. Fakt 3: auch falsch.

Fakt 4: Sozialbetrug. Jetzt wird es ganz abenteuerlich. Armin Laschet schreibt seinen Mitgliedern: Der vom LKA beantragte Haftbefehl bei der Staatsanwaltschaft Duisburg wird abgelehnt. – Es ging ja um 160 €. Duisburg sagt: Nein, keine U-Haft möglich. – Jetzt sagt er, die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft hätte über Jäger und dann über den Justizminister angewiesen werden können, hier U-Haft anzuordnen.

(Nadja Lüders [SPD]: Super!)

Herr Laschet, in welchem Rechtsstaat, frage ich Sie, möchten Sie leben? Dass aus dem Justizministerium direkt die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, die U-Haft anzuordnen,

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Fakt ist für Sie zusammenfassend: Amri hätte festgesetzt werden können. – Nein, Herr Laschet, das sind keine Fragen, die Sie hier als Chefaufklärer stellen, das sind Vorfestlegungen. Und der Linie folgend war dann auch der Einsetzungsantrag einseitig auf NRW ausgerichtet.

Und es geht weiter: permanente Pressebegleitung der Ausschussarbeit, die nicht Fragen und Widersprüche – die es ja tatsächlich gibt – darstellt, sondern Vorfestlegungen trifft. So trifft Daniel Sieveke, Ihr Obmann im Ausschuss, nach der Vernehmung des Generalbundesanwalts und – jetzt wichtig! – vor der Vernehmung des Gutachters Kretschmer die Aussage, dass nach den Erkenntnissen, die er aus der Befragung des Generalbundesanwalts gewonnen habe, das Gutachten von Professor Kretschmer völlig diskreditiert ist.

Und es geht noch weiter: Als wir dann in der Befragung des Gutachters sind, stellt Herr Sieveke nicht etwa eine Frage, um diesen Widerspruch aufzudecken – nein, er hält sich zurück und gibt stattdessen während der Befragung diese Presseerklärung heraus.

Herr Laschet, ich vermag das nicht mit Ihrem Anspruch übereinzubringen, hier eine unabhängige, objektive Aufklärungsarbeit leisten zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Und, Herr Stamp, Sie waren in der Sitzung tatsächlich nicht da, wo wir vier Stunden über diesen Zwischenbericht gesprochen haben, aber eine inhaltliche Zusammenfassung der bisherigen Arbeit des PUA, die gesetzlich auch vorgesehen ist – als Zwischenstand, wohlgemerkt, und noch mit der Feststellung, dass dies nicht das Ende ist; wir können und wir sollten auch einen weiteren Zwischenbericht machen –, hier einfach als – wie sagen Sie? – „rot-grüne Trickserei und Täuschung“ zu bezeichnen, ohne einen konkreten Antrag zu stellen, um

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Doch!)

diesen Zwischenbericht zu ergänzen, stattdessen hier mit juristischen Spitzfindigkeiten zu taktieren – mit Verlaub, Herr Laschet, Herr Stamp, das ist nicht nur scheinheilig, das ist Heuchelei in Reinkultur. Wir hatten Sie ja aufgefordert und gefragt: Wo fehlt Ihnen denn etwas? – Wenn Sie etwas vorgelegt hätten, hätten wir das auch angenommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was ich jenseits dieses Krawalls, der Nebelkerzen und dieser Obstruktion, die Sie hier betreiben, am allerschlimmsten finde, ist, dass es tatsächlich – ich bin Obfrau für die Grünen in diesem Ausschuss, und ich kann Ihnen sagen, es gibt sie tatsächlich – eine ernsthafte Aufklärungsarbeit in diesem Ausschuss gibt, an der wir uns alle beteiligen – alle.

Widersprüche gibt es, ja, zum Thema „§ 58a Aufenthaltsgesetz“, zum Thema „Abschiebehaft/U-Haft“; die sind doch alle in dem Zwischenbericht dokumentiert, und die müssen auch weiterbearbeitet werden. Es entwickeln sich sogar schon Ansätze nach vorne. Auch das hat die Untersuchungsausschussarbeit schon gebracht, dass darüber nachgedacht wird: Wie kann man denn diese Sammelverfahren zukünftig besser organisieren? Was ist mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften? Wie findet eine neue Kategorisierung und Priorisierung für Gefährder statt?

All das findet ja statt! Und das regt mich am meisten auf, dass Sie diese Arbeit diskreditieren durch Ihren Krawall und Ihre parteitaktischen Manöver, die Sie hier betreiben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist längst um.

Monika Düker (GRÜNE): Ich kann sagen: Wir werden uns weiter an der Sachaufklärung beteiligen, jenseits Ihrer Taktiererei. Dabei bleiben wir. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Für die Fraktion der Piraten hat sich noch einmal Frau Kollegin Brand gemeldet.

Simone Brand (PIRATEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer! Das kann ich jetzt so nicht stehenlassen. Als ich vom Redepult zurückgegangen bin, hat Herr Jäger mich nach meiner letzten Bemerkung angelächelt. Ich glaube, er hat mich verstanden, wie ich das gemeint habe, weil er mich vielleicht ein bisschen besser kennt.

(Minister Ralf Jäger: Nee, nee! – Zurufe)

Aber ich kann dazu auch noch etwas sagen. Herr Stotko, Sie haben mir praktisch einen Mordaufruf vorgeworfen. Wenn man sich ein bisschen kundig macht, dann weiß man: Ein „Problembär“ ist nach der Definition jemand, der problematische Verhaltensweisen zeigt.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Das Konzept „Problembär“ sieht vor, dass Problembären eingefangen, mit einem Sender versehen und vergrämt werden. Und wenn das mehrmals nicht funktioniert,

(Zuruf von Dr. Gerd Hachen [CDU])

dann wird aus dem „Problembär“ ein „Risikobär“. Und dann reden wir über solche Sachen, die Sie mir vorgeworfen haben, die ich aber mitnichten gemeint habe. In Nordamerika ist der „problem bear“ ein lästiger Bär, ein Störbär. Dementsprechend möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich niemals zu irgendeinem Akt gegen Herrn Jäger, in der Form, wie es mir vorgeworfen wurde, aufgerufen habe. Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Brand.

(Zurufe von Thomas Stotko [SPD] – Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Stotko, ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen.

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Laschet, es tut mir leid, aber ich muss an einem Punkt, der zentral war in Ihrer Argumentation, doch etwas richtigstellen.

Sie haben gesagt, der Untersuchungsausschuss sei auch deshalb notwendig gewesen, weil er Zugang zu Unterlagen habe, die auf der anderen Seite dem Gutachter nicht zugänglich …

(Zuruf von der CDU)

– Nein, das habe ich nicht gesagt, deshalb will ich es noch einmal bezogen auf die Unterlagen, auf die Sie Bezug genommen haben, erläutern.

Die so genannte Tischvorlage des LKA, in der das LKA anregt, auf der Basis von § 58a Aufenthaltsgesetz auszuweisen, lag selbstverständlich auch dem Gutachter vor. Er hat sie auch in sein Gutachten einbezogen, und er hat in seiner Präsentation des Gutachtens auch ausdrücklich geschildert, wie es zu dieser Tischvorlage gekommen ist und wie er diese Tischvorlage bewertet.

Er bewertet sie anders, als Sie sie bewertet haben, nämlich dass sie im Ergebnis nicht ausreichend für eine Anwendung von § 58a gewesen wäre. Ich weise nochmals darauf hin: Auch der Bundesinnenminister hat an anderer Stelle erklärt, dass er eine Rechtsgrundlage gezogen hätte, aber bei § 58a hat auch er gesagt, das wäre aus seiner Sicht nicht möglich gewesen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, der PUA habe Zugang zu den Unterlagen und Akten des Generalbundesanwaltes. Das ist auch nicht der Fall. Diese Akten liegen auch dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht vor. Also, Ihre gesamte Argumentation bricht leider an dieser Stelle in sich zusammen,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

weil beide Annahmen, die Sie gemacht haben, nicht zutreffend sind.

Ich will noch einmal auf unser Angebot eingehen, eine gemeinsame Begutachtung vorzunehmen. Unser Angebot war ja nicht, gemeinsam Herrn Professor Kretschmer zu beauftragen, sondern unser Angebot, das ich auch mündlich übermittelt habe, lautete, dass wir uns mit den Fraktionen des Landtages auf einen oder gegebenenfalls auch mehrere gemeinsame Gutachter verständigen.

Warum haben wir diesen Vorschlag gemacht? – Wir haben diesen Vorschlag gemacht, weil wir Zweifel hatten, ob es einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit gelingen kann, zu belastbaren

Ergebnissen und zu einer Aufklärung der Vorgänge beizutragen.

Diese Zweifel sind im Nachhinein allein dadurch als berechtigt zu erkennen, dass Sie heute vorschlagen, einen Zwischenbericht vorzulegen, der ausschließlich eine Auflistung von Daten und Zeugenvernehmungen enthalten soll, aber keine inhaltliche Aussage. Das ist doch nachträglich die Bestätigung dafür, dass die Zeit offenbar zu knapp war,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

oder Sie zumindest nicht bereit sind, das, was inhaltlich jetzt schon festgestellt werden kann oder zumindest als Fragestellung formuliert werden kann, auch zu beschreiben.

(Armin Laschet [CDU]: Es ging doch um Beweissicherung! Das wissen Sie!)

Ich komme zur Frage, warum wir den Ruf von Prof. Kretschmer nach Bielefeld nicht öffentlich gemacht hätten. Herr Kretschmer führt ja noch Bleibeverhandlungen mit der Universität Gießen, an der er derzeit einen Lehrstuhl innehat. Sie wissen doch auch, Herr Laschet, dass diesbezüglich sehr sensible Verhandlungen geführt werden und dass man solche Berufungsverhandlungen und erst recht Bleibeverhandlungen und Personalentscheidungen nicht öffentlich macht, solange die Entscheidungen noch nicht abschließend getroffen sind.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Deshalb haben wir uns in dieser Frage zurückgehalten, haben aber auch kein Geheimnis aus dieser Tatsache gemacht. Die Uni Bielefeld hat ja dazu einiges erklärt.

Lassen Sie mich abschließend noch eines zur Gesamtwertung sagen. Herr Prof. Kretschmer hat meiner Meinung nach sehr überzeugend dargelegt, dass wir uns hüten müssen, mit dem Wissen, das wir heute haben, die Entscheidungen und die Vorgänge zu beurteilen, die in den Behörden ohne dieses Wissen getroffen worden sind.

(Armin Laschet [CDU]: Das Wissen war da!)

– Das Wissen, das da war, war ein anderes. Ex-ante- und Ex-post-Betrachtungen sind immer strikt zu trennen, das wissen Sie. Die Möglichkeit, aus der Sicht von heute zu beurteilen, was gewesen ist, steht weder uns und unseren Behörden zu, noch sollten wir anderen unterstellen, dass sie anders hätten handeln müssen, hätten sie das gewusst, was wir heute wissen. Wir müssen immer versuchen, uns in die Situation hineinzuversetzen, die seinerzeit bestanden hat. Nur so kann man zu einer fairen Beurteilung von Versäumnissen – hier wie in anderen Bundesländern oder beim Generalbundesanwalt – kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann wollen wir es mal mit den Fakten halten, Frau Düker. Sie haben gerade den Fraktionsvorsitzenden der CDU mehrmals mit Fakten konfrontiert und dazu einen Artikel präsentiert. Aber Sie bringen die ganze Zeit Falschmeldungen.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Nicht dass die Fakten, die Sie genannt haben, falsch sind, allerdings ist der Autor dieses Artikels nicht der Fraktionsvorsitzende Armin Laschet, sondern es handelt sich um eine Autorin.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn Sie das hier schon vortragen und über Fakten sprechen, dann erwähnen Sie es auch richtig.

(Ministerin Barbara Steffens: Hat der sich auch noch mit einer falschen Autorin geschmückt! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Weiteres: Herr Lersch-Mense, Sie sind gerade auf den Gutachter eingegangen und haben das Weglassen einer Information …

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Redner hat Probleme …

Daniel Sieveke (CDU): Die Zeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja, die Zeit wird berücksichtigt. – Der Redner hat Probleme, gegen diese Lautstärke anzukommen. Ich bitte Sie, darauf ein bisschen Rücksicht zu nehmen. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Ich habe kein Problem damit, gegen die Lautstärke anzukommen, aber das Thema ist einfach zu ernst, um hier rumzubölken.

(Beifall von der CDU – Dietmar Bell [SPD]: Fragen Sie doch mal Herrn Schemmer!)

Herr Lersch-Mense, Sie haben gerade gesagt, das Weglassen der Informationen über das Berufungsverfahren sei so sensibel gewesen, weil man sich in Verhandlungen befunden hätte.

(Michael Hübner [SPD]: Der war nicht in Verhandlungen! – Nadja Lüders [SPD]: Hochschulautonomie!)

Ich glaube, dass die Aufarbeitung dieses Falls, in dem es um Opfer, um Todesopfer ging, dem sehr wohl gegenübersteht. Sie haben eine unabhängige und lückenlose Aufklärung zugesagt, und diese Information hätte dazu gehört. Man hätte sich dieses Verfahren sparen können.

Frau Kraft, Sie hätten sich heute hierzu eigentlich äußern müssen. Die Arroganz, die Sie in den letzten Tagen zu diesem Thema gezeigt haben, ist kaum zu überbieten. Sie sagen:

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Also ehrlich! – Zuruf von der SPD: Frechheit! – Weitere Zurufe)

Dann sollen sich die Herrschaften der CDU und FDP am Freitagabend mal Zeit nehmen! – Bitte akzeptieren Sie, dass bei den Ausschussmitgliedern der CDU auch eine Frau dabei ist.

(Lachen von der SPD)

Und wenn Sie die Gleichberechtigung von Mann und Frau vertreten, sollten Sie zumindest den richtigen Text wählen. Und weil Sie hier eben permanent in die Diskussion reinrufen, sage ich Ihnen: Ihr Platz, um reinzurufen, ist der Platz als Parlamentarierin, und nicht von der Regierungsbank aus. Auch das steht Ihnen mal zu!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herrn Römer, Ihre Arroganz – anders kann ich es nicht bezeichnen –, mit der Sie die Arbeitsintensität, die die Mitglieder der CDU und FDP in den letzten Tagen und Wochen gezeigt haben, herabsetzen, steht Ihnen einfach nicht zu. Während Ihre Abgeordneten schon die Taschen gepackt haben und gehen wollten, haben wir noch weiter Fragen gestellt. Das ist Fakt.

Und Herr Stotko, zu behaupten, ich hätte nur eine Frage an den Gutachter gestellt …

(Zurufe von der SPD)

Sie haben hier eben behauptet, ich hätte nur eine Frage gestellt. Lesen Sie bitte das Protokoll nach: Es waren viele, viele mehr.

Interessant ist auch, dass Sie, Herr Römer, sagen: Man einigt sich im Ausschuss, und zwei Stunden später ist die Einigung nichts wert. – Aber lesen können Sie, auch wenn es durch eine rote Brille ist. Sie sollten dadurch lesen können:

„Nach dem Verlauf der weiteren Beweisaufnahme behält sich der Ausschuss vor, Ministerpräsidentin Kraft noch vor Ende der Wahlperiode zu hören.“

Was ist da anders als das, was wir am Montag beantragt haben?

(Zurufe von der SPD)

Nichts ist anders! Wir haben am Montag beantragt, sie zu hören. Das haben wir am Montag im Ausschuss beantragt. Das ist Fakt, oder bestreiten Sie das?

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wenn Sie andere Informationen haben, scheint der Draht nicht richtig zu funktionieren. Wir haben das am Montag beantragt, und das ist auch richtig.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Bitte sehr? – Das ist eine Veröffentlichung des Ausschussvorsitzenden an die Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung. Dass wir uns daran halten, habe ich gerade vorgetragen.

(Zuruf von der SPD: Da haben wir keine Drähte!)

Also scheint der Draht nicht zu funktionieren, diese Information richtig weiterzugeben.

Enttarnend war vorhin der entscheidende Satz von Ihnen, und deswegen bin ich überhaupt noch in diese Runde reingegangen:

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie wollten den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht. Sie wollten ihn nicht, und Sie wollen ihn immer noch nicht, und die Fakten, die in den letzten Tagen und Wochen aufgeklärt wurden, wollten Sie schon gar nicht gegen sich gelten lassen. Deswegen der Regierungsgutachter, der aufgrund der Informationen, die ihm vorlagen, ein Gutachten vorgelegt

(Zurufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

und letztendlich Bewertungen vorgenommen hat, die er nicht treffen konnte, weil ihm die Informationen gar nicht vorlagen. Wenn Sie sich darauf beziehen, dass er einige Unterlagen gar nicht hatte, hat er aber Schlussfolgerungen gezogen, die ihm dann auch nicht zustehen.

(Zuruf von der SPD)

Denn ich sage Ihnen auch: Wenn ich keinen Bauantrag stelle, kann ich auch keine Ablehnung erhalten. Und wenn ich den Generalbundesanwalt gar nicht bitte, Informationen vom Ministerium zu erhalten, kann ich auch keine ablehnende Antwort erhalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ergibt sich!)

Aber dann zu sagen: „Ich finde keine Antwort“, und das heißt: „Ich habe den Finger drauf“, das ist einfach nur billig

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

und der Sache …

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Daniel Sieveke (CDU): … letztendlich nicht würdig. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Herr Kollege Stotko hat sich noch einmal gemeldet.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nur noch einmal gemeldet: Frau Kollegin Brand, ich bin aus Ihrer Fraktion darauf hingewiesen worden, ich solle in dieser Frage mal in Wikipedia nachschauen. Ich habe prompt gegoogelt und „gewikipediat“. Und was steht bei Wikipedia? Dort ist zu lesen:

> „JJ1, bekannt geworden als ‚Bruno‘, […] von der Bayerischen Staatsregierung als ‚Problembär‘ eingestuft,
>
> (Zurufe von der CDU)
>
> der eine Bedrohung für den Menschen darstellte, und wurde […] zum Abschuss freigegeben.
>
> (Unruhe und Zurufe von der CDU – Zuruf von der CDU: Peinlich!)
>
> Am 26. Juni 2006 wurde er […] erlegt. […] Vonseiten des Bayerischen Umweltministeriums hieß es, der Abschuss sei […] ‚von jagdkundigen Personen‘ vorgenommen worden.“

(Zurufe von der FDP)

Genau das haben Sie hier gesagt. Sie haben von dem bayerischen Problembären gesprochen, von nichts anderem. Ich gebe Ihnen noch mal die Gelegenheit, sich hier für den Aufruf, einen Innenminister abzuschießen, zu entschuldigen.

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Tun Sie es, oder tun Sie es nicht?

Und Herr Kollege Sieveke Sie müssen sich gerade aufregen. Ihre Schamgrenze ist doch jetzt ins Unterirdische gefallen – das will ich Ihnen mal ganz deutlich sagen –, aber wirklich unterirdisch!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Da machen Sie hier Semantik zum Mitgliederbrief Ihres Landesvorsitzenden. Der schreibt seine Mitglieder an und erklärt denen Unsinn, das hat Kollegin Düker sehr gut erklärt. Und Sie versuchen, das irgendwie noch zu rechtfertigen. Das können Sie nicht! Die Banane ist geschält! Er hat es so geschrieben, es bleibt so falsch.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Und dann werfen Sie gegenüber Herrn Lersch-Mense die Abwägung zu der Frage „Geben wir Details zu einem Berufungsverfahren in die Öffentlichkeit, das sozusagen noch in den Verhandlungen steckt?“ zu der Abwägung „Todesopfer“ in eine Waagschale. – Das ist schäbig; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es hat, wie Sie wissen, nichts miteinander zu tun.

Die Ministerpräsidentin kann sich selber wehren, da bin ich mir ziemlich sicher. Aber – das will ich noch mal aufgreifen – ihr in der Frage der Terminierung Arroganz zu unterstellen und zu behaupten, Sie hätten beantragt, die Ministerpräsidentin zu hören, das ist ja wieder mal falsch. Den Beweisantrag, die Ministerpräsidentin im Untersuchungsausschuss zu hören, haben nur – nur – SPD und Grüne gestellt. Weder Piraten noch CDU noch FDP wollten sie überhaupt hören; das ist doch die Wahrheit! Sie wollten die gar nicht haben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Als es um den letzten Freitag ging, haben Sie doch groß gesagt: Ich habe kein Interesse, keinen Bedarf an der Vernehmung von Frau Ministerpräsidentin Kraft an dem Freitagabend.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht, und das wissen Sie auch!)

Herr Dr. Stamp hat zu Recht gesagt und auch hier im Plenum bestätigt, an ihm läge es nicht, auch nach der Wahl sei ausreichend. Genauso war die Formulierung.

Jetzt machen Sie einen Bohei daraus, dass sie sich jetzt die Zeit nimmt, am Freitag für uns zur Verfügung zu stehen – sehr kurzfristig –, und leiten daraus ab, jetzt müssten Sie alle Ihre Termine verschieben. Genauso ist es doch. Sie beschweren sich darüber, dass die Ministerpräsidentin am Freitagabend kommt, wo sie letzten Freitag auch am Abend gekommen wäre. Wo ist denn da der Unterschied? Was versuchen Sie der Öffentlichkeit zu vermitteln?

Die Ministerpräsidentin kommt. Wir werden sie befragen – von mir aus bis morgens um fünf, wie Herr Dr. Stamp das angekündigt hat. Das können wir gerne machen. „Bis in die Nacht hinein“, war Ihre Formulierung in Ihrem Pressestatement. Wir bringen die Zeit mit, und im Übrigen nicht nur, weil wir nicht der neuen Landtagsperiode angehören, sondern weil wir es ebenso für wichtig halten, das zu tun.

Als Letztes, Herr Kollege Sieveke, noch mal zur Bestätigung: Ich habe gesagt, Sie haben nur eine Frage an den Sachverständigen zu seinem Vertragsverhältnis gestellt. Genauso habe ich es gesagt. Schauen Sie ins Protokoll!

(Widerspruch von der FDP – Zurufe von der CDU)

All die Fragen, die Herr Laschet heute hier gestellt hat, haben Sie nicht gestellt, weil Sie die Antworten gar nicht interessieren. Ihnen geht es nur um Wahlkampf und Bohei, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf:

2 60 Jahre Römische Verträge – Nordrhein-Westfalen würdigt und feiert die Grundsteinlegung für die Europäische Union

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14652

In Verbindung mit:

Die europäische Wertegemeinschaft erhalten, um sie zu verbessern!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14663

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14758

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14762

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Ilka Freifrau von Boeselager das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass wir jetzt zu einer etwas ruhigeren Debatte finden. Das, was die Bürgerinnen und Bürger in der Aktuellen Stunde gerade eben hörten, ist eigentlich etwas, was sie nämlich nicht wollen. Sie wollen Aufklärung, aber nicht diese Schlachten!

(Beifall von der CDU)

Innerhalb des Wahlkampfes ist das aber natürlich sehr en vogue.

Zum Thema: Zwölf Jahre nach Kriegsende hat mit Konrad Adenauer ein Nordrhein-Westfale auf dem Kapitol in Rom für die Bundesrepublik die Römischen Verträge gezeichnet. Sie sind die Geburtsurkunde unserer Gemeinschaft auf dem Fundament von Frieden, Vielfalt und Marktwirtschaft. Sie setzen die Grundsteine für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Reise- und Niederlassungsfreiheit, die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs und die Freiheit des Kapitalverkehrs.

Uns in der CDU ist es ausgesprochen wichtig, hier noch einmal unsere Position in Nordrhein-Westfalen deutlich zu artikulieren. Am 25. März 1957 schafften die Römischen Verträge für den noch jungen Frieden der Nachkriegsjahre eine dauerhafte Grundlage. Dieser Friede hält nun über 70 Jahre. In der heutigen Zeit, in der wir leben, sehen wir, wie Ordnungen weltweit zerbrechen und wie um uns herum immer mehr Konflikte entstehen, die jedes Jahr weit über 170.000 Menschen das Leben kosten.

Vor diesem Hintergrund haben die Worte Konrad Adenauers kein Jota an Aktualität verloren. Ich zitiere:

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle."

(Beifall von der CDU)

Welchen Platz hat Nordrhein-Westfalen in der europäischen Familie? Mit den Römischen Verträgen waren neben Italien unsere direkten Nachbarn Belgien und die Niederlande sowie in unserer unmittelbaren Nähe Frankreich und Luxemburg die ersten Partner der Bundesrepublik. Diese Länder waren im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt.

Nach den beiden Kriegen, nach Rheinlandbesetzung und Ruhrfrage, war der Gründungsakt von Rom für Nordrhein-Westfalen vor allem Aussöhnung und Nachbarschaftsprojekt. Von daher hat sich die europäische Idee für den Alltag in Nordrhein-Westfalen besonders konkretisiert – als großes Glück bis heute mit 100.000 Grenzpendlern, die jeden Tag bei uns arbeiten, 1,6 Billionen € Bruttoinlandsprodukt mit dem Beneluxraum, 20 % des Außenhandels allein mit den Nachbarn sowie vertiefter Partnerschaft in unseren vier Euregios.

In seiner Amtszeit als Bundespräsident hat Joachim Gauck daran erinnert, dass wir Europäer für unsere Gemeinschaft und ihre Identität keinen Gründungsmythos haben, keine Entscheidungsschlacht, keine gemeinsame Revolution. Die Würdigung der Römischen Verträge macht uns aber bewusst, dass es auch ohne einen solchen Mythos in der Kriegsfolge kaum ein Gründungsdokument geben dürfte, das mehr Errungenschaften mit sich brachte.

Nach 1954 hat das französische Parlament die Europäische Verteidigungsgemeinschaft abgelehnt. Die Verhandlungen auf der Grundlage des Spaak-Berichtes waren hochkompliziert. Es gab den Argwohn,

dass das französische Atomprogramm für uns auf deutscher Seite gefährlich sei. Frankreich hatte Angst vor dem Ausverkauf seiner Wirtschaft. Für EWG und EURATOM gab es bestimmt keine europäische Euphorie. Hätte man damals ein Referendum durchgeführt, hätte sich die Nachkriegszeit ganz anders entwickeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute vier Anträge. Ich denke, dass die Intentionen nicht so weit auseinanderliegen. Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nimmt Bezug auf die gegenwärtige große Krise, die unsere Gemeinschaft erlebt. Sie ist auf den Brexit und die Flüchtlingsströme innerhalb der EU zurückzuführen. Das ist eine große Herausforderung. Europa muss – das ist richtig – auf die geopolitische Situation genau umgekehrt reagieren.

Die Fluchtbewegungen auf der Welt, die Situation bei unseren Freunden in den USA, die unerträgliche Provokation der türkischen Regierung, die dauerhaft gefährliche Lage in der Ukraine, die russischen Ambitionen mit dem Bruch der Helsinki-Akte: Das alles unterstreicht Europas existenzielle Wichtigkeit. Der Schlusssatz von Berlin vor zehn Jahren hat nicht an Gültigkeit verloren: „Wir sind zu unserem Glück vereint“. – Das hätte der jetzige Jubiläumsgipfel in Rom nach meiner Überzeugung auch noch deutlicher machen müssen.

Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Antrag auf das Glück und die Wohlfahrt konzentriert, für die die Römischen Verträge das Auslösungszentrum dafür sind, dass wir entschlossen auch hier in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen wollen, dass es weitergeht, dass wir uns über die vielen Tausend jungen Menschen bzw. Bürgerinnen und Bürger freuen, die jetzt – ob in Düsseldorf, Frankfurt, Warschau, Rom oder London, wo es sogar 25.000 waren – auf die Straße gehen, für Europa kämpfen und sagen, wie wichtig es ist, dass wir hier unseren Frieden und unsere Einheit behalten. Die jungen Menschen zeigen Begeisterung für unsere Gemeinschaft und für die Grundsätze der Humanität, auf denen auch ihre Zukunft beruht.

An diesen Stolz und diese Zuversicht möchten wir anknüpfen – in Erinnerung an den Mut vor allem von Robert Schuman und Konrad Adenauer, von Charles de Gaulle, von Altiero Spinelli, Jean Monnet und auch von De Gasperi.

Auf dem Tisch liegt jetzt das EU-Weißbuch von Jean-Claude Juncker mit den fünf Szenarien. Das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit wird künftig sicher eine stärkere Rolle spielen. Natürlich müssen wir in Deutschland intensiv daran mitwirken.

Auf der anderen Seite können Deklarationen Europa nicht retten. Europa lebt vom Mitmachen, Kennenlernen, Austausch, Verstehen und Entgrenzung. Hier war Nordrhein-Westfalen – und das muss unser Bundesland im Herzen der Gemeinschaft auch bleiben – immer ein Beispiel für das enge, gute Miteinander über unsere Landesgrenzen hinweg – nach Benelux, im Regionalen Weimarer Dreieck –, und zwar an der Seite der jungen Europäerinnen und Europäer.

Diese lebendige Gemeinsamkeit ist Voraussetzung, damit die EU ihre beiden großen Versprechen weiter halten kann – Frieden und Wohlstand –, und sie ist die Voraussetzung für die wichtige neue Legitimation im globalen Zeitalter, nämlich die Interessen und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den neuen Landtag werde ich nach 27 Jahren nicht mehr kandidieren. Deshalb möchte ich diese letzte Rede auch zum Anlass nehmen, um mich, auch wenn es manchmal deftige und heftige Auseinandersetzungen gab, für die immer gute Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg zu bedanken.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Überzeugungen, die den Landtag in Sachen Bonn/Berlin und für Europa verbinden, waren mir immer besonders wichtig. Ich denke, dass die vier vorliegenden Anträge in eine gute, richtige Richtung gehen. Bei all den Unterschieden in Nordrhein-Westfalen haben wir, wenn es zum Schwur kam, immer gemeinsam für Europa votiert. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Freifrau von Boeselager. Auch ich möchte mich bei Ihnen sehr herzlich für Ihren langjährigen Einsatz bedanken, für 27 Jahre Landtagsarbeit in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Ihr europapolitisches Engagement,

(Beifall von allen Fraktionen – Die Abgeordneten von CDU und FDP erheben sich von ihren Plätzen.)

das Sie als überzeugte Bürgerin des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn immer sehr glaubwürdig zum Ausdruck gebracht haben. – Herzlichen Dank für Ihre parlamentarische Arbeit.

Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Markus Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der März 2017 war ein ganz besonderer Monat in der Geschichte der Europäischen Union. Wir haben 60 Jahre Römische Verträge gefeiert. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Aber Großbritannien hat am 29. März nach § 50 den Antrag auf Austritt aus der Europäischen Union gestellt.

Das sind schon bewegende Momente, wenn man über die Europäische Union nachdenkt. Es sind 60 Jahre einer Erfolgsgeschichte, einer guten Geschichte für die Menschen innerhalb der Europäischen Union.

Nun stehen wir vor dem Brexit. Wir stehen vor der Frage, ob Rechtspopulisten in Europa bei Wahlen gewinnen. Die Wahlen in den Niederlanden haben gezeigt: Es ist nicht einfach. Geert Wilders hat dort keinen Erfolg gehabt.

(Beifall von Dr. Joachim Paul PIRATEN)

– Das kann man durchaus beklatschen, aber wir wissen noch nicht, wie die Wahlen in Frankreich ausgehen. Das muss uns allen Sorgen machen. Die Europäische Union steckt wahrlich in der schwersten Krise seit ihrer Existenz.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Krise 2008 mit der Bankenkrise begann. Es war eben keine Staatsfinanzkrise, sondern eine Bankenkrise war der Auslöser. Das wird in diesen Zusammenhängen gerne verschwiegen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ganz genau!)

Die Bankenkrise, die die Finanzkrise ausgelöst hat, ist in Griechenland noch immer nicht überwunden. Deshalb ist es umso wichtiger, heute noch einmal zu betonen, dass die Europäische Union eine Solidargemeinschaft ist. Das halte ich für den Kernpunkt, über den wir reden müssen.

Auch nicht überwunden ist gerade im Süden Europas die Arbeitslosigkeit. Dort herrscht vor allem eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die verheerende Austeritätspolitik in den vergangenen Jahren schnürt den südeuropäischen Ländern die Luft ab. Das hat mit Solidarität nun wahrlich wenig zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber es gibt auch positive Ansätze in Europa. Es gibt die Bürgerbewegung Pulse of Europe. Es gibt zunehmend Eintritte in die demokratischen Parteien. Das hat viel mit einer positiven Entwicklung zu tun. Die Menschen interessieren sich für Politik, dafür, worum es in der Politik geht. Sie haben Angst um ihre Demokratie, Sie haben Angst um unser Europa. Das ist wichtig in diesen Zeiten.

Die Rechtsstaatlichkeit ist in einigen europäischen Ländern bedroht; ich verweise da nur auf Polen und Ungarn. In dem Zusammenhang will ich auch sagen: Ein Beitrittsland wie die Türkei bedroht rechtsstaatliche Werte, die wir als Europäer als Grundwerte verstanden wissen wollen. Diese Werte müssen wir verteidigen.

Dann muss man innerhalb der Europäischen Union – so meine Überzeugung – auch einmal über Konditionalitäten reden. Wer die Pressefreiheit einschränkt, wer demokratische Grundrechte verletzt, den muss man – darüber muss man in Europa auch reden – in die Schranken weisen, notfalls finanziell.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von mehr und von einem besseren Europa reden, dann muss es auch um ein soziales Europa gehen. Ich sage das häufiger und habe immer wieder betont: Die Europäische Union hat einen Fehler in der Grundkonstruktion. Sie hat sich in den vergangenen 60 Jahren zu wenig auf die soziale Solidargemeinschaft konzentriert. Sie hat einen Binnenmarkt sowie eine Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen, aber sie hat keine soziale Gerechtigkeit innerhalb der Europäischen Union geschaffen. Das ist das Problem, mit dem wir heute zu kämpfen haben.

Wir dürfen Europa nicht mehr nur als reinen Wirtschaftsraum betrachten. Solidarität ist der Weg in die Zukunft, nicht Renationalisierung. Das müssen wir auch den Rechten in Europa sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür braucht es mutige Entscheidungen, auch von den Spitzen, nämlich den Staats- und Regierungschefs. Jetzt ist die Zeit, an unsere Erfolge anzuknüpfen und das Fundament für die nächsten 60 Jahre europäischer Integration zu legen. Europa braucht einen sozialen Kompass. Europa ist eben nicht nur Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion, Europa ist bedeutend mehr: Europa ist eine Wertegemeinschaft.

Die Mitgliedsstaaten sind jetzt gefordert. Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, hat das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union vorgelegt. Er macht einige Vorschläge, über die man diskutieren muss – auch in diesem Hause; denn es geht um die Zukunft Europas, und wir müssen uns einmischen.

Jean-Claude Juncker hat den Begriff „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ genannt. Ich habe ernsthafte Zweifel daran.

(Beifall von der SPD)

Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten sollte nie die erste Option sein, die wir anstreben; denn es birgt Gefahren, und die Gefahren sind enorm. In einem Europa der zwei Geschwindigkeiten können Regionen oder auch Länder plötzlich auf Dauer abgekoppelt werden. Ich halte das für ein enorm großes Problem, das wir im Auge behalten müssen.

Deshalb: Ich weiß, es gibt jetzt schon unterschiedliche Geschwindigkeiten. Aber sie noch zu forcieren, halte ich nicht für den richtigen Weg. In die Debatte darüber, ob das richtig ist oder nicht, müssen wir uns einbringen, muss sich das Land NRW einbringen.

Zu Ihrem Antrag will ich noch sagen, liebe Ilka von Boeselager: Wir sind uns in diesem Haus in europäischen Fragen fast immer einig gewesen. Ich finde aber – das muss ich sagen –, dass der Antrag der CDU ein bisschen zu kurz springt. Es ist natürlich richtig, auf die vergangenen 60 Jahre zu verweisen. Aber wir müssen jetzt über die Krise reden, über die anstehenden Fragen und auch über Lösungen dafür. Das ist nach meiner Überzeugung in diesem Antrag ein bisschen zu kurz gekommen.

Nordrhein-Westfalen muss sich in diese Debatte einbringen. Dazu gehören aber auch Ideen und Perspektiven für die Zukunft Europas. Hier ist gerade Deutschland gefordert. Wir sind die größte Volkswirtschaft. Wir sind das reichste Land innerhalb der Europäischen Union. Wir haben aber auch die größte Verpflichtung für den Erhalt der Europäischen Union, die bedroht ist.

Dazu gehört – das will ich ganz deutlich sagen – ein Kanzler, der einen europäischen Kompass hat. Ich will auch sagen: Frau Merkel hat diesen Kompass nie gehabt,

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

oder sie hat ihn anscheinend verloren. Ich kann ihn nicht erkennen. Herr Schäuble hat Europa und somit Deutschland mit seiner Austeritätspolitik geschadet.

(Beifall von der SPD – Lutz Lienenkämper [CDU]: Ach was!)

– Er hat Europa geschadet.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Nein! Das ist doch gar nicht wahr!)

Gerade die Rechtspopulisten verdanken dieser Politik den Aufstieg.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Nein!)

NRW ist die größte Region in Europa, auch wirtschaftlich. Da wir das in letzter Zeit ein bisschen anders hören – es ist Wahlkampfzeit, da ist man immer etwas emotionaler –, will ich auch noch einmal betonen: Als eine der bedeutendsten Wirtschaftsregionen Europas erwirtschaftet Nordrhein-Westfalen 4,4 % des europäischen Bruttoinlandsprodukts. Die enge wirtschaftliche Verflechtung des Bundeslandes mit der Europäischen Union zeigt die Handelsbilanz: 66 % der nordrhein-westfälischen Exporte gehen in die Mitgliedsstaaten der EU; bundesweit sind es 59 %. Nordrhein-Westfalen ist das industrielle Herz Europas.

Da man es in Wahlkampfzeiten hört, will ich Ihnen auch sagen: Wenn der Motor Nordrhein-Westfalen stottert, wenn also Nordrhein-Westfalen Husten bekommt, dann hat Deutschland die Schwindsucht, und Europa liegt auf der Intensivstation.

Ich fordere Sie auf: Erzählen Sie bitte nicht weiterhin einen solchen Quatsch über den Zustand der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen; am Ende glaubt das vielleicht noch jemand.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Sie kommen aus Gelsenkirchen!)

– Ja, deshalb weiß ich das auch so genau.

Es gibt unzählige Projekte der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn. Wir arbeiten gut mit unseren direkten Nachbarn Belgien und Niederlande zusammen, die übrigens sehr wichtige Handelspartner sind. Die Landesregierung fährt eine hervorragende Beneluxstrategie, die von unseren Partnern gelobt wird.

Wir müssen weiterhin – das ist ganz wichtig – unsere nordrhein-westfälischen Vertreter in den europäischen Institutionen unterstützen, unter anderem, was Sie nicht verwundern wird, im Ausschuss der Regionen und im Kongress der Regionen Europas. Wir können mit Stolz darauf verweisen, dass es Parlamentarier sind, die wir dorthin schicken. Das macht nicht alle 16 Bundesländer so. Parlamentarier aus diesem Haus vertreten uns dort. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den wir stolz sein können.

(Beifall von der SPD)

Wir in Nordrhein-Westfalen müssen uns im Sinne einer stärkeren Solidargemeinschaft in die Debatten über die Zukunft der EU einbringen – gerade gegen populistische und nationalistische Angriffe. Wir müssen uns, auch auf der Bundesebene, in die Brexit-Debatte einmischen. Wir Europäer sind eine Solidargemeinschaft. Die Menschen spüren das, zum Beispiel bei Pulse of Europe. Deshalb muss es in den Debatten um ein soziales Europa gehen, deshalb muss es ein soziales Europa geben.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und würde gerne noch zwei persönliche Bemerkungen machen.

Nach zwölf Jahren im Landtag Nordrhein-Westfalen werde ich ihn auch im Mai verlassen. Ich kandidiere nicht mehr für den Landtag – freiwillig. Ich strebe etwas anderes an; der eine oder andere weiß das. Ich habe hier spannende Jahre erlebt: Opposition, Minderheitsregierung – sehr spannend für einen Politikwissenschaftler –, stabile Mehrheit, und ich war fünf Jahre im Ausschuss der Regionen für Nordrhein-Westfalen. Es hat mir immer Freude gemacht, hier die Debatten zu erleben. Der Landtag ist ein Parlament der politischen Streitgespräche, und es macht sehr viel Freude, diese zu führen. Man muss das den Menschen aber auch sagen, auch auf den Rängen und – wie die Piraten gerne sagen – „am Stream“, dass es eben der politische Streit ist, um den es hier geht.

Aber eines ist mir auch wichtig: Die repräsentative Demokratie und somit die Parlamente in Deutschland schützen die Demokratie. Sie schützen den Rechtsstaat. Sie schützen die Grundrechte und die Freiheit. Das ist, mit Verlaub, vor dem Hintergrund dessen, was wir vielleicht bei den nächsten Wahlen erleben, aus meiner Sicht vollkommen alternativlos. – Ich verabschiede mich mit einem herzlichen Glückauf!

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, lieber Kollege Markus Töns. Auch hier vom Präsidium alle guten Wünsche für die weitere Zukunft, vor allen Dingen Gesundheit und immer eine glückliche Hand bei den weiteren Lebensentscheidungen, die ja dann nicht mehr direkt mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen in Verbindung stehen. – Danke schön.

Ich begrüße am Pult als nächsten Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorneweg ein paar persönliche Worte an meine Vorrednerin und an meinen Vorredner richten.

Liebe Frau von Boeselager, liebe Ilka, von den 27 Jahren, die du hier im Parlament erlebt hast, durften wir sieben gemeinsam durchlaufen. Wir haben im Europa- und Eine-Welt-Ausschuss viel gestritten und viel diskutiert. Aber es war immer fair, immer menschlich angenehm und immer produktiv. Und wir haben am Ende des Tages immer zusammen dafür gesorgt, dass die „MS Landtag“ einen klaren proeuropäischen Kurs gehalten hat. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bei dir bedanken, auch im Namen der Fraktion.

(Beifall von allen Fraktionen)

Viel Glück, toi, toi, toi und gute Gesundheit bei all dem, was du jetzt tust!

Lieber Markus Töns, lieber Kollege, zwölf Jahre warst du hier im Landtag, davon durften wir sieben zusammen gehen. Wir waren in der Regierungsverantwortung, haben zusammen im Ausschuss für Europa und Eine Welt gearbeitet, wir haben zusammen für Nordrhein-Westfalen im Ausschuss der Regionen in Brüssel und anderswo in Europa viel gestritten und uns starkgemacht.

Auch dir, lieber Markus, ganz lieben Dank für die tolle Zusammenarbeit. Viel Glück im September bei dem, was du da neu anstrebst! Selbst wir – wir hatten ja eine hohe Hürde; wir spielen quasi in zwei Ligen, ich Fortuna Düsseldorf, du Schalke 04 – haben es im Laufe der Jahre geschafft, diesen tiefen Graben durch gemeinsame Besuche von Spielen zu überwinden. Selbst das ist uns gelungen. Tausend Dank an der Stelle für dein Wirken hier im europäischen Sinne. Viel Glück!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Europa“ möchte ich gerne von einer Begebenheit berichten, die ich persönlich am Tag nach dem Referendum in Großbritannien erlebt habe. Das Referendum – das wissen wir alle – ist nicht so ausgegangen, wie ich es mir gewünscht hätte, wie wir uns das gewünscht hätten. Als mich Freunde und Bekannte im Vorfeld dieser Entscheidung in Großbritannien gefragt haben: „Wie schätzt du das ein? Wie geht das aus?“, habe ich immer allen gesagt: Ich glaube ganz ernsthaft, wenn es hart auf hart kommt, werden die Briten einfach klare Kante zeigen, und sie werden sich mehrheitlich für Europa entscheiden.

Sie haben es nicht getan. Als ich das Ergebnis morgens im Fernsehen gesehen habe, war ich echt überrascht und wirklich schockiert. Am nächsten Tag war es mir dann möglich, als ich nach einem Arbeitstag nach Hause kam, am Fernseher durch die Programme zu zappen und zu ergründen, warum das eigentlich passiert ist. Man muss fairerweise sagen: England, Wales, Schottland, Nordirland und auch London haben ja proeuropäisch gestimmt.

Als ich mich also durch die Fernsehkanäle gezappt habe, habe ich eine Sequenz gesehen, die ich bemerkenswert fand. Ich meine, es war auf BBC, ich weiß es nicht mehr genau Da ist ein Reporter durch London gelaufen und hat wahllos Menschen befragt: Die Entscheidung ist gefallen. Was sagen Sie persönlich dazu?

Es gab nun diese Situation, in der er auf eine Gruppe von Menschen zugegangen ist, die an einer Fußgängerampel stand, und von hinten jemanden angetippt hat. Das war ein Mann um die 40, der dann auf die Frage: „Was sagen Sie denn jetzt dazu?“, als er sich umdrehte, und ohne nachzudenken ins Mikrofon gesagt hat: Look, you can destroy in a day, what took a whole generation to build.

Ich fand das so bemerkenswert, weil er einerseits das, was da wirklich passiert ist, gut auf den Punkt brachte, aber weil er andererseits auch Mahnung für mich ist, nämlich: Leute, guckt euch das an! Eine Wahl, eine Entscheidung – so schnell könnt ihr das kaputtmachen, was über Jahrzehnte aufgebaut wurde.

Vor allen Dingen war es am Ende des Tages für mich eine unglaubliche Motivation, zu sagen: Genau das möchte ich hier nicht erleben. Ich möchte nicht den

Menschen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland irgendwann erklären müssen, warum wir aus der Europäischen Union ausgetreten sind.

Denn ich bin der absolut festen Überzeugung, dass wir unsere Zukunft in Nordrhein-Westfalen nur positiv gestalten können – um den Frieden auf diesem Kontinent zu erhalten, um den Wohlstand zu erhalten und um die Freiheit hier zu sichern –, wenn wir dies gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn und nicht im Alleingang tun.

(Beifall von allen Fraktionen)

1989 sind viele Zehntausend Menschen in Deutschland auf die Straßen gegangen, haben friedlich demonstriert und haben mit ihren Demonstrationen dafür gesorgt, dass Mauern eingerissen wurden. Heute erleben wir wieder, dass Zehntausende auf die Straße gehen, wie beispielsweise – meine Vorredner haben es gesagt – bei Pulse of Europe oder beim March of Rome anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Europäischen Union.

1989 haben die Menschen in diesem Land gerufen: „Wir sind das Volk!“ Ich hoffe, viele von Ihnen werden in den nächsten Tagen auch bei Pulse of Europe auf der Straße stehen. Ich hoffe, dass auch dieses Haus gemeinsam ausrufen wird: Wir sind Europa! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort nun Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Antrag der CDU-Fraktion ist natürlich geeignet, die Europäische Union zu würdigen, zugleich aber auch die Frage zu stellen: Quo vadis, Europa? Quo vadis, Europäische Union?

Wir alle sind uns einig – das hat ja der Vortrag des Kollegen Engstfeld gerade gezeigt –, dass wir in den Grundannahmen sicherlich übereinstimmen. Mit 70 Jahren Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa haben wir eine Erfolgsgeschichte zu verzeichnen, die ihresgleichen sucht. Und wenn man in der Geschichte noch ein Stück weiter zurückschaut, stellt man fest, dass auch das passiert ist, was kaum einer geglaubt hätte: dass sich nämlich auf europäischem Boden jahrhundertelange Erzfeinde wieder zusammengetan und eine gemeinsame Zukunft aufgebaut haben.

Wir haben eine weltweite Oase, was die Themen „Rechtsstaatlichkeit“, „Demokratie“, „Freizügigkeit“ und „Freihandel“ anbetrifft, natürlich mit den Bedenken – die gerade angesprochen worden sind – in einigen wenigen europäischen Staaten, die abzudriften drohen. Das Problem muss man ernst nehmen. Die aktuelle sogenannte Krise der EU ist eben auch gekennzeichnet durch die aktuellen Themen „Flüchtlingsstrom“, „Rechtsextremismus“, „Brexit“, aber auch durch das Scheitern der TTIP-Verhandlungen.

Was die Akzeptanz der Bürger angeht, muss man sicherlich feststellen, dass die EU in den vergangenen Jahren auch Fehler gemacht hat – wobei die EU immer auch die Mitgliedsstaaten gewesen sind. Das wollen wir an der Stelle sagen, weil es nicht um ein EU-Bashing geht, sondern um einen Vorwurf an uns selber. Es geht darum, dass wir bei den kleinen Themen zu übergriffig gewesen sind. Sie alle erinnern sich: Die Normierung von Duschköpfen, Staubsaugern und auch Pizzagrößen ist nichts, womit man Freunde gewinnt.

Wir haben dann auch festzustellen, dass wir alle miteinander in Europa bei großen Themen versagt haben: bei der Migration, der Sicherung der Außengrenzen, einer gemeinsamen Energiepolitik, der Gewährleistung von Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten, mit Sanktionierung, Einhaltung des Haftungsverbots. Alles das hat Schwierigkeiten ausgelöst. Ich glaube, wenn man nach einer Lösung sucht, dann gilt es, vor allen Dingen auch zu sagen: Schuster, bleib bei deinen Leisten!

Wir müssen – und da stimme ich Ihnen durchaus zu, Frau von Boeselager – zu einer strikten Subsidiarität zurückkommen. Harmonisierung dort, wo es einen Nutzen für alle gibt. Das müssen wir weiterhin vorantreiben. Ich erinnere nur an die Abschaffung des Roamings, die wir erleben. Auch das Thema „Ladekabelvereinheitlichung“ klingt klein, ist aber groß. Ich nenne die Regelungen im verkehrlichen Transitbereich. Da müssen wir ansetzen. Wir brauchen aber keine Kleinteiligkeit oder machen etwas nur, weil einige ein spezielles Pferdchen reiten wollen.

(Beifall von der FDP)

Die CDU hat in ihrem Antrag unterschiedliche Geschwindigkeiten vorgeschlagen. Das ist eine der Möglichkeiten, die man natürlich auch kritisch sehen kann; das ist ja schon beleuchtet worden. Ich glaube, wenn man den richtigen Weg einschlägt, kann es sehr gut gelingen, alle mitzunehmen. Das ist beschwerlich, wie Demokratie immer beschwerlich ist, gerade auch auf europäischer Ebene. Aber es ist natürlich hilfreich.

SPD und Grüne wollen – das ist noch einmal deutlich geworden – eine Sozialunion. Dabei wird gern übersehen, dass durch die Umverteilung im EU-Haushalt diejenigen, die an anderer Stelle nicht so weit sind, schon sehr gut unterstützt werden. Das weiter auszudehnen halte ich für ausgesprochen schwierig und kritisch, gerade auch bei den Themen, die die Juncker-Kommission jetzt angesprochen hat.

Anfang April 2017 ist nicht nur das Modell mit den fünf Varianten vorgestellt worden, sondern auch ganz konkret die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion mit gebündelter Verbriefung von Staatsanleihen ins Spiel gebracht worden. Ich sage nur: Eurobonds durch die Hintertür. – Das ist ganz kritisch; denn gerade diese Haftungsunion ist ja nicht gewollt. Damit kann man, aus meiner Sicht jedenfalls, keine Freunde gewinnen.

Das Gleiche gilt für die gemeinsame Wirtschaftsregierung. Ich sage nur: Gemeinsame Investitionsbudgets und eine europäische Arbeitslosenversicherung in diesen Zeiten aufzurufen und damit sozusagen noch mehr Inhaftungnahme von denjenigen zu verlangen, die ordentlich gewirtschaftet haben, das wird schwer. Wir haben auch schon gehört, wie die Antwort der Bundesregierung lautet.

Wir Freie Demokraten stehen für eine bessere Europäische Union in dem Sinne, dass sie Stabilitätsanker und Wettbewerbsunion zugleich ist, keine Haftungs- und Transferunion. Ich halte es nicht für sinnvoll, die Schuldenpolitik, die in vielen Ländern getrieben wird, weiter auszuweiten. Wir stehen in einem weltweiten Wettbewerb, und da heißt es, die entsprechenden Haushalte zu konsolidieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Ziele, um die Bürger bei diesem Thema auch mitzunehmen, lauten: sichere Außengrenzen, gemeinsame Flüchtlingspolitik, Haushaltsdisziplin, Investitionen in Bildung sowie in verkehrliche und digitale Infrastruktur. Da liegt die Zukunft der Europäischen Union.

Wir brauchen auch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Hoffentlich gelingt es uns, CETA jetzt über die Ratifizierungsrampe zu bringen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sollten auch – Trump hin, Trump her – nichts unversucht lassen, gerade in der westlichen Wertegemeinschaft auf gemeinsame Abkommen hinzuarbeiten. Das wird hoffentlich wieder möglich werden; wir müssen daran arbeiten.

Wir sollten letztendlich die Subsidiarität ernst nehmen, genauso wie wir in unserem Land ernst nehmen, dass die Kommunen nicht durch landespolitische Vorschriften gegängelt werden, wenn sie es selber regeln können, und dass das Land nicht durch den Bund gegängelt wird. Genauso muss man auch in Europa sagen: Wir beschäftigen uns nur mit den Dingen, die für alle von Relevanz sind, die übergreifend geregelt werden müssen; wir wollen nicht in Kleinteiligkeit verfallen. – Das ist echte, gelebte Subsidiarität, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Abschließend formuliert für uns Freie Demokraten: Die Europäische Union ist und bleibt unsere Zukunft. Wir werden sie verteidigen. Wir werden auch versuchen, das nach vorne zu bringen, was ich gerade vorgeschlagen habe.

Lassen Sie mich zum Abschluss dieser Rede auch einige Worte des Abschieds sagen. Nachdem Frau von Boeselager schon die letzte Rede gehalten und Herr Töns seinen Abschied erklärt hat, möchte auch ich mich, nachdem ich nun sieben Jahre das Europarecht in meiner Fraktion vertreten durfte, mit meiner letzten europapolitischen Rede von Ihnen verabschieden.

Insgesamt 17 Jahre Landtag – das ist eine beachtliche, ich will nicht sagen, beängstigende Zeit – im Gegenteil: Es hat mir immer Freude gemacht. Wir haben gerade wieder die unterschiedlichen Lösungsansätze für Politik, gerade auch beim Thema „Europa“, kennengelernt. Das gehört dazu. Wir haben uns in vielen grundlegenden Fragen Gott sei Dank immer wieder einig gezeigt. Es gibt aber natürlich auch Weichen, die unterschiedlich gestellt werden. Das muss auch so sein in einer gelebten Demokratie. Ich habe mich in diesem Thema nach meinem Wechsel aus dem Amt des Innenministers in die Außen-, in die Europapolitik immer sehr wohl gefühlt. Wir haben gemeinsam immer für Europa gestritten. Ich wünsche mir, dass dieses gemeinsame Streiten, auch mit den unterschiedlichen positiven Ansätzen, weiter der Fall ist.

Ich wünsche dem Hohen Haus alles Gute und bedanke mich für die Zusammenarbeit. Alles Gute für Sie alle! Gottes Segen!

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. Auch Ihnen als Kollege im Hohen Haus vom Präsidium aus herzlichen Dank für Ihre 17 Jahre Dienst am Volk, wenn ich das so sagen darf, davon fünf Jahre als zuständiger Innenminister dieses Landes! Das ist sicher eine Perspektive, die hier nicht viele teilen. Insofern haben Sie einen besonderen Blick auf diese Dinge.

Wir alle wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für Ihre weitere Zukunft, Gesundheit und den Segen desjenigen, an den Sie glauben. Wir hoffen, dass es Ihnen und Ihrer Familie weiter gut geht und Sie gedeihliche Erlebnisse haben jenseits des Landtags, was ja beizeiten auch der Fall sein kann. Manche, die hier sitzen, wissen das noch nicht, und manche ahnen es. Sie gehören zu denjenigen, die es bald wissen. Alles Gute dafür und vielen Dank!

Als nächster Redner spricht für die Fraktion der Piraten Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! – 2017 markiert das Jubiläumsjahr der Römischen Verträge, das Fundament der heute so viel gescholtenen Europäischen Union. Schon damals, 1957 – übrigens mein Geburtsjahr –, wurde der Grundstein für das Europäische Parlament, einer weltweit einmaligen Institution der Demokratie, gelegt. Das sollte man nicht vergessen.

Auch nicht vergessen darf man – bei aller angebrachten Kritik an den europäischen Institutionen –, dass die EU weltweit als eines der erfolgreichsten Demokratie- und Freiheitsprojekte der jüngeren Geschichte angesehen wird. Doch trotz ihrer Verdienste haben die Verantwortlichen in der Kommission, im EU-Parlament und vor allem die Staats- und Regierungschefs das Einlösen zahlreicher zentraler Versprechen sträflich vernachlässigt, und das viel zu häufig einzig und allein aufgrund mangelnden politischen Willens, dem undemokratischsten aller möglichen Gründe.

Der wohl gravierendste Konstruktionsfehler der EU ist ihr Defizit an demokratischer Legitimation. Das besteht seit ihrer Gründung. Der Einigungsprozess konzentrierte sich vornehmlich auf wirtschaftliche Integration mit guten, aber teils auch verheerenden Resultaten, wie die Finanzkrise 2007/2008 zeigte. Politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene müssen europaweite öffentliche Debatten vorausgehen, an denen sich alle Menschen angemessen beteiligen können. Ohne eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Kommunikation ist das unmöglich.

Mit dem Internet steht uns heute ein Werkzeug zur Verfügung, das den Menschen in der EU politische Entfaltungschancen eröffnen kann. Wir Piraten wissen das: Zur Überwindung des Demokratiedefizits brauchen wir eine echte europäische Öffentlichkeit auf der Basis eines freien Internets. Daran arbeiten wir jeden Tag.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die EU muss hier einen eigenen Beitrag leisten. Im Zuge der digitalen Revolution muss beispielsweise ein Recht auf digitale Teilhabe an der Gesellschaft in der europäischen Grundrechtecharta verankert werden.

Ich möchte aber auch auf die tagesaktuellen und dringenden Herausforderungen Europas zu sprechen kommen – weg von den wichtigen und teilweise sehr abstrakten Langzeitproblemen.

Der Brexit ist die Mutter aller Lose-lose-Situationen. Die verantwortlichen politischen Entscheider müssen nun Antworten auf diesen bedauernswerten Zustand finden – das wurde hier schon mehrfach erwähnt –, unter anderem Antworten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, Handel und Arbeitnehmermobilität, Wahlrecht und Medien. Das sind nicht nur Landesinteressen, sondern das betrifft auch Kompetenzen. Deshalb war es richtig, dass sich der Bundesrat im März in einer Entschließung für eine enge Einbeziehung der Länder in die Brexit-Verhandlungen ausgesprochen hat. Warum Nordrhein-Westfalen nicht auch Mitantragsteller der Entschließung war, wird uns sicherlich Herr Minister Lersch-Mense erklären können.

Auch ein ganz eigenes Anliegen Nordrhein-Westfalens ist vom Brexit betroffen: Die heute in London ansässige Europäische Arzneimittel-Agentur EMA braucht demnächst einen neuen Standort innerhalb der EU. Hier muss die Bundesstadt Bonn positioniert werden, um die EU-Agentur nach Nordrhein-Westfalen zu holen – ein idealer Standort sowohl für NRW als auch für die EU.

Ein weiteres Thema, das endlich konsequent angegangen werden muss, ist die Situation der Geflüchteten in der EU. Die europäische Flüchtlingspolitik muss endlich auf ein nachhaltiges, humanes und dezentrales System umgestellt werden. Was für den landespolitischen Integrationsplan gilt, gilt auch für die europäische Flüchtlingspolitik: Wir müssen weg von der Abwehrhaltung und dem Aussitzen der Flüchtlingssituation.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte zusammenfassend einen Blick auf die Zukunft der EU werfen, denn die Frage lautet ja – das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bestätigt –: Wo wollen wir als Europäische Union eigentlich hin? Die Antwort der Piraten ist eindeutig: Wir brauchen ein Update des politischen Systems der EU und eine grundlegende Reform der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und Regionen – kurzum: eine demokratischere Basis.

Der Dialog mit den Menschen muss unmittelbar in den Regionen, Gemeinden und Kommunen passieren, in den Town-hall-Meetings und Bürgermeistersprechstunden, in den Landesforen und Landtagsausschüssen. Hier kommt Nordrhein-Westfalen als einem aktiven europapolitischen Player eine ganz besondere Verantwortung zu. Dies drückt sich auch in der Fortführung der wichtigen Arbeit des Europaausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen aus.

Meine Damen und Herren, ich hatte es bereits in einer der letzten Europadebatten gesagt: Wir brauchen eine positive Vision für unseren Kontinent. – Diese Vision beleuchten wir in unserem Entschließungsantrag. Denn oftmals bedeutet die EU für die junge Generation nur noch einen leblosen Binnenmarkt oder ein chancenvernichtendes Spardiktat. Was wir brauchen, ist ein Europa des sozialen Ausgleichs, der politischen Transparenz, der Bildung in der digitalen

Welt und der fairen Unternehmensbesteuerung. Ein Systemupdate für Europa ist verfügbar. Lassen Sie uns das bitte gemeinsam installieren.

Herr Wolf, Sie haben gerade die Globalisierung und den Wettbewerb in Europa angesprochen. Ich glaube, man darf an der Stelle nicht vernachlässigen, dass Europa eigentlich als Mannschaft auftreten sollte, und dann muss man gucken, dass die Mannschaft insgesamt und nicht nur einige wenige gut aufgestellt sind. Das ist meiner Meinung nach wesentlich.

Die vier Anträge der Fraktionen legen eigentlich so etwas wie einen gemeinsamen Antrag nahe. Ich möchte allerdings auch zum Ausdruck bringen, dass die vier Anträge zeigen, dass man sich dem Thema „Europa“ auf unterschiedlichste Weise nähern kann, aber trotzdem ist das grundsätzliche Bekenntnis zu Europa dabei nicht infrage gestellt. Das ist eben auch Element einer klaren Haltung aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Europaausschuss.

Lassen Sie mich abschließend den scheidenden Kolleginnen und Kollegen auch noch persönlich danken. Liebe Ilka, lieber Markus, lieber Ingo, bei allem Streit, den wir im Ausschuss – manchmal auch recht heftig – geführt haben, denke ich, dass ich als Jungparlamentarier

(Vereinzelt Heiterkeit)

ein bisschen von euch gelernt habe. Das war gut. Ich sage jetzt noch nicht „Auf Wiedersehen!“; denn ich kandidiere noch einmal, und da halte ich es mit Katja Ebstein: Wunder gibt es immer wieder. – Vielen Dank.

(Heiterkeit – Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul für die Piratenfraktion. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Lersch-Mense, der zuständige Europaminister.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Paul, Wunder gibt es immer wieder. Eines ist sicherlich das, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten durch die europäische Integration auf unserem Kontinent die friedlichste und glücklichste Phase unserer Geschichte haben erleben dürfen. Das 60. Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge hat uns in diesem Jahr daran erinnert. Gefeiert haben in Rom nur die EU-27 – ohne Großbritannien. Premierministerin May hat nur vier Tage später, am 29. März, das historische Austrittsgesuch nach Brüssel übersandt. Zum ersten Mal wächst die Union nicht weiter, sondern sie verliert ein Mitglied.

Wir wollen, dass die EU in den nun anstehenden Verhandlungen zum Brexit zusammensteht. Das Europäische Parlament wird heute seine Position dazu beschließen. Wir als Bundesländer haben am vergangenen Freitag im Bundesrat deutlich gemacht, dass wir innerstaatlich in diesem Prozess beteiligt und gehört werden wollen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen bereits begonnen, konkrete inhaltliche Forderungen für diesen Prozess zu erarbeiten.

Herr Paul, da Sie die europäische Arzneimittelbehörde angesprochen haben: Ich habe letzten Freitag im Bundesrat dazu gesprochen und unser Interesse am Standort Bonn in dieser Frage deutlich hervorgehoben. Es wird jetzt zunächst einmal wichtig sein, dass Deutschland den Sitz der europäischen Arzneimittelbehörde für Deutschland reklamiert, und dann gibt es, wie Sie wissen, verschiedene Standortinteressen. Herr Ministerpräsident Bouffier hat deutlich gemacht, dass er besonders daran interessiert ist, dass die europäische Bankenaufsicht nach Frankfurt kommt. Also, es wird ein schwieriger Prozess. Deshalb brauchen wir, wenn wir für Bonn etwas erreichen wollen – und alle sachlichen Kriterien sprechen für Bonn als Standort der europäischen Arzneimittelbehörde –, die Solidarität aller Parteien im Landtag für dieses Ziel. Meine Bitte ist: Helfen Sie alle durch Ihre Berliner Kontakte dabei mit, dass wir dieses gemeinsame Ziel erreichen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Keine Frage: Die nun laufende zweijährige Frist für diese Verhandlungen ist knapp bemessen. Das werden hochkomplexe Verhandlungen.

Der Brexit ist jedoch nicht die einzige Herausforderung, vor der die Europäische Union steht. Die zuletzt geringe Solidarität der Mitgliedstaaten, die Angst vor einer Rückkehr der Migrationskrise, der Eurokrise, die unkalkulierbare internationale Lage, ein erstarkender Populismus lassen die Sorge wachsen, die Europäische Union könnte insgesamt scheitern.

Meine Damen und Herren, ich teile diese Besorgnis über den Zustand der Union, aber jetzt ist nicht die Zeit für Fatalismus. Ganz im Gegenteil: Jenen Europafeinden, die auf einen Zerfall der Europäischen Union hoffen, müssen wir ein klares Bekenntnis zur Europäische Union entgegenhalten.

Die meisten hier im Saal – ich hoffe, ich trete niemandem zu nahe – gehören wie ich der ersten Generation an, die auf dem europäischen Kontinent ein Leben ohne Krieg hat erleben dürfen. Gerade wir haben, denke ich, die Pflicht, alles dafür zu tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Bundespräsident Steinmeier hat es gestern vor dem Europäischen Parlament in Straßburg so formuliert: „Dieses kostbare Erbe, das dürfen wir nicht preisgeben und nicht den Gegnern Europas überlassen.“

Ich bin daher sehr froh, dass seit Anfang des Jahres jeden Sonntag Europäerinnen und Europäer auf die Straße gehen und unter dem Motto „Puls of Europe“, der Puls Europas, eine Stunde auf öffentlichen Plätzen für Europa demonstrieren. Auch wenn es Kritik daran gibt, dass diese Bewegung inhaltlich zu wenig konkret sei, ist sie, glaube ich, ein Zeichen der Hoffnung für die Zukunft Europas, und wir sollten uns darüber freuen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Feierlichkeiten am 25. März in Rom wurden von europaweiten Demonstrationen für die Europäische Union begleitet.

Natürlich ist dies auch ein Thema der Landespolitik und nicht nur der Bundespolitik. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sich der Landtag heute ausführlich mit dem Thema „Europa“ befasst. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat Anfang März fünf Szenarien für die Zukunft der Union im Jahre 2025 vorgestellt. Die Verantwortung für die Zukunft des europäischen Projektes liegt nun bei den Mitgliedstaaten, in deren Feld er den Ball ja bewusst hineingespielt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich klar sagen: Als größtes deutsches Land und größte Region in der Europäischen Union trägt auch Nordrhein-Westfalen eine Verantwortung für die Zukunft Europas. Wir bekennen uns im Zeitalter der internationalen Vernetzung und Verzahnung zu dieser Verantwortung. Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen ein Europa der Regionen. Wir wollen ein handlungsfähiges Europa mit demokratischen Strukturen. Und wir wollen vor allen Dingen ein soziales, ein gerechtes Europa.

Im Jahr 2013 hat die Ministerpräsidentin die ersten Städte und Kreise in unserem Land als „Europaaktive Kommune“ ausgezeichnet. Mittlerweile sind es stolze 41 Europaaktive Kommunen. Damit leben rund 7,7 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen in Europaaktiven Kommunen, und auch bei den mehr als 200 zertifizierten Europaschulen nimmt Nordrhein-Westfalen ein Spitzenplatz im Vergleich zu anderen Ländern ein. Im Rahmen der Europawoche ist die Zahl der geförderten Projekte von elf im Jahr 2010 auf inzwischen über 80 in diesem Jahr angestiegen. Das ist der Weg, wie wir Europa vor Ort, in den Herzen und Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger verankern können.

Auch über die Grenzen hinweg gilt dies in den regionalen Partnerschaften, wie wir sie mit unseren Partnerregionen – der französischen Region Hauts-de-France, mit Schlesien, aber auch in der Benelux-Kooperation – haben.

Ich will nur ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation nennen. Die Niederlande, Flandern und Nordrhein-Westfalen bilden zusammen eine der weltweit bedeutendsten Chemieregionen. Um Synergien zu nutzen, erarbeiten wir gemeinsam eine trilaterale Chemiestrategie. Sie soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 fertig sein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Europa auch, weil kein einziger Mitgliedstaat allein – auch dies hat Bundespräsident Steinmeier deutlich gemacht – den Weltmächten in den großen internationalen Herausforderungen auf Augenhöhe begegnen kann. Das gilt auch für die großen inhaltlichen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen: die Bewältigung des Klimawandels, die Lösung der Migrationsproblematik, die Sicherheit, das Streben nach einer nachhaltigen Welt gemäß der UN-Agenda 2030. All dies können wir besser gemeinsam als als Nationalstaaten allein in Angriff nehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und was wir unbedingt erhalten und weiter fördern müssen, ist das, was Europa für die jüngeren Generationen so wertvoll macht und was heute zu Unrecht als selbstverständlich gilt: dass wir frei über die Grenzen hinweg arbeiten können, studieren können, reisen können, Urlaub machen können. All dies gilt es auch für die Zukunft zu sichern.

Europa muss das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger auch dadurch zurückgewinnen, dass Brüssel sich nur um die Dinge kümmert, die europaweit geregelt werden müssen, während die einzelnen Länder und Regionen die Kompetenz dafür behalten sollten, was nicht überall in Europa gleich geregelt sein muss.

Das jüngste Vorpreschen der Kommission bei der Frage der Berufsanforderungen im Handwerk und bei den freien Berufen hat gezeigt, dass diese Erkenntnis noch nicht überall angekommen ist. Wir haben als Land gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat ausdrücklich darauf hingewiesen und eine Subsidiaritätsrüge ausgesprochen. Ich glaube, das war ein richtiges und wichtiges Zeichen.

(Beifall von der SPD)

Fakt ist aber auch, die Bürgerinnen und Bürger müssen in der EU eine stärkere Stimme haben. Der demokratische Prozess muss so gestaltet sein, dass er den Menschen Einfluss auf die politische Agenda der Union ermöglicht.

Die Erklärung von Rom hat am 25. März die Chance einer EU betont, die – ich zitiere – „wenn nötig, auch mit unterschiedlicher Gangart und Intensität handelt“. Und hier, Herr Kollege Töns, haben wir vielleicht einen leichten Dissens. Gemeint ist, dass dort, wo nur eine Gruppe von Mitgliedstaaten zu einer weiteren Vergemeinschaftung bereit ist, das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit genutzt werden sollte – so wie es die Verträge ja vorsehen. Wichtig ist aber, dass dann weitere Mitgliedstaaten sich anschließen können, diesem Weg folgen können, eine Spaltung

Europas vermieden wird und Länder nicht an den Rand der Europäischen Union gedrängt werden.

Meine Damen und Herren, die Staats- und Regierungschefs waren sich beim Gipfel im September 2016 in Bratislava und in der Erklärung von Rom einig darüber, dass auch die Europäische Union nun liefern muss. Wir wollen ein Europa, das sich an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger orientiert.

Die Europäische Union muss von den Menschen auch als Schutzschild wahrgenommen werden – gegen den rauen Wind der Globalisierung. Dafür braucht es mehr Kompromissbereitschaft und mehr Bereitschaft zur Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Das heißt aber auch, dass ohne Überwindung der sozialen Schieflage in der Eurozone Europa nicht die Akzeptanz der Menschen gewinnen kann. Auf dem Boden wachsender wirtschaftlicher Ungleichgewichte und wachsender sozialer Verwerfungen gedeihen Instabilität, Populismus, Radikalisierung und auch Migrationsdruck. Deshalb werden wir uns in allen Politikfeldern, die in den europäischen Prioritäten der Landesregierung identifiziert wurden, aktiv einbringen.

Wir wollen Europas Zukunft mitgestalten: mit einem Brexit, der die vier Grundfreiheiten nicht zur Disposition stellt; mit einer humanen Migrations- und Flüchtlingspolitik, die eine faire Lastenverteilung gewährleistet und eine bessere Sicherung der Außengrenzen bietet; mit mehr innerer Sicherheit durch eine bessere europäische Koordination; mit einem europäischen Klimaschutz, der die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie im Blick hat und verhindert, dass Emissionen und Arbeitsplätze nur ins außereuropäische Ausland verlagert werden; mit einer Digitalisierung, die auch die Bürgerrechte schützt; mit einem klaren Konzept gegen Steuerdumping und für Steuergerechtigkeit und mit einem auskömmlichen EU-Haushalt, der es auch in der Zukunft möglich macht, die Segnungen der europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen auch im Namen der Landesregierung einen herzlichen und ausdrücklichen Dank an Frau von Boeselager, an Markus Töns und an Herrn Wolf für die gute Zusammenarbeit aussprechen, die wir in europapolitischen Fragen in dieser Legislaturperiode gehabt haben.

Der Ausschuss für Europa und Eine Welt hat sich bei allen Kontroversen, die es in der Sache gegeben hat, immer an einem Grundkonsens orientiert. Dafür möchte ich auch namens der Landesregierung herzlichen Dank sagen, Ihnen persönlich alles Gute für die Zukunft wünschen und mir zugleich wünschen, dass Sie unsere europapolitischen Veranstaltungen – sei es hier in Düsseldorf, sei es in Berlin oder sei es vor allen Dingen in Brüssel – weiterhin so intensiv besuchen, wie Sie das in der Vergangenheit gemacht haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz das Wort ergreifen, weil mir ein Zwischenruf nicht gefallen hat, der von Lutz Lienenkämper in Richtung Markus Töns ging, als er für die durchaus vernünftige wirtschaftliche Entwicklung Partei ergriffen hat, die wir dank Europa in den letzten 60 Jahren auf den Weg gebracht haben, seit die Römischen Verträge geschlossen wurden. Der Zwischenruf stellte einen Zusammenhang zwischen Gelsenkirchen und der angeblich schlechten wirtschaftlichen Entwicklung her.

Markus hat das gerade nicht ausgeführt, aber ich möchte daran erinnern, dass einer der größten Arbeitgeber in der gesamten Region British Petrol ist. Das Unternehmen hat vor mittlerweile einigen Jahrzehnten die Vereinigten Kraftwerke Ruhr übernommen und ist eines unserer größten Chemieagglomerationen. Alleine das macht deutlich, meine Damen und Herren, wie verflochten die wirtschaftlichen Beziehungen in der Europäischen Union auch in Bezug auf die Stadt Gelsenkirchen sind.

Wichtig sind aber eben nicht nur die Wirtschaftlichkeit – das hat Markus Töns in seiner letzten Rede versucht, herauszuarbeiten – und die wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Europäischen Union, sondern auch Ereignisse, die wir auf kommunaler Ebene haben. Es sind die vielen Schulpartnerschaften, auf die Minister Lersch-Mense gerade hingewiesen hatte, die wir dazu nutzen, um Europa zum Leben zu bekommen.

Ich möchte tagesaktuell berichten, dass sich der Bürgermeister von Marcq-en-Barœul bei uns in Gladbeck gemeldet hat. Das ist Bernard Gérard. Er ist ein konservativer Politiker und hat sich sehr darüber geärgert, in welcher Art und Weise Europa mittlerweile auch von Kräften außerhalb Europas – damit war Herr Erdogan gemeint – unter Feuer genommen wird. Dieses Europa ist seit den Römischen Verträgen, also seit den letzten 60 Jahren, ein Erfolgsmodell. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass alle Fraktionen das auch so intoniert haben. Ich freue mich darüber.

Es ist aber auch Zeit, sich bei jemandem zu bedanken, der dafür gekämpft hat. Markus Töns hat heute seine letzte europapolitische Rede in diesem Hohen Haus gehalten. Er hat sich aber nicht nur in diesem

Haus und für die SPD-Fraktion als Sprecher für den Arbeitskreis Europa engagiert, sondern er hat das auch in seiner Rolle im Ausschuss der Regionen in Brüssel gemacht. Er war deshalb häufiger ortsabwesend, hat aber immer für Europa Partei ergriffen. Dafür hast du meinen ganz großen Dank verdient, Markus.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Im Gegensatz zu den anderen ausscheidenden Kollegen bin ich mir ziemlich sicher, dass Markus Töns weiter für Europa Partei ergreifen wird, wie es Frank-Walter Steinmeier gestern in seiner sehr bemerkenswerten Rede in Brüssel ausgedrückt hat. Er wird uns nämlich demnächst mit seinen Positionen im Deutschen Bundestag vertreten. Daher möchte ich ihm von dieser Stelle alles Gute wünschen.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Sofern der Wähler das zulässt. Herr Kollege Lienenkämper, seien Sie versichert, dass jemand aus Gelsenkirchen mit seiner Erfahrung mit einem ganz großen Vertrauensvotum ausgestattet sein wird, um nach Berlin zu kommen.

Das wünschen wir dir von dieser Stelle. Ich bedanke mich für dein Engagement noch einmal ganz ausdrücklich. Vielen Dank für die kurze Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte aber natürlich auch allen anderen ausscheidenden Kollegen das Beste für die Zukunft wünschen. Klar ist auch: Bleiben Sie mit dem Herzen Europäer. Ich glaube, das ist in diesen Zeiten wichtiger denn je, Frau von Boeselager und Herr Wolf.

(Der Redner wendet sich an die Piratenfraktion)

Hier habe ich immer noch den Ohrwurm „Wunder gibt es immer wieder“ im Kopf. Aber bleiben Sie als Europäer uns auf jeden Fall gewogen.

Ich wünsche dem Haus heute noch gute Debatten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, dafür aber vier Abstimmungen.

Die erste Abstimmung findet über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/14652** statt. Die CDU hat die direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne, Herr Stüttgen, fraktionslos, sowie die Piraten. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die FDP und Herr Schulz, fraktionslos. Damit ist der Antrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14663** ab. Auch hier ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Inhalt dieses Antrags zu? – SPD, Grüne und Herr Stüttgen, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Fraktion der Piraten stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die FDP und Herr Schulz, fraktionslos. Damit ist der Antrag mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **angenommen**.

Drittens entscheiden wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/14758**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, die FDP und Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion und Herr Schulz, fraktionslos. Der Entschließungsantrag ist mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Viertens rufen wir auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/14762**. Wer stimmt dieser Entschließung der FDP-Fraktion zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion, die SPD und die Grünen stimmen dagegen sowie Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion und Herr Schulz, fraktionslos. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Rot-grüne Schusslichtbilanz – NRW braucht den politischen Wechsel!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14655

Es spricht für die antragstellende Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Laschet.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht, Faktencheck!)

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Vorsicht, Faktencheck!“, rief ein Kollege der SPD gerade. Den wollen wir jetzt mal vornehmen. Wir sind am Ende einer siebenjährigen rot-grünen Regierungszeit, am Ende einer fünfjährigen Wahlperiode. Deshalb ist es in der Tat der Zeitpunkt, einen Faktencheck vorzunehmen: Wo steht heute das Land Nordrhein-Westfalen bei den wichtigen Themen „Sicherheit“, „Bildung“ und „Wirtschaft“?

Frau Ministerpräsidentin, dieses Wort vom „Kinkerlitzchen“, was Sie da erfunden haben, wodurch vieles, was schiefläuft, nicht mehr wahrgenommen wird, weil Sie sagen: „Das sind nur Kinkerlitzchen“, dazu sage ich Ihnen: Vieles von dem, was die Bürger aufregt, was in den Schulen schiefläuft, was auf den

Straßen und Plätzen schiefläuft, sind keine Kinkerlitzchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen uns darum kümmern, dass das besser wird.

Ich habe auch keine Lust, alle paar Wochen irgendeine Zeitung aufzuschlagen und zu lesen, wir seien das Griechenland Deutschlands und ähnliches.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Wenn das irgendwo geschrieben wird, muss man sagen: Da sollen mal andere Länder stehen, aber nicht immer unser Land mit unseren Zahlen und mit unserer Bilanz!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben dann über die Frau Bundeskanzlerin gesagt, entweder hätte sie ein schlechtes Gedächtnis oder ihr lägen falsche Zahlen vor. – Das ist schon eine starke Aussage. Ich hoffe, dass wir heute mal die richtigen Zahlen hören. Mein Eindruck ist, dass die Bundeskanzlerin mit sehr präzisen Zahlen das gemessen hat, was hier in Nordrhein-Westfalen schiefläuft. Ich glaube eher, dass das Problem darin liegt, dass Sie den Menschen im Land nicht mehr zuhören,

(Beifall von der CDU und der FDP)

die diese Probleme beschreiben, über die wir jetzt reden werden.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich fange bei der Bildung an, Herr Ott, bei ausreichender, flexibler, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Es ist nirgendwo in Deutschland so schwierig, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, wie in Nordrhein-Westfalen. Wir sind 16. von 16 bei den U3-Plätzen.

Jetzt habe ich beim DGB gelernt, als wir dort miteinander diskutiert haben: Das Argument ist jetzt nicht mehr: „Ja, wir wollen da besser werden, wir mussten viel aufholen, die schwarz-gelbe Regierung war besonders schlecht“, also alles das, was man da immer …

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Das stimmt! Absolut!)

– Ja, ja, ja. Sie wissen genau, dass wir, als ich Familienminister wurde, nach 39 Jahren Rot-Grün eine U3-Quote von 2,8 % hatten.

(Beifall von der CDU)

Wir haben das erst nach oben getrieben. Familien haben Sie doch überhaupt nicht interessiert. Aber das sei jetzt dahingestellt.

Bisher gab es dieses

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Schwarze-Peter-Spiel, was die Öffentlichkeit inzwischen langweilt: Vor sieben Jahren hat mal eine andere Regierung dieses und jenes falsch gemacht, und wir sind in der Aufholjagd.

Aber das neue Argument, das ich beim Deutschen Gewerkschaftsbund gelernt habe, heißt jetzt: Es gibt den Bedarf überhaupt nicht. Gäbe es den Bedarf bei uns in Nordrhein-Westfalen, gäbe es ja eine Klagewelle. Und da niemand klagt, gibt es auch den Bedarf nicht, und insofern haben wir eigentlich eine gute Deckung an Kita-Plätzen.

Daraufhin hat mir ein Kölner Anwalt, als er das gehört hat, der sich speziell um solche Verwaltungsgerichtsverfahren kümmert, geschrieben und geschildert, er führt seit 2013 300 solcher Prozesse. Und viele Eltern, schildert er, klagen nicht, weil sie die Angst haben, danach kriegen sie überhaupt keinen Platz mehr bei diesem Jugendamt. Deshalb machen sie es nicht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber ich sage Ihnen nur eines dazu: Sie waren mal vor langer Zeit die Interessenvertreter von Leuten, …

(Karl Schultheis [SPD]: Da würde ich mal die Kölner Oberbürgermeisterin fragen!)

Sie waren mal vor langer, langer Zeit die Interessenvertreter von Menschen, denen es nicht so gut ging. Sie waren mal die Interessenvertreter von Menschen, die nicht jeden Tag drei Anwälte an der Hand hatten, um ihr Recht durchzusetzen.

Aber wenn eine sozialdemokratische Ministerpräsidentin sagt: „Es gibt kein Problem im Land, weil die Leute nicht klagen“, ist das eine Bankrotterklärung des Willens zu sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt kommt das Zweite: Sie sagen, 30 Stunden frei, das kostet ca. eine Milliarde. – Sie hören aber gar nicht mehr denen zu, die im Land Probleme haben. Im Oberbergischen Kreis haben Deutsches Rotes Kreuz und AWO Kitas – da haben wir zwölf Kitas –, die in den letzten Tagen sagen: Wir halten das nicht mehr durch, wir müssen aussteigen. – Das Bistum Essen hat 100 katholische Kitas von 290, die sagen: Wenn nicht schleunigst Geld ins System kommt, dann werden wir aus der Finanzierung aussteigen. – Die Folge wird sein, dass es am Ende wieder die Kommunen übernehmen müssen.

Als wir das Kinderbildungsgesetz 2008 mit der Unterschrift von sechs Wohlfahrtsverbänden, drei kommunalen Spitzenverbänden und zwei Kirchen gemacht haben, haben wir verabredet: So ist der Personalschlüssel 2008, aber das muss überprüft werden im Jahre 2011. – Im Gesetz steht: Diese Evaluierung muss stattfinden.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

– Sie haben rechtswidrig, Herr Jörg, seit sechs Jahren diese Evaluierung nicht gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben den Leuten erst gesagt, Sie wollten ein neues Gesetz machen. Dann haben Sie gesagt: Das kriegen wir nicht mehr hin; jetzt machen wir Eckpunkte. – Aber Sie haben mit den Trägern, den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbände bis zum heutigen Tag, 40 Tage vor der Wahl, nicht über diese Finanzierung gesprochen. Insofern sage ich: Das System steht vor dem Zusammenbruch.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Altenkamp, Sie wissen es ganz genau, weil Sie etwas von Kitas verstehen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie widersprechen sich!)

Wir werden ab 14. Mai dort den ersten Schwerpunkt setzen und den Trägern, den Kirchen das Geld geben, das sie brauchen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Nirgendwo – und das ist der Kontrast zu dem, was der charmante Kollege aus Würselen uns jeden Tag erzählt – in Deutschland hängt der soziale Aufstieg so von der Herkunft der Eltern ab wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Ich will, dass wir wieder zu einem Aufsteigerland werden, wie wir das einmal waren, wo es den Kindern besser ging als den eigenen Eltern. Aber Ihre Politik, beispielsweise Unterrichtsausfall stillschweigend hinzunehmen,

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

ist der größte Angriff auf gerade diese Kinder, deren sozialen Aufstieg wir wollen.

(Beifall von der CDU)

Jetzt werden Sie sagen: Das stimmt alles nicht, geht alles nicht. – Dazu schreibt Anjo Horstmann, ein Sechstklässler aus der Realschule Dortmund-Asseln, ich glaube, an alle Kollegen im Land eine E-Mail und sagt: Das ärgert mich. Wochenlang fällt bei uns Mathe aus. – Ich hätte mich nie beklagt, dass Mathe ausfällt.

(Jochen Ott [SPD]: Das wissen wir!)

Aber dieser Junge empfindet das selbst als Problem für seine Bildungschancen. Er findet 347 Mitschüler, die einen Appell unterschreiben und sagen: Bitte, tut was gegen den Unterrichtsausfall! – Und die Landesregierung sagt: Gibt es nicht, 1,8 %,

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht! – Jochen Ott [SPD]: Meine Güte!)

es gibt kein echtes Problem. Das muss sich ändern. An jeder Schule muss das gemessen werden, damit man helfen kann!

(Beifall von der CDU)

Dann lädt mich – zum Thema Zuhören – die „NRZ“ auf eine Lesertour ein, rein zufällig. Sie treffen auf 90 Bürger; Sie wissen nicht, wer da ist. Das würde ich Ihnen auch einmal empfehlen, Frau Ministerpräsidentin: einfach mal auf so ein Schiff steigen, so eine Einladung annehmen, ungeplant, unkoordiniert, einfach mal nicht organisiert von der Staatskanzlei auf normale Menschen treffen. Sehr lehrreich!

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Montag! Sie müssen mal Zeitung lesen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich würde empfehlen, …

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Entschuldigen Sie sich mal!)

– Für was denn?

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ist ja in Ordnung. Aber ich will Ihnen doch nur nahelegen, …

(Weiterer Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Ministerpräsidentin,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

ich würde Ihnen empfehlen, häufiger mit ganz normalen Menschen zu reden. Das ist eine ganz einfache Bitte.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich wollte Ihnen aber etwas ganz anderes erzählen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Auf diesem Schiff war ein Mensch, der war Schulpflegschaftsvorsitzender einer Grundschule in Duisburg, und der schilderte mir die Situation an dieser Schule, wo die Lehrer nicht da sind, wo die Leiterstellen unbesetzt sind, wo Räumlichkeiten fehlen. Er sagt: Wir haben an die Landesregierung geschrieben, wir haben keine Antwort bekommen. – Inzwischen gibt es 78 Grundschulen in Duisburg, die sich zusammengetan haben. Und dann sagen Sie: Im Land ist alles toll, und die Bundeskanzlerin hat keine Ahnung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Die Leute vor Ort haben Ahnung, wie es ihnen geht, und sie wollen Veränderung bei der Bildung in Nordrhein-Westfalen

(Beifall von der CDU)

700, 800 Schulen ohne Leitung.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Es ist doch nicht möglich, Menschen genau bei dieser Bildung zu unterstützen, wenn diese Minimalvoraussetzungen in Nordrhein-Westfalen fehlen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Jetzt kommt ein Zweites. Wie Kinderarmut entsteht, hat uns die Hans-Böckler-Stiftung ja nahegelegt: weil wir zu wenig Industriearbeitsplätze und Arbeitsplätze haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sozial ist, was Arbeit schafft. Da sagt der DGB: Moment mal, aber nicht prekäre Arbeit. Da sage ich: Einverstanden, stimmt. Aber jeder neue Arbeitsplatz, der geschaffen wird, holt Menschen aus Armut heraus und ermöglicht Kindern und Alleinerziehenden, mit dieser Situation zu leben.

Wenn wir nur den Durchschnitt der letzten sieben Jahre hätten, die gleiche Entwicklung wie im Bundesdurchschnitt,

(Zustimmung von Lutz Lienenkämper [CDU])

dann hätten wir 90.000 Menschen weniger in Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Da müssen wir Priorität setzen, nicht Herrn Remmel immer nur neue Dinge erfinden lassen, wie man das noch behindert, sondern es muss wieder Priorität haben in den nächsten Jahren, Arbeit zu schaffen in diesem Land.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, Firma LANXESS, alles aus dieser Woche. Sie können so eine Schlusslichtbilanz aus einer Woche bespielen, weil überall etwas schiefläuft. Die Firma LANXESS hat eine Tochterfirma Saltigo, für die seit März 2015 ein Erlass gilt: Bei jedem neuen Bauprojekt, was den Immissionsschutz betrifft – als einziges Land in ganz Deutschland, bei uns ist man auch noch stolz darauf –, muss jetzt im Internet jedes Detail dieses Bauprojekts offengelegt werden, bei jeder chemischen Anlage.

Der Vorstandsvorsitzende von LANXESS hat mir einmal die Unterlagen gezeigt.

(Michael Hübner [SPD]: Wann denn? Diese Woche?)

Die kann ein normaler Mensch gar nicht verstehen. Es gibt nur zwei Leute, die die verstehen. Das eine ist der Wettbewerber in China, und der Zweite ist ein potenzieller Attentäter oder Terrorist, der jetzt alle Details einer solchen Chemie-Anlage kennt.

(Michael Hübner [SPD]: Ach du Scheiße!)

Das hat mit Transparenz nichts zu tun. Das verhindert Arbeitsplätze.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wo, glauben Sie denn, wird jemand, der investieren will, demnächst eine chemische Anlage aufbauen? Er hat 15 deutsche Bundesländer, wo es eine solche Vorschrift nicht gibt. Wir haben das hier im Land schon einmal zum Thema gemacht. Er hat in der Europäischen Union, die wir gerade so gewürdigt haben, zig Orte, wo er investieren könnte. Aber hier ist eine Landesregierung mit einem grünen Minister, der sich jeden Tag überlegt: Wie kann ich das noch komplizierter machen, dass irgendeiner hier investiert?

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Unternehmen müssen dann zum Gericht gehen und ihr Recht …

(Jochen Ott [SPD]: Herr Lindner gähnt schon bei Ihrer Rede!)

– Herr Ott, was mit LANXESS in Köln und Leverkusen passiert, sollte Sie auch interessieren, wenn Sie Ihre Region vertreten würden.

(Jochen Ott [SPD]: Was sind das denn für Reden? Das ist doch unfassbar!)

Ich sage Ihnen, Herr Ott: Ich schaue mir diesen Erlass an, und wenn er Chemie-Ansiedlungen verhindert, wird dieser Erlass nach dem 14. Mai abgeschafft. So geht man mit Wirtschaftsförderung um.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch unterirdisch!)

Über das Thema innere Sicherheit haben wir hier sehr häufig gesprochen. Auch da ist die Bilanz …

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Sie finden wahrscheinlich auch toll, Herr Körfges, dass hier 144 mal am Tag eingebrochen wird, dass wir mehr Einbrüche haben als in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Sie finden toll, dass Nordrhein-Westfalen, die Kölner Silvesternacht, Negativbeispiel in ganz Deutschland ist. Sie finden toll, dass die Gewerkschaft der Polizei Ihnen sagt, es gibt No-go-Areas in manchen Stadteilen, dass Polizistinnen Bücher schreiben, wie sie als Frauen behandelt werden. Das finden Sie alles toll. Wir sagen: Wir finden das nicht toll. Wir wollen das ändern. Das ist unser Ziel. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade hier erlebt haben, schließt sich nahtlos an den Auftritt des Herrn Laschet beim ersten Tagesordnungspunkt an. Herr Laschet, Sie haben hier aus gutem Grund nicht mehr viel zur inneren Sicherheit gesagt, weil Sie unter Tagesordnungspunkt 1 Ihre Inkompetenz schon unter Beweis gestellt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will an der Stelle sicherlich akzeptieren, dass Sie versuchen, hier Profil zu gewinnen. Offensichtlich zeigen uns ja Umfragen, dass es sich im Land noch nicht so rumgesprochen hat, dass Sie über alles gut erzählen können, nur die Fakten immer durcheinanderbringen. Aber das haben Sie ja gerade wieder grandios unter Beweis gestellt.

Die erste Nummer, Herr Laschet, die ich Ihnen kurz mit auf den Weg geben will: die Bürgernähe der Ministerpräsidentin. Sie können jetzt gleich, wenn Sie damit umgehen können, Ihr Handy nehmen und sich den Livemitschnitt vom Montag, vom Leserforum der „NRZ“ anschauen, als die Ministerpräsidentin mit 50 Bürgerinnen und Bürgern diskutier hat. – So weit zur Faktentreue des Armin Laschet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mich an der Stelle schon fasziniert, mit welchem Selbstbewusstsein der Erfinder des KiBiz – viele von uns erinnern sich noch: KiBiz ist Mumpitz – hier seine Meisterleistung zur Zerstörung einer funktionierenden Kindertagesstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen deklariert hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Lieber Herr Laschet, bitte erzählen Sie doch den Bürgerinnen und Bürgern mal ganz genau, wie viel Euro Sie seinerzeit in die Kinderbildung gesteckt haben. Ich meine jetzt nicht diese Taschenspielernummer mit dem Umetikettieren; ich meine netto. Ich kann Ihnen das sagen: Null Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist Kinderförderung und Kinderbetreuung á la Armin Laschet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe manchmal etwas den Eindruck, dass Hans-Dieter Hüsch, wenn er bei uns Rheinländern gesprochen hat, Sie im Blick hatte – nach dem Motto „Weiß nichts, kann aber alles erklären“. Ich will an der Stelle mit ein paar anderen ehemaligen Meisterleistungen – Sie wollen es ja jetzt wohl besser machen – aufwarten. Bitte erzählen Sie doch mal, wie die Nummer mit den Studiengebühren in Ihrer Regierungszeit war

(Zuruf von der CDU)

und was Sie jetzt vorhaben als Antwort an die jungen Menschen: das Blümchenziehen „Ja, nein, vielleicht, sag ich nicht so genau“. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist kein Zukunftsentwurf, das ist Mogelei kurz vor der Landtagswahl.

(Beifall von der SPD)

Ich darf dann aber auch an den ungeheuer misslungenen Versuch des „Privat vor Staat“ in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung kurz erinnern. Ich kann mich erinnern, Sie haben Arbeitnehmerrechte geschleift. Wir haben mit dem neuen Personalvertretungsgesetz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter NRW wieder zum Mitbestimmungsland Nummer eins gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Oder: Kommunen. Sie haben ja wohlweislich das, was Sie in Ihrem Antrag mitgeteilt haben, in Ihrer Rede mit keinem Wort erwähnt. Das hätte ich an Ihrer Stelle auch gemacht. Das ist dann schonender Umgang mit unnützen Ressourcen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an der Stelle noch einmal den Fokus auf die Kommunalfreundlichkeit der Opposition, die da vorne in Erwartungshaltung sitzt, werfen. In Ihrer Regierungszeit haben Sie unsere Kommunen in einer Größenordnung von 3 Milliarden Euro zur Ader gelassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da beißt die Maus keinen Faden ab, wir können Ihnen das im Einzelnen nachweisen. Und was haben wir gemacht? Wir haben zum Beilspiel den Stärkungspakt Stadtfinanzen gemacht. Und jetzt zitiere ich einfach mal.

(Zuruf von der CDU – Zuruf von der FDP)

– Die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion weisen zu Recht darauf hin, dass sie an der Stelle mitgemacht und mitgestimmt haben, und dafür sind wir der FDP, die damals Weitsicht bewiesen hat, ausnahmsweise mal sehr dankbar, Herr Kollege Lindner.

(Beifall von der SPD)

Die „Rheinische Post“ schreibt:

> „Zwar sitzen viele Kommunen weiterhin auf einem Berg von Altschulden,“

– dazu können Sie im Regierungsprogramm nachlesen, wir wollen einen Altschuldenfonds für die Kommunen haben –

> „doch sehen sie zunehmend die Chance, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, bei dem

die Ausgaben nicht höher sind als die Einnahmen. Das bedeutet: keine neuen Schulden mehr.“

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

„Ein wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung“

– ich zitiere die „Rheinische Post“, das ist keine SPD-Mitgliederzeitung, liebe Kolleginnen und Kollegen –

„ist der ‚Stärkungspakt Stadtfinanzen‘, den die rot-grüne Regierung von Hannelore Kraft … nach der Regierungsübernahme initiiert hat.“

– Ende des wörtlichen Zitats aus der „Rheinischen Post“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erkennen sogar konservative Medien an.

(Beifall von der SPD)

Genauso wie die Tatsache, dass wir statt 138 Kommunen im Nothaushalt nur noch acht Kommunen in so einer misslichen Situation haben. Wir haben mit 138 Kommunen im Nothaushalt Regierungsverantwortung übernommen, und wir haben es geschafft, dass nur noch acht Kommunen sich im Nothaushalt befinden. Und wir haben den Kommunen das zurückgegeben, was ihnen zusteht, nämlich den Anteil an einer Grunderwerbsteuer, und sie darüber hinaus entlastet von einer Befrachtung des GFG. Jeder dritte Euro in diesem Land fließt unmittelbar in Richtung Kommunen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, außer Mäkelei haben Sie an der Stelle keine eigene Konzeption, die Sie hier vorlegen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Apropos eigene Konzeption: Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie uns – ich habe mir fünf Punkte aufgeschrieben, lieber Herr Laschet – zum Beispiel über Ihre Perspektive im Bereich des Nichtraucherschutzes mal richtig klar und deutlich aufgeklärt hätten. Da ist auch wieder die Nummer „Ja, nein, vielleicht, jetzt besser doch nicht“.

Oder aber: Polizei. Innere Sicherheit ist Ihnen ein besonderes Anliegen. Dann tun Sie doch mal Butter bei die Fische und sagen uns, wie viele Polizistinnen und Polizisten Sie anstelle der amtierenden Landesregierung einstellen würden.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Ist alles Fehlanzeige bei Ihnen, Herr Laschet. Sie machen hier nur unsere erfolgreiche Politik mies und stellen keine einzige Alternative vor. So einfach ist das.

(Beifall von der SPD)

Dann müssten Sie aber auch die spannende Frage beantworten – allen wohl und niemand wehe! –, wie Sie es denn bitte bezahlen wollen. Auf den Punkt sind Sie auch nicht eingegangen, weil sich Ihre Angstmacherei spätestens mit dem Haushaltsabschluss 2016 in Bezug auf das Nichteinhalten der Schuldenbremse als reines Fantasieprodukt erwiesen hat, lieber Herr Laschet. Insoweit kann ich Ihnen nur sagen: Auch die Finanzen sind bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Und darüber hinaus erwarte ich vom ehemaligen Integrationsminister: Es gibt jetzt im Bundestagswahlprogramm – eine ganz spannende Veranstaltung – ein Islamgesetz.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

Sagen Sie doch mal, Herr Laschet: Gehört der Islam zu Deutschland, ja oder nein? – Ducken Sie sich nicht weg, sondern beziehen Sie klare Kante. Oder hat bei der CDU NRW Herr Dr. Krings das Sagen?

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Lesen Sie doch unser Grundsatzprogramm!)

Oder wie sieht es mit dem Einwanderungsgesetz aus?

(Armin Laschet [CDU]: Gute Sache!)

Da sind Sie bemerkenswert still. Ich schätze Ihre Meinung zu dem Thema.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Zurufe von der CDU)

– Ich glaube nicht, dass nach den Auftritten, die Sie hier heute geliefert haben, verehrter Herr Kollege, der Vorwurf der Pöbelei in meine Richtung angemessen ist. Ich würde mich an Ihrer Stelle in Ihrer Wortwahl ein bisschen beschränken oder es mit Herbert Wehner halten: Erst Kopf und dann Kehlkopf einschalten.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt Stadtteile in unserem Bundesland, in denen es besondere Problemsituationen gibt. Diejenigen, die Stichworte – man sollte meinen, Herr Wendt sei bei innenpolitischen Auseinandersetzungen immer noch Ihr Ratgeber, lieber Herr Laschet – und

(Beifall von der SPD)

Kampfbegriffe wie „No-go-Areas“ benutzen, wissen aber offensichtlich nicht, wovon sie reden.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Die Strategie, zu versuchen, unsere Bürgerinnen und Bürger mit Kampfbegriffen, die einem Realitätscheck überhaupt nicht standhalten, zu verunsichern, kann nicht aufgehen.

(Armin Laschet [CDU]: Der ist von der GdP!)

Wir haben zu diesem Thema in einem Untersuchungsausschuss, über den ich heute Nachmittag

noch reden werde, sehr intensiv Sachverständige, Kommunalpolitiker und Polizistinnen und Polizisten vernommen. Diejenigen, die außer Polizeigewerkschaftern noch von No-go-Areas reden, sitzen ausschließlich auf der rechten Seite dieses Hauses, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Ich will Ihnen sagen, was die amtierende Landesregierung gemacht hat: statt Stellenabbau bei der Polizei 800 Stellen zusätzlich!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die sind aber noch unbesetzt!)

Darüber hinaus haben wir mit „Riegel vor!“ Prävention betrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt Wirkung. Und wir haben eine Menge mehr in diesen Bereich – gerade bezogen auf die präventive Arbeit – investiert. Ich glaube, dass Kriminalitätsbekämpfung nötig ist, aber man muss auch an die Ursachen heran. Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie das in Ihren Betrachtungen ausblenden.

Insgesamt komme ich zu dem Schluss, dass es ganz offensichtlich an der Zeit ist, dass die CDU NRW sich ein neues Wappentier zulegt. Die standen früher auf dem rückwärtigen Bereich mancher Pkw: „Wackeldackel“ heißen diese Tiere, und sie werden am ehesten dem gerecht, Herr Laschet, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern zumuten. – Ich bedanke mich.

(Zurufe von der CDU – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erteile ich deren Fraktionsvorsitzendem Herrn Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Reden des Oppositionsführers von der CDU hätte ich – sollten diese einmal auf eine Schallplatte gepresst werden – einen Titelvorschlag: Armin Laschet singt den Blues.

Ich weiß nicht, wie oft Sie schon diese traurigen Hymnen gesungen haben – dieses Recyceln von Negativsermon –, in denen unser Land so schlecht ist; immer nur Abrisskante, kein Hoffnungsschimmer nirgendwo!

(Armin Laschet [CDU]: Ein Hoffnungsschimmer ist da!)

Dieses Schlechtreden, Herr Kollege Laschet, ist anscheinend Ihr Markenzeichen. Sie hoffen, dass davon etwas hängen bleibt, damit Sie von Ihrer eigenen Verantwortung ablenken können. Sie hoffen, dass die Menschen sich nicht mehr erinnern, warum Sie in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2010 krachend abgewählt worden sind. Als Schwarz-Gelb an der Macht war, waren 138 Kommunen im Nothaushalt. Sie haben einen einzigen Raubzug durch die kommunalen Kassen veranstaltet.

Das mussten wir reparieren – der Kollege Körfges hat darauf hingewiesen. Wir mussten den Stärkungspakt auflegen. 10,6 Milliarden € stellt das Land in diesem Jahr mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung. Soll ich Ihnen mal was sagen? – Im Jahr 2006 waren es gerade einmal 5,6 Milliarden €.

(Zuruf von Walter Kern [CDU])

5 Milliarden € oder 90 % Aufwuchs in zehn Jahren – das ist konkretes Handeln einer rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Lutz Lienenkämper [CDU]: Das Gleiche hatten wir 2005!)

Das Ergebnis heute: Nur noch neun Kommunen im Nothaushalt – oder acht, wie ich jetzt gelernt habe; meine letzte mir bekannte Zahl war neun. Das ist der glasklare Unterschied, der bei den Menschen ankommt.

Ich sage Ihnen: In meiner Heimatstadt singen die Menschen nicht den Laschet-Blues. Da sprechen die Menschen mittlerweile vom „Wunder von Essen“ – wobei unser Stürmer ja auch schon mal das „Wunder von Bern“ ermöglicht hat. Das „Wunder von Essen“ deshalb, weil wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, den sich niemand erträumen konnte. Das ist durch harte Anstrengung der Stadt und durch mehr als 500 Millionen €, die vom Land in Richtung Essen geflossen sind, gelungen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Alles klar da hinten? – Aber Sie drehen die Gebetsmühle vom Schlechtreden weiter. Sie haben eins übersehen – Stichwort: Griechenland –: Ihre eigene Schuldenabbaubilanz betrug im Jahr 2010 6,6 Milliarden €. Sie sind 2005 mit 6,6 Milliarden € gestartet und im Jahr 2010 bei 6,6 Milliarden € an neuen Schulden gelandet. Null Euro Schuldenabbau – das waren CDU und FDP!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man sieht das im Gang der FDP: Die Schuldenuhr tickt weiter, ganz in Trance, wie die Reden von Herrn Laschet. Dass wir bereits im Jahr 2016 keinen Euro an neuen Schulden gemacht haben, haben Sie offensichtlich vergessen. Nach 43 Jahren ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Damals hieß der Ministerpräsident übrigens noch Heinz Kühn, und die meisten Fernseher waren schwarz-weiß.

(Zuruf von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Realität aus den Augen verloren.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Übrigen: Beim Kita-Ausbau wäre ich mal ganz, ganz leise.

2010 unter Armin Laschet hatten wir 88.600 U3-Plätze. Das war Schlusslicht, das war letzter Platz.

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es

(Zurufe von der CDU – Lutz Lienenkämper [CDU]: 2005! – Gegenrufe von der SPD)

– das ist aber sehr anstrengend – 168.700 Plätze.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist fast eine Verdopplung, das ist Ausbaurekord. Und dazu kommt noch der Ausbau der Qualität in den Kindertagesstätten. Das ist rot-grüne Regierungspolitik!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch beim Schulhaushalt, bei dem Sie schwarze Wolken aufziehen lassen:

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

3,9 Milliarden € zusätzliche Mittel. Das ist ein Plus von 28 % in diesem Zukunftsbereich. Das ist absoluter Rekord in unserem Land. Während Schwarz-Gelb im Jahre 2010 noch 10.000 Stellen abbauen wollte, hat Rot-Grün in bessere Bedingungen, in bessere Qualität investiert, und daraus sind im Saldo 18.000 Stellen mehr geworden, als Sie geplant haben. Das ist die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen auch ganz klar: Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Wir werden den Ganztag ausbauen;

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

wir werden die Schulen in sozial schwierigen Stadtteilen mit zusätzlichem Geld ausstatten.

Wir werden Ungleiches ungleich behandeln; denn das ist fair und gerecht – im Gegensatz zur FDP, die vorgeschlagen hat, 14.000 Stellen in diesem Landeshaushalt einzusparen. Und Sie müssen ja noch was drauflegen, weil Sie 30 Elitegymnasien bauen wollen, um die soziale Ungleichheit in diesem Land zu bekämpfen. Das lasse ich jetzt mal völlig unkommentiert im Raum stehen.

Und wir werden auch den Weg für mehr soziale und individuelle Gerechtigkeit weitergehen: für eine Wahlfreiheit für Eltern und gegen Exklusion mit zusätzlichem qualifizierten Personal und multiprofessionellen Stellen. Das wird die Antwort für die Inklusion sein. Wir werden dort sehr konsequent weitergehen. Wir sind gegen Exklusion. Wir sind gegen die Beschämung von Kindern, wie das unter Schwarz-Gelb zwischen 2005 und 2010 der Fall war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laschet, Sie können mir ja mal erklären, wo Sie die 30.000 Stellen einsparen wollen, wie Sie 2014 vorgeschlagen haben! Vielleicht wollen Sie mit den wegfallenden 30.000 Stellen den Unterrichtsausfall bekämpfen,

(Zurufe von der CDU)

den Sie beklagt haben. Sie haben weder Konzept noch Plan, wie dieses Land Nordrhein-Westfalen regiert werden soll.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen sehr eindeutig: Wir werden keinen Rollback in die alten Zeiten machen. Es wird keine Ausgrenzung geben, und wir werden den Weg der Inklusion weiterführen, weil das gerecht und notwendig ist.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen nämlich alle Talente nach ihren Möglichkeiten fördern.

Ein letzter Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Kaffeesatzstatistiken der schwarz-gelben Opposition bzw. in dem Antrag von der CDU: Sie haben kein Wort dazu verloren, dass Nordrhein-Westfalen mit 763.000 Studierenden das attraktivste Studienland in Deutschland überhaupt ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ja, die Studierenden mögen Nordrhein-Westfalen und kommen gerne nach Nordrhein-Westfalen.

Kein Wort zur Aufstockung der Mittel: Im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit sind 60% zusätzlich reingekommen. Und – das sage ich Ihnen – wir haben die Studiengebühren in die Tonne getreten. Dort gehören Sie hin, und dort müssen sie auch bleiben. Das ist soziale Gerechtigkeit: keine Studiengebühren, keine Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen werden wir im Wahlkampf auch klar sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, was Ellenbogenpolitik ist, dass die Studiengerechtigkeit von den Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen abhängt, dass die FDP für Studiengebühren ist und dass wir uns sehr klar dagegen aufstellen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Weil der Bundesvorsitzende der FDP auch noch 30 Milliarden € Steuerentlastung ins Spiel gebracht

hat – er sagt natürlich wieder nicht, wie es funktionieren soll –, sage ich Ihnen sehr klar: Wir haben da ein anderes Konzept. Wir wollen Steuerentlastungen für Geringverdienende und keine pauschale Steuerentlastung für Besserverdienende. Wir wollen dieses Geld lieber in die Infrastruktur investieren: in bessere Schulen, in bessere Kindertagesstätten.

Sie sind doch die alte FDP: Elitegymnasium statt Chancen für alle; ausblutende Städte statt Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Arm und Reich; stinkende Braunkohle statt Hunderttausende neue Jobs in der Umweltwirtschaft, die wir mit erneuerbaren Energien, mit einer emissionsarmen Mobilität beim öffentlichen Nahverkehr sowie in der Rad- und Elektromobilität schaffen wollen.

(Zuruf: Ha! Ha!)

Ich verspreche Ihnen, wir werden diese Unterschiede im Wahlkampf deutlich machen. Deswegen wird der 14. Mai ein schöner Tag. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Nächster Redner ist der FDP-Fraktionsvorsitzende Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat die verdienstvolle Aufgabe übernommen, mit dem hier vorliegenden Antrag noch mal eine Vielzahl von statistischen Größen zur Bilanzierung der Politik der Landesregierung vorzulegen. Dabei hätte es das gar nicht gebraucht. Es hätte schon allein ein schlanker Antrag gereicht, der zum Beispiel Herrn Mostofizadeh Gelegenheit gegeben hätte, hier die Rede zu halten, die er gerade gehalten hat. Denn alles, was man über diese Regierung wissen muss, konnte man seiner Rede entnehmen.

Was ist das für eine Regierungsfraktion, die sich im Jahr 2017 allen Ernstes noch an den Vorgängern aus dem Jahr 2010 abarbeiten muss?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Was für ein Armutszeugnis! Wenn man sieben Jahre Zeit hat, kommt man mit den alten Zahlen, und dann macht man den Vergleich noch nicht mal seriös. Dann kommen Sie allen Ernstes mit der Schuldenentwicklung und der Konsolidierung 2005 bis 2010 und wollen hier darlegen, damals sei bei der Stabilisierung der Finanzen weniger gemacht worden als jetzt.

Sind Sie noch zu retten? Wir hatten damals eine Weltfinanzkrise, und wenn Sie allein nur die Zinsentwicklung sehen: Würde Nordrhein-Westfalen heute so viel Zinsen zahlen, wie das im Jahr 2007 der Fall gewesen ist, wären die jährlichen Ausgaben allein für die Zinsen 2 Milliarden € höher als jetzt. Das kehren Sie einfach unter den Teppich, weil es Ihnen nicht um eine ehrliche Bilanz, sondern um Schönfärberei geht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch ein Blick in die Zeitungen der letzten Tage hätte schon enthüllt, wie die Landesregierung sich selbst sieht und was von ihrer Politik zu halten ist. Jetzt haben wir Wachstumszahlen bekommen, und Nordrhein-Westfalen hat wieder Wachstum. Darüber freuen wir uns auch. Im industriellen Bereich sind es allerdings nur 0,8%, verehrter Kollege Römer.

Wenn man die Preisentwicklung sieht, muss man sagen, dass es einen realen Verlust von Wirtschaftskraft gibt.

Der entscheidende Punkt aber, auf den ich hinaus will, ist ein anderer: 1,8 Prozent Wachstum …

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Real!)

… sind unterdurchschnittlich! Verehrte Damen und Herren der Regierung, wenn Sie bereits ein unterdurchschnittliches Wachstum bejubeln, dann haben Sie weniger Ambitionen, als dieses Land Nordrhein-Westfalen verdient hat.

(Beifall von der FDP)

Jetzt will ich mal zwei oder drei Punkte in Bezug auf die Sache anführen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bespricht sich mit Minister Dr. Walter-Borjans, Minister)

– Frau Kraft, vielleicht schenken Sie mir Ihre Aufmerksamkeit auch noch bei diesem Punkt. Der Finanzminister kann gleich noch soufflieren, und die Piraten gehen ja auch noch ans Pult.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Mir geht es nämlich um einen wichtigen Punkt: In Bielefeld und auch auf Ihrem jetzt durchgeführten Parteitag haben Sie ja Herrn Schulz zugejubelt. Herr Schulz spricht immer von dem 50 Jahre alten Industriearbeiter, der Angst davor hat, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Überall sonst in Westdeutschland muss der Mann gar nicht so viel Angst haben. In Nordrhein-Westfalen aber ist die Angst durchaus berechtigt; denn von allen westdeutschen Ländern haben wir die zweitschlechteste Arbeitsmarktentwicklung. Selbst Länder wie Thüringen sind besser als Nordrhein-Westfalen.

Das ist doch das reale Problem! Dem Mann aus Bielefeld, von dem Herr Schulz spricht, ist doch nicht mit einem fünf Monate längeren Bezug von Arbeitslosengeld I geholfen. Der braucht einen Arbeitsplatz! Und damit Arbeitsplätze entstehen können, braucht man eine andere Wirtschaftspolitik.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Präsident der IHK NRW – übrigens hat auch der Kollege Duin selbst darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag anders geschlossen worden wäre, wenn er an den Koalitionsgesprächen mit den Grünen teilgenommen hätte – sagt doch: Immer, wenn es ein Gesetz aus Berlin oder Brüssel gibt, dann fällt der Landesregierung noch etwas ein, wie man es verschärfen kann. Und wenn es nichts aus Brüssel oder Berlin gibt, dann erfinden wir selber noch die Hygieneampel. – Das ist doch der Grund! Wenn man sieben Jahre lang eine solche Politik macht und dem Herrn Remmel jeder Wunsch von den Augen abgelesen und ins Gesetzblatt gebracht wird, dann gibt es irgendwann Schleifspuren am Arbeitsmarkt zu sehen. Und das muss enden!

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Ist ja lächerlich!)

Wenn Sie es mir nicht glauben, dann rufen Sie doch einmal bei Michael Vassiliadis an, der ist IG BCE-Vorsitzender und Ihr Genosse. Fragen Sie ihn doch mal, was er von Ihrer Energie- bzw. Klimapolitik und der teilweise ideologischen Politik im wirtschaftlichen Bereich, die Sie mit umsetzen müssen, so hält.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur Bildung. Wir müssen uns hier jetzt nicht über die Statistiken austauschen. Die Lage ist schlechter als 2010. Sie ist schlechter, gerade bei den Kindern und Jugendlichen, die sich in der niedrigsten Kompetenzgruppe befinden, also einen besonderen Förderbedarf haben. Bei denen sind die nationalen Vergleichsergebnisse schlechter als 2010. Aus „Kein Kind zurücklassen!“ wurde „Mehr Kinder zurücklassen“.

(Beifall von der FDP sowie von Abgeordneten der CDU)

Und auch das hat Gründe! Genauer gesagt hat es einen Grund, Frau Kraft. Und der sitzt neben Ihnen. Das ist nämlich Ihre ideologisierte Schulpolitik, wo Vorhaben wie die Inklusion ohne klare Qualitätsvorgaben zu Lasten sowohl der Kinder mit Behinderung als auch der Kinder in den Regelschulen durchgedrückt werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben Sie davor gewarnt, beim doppelten Abiturjahrgang die Lehrerstellen am Gymnasium abzubauen. Sie haben es trotzdem gemacht. Das Ergebnis ist jetzt die G8/G9-Debatte.

(Zurufe von der SPD und den PIRATEN)

– Ja, selbstverständlich! Die Unruhe am Gymnasium hat doch nichts mit dem G8 selbst zu tun, sondern mit der strukturellen Vernachlässigung, wodurch massenhaft Fachunterricht ausfällt. Das ist der Grund dafür, dass wir diese Debatte führen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen – wenn Sie es mir nicht glauben, Frau Kraft und Herr Mostofizadeh – jetzt noch Folgendes: Sie haben ja neulich gesagt, die Schulministerin Löhrmann sei die beste Schulministerin, die das Land jemals gesehen hat. Ich empfehle Ihnen einmal einen Blick in den Pressespiegel der Landesregierung. Instruktiv war letzte Woche ein Bericht über die Mitgliederversammlung der Grünen in Hamminkeln – Frau Löhrmann, Sie wissen es schon –; die sagten nämlich etwas ganz anderes. Sie sagten, sie sei die schlechteste Ministerin. Und es ging weiter. Ein Grüner, der im Lehrerberuf tätig ist, sagte – Zitat –:

> „In meinem Kollegium ist die Stimmung absolut anti gegenüber meiner Chefin.“

Das zeigt, es gibt noch Grüne mit Realismus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das muss sich also ändern. Wir wollen das ändern.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt, zum Verkehr. Im Transitland Nordrhein-Westfalen gab es 388.000 km Stau. Im Jahr 2010 hatten wir, glaube ich, über 70 Millionen € für Investitionen in die Landesstraßen – für Neubau – eingesetzt. Ich glaube, Herr Groschek, wir sind jetzt bei 32 Millionen €.

(Minister Groschek: Engpässe beseitigen!)

– Ja, ja, ja! Engpässe beseitigen, bla, bla, bla! Das Verhältnis 70 zu 30 spricht eine deutliche Sprache.

2011 haben Sie auf Druck der Grünen 170 Maßnahmen aus der Bedarfsplanung des Bundes aktiv abgemeldet, weshalb wir vom Investitionshochlauf des Bundes gegenwärtig weniger profitieren als wir müssten; denn wir müssten überdurchschnittlich hohe Verkehrsinfrastrukturinvestitionen vornehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Ist doch Quatsch!)

Ich bin jetzt gleich am Ende, Herr Präsident. – Das ist ein katastrophaler Umgang mit der Ökologie; denn ein Liter Benzin, der im Stau verbraucht wird, ist wirklich klimaschädlich. Im Übrigen ist es auch eine Respektlosigkeit gegenüber den Menschen. Es hat einmal jemand ausgerechnet, dass in Nordrhein-Westfalen in jedem Jahr 100 Millionen Stunden Lebenszeit im Stau verbracht werden. Wir können aber Besseres tun, als auf die Rücklichter des Vordermanns zu schauen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir könnten uns hier lange miteinander austauschen und streiten. Am 14. Mai werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes entscheiden, wie sie das Land sehen. Ich sage voraus: Die SPD wird gar nicht so viel verlieren. Deshalb sind Sie ja auch so ruhig. Sie werden aber Ihren grünen Koalitionspartner an der Wahlurne ausweiden, und am Ende wird es keine rot-grüne Mehrheit mehr geben.

(anhaltender Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Piratenfraktion spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Lindner, ich bin mir sicher, dass die Ministerpräsidentin bei meiner Rede auch zuhören wird und dass meine Rede nicht so unwichtig ist, dass die Ministerpräsidentin …

(Christian Lindner [FDP]: Das war nicht so gemeint, Entschuldigung!)

– Okay. Dann streichen wir jetzt den nächsten Satz, den ich aufgeschrieben habe. Der wäre dann auch nicht so gemeint gewesen.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Die CDU möchte also Bilanz ziehen. Dann machen wir das doch mal! Das ist ein bisschen Wiederholung von Reden, die wir schon hatten, vor allen Dingen immer bei den Regierungserklärungen; aber so ist das nun einmal, wenn man hier so einen Wahlkampf-Slot öffnet und eine Schlusslichtbilanz ziehen möchte.

Wir reden über hohe Kinderarmut. Wir reden über hohe Arbeitslosigkeit, kaum Wirtschaftswachstum, bröckelnde Brücken, zerfallende Straßen, Kitakollaps, Verkehrskollaps, ein schlechtes Bildungssystem und kaum Mitwirkungs- und Aufstiegschancen. Das Gleiche haben wir hier schon einmal vor fünf Monaten gesagt.

Ich wiederhole mich weiter: Verwalten statt gestalten, zuschauen statt machen und zurücklassen statt mitnehmen, Abschiebekultur statt Willkommenskultur – das ist die Schlussbilanz der Regierung Kraft/Löhrmann im Jahr 2017.

Was aber viel wichtiger wäre, ist die Frage: Wo wollen wir denn eigentlich hin? Wie wollen wir denn in 20 Jahren leben, und was müssen wir heute dafür tun? Das sind die entscheidenden Fragen, die wir hier beantworten müssen. Wir Piraten haben in dieser Legislaturperiode dazu viele Antworten geliefert – nur zuhören wollte leider fast niemand.

Und wenn ich jetzt lese, dass die CDU eine rot-grüne Schlusslicht-Bilanz zur Debatte stellt, dann darf doch wohl bezweifelt werden, ob eine schwarz-gelbe Schlussbilanz wesentlich besser ausfallen würde. Ich gebe ein paar Beispiele.

Beispiel Innenpolitik: Sie fordern mehr Polizisten auf die Straße, aber Sie sagen nicht, wie Sie das bezahlen wollen – im Gegenteil. Sie sind vehement für die Einhaltung der Schuldenbremse. Damit bremsen Sie am Ende auch die Sicherheit aus, denn mehr Polizisten kosten einfach mehr Geld.

Stattdessen wollen Sie moderne Instrumente nutzen. Gut, nicht jeder kann „predictive“ von „preventive“ unterscheiden. Deswegen wollen Sie Predictive Policing. Wo das endet, wissen wir alle: Menschen in so glibberigen Wassertanks und „Entschuldigen Sie, ich muss Sie festnehmen, Sie würden nächste Woche einen Mord begehen“. – Schutzhaft und lebenslänglich präventiv. Dazu sage ich: Nein, das brauchen wir nicht, einfach nein!

Was wir brauchen, ist tatsächlich mehr Manpower auf der Straße, und zwar ansprechbar, schnell am Geschehen, und wir brauchen noch Manpower, die frei ist, um letztlich die Taten, die begangen wurden, auch aufzuklären, damit die Rate wesentlich besser wird.

Beispiel Wirtschaft: Sie wollen – Zitat – „Unternehmen Freiräume zurückgeben“, was eigentlich doch nichts anderes heißt als Abbau bei Arbeitnehmerrechten und Abbau von Standards, zum Beispiel beim Umweltschutz. Ich sage: Nein, einfach nein. Das brauchen wir auch nicht.

Was wir brauchen, ist der Glasfaserausbau. Und wir brauchen die notwendige Infrastruktur, damit es in 20 Jahren den Mittelstand auf dem Land überhaupt noch geben kann.

Beispiel Mobilität: Sie schreiben in Ihren Antrag von mehr und mehr Straßen, Straßenneubau und Straßensanierung. Radwege, der ÖPNV, die Schiene allgemein oder Wasserwege kommen in Ihrem Antrag überhaupt nicht vor, nicht mit einem Wort. Bei Ihnen steht man lieber freudestrahlend fünfspurig im Stau. Und auch dazu sage ich: Nein, einfach nein.

(Beifall von den PIRATEN)

Was wir brauchen, wäre: Güter runter von der Straße. Wir brauchen einen fahrscheinfreien ÖPNV, der Spaß macht, wir brauchen schnelle Genehmigungsverfahren für Tests mit selbstfahrenden PKW, Bussen und LKW.

Beispiel Kinderarmut: Sie wollen einfach mehr Arbeitsplätze. Seit 2012 hören wir hier immer wieder: Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze. Dabei werden die Arbeitsplätze qualitativ und quantitativ nachgewiesenermaßen immer weniger. Bessere Wirtschaftspolitik bekämpft Ihrer Meinung nach Kinderarmut. Ich sage: Nö, einfach nein.

Was wir bräuchten, wäre, dass Kinderarmut endlich vom Kind aus gedacht wird. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung in NRW, denn nur damit bekommen wir echte Chancengleichheit, und zwar für alle Familien, auch die wirtschaftlich ärmeren.

(Beifall von den PIRATEN)

Beispiel Kitas: Sie wollen – Zitat – passgenaue Angebote für Eltern schaffen. Das steht in Ihrem Antrag. Sie wollen mehr U3- und Ü3-Betreuungsplätze. Damit sollen die Eltern wahrscheinlich schön ihrem Arbeitsplatz und damit der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Auch da sage ich: Nein, einfach nein.

Was wir brauchen, ist keine Betreuung, sondern wir brauchen qualitativ hochwertige Bildung, und zwar vom ersten Schritt in die Kita an. Kostenfreie Kitas sind keine Verwahrstationen mehr. Das sind keine Halbtagskitas wie damals in den 60er-Jahren oder Ähnliches. Wir brauchen keine passgenauen Angebote für Eltern, sondern wir brauchen passgenaue Angebote für Kinder.

(Beifall von den PIRATEN)

Jedes Jahr verlieren wir die Chance, ungefähr 150.000 Schulanfängern vernünftige Rahmenbedingungen zu geben, und damit verbauen wir ihre Zukunftschancen.

Beispiel Schule: Sie wollen eine bessere Ausstattung an Schulen, mehr Personal, zum Beispiel Schulverwaltungsassistenten oder Schulsozialarbeiter. Aber Sie wollen auch mehr Ausstattung zur – Zitat – Nutzung von digitalen Medien.

Und hier gebe ich Ihnen das erste Mal recht: Das ist ein Teilbereich und ein Baustein für eine bessere Bildung. Aber Sie haben eben auch G8 eingeführt, und Sie wollen Lehrer entlassen bei der Inklusion. Ich übersetze das mal kurz: Das bedeutet Verlangsamung oder Rücknahme der Inklusion. Und auch da sage ich einfach nur: Nein.

Was wir brauchen, ist die Möglichkeit zur Rückkehr zu G9. Wir brauchen ein ganzheitliches Konzept zur Digitalisierung und nicht einfach nur eine bessere Ausstattung. Wir brauchen das Pflichtfach Informatik. Wir müssen offene Lehrmittel fördern. Wir müssen die Inklusion stärken, statt sie zu schwächen. Außerdem muss Bildung endlich mal als Investition in die Zukunft angesehen werden; denn jeden Cent, den wir heute in vernünftige Bildung stecken, bekommen wir in der Zukunft vielfach zurück – in Euro, aber auch in freieren, selbstdenkenden und am Ende glücklicheren Menschen.

(Beifall von den PIRATEN)

Und was wir noch bräuchten, um die Bilanz der Landesregierung ins Positive zu drehen: Wir brauchen eine schnellere Wende in der Energiepolitik: endlich verbindlich raus aus der Braunkohle mit einem Braunkohleausstiegsgesetz! Das Energieland Nummer eins muss auch Erneuerbare-Energien-Land Nummer eins werden.

Aber wir müssen auch andere Sektoren einbeziehen, zum Beispiel die Elektromobilität. Hier kann die Landespolitik sofort fördern, zum Beispiel bei der Infrastruktur. Auf jedes landeseigene Gebäude gehört Fotovoltaik, und vor jedes landeseigene Gebäude gehören Parkplätze mit entsprechenden Ladestationen, und nicht nur hier am Landtag als Placebo. Die Teststrecken habe ich schon erwähnt. Dann könnte das Land die eigene Flotte und auch die Flotte der Kommunen konkret beeinflussen. Über den Ankauf wollten Sie beim letzten Mal nicht reden.

Langfristig müssen wir darüber reden – damit komme ich zum Ende –, ob die Digitale Revolution nicht eine soziale Revolution ist. Wir müssen darüber nachdenken, wie unser Sozialsystem in 20 Jahren auszusehen hat, wenn die Maschinen immer mehr unsere Arbeit übernehmen. Diese sozial-digitale Revolution müssen wir mit den Menschen und für die Menschen gestalten.

Fangen Sie an, eine Politik für morgen zu machen und nicht nur bis zur nächsten Wahl, dann wird aus der Schlusslicht-Bilanz auch eine vernünftige Schlussbilanz. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Kollege Marsching. – Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Minuten sind fast zu knapp, um sich seriös mit diesem Antrag auseinandersetzen zu können.

(Michael Hübner [SPD]: Das hat bisher noch keiner!)

Im Prinzip gehört der Antrag in einen Ausschuss, aber der Ausschuss wird hier wahrscheinlich durch eine Wahlurne ersetzt werden. Sei es drum.

Der Antrag der CDU behandelt in 13 Politikfeldern anhand von Zahlen die Schlussbilanz der rot-grünen Regierungsjahre ab 2010, um darzulegen, was im Land schiefgelaufen ist, nicht gut gelaufen ist und besser gemacht werden könnte – wie auch immer.

Wissen Sie was? Ich hege keinen Zweifel daran, dass die Zahlen, die unter Ziffer I genannt sind, zum großen Teil stimmen. Daran ist nichts postfaktisch, sondern das muss man einfach mal so sehen. Nur wenn man das erkennt als die Grundlage dessen, was in Zukunft geändert werden muss, ist man auf einem richtigen Weg. Davon habe heute leider zu wenig gehört.

(Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Ich glaube auch, es ist vonseiten der SPD und auch der Grünen zu kurz gesprungen, lediglich die Regierungsjahre unter Schwarz-Gelb, von 2005 bis 2010, heranzuziehen, um darzulegen, warum das Land

Nordrhein-Westfalen heute so dasteht, wie es dasteht. Man müsste vielleicht mal die letzten 30 bis 40 Jahre beleuchten, um zu erkennen – möglicherweise auch im Rahmen von Strukturwandeldebatten –, was hier alles falsch gelaufen ist.

Wir befinden uns wiederum – die alten Strukturwandelgeschichten sind noch gar nicht abgeschlossen – in einem bahnbrechenden Strukturwandel, der da heißt „Digitalisierung“. Auch davon habe ich heute ein bisschen wenig gehört, außer vielleicht von Herrn Kollegen Lindner und Herrn Kollegen Marsching.

In Bezug auf ein Land, das ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands beherbergt und ungefähr ein Drittel der Wirtschaftskraft einer der führenden Industrienationen der Erde hat, wird stereotyp argumentiert. Das lässt sich einfach nicht auf die eine Legislaturperiode unter Schwarz-Gelb herunterbrechen, sondern hier bedarf es eines Mehr. Davon habe ich nichts gehört.

Im Prinzip könnte man das Wahlprogramm der SPD – vielleicht auch der FDP, vielleicht auch das der Piraten, vielleicht auch das der Grünen – einmal über diesen Antrag legen, um die Differenzen herauszuarbeiten. Das wird uns hier und heute sicherlich nicht gelingen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eines muss man leider sagen: Das gelingt Ihnen mit dem, was unter Ziffer II steht, auch nicht so ganz. Bei den Forderungen, die Bezug nehmen auf das, was im Feststellungsteil steht – also unter Ziffer I –, und durchaus ihre Berechtigung haben, bleiben Sie mir doch zu sehr im Vagen und Ungefähren.

Nehmen wir einen wesentlichen Punkt heraus – das möchte ich an der Stelle noch tun –: Sie sagen, alles hänge im Wesentlichen von der Wirtschaftsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen ab, insbesondere die Bildung, aber auch die innere Sicherheit. Dazu muss ich allerdings sagen: Es braucht tatsächlich ein Mehr in Nordrhein-Westfalen, wie man feststellt, wenn man nur mal in die Bilanz der NRW.Bank für das Jahr 2016 schaut. Da ist nämlich ganz klar zum Ausdruck gekommen –die NRW.BANK ist ja von der Politik flankiert –, dass es bei der Förderung des Mittelstands und den Gründungen einen Einbruch in Höhe von 30 % zu verzeichnen gibt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, Sie hatten schon festgestellt, wie verdammt kurz drei Minuten sind.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Sind sie vorbei?

(Lachen von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Herr Präsident, selbstverständlich komme ich dann zum Schluss. Die wesentlichen Dinge habe ich gesagt. – Leider Gottes werden hier keine flächendeckenden Lösungen angeboten. Es bleibt im Vagen, und deswegen kann ich mich bei der Abstimmung über den Antrag nur enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lersch-Mense das Wort. Bitte.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Lindner, ich finde, nichts kennzeichnet diese ritualisierte und immer wieder mit großer rhetorischer Geste vorgetragene Schlusslicht-Debatte mehr als der Versuch, den Sie zu Beginn Ihrer Rede gemacht haben, nämlich die Wachstumszahlen so darzustellen und zu interpretieren, als seien dies nominale Werte.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie wissen doch ganz genau: Das sind reale Werte; das heißt, die Inflationsrate ist bereits abgezogen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie haben es hier anders dargestellt, weil Sie es anders darstellen wollen, damit Sie dieses Schlusslicht-Märchen hier weiter vortragen können. Sie ignorieren die Realitäten bzw. stellen sie falsch dar, und das finde ich einfach nicht fair.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie es anders gemeint haben, war es vielleicht ein Missverständnis. Dann können Sie es noch klarstellen.

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe gesagt, Ihr Argument sei unterdurchschnittlich!)

– Dazu komme ich noch, Herr Lindner. – Indem Sie hier immer wieder diese Schlusslicht-Legende aufwärmen, ignorieren Sie wesentliche Fakten; Sie blenden sie aus.

Nordrhein-Westfalen ist die Zukunftsregion Nummer eins in Europa.

(Zurufe von der CDU)

Das hat eine Studie des „Foreign Direct Investment Magazine“ bereits zweimal bestätigt. Wir sind unter den Top-25-Regionen in Europa immer Spitzenreiter.

(Zurufe von der CDU)

Nordrhein-Westfalen ist auch das Bundesland mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Deutschland.

Jetzt werden Sie einwerfen – da haben Sie recht –, das dürfe man nicht in absoluten Zahlen sehen, sondern in Pro-Kopf-Zahlen. Aber auch was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, liegen wir im Ländervergleich auf einem guten Platz.

18 der 50 umsatzstärksten Firmen in Deutschland haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Jeder fünfte Euro des deutschen Bruttoinlandsproduktes wird in rund 750.000 NRW-Unternehmen erwirtschaftet. Jeder vierte deutsche Weltmarktführer kommt aus NRW. NRW hat den größten Anteil der Bundesländer an ausländischen Direktinvestitionen – mehr als Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Das alles ignorieren Sie mit Ihrem Schlusslicht-Gerede.

(Beifall von der SPD)

Nordrhein-Westfalen hat auch beim Ausbau der U3-Betreuung in den letzten Jahren eine beispiellose Aufholjagd hingelegt. Wir nehmen bei der prozentualen Steigerung eine Spitzenposition unter allen Bundesländern ein. Sie wissen genau, dass wir hier aus Ihrer Regierungszeit einen erheblichen Nachholbedarf hatten.

Nordrhein-Westfalen hat die höchsten Bildungsausgaben aller Flächenländer. Auch gemessen am Gesamthaushalt liegt die Quote mit 45,6 % für Bildung höher als in anderen Ländern. Pro Einwohner liegen wir ebenfalls in der Spitzengruppe aller Länder.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Mehr als jeder vierte junge Mensch, der in Deutschland studiert, tut dies in Nordrhein-Westfalen. Wir haben über 70 Hochschulen und Fachhochschulen. Sechs der zehn größten deutschen Hochschulen liegen in Nordrhein-Westfalen, darunter die größte Universität, nämlich die Fernuniversität Hagen mit 700.000 Studierenden, und die größte Präsenzuniversität, nämlich die Uni Köln mit ihren 54.000 Studierenden.

Nach einer Studie der Körber-Stiftung sind wir auch, was die MINT-Regionen in Deutschland angeht, führend. Und wir haben die höchste regionale Dichte an Netzwerken und Initiativen bei der MINT-Nachwuchsförderung.

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zumindest diesen Spitzenplatz dürften Sie uns nicht absprechen wollen und sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Kaum ein anderes Land unterstützt die Kommunen so wie Nordrhein-Westfalen. Mit dem GFG 2017 weist das Land den Kommunen mit 10,6 Milliarden € die höchsten Zuweisungen zu, die es je gegeben hat. In 2010 waren es 7,9 Milliarden €. 2010 waren, wie Sie sich erinnern, 138 Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Nothaushalt. Heute sind es nur noch acht Kommunen. Ich finde, das ist eine tolle Leistungsbilanz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag der CDU enthält auch einige falsche Behauptungen und verzerrte Darstellungen. Die zweite Fortschreibung des Bruttoinlandsprodukts für Nordrhein-Westfalen im Jahre 2015, auf die sich Herr Lindner bezogen hat, liegt seit der letzten Woche vor. Die für 2015 auf 0,8 % korrigierten Wachstumswerte widerlegen das in der vergangenen Zeit von der Opposition immer wieder gebetsmühlenartig gezeichnete Bild vom Nullwachstum in Nordrhein-Westfalen und vom wirtschaftlichen Schlusslicht. – Selbst jetzt, nachdem die aktuellen Zahlen vorliegen, Herr Laschet, sprechen Sie öffentlich immer noch vom Nullwachstum in Nordrhein-Westfalen. Ich finde, es wird Zeit, dass Sie sich an dieser Stelle auch einmal korrigieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die aktuellen Zahlen für 2016 zeigen, dass das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr bei 1,8 % lag. – Damit sind wir sehr nahe an den Bundesdurchschnitt herangerückt, Herr Lindner. Bei der Übernahme der Regierung 2010 lag das NRW-Wachstum bei 1,6 % und damit unter dem Durchschnitt. Seitdem hat sich der Wachstumsrückstand zum Bund bis 2014 in jedem Jahr verringert.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

2014 hatten wir ein gutes Wirtschaftswachstum von 1,8 %, lagen damit auf Platz 5 im Bundesländervergleich und über dem Bundesdurchschnitt. 2015 hatten wir, zugegeben, ein schwaches Jahr, wenn auch nicht ganz so schwach wie gedacht. 2016 liegen wir fast gleichauf mit dem Bund: nur noch 0,1 % Abstand.

Den letzten Platz, Herr Laschet, nimmt für 2016 übrigens das Saarland in der Tat mit einem Nullwachstum ein. Sie haben ja nach der Saarlandwahl gesagt, dort sei eine erfolgreiche Ministerpräsidentin wiedergewählt worden. Ich finde, das ist eine gute Prognose für die Wahlen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Vergleich zu 2010, um eine andere verzerrte Darstellung aufzugreifen, hatten wir bei Gewerbeflächen ein Plus von insgesamt 250 ha. Es ist zwar richtig, dass seit 2010 3.789 ha nicht mehr als Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen sind. Allerdings blenden Sie völlig aus, dass im Gegenzug in dieser Zeit ein Plus von ca. 4.050 ha bei den Betriebsflächen zu verzeichnen ist. Dies macht summa summarum das Plus von 250 ha bei den Wirtschaftsflächen

insgesamt aus. Sie greifen sich also selektiv ein Teildatum heraus und versuchen, daraus ein verzerrtes Gesamtbild zu zeichnen. Auch das ist nicht seriös und fair.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie behaupten dann auch, dass Nordrhein-Westfalen 2017 mehr Schulden machen wolle als alle anderen Bundesländer und der Bund zusammen. Auch hier vergleichen Sie Äpfel mit Birnen, also wieder eine unseriöse Vorgehensweise. Wenn Sie aussagekräftig sein wollen, müssen Sie die Werte pro Kopf, pro Einwohner rechnen; denn bei den absoluten Zahlen sind wir aufgrund unserer Größe natürlich immer vorne – im Positiven wie im Negativen.

Sie wissen, wir werden die Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen einhalten. Aber wir werden gleichzeitig auch darauf achten, dass dadurch nicht wichtige Investitionen in Bildung, in Infrastruktur auf der Strecke bleiben. Die Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen abgewürgt werden, weil sich diese Investitionen gerade für das Wirtschaftswachstum und für die Arbeitsplätze in unserem Lande positiv auswirken und auszahlen werden, im Ergebnis dann auch fiskalisch.

Dieser Zusammenhang passt natürlich nicht in Ihr Wahlkampfkonzept, genauso wenig wie die Tatsache, dass wir im Jahre 2016 erstmals seit 1973, also erstmals seit 43 Jahren, unseren Haushalt mit einem deutlichen Überschuss haben abschließen können.

Meine Damen und Herren, all diese Daten zeigen vor allen Dingen eines: Die Grundausrichtung dieser Landesregierung, nämlich auf einen Dreiklang zu setzen – den Dreiklang von Investitionen, von Abbau der Ausgaben sowie Reduzierung der Nettoneuverschuldung und von Einnahmeverbesserungen –, war die richtige Strategie, um dieses Land nach vorne zu bringen. Es ist auch die richtige Strategie für die Zukunft.

Auch was die Bildungsausgaben angeht, liegen wir in Nordrhein-Westfalen an der Spitze – auch pro Einwohner – aller Flächenländer. Seit 2010 haben wir insgesamt über 200 Milliarden € für Kinder, Bildung und Familien investiert, mehr als jemals eine Landesregierung zuvor. Jeder dritte Euro des Haushalts geht in diesen Bereich.

Der Vergleich zwischen Ihrer und unserer Regierungszeit sieht übrigens so aus: Die Bildungsausgaben je Einwohner lagen 2010 in Nordrhein-Westfalen mit 1.195 € leicht unter dem Durchschnitt der Flächenländer. 2016, nach neuesten Daten des Statistischen Bundesamts, liegt NRW mit 1.520 € auf einem hervorragenden zweiten Platz unter den Bundesländern, nur einen einzigen Euro hinter Bayern. Das ist im Vergleich zu 2010 eine erfolgreiche Aufholjagd auch beim Thema „Bildung“.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Thema „Bildung“ umfasst natürlich auch die Kitaplätze, über die wir eben schon intensiv diskutiert haben. 2017/18 haben wir das Angebot an Kitaplätzen für unter Dreijährige auf rund 180.000 verdoppelt. Wir haben damit den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz eingelöst. Überdies haben wir die Elternbeiträge für das letzte Kitajahr abschaffen können, gleichzeitig aber auch in die Qualität der Betreuung investiert und sie weiter verbessert.

Natürlich stimmt es, dass wir da noch mehr machen müssen. Da wir sind uns einig, auch mit den Trägern. Wir sind uns einig, dass wir die finanzielle Situation der Träger, auch der kirchlichen Träger, verbessern müssen. Aber das ist eine Aufgabe, die wir dann in der nächsten Legislaturperiode angehen wollen und angehen müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben seit 2010 rund 10.400 Lehrerstellen aufgrund von rückläufigen Schülerzahlen oder Umschichtungen, die einmal abgebaut werden sollten, zusätzlich im System belassen und darüber hinaus noch 7.200 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

Wir haben rund 760.000 Studierende in Nordrhein-Westfalen. Die Studiengebühren haben wir abgeschafft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eines will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen bleiben auch abgeschafft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz das Thema „Stau“ ansprechen, weil es auch wieder beispielhaft aufzeigt, wie Sie methodisch vorgehen. Es ist ja immer leicht gesagt, dass Nordrhein-Westfalen das Stauland Nummer eins ist. Aber klar ist doch auch, dass wir als Land mit den meisten Einwohnern, mit den meisten Großstädten, mit den meisten Kraftfahrzeugen, mit dem höchsten Transitverkehr, mit dem engmaschigsten Autobahnnetz, …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: … mit den belastungsbedingt meisten Baustellen, die zum Ausbau und zur Sanierung notwendig sind, mehr Staus haben als das dünn besiedelte Mecklenburg-Vorpommern oder andere Länder. Deshalb investieren wir ja auch und setzen den höchsten Anteil an Bundesmitteln für die Staubeseitigung ein. Es ist eine Kehrseite unserer Wirtschaftsstärke, dass wir so viel Verkehr in unserem Land haben. Natürlich müssen wir dafür die Infrastruktur ausbauen und verbessern.

Wir müssen mehr für Berufspendler tun, indem wir auch einen attraktiven Schienennahverkehr anbieten, indem wir Radschnellwege ausbauen, wobei uns die Bundesregierung jetzt freundlicherweise unterstützt. Das ist der richtige Weg, um dieses Land auch wirtschaftlich weiter nach vorne zu bringen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Falsch ist es, lieber Herr Witzel, dieses Land einfach nur herunterzureden, es schlechtzumachen. Damit treffen Sie weder die Lebenswirklichkeit in unserem Land noch das Lebensgefühl der Menschen hier. Das werden Sie am 14. Mai dann auch im Ergebnis sehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Da Herr Minister Lersch-Mense die Redezeit der Landesregierung um 1:45 Minuten überzogen hat, besteht die Möglichkeit für die Fraktionen, die keine Redezeit mehr hatten, sie jetzt noch zu verwenden. – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

(Zurufe)

– Entschuldigung, das ist hier oben nicht angekommen.

(Zurufe)

– Die Fraktionen wollten nicht mehr reden?

(Zurufe)

– Wenn die Frau Ministerpräsidentin das Wort wünscht, hat sie natürlich das Wort, gar keine Frage. Die Fraktionen haben eben auf weitere Redebeiträge, die ihnen zeittechnisch zustehen, verzichtet.

Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, und zwar über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14655. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Die FDP hat leider gar nicht abgestimmt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Lieber Christian, wie stimmen wir ab? – Weitere Zurufe)

Wenn Sie mir jetzt noch einmal Ihr Ohr schenken würden.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben uns enthalten!)

– Herr Lindner erklärt gerade, dass sich die FDP komplett enthalten hat.

(Zurufe)

Damit es kein Problem für das Protokoll gibt, möchte ich gern noch einmal feststellen: Die CDU-Fraktion hat ihrem Antrag zugestimmt. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten haben dagegengestimmt. Per Handaufzeigen hat sich auf jeden Fall der fraktionslose Abgeordnete Schulz enthalten. Und Herr Kollege Lindner hat erklärt, dass sich die FDP auch enthalten hat.

(Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

– Wunderbar. Dann haben wir das Abstimmungsergebnis jetzt festgestellt und **der Antrag Drucksache 16/14655** ist **abgelehnt**. Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Schleichende Entwicklung zum leistungslosen Bildungssystem schadet allen jungen Menschen – Rot-grüne Missachtung der Leistungsgerechtigkeit beenden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14649

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der FDP Frau Kollegin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in unserem Antrag um Leistung: um Leistungsbereitschaft, Leistungsorientierung, Leistungserwartung und Leistungsfreude. All das sind Begriffe, die uns im Leben immer wieder begegnen, die sich aber auch in der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler wiederfinden müssen.

Eine gute Bildungspolitik sollte Leistungsfreude stimulieren. Sie sollte individuelle Potenziale unterstützen und die Begeisterung für Lernfortschritte befördern. Leider suchen wir diesen Anspruch im Repertoire der rot-grünen Bildungspolitik vergeblich. Vielmehr wird in Nordrhein-Westfalen Leistung immer nur mit Druck und Stress verbunden. Wenn sich Frau Ministerin Löhrmann in Interviews mit Überschriften zitieren lässt, wonach Schule – ich zitiere – stressfreier werden müsse, heißt das in rot-grüner Umsetzung, dass Schule vom Leistungsgedanken befreit werden soll. Genau das erfahren wir zurzeit in unserer Bildungslandschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau so ist es! – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Völliger Blödsinn! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Aus der Mottenkiste!)

Auf breiter Front hat Rot-Grün in den vergangenen Jahren Qualitätsstandards abgebaut oder dringend benötigte Standards verhindert. Von der Kita über die

Schule bis zur Hochschule werden diese Standards, wenn denn vorhanden, eingedampft. In der frühkindlichen Bildung fallen Kinder durchs Netz, weil keine systematische Sprachstandsfeststellung und -förderung mehr erfolgt.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Am anderen Ende werden in den Hochschulen vermehrt Vorbereitungskurse eingerichtet, weil angehende Studierende nicht mehr studierfähig sind. Der Rektor der Universität Wuppertal schrieb hierzu vor einigen Monaten – ich darf zitieren –:

„Einerseits überschwemmen heute Heerscharen von Abiturienten mit phantastischen Abschlussnoten die Hochschulen. Andererseits verfehlen immer mehr Schulabsolventen das universitäre Einstiegsniveau bei den grundlegenden Anforderungen wie Ausdruck, Rechtschreibung, Textverständnis oder einfache Mathematik.“

(Beifall von der FDP und Werner Jostmeier [CDU])

Und weiter:

„Völlig unmöglich wird es, wenn die politische Seite dann auch noch fordert, die Abbruchquoten möglichst auf null zu reduzieren.“

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Darauf sind wir stolz!)

Ich kann und werde noch weiter zitieren, weil es just am heutigen Tag ein Positionspapier der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Dort heißt es in ähnlicher Art und Weise – auch hier darf ich wieder zitieren –:

„Immer mehr junge Menschen verlassen das Schul- und Ausbildungssystem mit einer Berechtigung zum Hochschulstudium. … Festzustellen ist neben einer wachsenden sozialen Heterogenität der Studierendenschaft

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Skandalös!)

auch eine spürbare Spreizung der ins Studium mitgebrachten Kompetenzen der Studienanfänger/innen. Immer häufiger müssen eigentlich in den schulischen Curricula vorgesehene Kompetenzen hochschulseitig durch spezielle Auffrischungs- und Angleichungskurse gefestigt oder sogar nachgebessert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau so ist es!)

Viele Abiturient/innen sind trotz hervorragender Noten nur bedingt studierfähig.“

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie sprechen permanent davon, es finde keine Absenkung von Anforderungen statt. Die Bestnoteninflation sei eine Folge der gestiegenen Leistungsbereitschaft.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Ich würde mich freuen, wenn das so wäre. Aber leider stimmt das so nicht.

(Beifall von der FDP)

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch ganz aktuell einen Lehrerverband zitieren, wonach die rotgrüne Landesregierung – jetzt komme ich zum eigentlichen Zitat –, wie aus manchen Bezirksregierungen zu hören ist, für die Bewertung von normalen Klassenarbeiten das Niveau der zentralen Prüfungen fordert, nämlich 70 % gleich Note „sehr gut“.

Das ist nichts anderes als ein flächendeckendes Absenken von Anforderungen und eine schleichende Entwertung von Abschlüssen. Das ist Bildungsdumping zulasten unserer Kinder.

(Beifall von der FDP und Werner Jostmeier [CDU])

Rot-Grün hat das Bildungssystem in den letzten Jahren weder gerechter noch leistungsfähiger gemacht. Rot-Grün verfolgt schlicht das Ziel, möglichst alle gleichzumachen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja! – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wir wollen nicht gleichmachen!)

und sei es gleich schlecht. – Ja, Frau Beer, aber leider gleich schlecht.

Eine solch verheerende Bildungspolitik hilft weder dem einzelnen jungen Menschen noch unserer Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und vereinzelt von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir haben heute Morgen schon sehr viel Wahlkampf erlebt. Dieser Antrag der FDP reiht sich da ein unter der Frage: Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, genau!)

Dass dieser Antrag und auch Ihre Rede, Frau Gebauer, teilweise unter Marktplatzniveau sind, finde ich schon etwas bedauerlich.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Angela Freimuth [FDP]: Unverschämtheit! Wenn man noch nicht einmal frei reden kann!)

Dazu möchte ich nur ein paar Formulierungen aus dem Antrag zitieren: „kontinuierlich das Absenken von Leistungsstandards“, „Infantilisierung“, „Bildungsdumping“. All das findet sich in dem Antrag wieder. Und dann fabuliert heute Morgen auch noch Herr Lindner zum Thema „G8/G9“ wie der Blinde von der Farbe darüber,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

wie es eigentlich zustande gekommen ist, dass G8 keine Akzeptanz in diesem Lande gefunden hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag versucht in der Tat, die Arbeit der Regierungsparteien zu diskreditieren. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Denn wir haben die Bildungspolitik in diesem Land zukunftsfähig gemacht, nicht zuletzt durch deutlich mehr Ressourcen im Bildungsbereich, als Sie jemals zur Verfügung gestellt haben.

Ihre Argumente in dem Antrag sind durchgängig Behauptungen, und so sind Sie auch gerade vorgegangen, Frau Gebauer: Da hört man aus einer Bezirksregierung irgendwas – es ist also Wissen vom Hörensagen –, und quasi als Kollateralschaden unterstellen Sie dabei auch noch, dass Lehrer und Lehrerinnen in diesem Land ihre Aufgaben nicht ordentlich erfüllen. Sie behaupten nämlich, dass sowohl leistungsschwächere als auch talentierte Kinder und Jugendliche nicht in den Blick genommen und vollkommen unzureichende individuelle Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt würden. Diese Behauptung wendet sich übrigens gegen die Lehrer und Lehrerinnen.

Individuelle Förderung ist uns wichtig. Wir stehen auch dazu, dass die individuelle Förderung im Schulgesetz steht. Es ist aber die Aufgabe von engagierten Lehrern und Lehrerinnen, diese wahrzunehmen, und das tun sie in hervorragender Weise in diesem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die große Mehrheit der Eltern sieht das übrigens ähnlich, wie uns die JAKO-O-Studie gerade zeigt. Schließlich sagen 70 %, dass ihre Kinder genau richtig gefördert werden.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, knüpft an die Bildungspolitik von CDU und FDP in den Jahren 2005 bis 2010 an. Das wird übrigens von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und auch von der Wissenschaft anders gesehen. Insofern: Am 14. Mai werden dann die Bürger entscheiden, wie sie das bewerten.

(Karlheinz Busen [FDP]: Richtig!)

Ihre Fixierung auf schulformbezogene Bildungsgänge, Ziffernnoten für Arbeits- und Sozialverhalten und dann auch noch die Behauptung eines erzwungenen Lernens in den Klassen 5 und 6 der Sekundarschule, die Sie ausdrücklich anführen, obwohl Sie wissen, dass es sich dabei um eine Orientierungsstufe handelt, die es auch in allen anderen Schulformen gibt, kann ich echt nicht mehr nachvollziehen.

Dann kommt die Krönung des Ganzen: Sie halten Sitzenbleiben für ein probates pädagogisches Mittel, auch wenn das empirisch durchaus zweifelhaft ist.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn Ihre Partei, die liberale Partei, Grundschulgutachten auch gegen die Entscheidung der Eltern fordert, dann weiß ich nicht, wie Sie das Ihren Wählern erklären wollen. Ich kann das auf jeden Fall nicht nachvollziehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In absurder Weise behaupten Sie dann auch noch, dass die Methodenfreiheit der Lehrer und Lehrerinnen schleichend eingeschränkt wird. Gleichzeitig weisen Sie aber darauf hin, dass die Methode des Lesenlernens, da sie fragwürdig sei, dringend untersagt werden solle. Wer greift hier in die Methodenfreiheit ein? Das Ganze unterwirft sich nur noch liberaler Logik.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen schon sehr viel darüber gehört, wie die Bilanz der rotgrünen Landesregierung im Bereich der Kitas ist. Wir haben die Anzahl der Plätze für die U3-Betreuung deutlich ausgeweitet. Wir haben den umstrittenen einrichtungsfernen Sprachstandtest abgeschafft, weil wir die Sprachförderung stärker in den Fokus der Kita rücken wollten. Gleichzeitig haben wir die Qualität im frühkindlichen Bereich mit Landesmitteln weiter ausgebaut.

Absolut stehen heute 18.000 Lehrer und Lehrerinnen zusätzlich zur Verfügung. Im Verhältnis zu den Schülerzahlen gibt dieses Land heute so viel für Bildung aus wie noch nie zuvor. Das ist auch der Grund, warum die Skandalisierung der Opposition in der Öffentlichkeit nicht verfangen wird.

Zum Thema „Hochschulen“: Sie haben eben darauf hingewiesen, dass es immer mehr Vorbereitungskurse geben muss. Vorbereitungskurse hat es schon 1965 gegeben. Vorbereitungskurse hat es immer gegeben. Möglicherweise ist in der Zwischenzeit auch die Sensibilisierung gewachsen, weil wir uns zum Thema „Individualisierung“ auch in der Hochschule anders aufstellen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

Dann kommen Sie noch damit um die Ecke, dass Studiengebühren des Teufels seien. Meine Damen und Herren, die Studiengebühren bleiben abgeschafft. Wir halten das für eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, jeder vierte Studierende in Deutschland studiert heute in NRW. Das Wissenschaftsland Nordrhein-Westfalen ist die Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Renate Hendricks (SPD): Wir haben eine gute Bilanz vorzuweisen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle – es ist meine letzte Rede im Landtag – darauf hinweisen, dass es bei allen Streitigkeiten, die wir untereinander haben, am Ende immer darum geht, dass wir eine gute Bildung für Kinder und Jugendliche, für Studierende in diesem Land anbieten. Deshalb möchte ich bitten, dass bei allem Streit auch in Zukunft anschließend die Möglichkeit des gemeinsamen Austauschs gepflegt wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Klaus Kaiser [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks, insbesondere für die Bitte, die weit über den Tag hinausreicht. Wir wünschen Ihnen für die Zeit nach Ihrer Landtagstätigkeit alles Gute und sind sicher, dass Sie der Bildungspolitik in der einen oder anderen Weise verbunden und erhalten bleiben. Alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Renate Hendricks, da ich nun direkt nach deiner letzten Rede hier zu Wort komme, kann ich dir auch von unserer Seite sagen: Mit dir war jeder Streit eine Freude, weil man hinterher persönlich miteinander klargekommen ist. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft. Toi, toi, toi!

(Beifall von allen Fraktionen)

Leider müssen wir uns aber noch etwas über den Inhalt der Rede auseinandersetzen.

(Heiterkeit)

Ich kann jetzt nicht weiter ein uneingeschränktes Lob verteilen, was für die Abgeordneten von Rot-Grün wohl nicht überraschend ist.

Der FDP-Antrag zeichnet sich dadurch aus, dass er eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen richtig beschreibt, die eben den schleichenden Niveauverlust unseres nordrhein-westfälischen Bildungssystems dokumentieren.

(Beifall von Karlheinz Busen [FDP])

Eines wird deutlich: Die hinteren Plätze bei allen Bildungsvergleichsuntersuchungen sind Folge falscher Bildungspolitik. Erst durch einen Neustart in der Bildungspolitik kann dies nachhaltig behoben werden. Das muss man sich klarmachen. Dadurch wird deutlich, dass der Anspruch, den Frau Kraft immer formuliert hat – Sie hat das bekanntermaßen bei dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten George Bush abgeschrieben; „No Child Left Behind“, kein Kind zurücklassen –, in der politischen Realität in Nordrhein-Westfalen zur Floskel verkommt. In der Realität ist das nicht mehr als eine hohle Phrase, die bei den Betroffenen eher Zynismus als Hoffnung auslöst.

Es geht darum, Aufstieg durch Bildung zu erreichen, und die anzusprechen, die vom Elternhaus nicht die nötige Unterstützung bekommen haben oder deren eigenes Elternhaus eben keinen akademischen Background hat. Es gelingt aber nicht, Bildungserfolg und sozialen Status voneinander abzubringen. Da liegen wir in Nordrhein-Westfalen hinten. Rot-Grün hat zwar den Anspruch, ganz vorne mit dabei zu sein, aber dieser wird nur ungenügend erreicht. Das Gegenteil dessen, was als Ziel formuliert wird, findet statt.

Man kann es daran messen, wenn die Klagen der Arbeitgeber über mangelnde Ausbildungsfähigkeit und die Abbruchquoten an den Universitäten gemessen werden. Das heißt, eigentlich sollte doch durch die Lehrpläne die Fixierung auf Kompetenzorientierung, eine bessere Employability – also eine bessere Anpassung an die Wirtschaft und die wirtschaftlichen Erfordernisse und damit an die Perspektiven, ein selbst gestaltetes Leben zu führen – erreicht werden.

Das gelingt in Nordrhein-Westfalen nur sehr unzureichend. Das wird nun deutlich, da Niveaus abgesenkt werden. Der Aufstieg durch Bildung kann nur durch Leistung erfolgen. Da, wo im Hintergrund kein Elternteil helfen kann, kann es eben nur durch Leistung erfolgen; dadurch, dass man besser ist als andere. Im Sport ist es für uns überhaupt kein Problem, das zu akzeptieren. Im Schulbereich tun wir uns da schwer.

Wo liegen die Fehler? – Nehmen wir als Beispiel die Inklusion. Der Inklusionsprozess ist überstürzt eingeführt worden, bei dem wir als CDU sehr dafür sind, dass es ein besseres Miteinander und eine bessere Integration von Kindern mit und ohne Behinderung im Schulsystem und in der gesamten Gesellschaft gibt. Heute ist das eigentlich zum Symbol für die Überlastung unseres Schulsystems geworden.

Die Klagen, die durch Umfragen der Lehrerverbände dokumentiert und belegt werden, sind ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie zeigen: Hier ist ein Reformschritt gemacht worden, der unser Schulsystem überlastet. Die Folge davon ist ein Niveauverlust auf breiter Front.

Wenn man es richtig macht, ist das Gegenteil erreichbar. Nur, liebe Frau Ministerin, erreicht man es nicht dadurch, dass man die Wirklichkeit ignoriert. Wenn ich jetzt aus dem Lager der Grünen höre, es gehe bei der Inklusion noch um ein Nachjustieren im System, dann sage ich: Nein! Durch Nachjustieren werden Sie die Wende in der Inklusionsdebatte nicht erreichen, sondern da brauchen wir einen Reset. Wir müssen als erstes sagen: Wir werden keine weiteren Förderschulen schließen, und wir werden das neu aufstellen, damit wir die Qualitätsansprüche definieren und diese dann erreichen, damit es für niemanden schlechter wird, weder für die Kinder mit noch für die Kinder ohne Behinderung.

(Beifall von der FDP)

Der zweite wichtige Bereich ist die Selbstständigkeit der Schulen. Damit wird den Lehrerinnen und Lehrern der Rücken gestärkt, und es gibt neue Freiräume. Diese müssen Zeit haben, um Wirkung zu entfalten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Kaiser (CDU): Das alles findet wenig statt. – Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Eine weitere Sache ist die Ideologisierung, die Verteufelung von äußerer Differenzierung. Die Hinwendung dazu, dass für die Qualitätsanalyse bestimmte Methoden präferiert werden, führt dazu, dass das Niveau insgesamt abgesenkt wird und dass der Leistungsgedanke keine Notwendigkeit hat.

Wenn Sie diese Politik weitermachen, werden Sie die Disparität in Nordrhein-Westfalen größer machen; denn die Reaktion wird sein, dass wir Privatschulgründungen …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Kaiser (CDU): … in übergroßem Maße haben. Dann wird über den Geldbeutel über sozialen Aufstieg entschieden und nicht über Leistung. Über Leistung sollte es geschehen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst meinen herzlichen Gruß an dich, Renate, nicht nur, weil du heute diese tolle grüne Jacke trägst,

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

sondern ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, für den gemeinsamen Rückenwind, dafür, die Bildung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Ich bedaure es sehr, dass du in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr hier im Haus sein wirst, aber ich weiß, dass du immer aktiv sein wirst für das Vorantreiben der Bildung in Nordrhein-Westfalen. Ganz herzlichen Dank und dir persönlich alles Gute.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Antrag ganz anders beginnen und Prof. Gerald Hüther zitieren, der gesagt hat:

> „Alles das, was dazu führt, dass sich die Beziehungsfähigkeit von Menschen verbessert, ist gut fürs Hirn und gut für die Gemeinschaft, in der diese Menschen leben. Alles, was die Beziehungsfähigkeit von Menschen einschränkt und unterbindet, unterminiert, ist schlecht fürs Hirn und schlecht für die Gemeinschaft."

Manfred Spitzer ergänzt:

> „So wie unser Gehirn beschaffen ist, wird immer dann gelernt, wenn positive Erfahrungen gemacht werden."

Jetzt komme ich zu dem Antrag. Es war ja ein Déjà-vu, was sich da aufgetan hat; von der Elementarbildung bis hin zur Hochschule. Elementarbildung und schleichende Leistungslosigkeit – das wirklich in zwei Sätzen hintereinander zu bringen, war schon ein furioser Auftakt. Das muss man wirklich sagen. Das ist unglaublich.

Da wird deutlich, welcher Druck durch die FDP in fünf Jahren in das Bildungssystem hineingebracht worden ist; durch frühere Einschulung, durch die Schulzeitverkürzungen in der Sekundarstufe I im G8 und durch all die Dinge, die ich mal unter dem Begriff „little shop of horrors" zusammenfasse, die Sie hier noch einmal aufgeführt haben.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

Ich will daran erinnern: 1.000 Grundschulleitungen haben 2010 unterschrieben, dass sie diese Grundschulgutachten nicht mehr wollen,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

weil die Bildungswege für Kinder offengehalten werden sollen, weil sie nicht frühzeitig über Kinder urteilen wollen. Das war eine große Bewegung. Und all diese engagierten Pädagoginnen und Pädagogen werden nicht wieder zurück wollen zu diesem Modell, welches Sie hier aufmachen.

(Beifall von der SPD)

Dazu kommen wirklich die Unsinnigkeiten der Kopfnoten. Ich will noch einmal daran erinnern, was hier im Land passiert ist: Es wurden Pauschalnoten vergeben. In Köln war es die 1, in Dortmund war es die

2. Die Kolleginnen und Kollegen haben zur Notwehr gegriffen, um Listen auszulegen, und dann wurden Einheitsnoten verteilt.

So viel dazu, was Sie vorangebracht haben. Es war gut und richtig, das abzuschaffen, und das wird es nicht wieder geben. Ich garantiere das von dieser Stelle: mit uns nicht, mit der SPD nicht. Das ist Vergangenheitspolitik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben hier noch einmal gezeigt, was im Kern eigentlich in der FDP steckt. Da hat sich im Denken doch gar nichts verändert.

Zum Thema „frühe Einschulung“: Sie haben das doch vorangetrieben! Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären die Kinder mit fünf Jahren flächendeckend in die Schule gekommen. Wir haben das gestoppt, und es ist gut, dass wir es gestoppt haben.

Wir werden einen Schritt weiter gehen, sodass die Schulleitungen über die Frage von Rückstellungen viel autonomer entscheiden können, weil das im Sinne der Kinder ist. Und Sie wollen das hier wieder aufs Tapet heben? Das ist doch wirklich unsäglich.

Das macht deutlich, Sie legen den Turbo in einer unsäglichen Art und Weise an. Sie wollen Druck auf Kinder ausüben. Das verstehen Sie unter Leistung. Nein, Leistung muss positiv entwickelt werden. Leistung ist ein positiver Begriff. Er wird nicht durch negative Elemente befördert. Was Sie in dieser Art und Weise voranbringen möchte, ist nämlich Bulimie-Lernen. Das ist ganz deutlich: Reinstopfen wie durch einen Trichter! – Aber das ist nicht nachhaltig. Deswegen ist es wichtig, das Lernen insgesamt anders aufzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Wir haben in der letzten Woche gemeinsam einen wunderbaren Termin in den Aktiven Schulen in Wülfrath gehabt. Das war ganz hervorragend. – Da nickt die Kollegin. Das ist toll. Sie haben gezeigt, wir dort mit individueller Förderung, mit offenen Angeboten, mit individuellen Lernzeiten und jahrgangsübergreifendem Unterricht Leistung entwickelt wird und wie wohl sich Schülerinnen und Lehrer in diesem System fühlen.

Sie diffamieren das jahrgangsübergreifende Lernen in diesem Antrag im nächsten Zug. Wie unaufrichtig waren Sie denn in der letzten Woche, um das dort zu loben? Dann reden Sie doch Klartext und sagen, dass Sie das eigentlich gar nicht möchten, sondern lieber jahrgangsweise im Zug und im Gleichschritt. Das kann doch so nicht sein. Es ist scheinheilig, wenn man so agiert.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dann möchte ich noch etwas zur Exzellenz und zu den Vorstellungen sagen, die die FDP so hat. 30 Exzellenzgymnasien sollen geschaffen werden.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Das haben wir schon gehört. Das ist nichts im Vergleich zu den 600 Schulen, die im Zukunftsnetzwerk Schule gemeinsam Schulentwicklung machen. Das ist nichts im Vergleich zu den 137 Exzellenzschulen im MINT-Cluster, die dort Exzellenz produzieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das ist nichts im Vergleich zu den mehr als 600 SOS-Schulen gegen Rassismus, die gesellschaftlich Leistung erbringen und sich hier aufstellen.

– Frau Präsidentin?

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Die Redezeit. Schade, ich dachte, es gäbe eine Zwischenfrage. – Dann muss ich in der Tat hier abbrechen. Ich kann leider nichts mehr dazu sagen, was Sie mit Delfin 4 und 5 angerichtet haben. Kinder sind dort verstummt. Deswegen ist es gut, dass Sprachförderung alltagsintegriert betrieben wird.

Noch etwas: Eine Campus-Maut gibt es mit uns nicht.

Dieser Antrag ist rückwärtsgewandt. Das ist Politik von gestern. Mit uns geht es weiter für ein modernes und gutes Bildungssystem mit großer Leistung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Da wir so nett miteinander geplaudert haben: Ich hatte eben den Ausdruck „Bulimie-Lernen“ verstanden. Aber wir sind uns einig, bei Bulimie handelt es sich um eine Essstörung und um eine Krankheit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, okay. – Dann hat jetzt Frau Kollegin Pieper für die Piraten das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Sigrid Beer, du musstest leider aufhören. Ich mache einfach weiter.

Zunächst aber auch von mir ganz herzliche Grüße an Renate Hendricks. Ich möchte an dieser Stelle Danke sagen. Ich bin 2012 ins Parlament gekommen. Du warst immer da, wenn ich Fragen hatte und

das Procedere nicht genau kannte. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Jetzt sind wir bei Nettigkeiten. Dann sage ich auch noch etwas Nettes zur FDP. Eine Übereinstimmung mit dem Antrag finde ich. Wenn es um Inklusion und um die Rahmenbedingungen geht, die zu verbessern sind, dann bin ich sofort an eurer Seite. Da streite ich gerne mit.

Ansonsten kann ich dem Antrag aber – wie einige andere auch – nicht viel Gutes abgewinnen, weil er eigentlich nur Ideenlosigkeit und die Ideologie zeigt: Leistung, Leistung über alles! – Schule ist viel mehr als nur Leistung, die auf Noten rekurriert. Ich sehe überhaupt keine konstruktiven Vorschläge in dem Antrag oder in der Rede. Ich hatte gehofft, jetzt kommt ein Blumenstrauß an Vorschlägen, was man alles besser machen könnte. Davon habe ich nichts gelesen und heute auch nichts gehört. Das finde ich sehr schade. Immer nur in Kritik zu verharren, ohne selbst zu sagen, an diesen und jenen Stellen muss etwas passieren, ist einfach zu wenig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Thematik, die Sie angesprochen haben, ist an vielen Stellen überhaupt nicht das drängende Problem. Das drängende Problem ist, dass wir immer noch ein ganz großes Ungleichgewicht bei der sozialen Herkunft und bei den Bildungschancen haben. Ich glaube nicht, dass solche Sachen wie Kopfnoten oder verbindliche Grundschulempfehlungen diese Probleme lösen können. Da müssen wir sehr viel differenzierter sehen, was zu tun ist. Auch dafür gibt es keine Vorschläge. Aber ich habe die Vermutung, dass die sozial benachteiligten Kinder Sie auch nicht wirklich interessieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daneben haben wir aktuell große Baustellen. Das ist zum einen die Digitalisierung, die Mediatisierung der Kinder und Jugendlichen, zum anderen aber auch Migration und Integration. Bei der Frage, was die Digitalisierung für eine zeitgemäße Allgemeinbildung bedeutet, stehen wir alle noch am Anfang der Diskussion.

Die Konsequenzen des stark steigenden Mediengebrauchs unserer Kinder und Jugendlichen zeichnen sich aber immer mehr ab. Neben diesen tollen Chancen, die die Digitalisierung an den Schulen bietet, müssen wir halt auch sehen, welche Gefahren sie birgt. Auch wenn wir immer davon sprechen, dass es diese Digital Natives gebe, so sind Medienkompetenz und informatisches Wissen nicht einfach angeboren. Da wird noch viel zu tun sein.

Aber auch damit, liebe FDP, könntet ihr euch einmal intensiv auseinandersetzen; denn auch dazu kommen inhaltlich nur unbestimmte Dinge. Es wird gesagt: Wir brauchen Tablets für alle. – Aber das ist keine Lösung. Das ist nur ein ganz kleiner Teil. Auch dazu habe ich ganz wenig gehört.

Noch zwei Sätze zur Integration durch Bildung und zu den Schwierigkeiten, Bildungsangebote für die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu organisieren: Ja, das ist schwierig. Es ist im Moment tatsächlich schwierig, ausreichend Personal zu finden. Aber das ist das Problem und nicht der geänderte Erlass, wie Sie hier versuchen, deutlich zu machen. Aber das ist eine unbequeme Wahrheit. Insofern wird es halt umgedreht.

Der Versuch, dem gesamten Bildungssystem von der Wiege bis zur Uni den gleichen Vorwurf zu machen, macht den Antrag auch nicht besser. Es geht immer wieder nur um das ideologische Bildungsdumping, was hier angeblich passiert. Dem kann ich an keiner Stelle folgen.

Ich frage mich auch, was Leistungsgerechtigkeit im U3-Sektor für Sie bedeutet. Darauf hätte ich auch gerne eine Antwort. Dabei streifen Sie durchaus echte Probleme. Nur bleibt es leider genau dabei, solange Sie hier immer nur mit dem Leistungsdogma Wahlkampf machen.

Ich war erstaunt, dass sich Herr Kaiser diesem Leistungsdogma in seiner Rede in der Art angeschlossen hat. Das habe ich sonst immer ein kleines bisschen anders wahrgenommen. Ich fand es sehr enttäuschend, dass Sie auf diesen Zug so undifferenziert aufgesprungen sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie reißen zum Beispiel in dem Antrag die vernachlässigte Sprachförderung an. Die Kollegin Beer hat es ja gerade auch schon einmal aufgegriffen. Aber zu der Kritik an dem Vorgängermodell sagen Sie keinen Ton, und konkrete Vorschläge, wie es in Zukunft ausschauen soll, sind auch Fehlanzeige.

Das Problem in unseren Kitas ist nicht, dass die Kinder zu wenig Leistung bringen dürfen, sondern dass Rot-Grün es sich nicht leisten will, den Kitas genug Geld zur Erfüllung ihres Auftrages zur Verfügung zu stellen. Aber ich glaube, darüber brauchen wir jetzt auch nicht zu sprechen. Das wird ja beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal aufgegriffen.

Dann singen Sie ein weiteres Mal das Klagelied der fehlenden Studiengebühren. Auch das ist schon gesagt worden. Gebühren für das Studium – unabhängig von der Finanzierungsart – wirken abschreckend …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Pieper (PIRATEN): … und führen zu einer privilegierten Bildungsgesellschaft abhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir Piraten sagen: Der Zugang zu Bildung, egal, in welchem Alter, darf nicht vom Geldbeutel abhängen, sondern Bildung muss für alle frei zugänglich sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hendricks, wir sitzen uns ja immer sozusagen auf Augenhöhe hier im Parlament gegenüber, wenn wir uns über Bildung und Schule und über manches andere austauschen.

Ich kenne Frau Hendricks schon durch einen Besuch, als sie noch Vorsitzende der Bundeselternschaft war, und durch eine intensive Diskussion damals über die Weiterentwicklung des Ganztags. Ich fand es immer schön, dass wir uns in vielen Dingen von den Zielsetzungen her sowieso einig waren, auch wenn wir manchmal über die Schrittigkeiten etwas anderer Meinung waren. Aber ich weiß, dass Sie immer genau wie ich und wie eigentlich alle hier sich unheimlich dafür engagiert haben, allen Kindern die bestmögliche Bildung zu bieten. Dafür an dieser Stelle meinen ganz, ganz herzlichen Dank! Wir haben immer im Sinne der Sache für die gute Weiterentwicklung gestritten. Vielen, vielen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es sind jetzt schon ganz viele Einzelfacetten genannt worden. Deswegen will ich die alle nicht wiederholen.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen, eines noch einmal sehr deutlich zurückzuweisen, liebe Frau Gebauer. Sie unterstellen und suggerieren, es gäbe eine politische Einflussnahme auf Anforderungen und Standards. Das formulieren Sie. Das weise ich deutlich zurück. Das gibt es für den Kitabereich nicht, das gibt es für den Hochschulbereich nicht, und das gibt es auch für den Schulbereich nicht.

Ich nenne ein Beispiel. Die Vorgaben für die Grundschulen sind seit 2008 unverändert, und das ist auch gut so. Es gibt nämlich keine politische Einflussnahme darauf, wie Leistungsbewertung vorgenommen wird oder aber wie Hochschulen, wie Kitas sozusagen das auf Punkt und Komma zu machen haben, weil wir Vertrauen in die Menschen haben, dass vor Ort qualifiziert entschieden wird, um die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen weiterzuqualifizieren und weiterzubilden. Das ist unser Verständnis. Deswegen haben wir systemisch und nachhaltig in allen Bereichen hier ganz wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

Es hat einmal eine Einflussnahme gegeben, Frau Gebauer. Die haben Sie nicht zu verantworten. Da waren Sie noch nicht da. Das war der Staatssekretär Winands, der bei einer Abituraufgabe politisch eingegriffen hat. Jetzt können Sie mal raten, meine Damen und Herren: Was hat er getan? – Er hat eine Rede der Bundeskanzlerin Merkel zum Thema „Klimawandel“ aus dem Verkehr gezogen, weil er das irgendwie nicht in Ordnung fand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war die einzige politische Einflussnahme, die sozusagen in den Akten des Hauses verbrieft ist.

Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal einige Fragen der inneren Schulentwicklung anzusprechen. Sie sagen immer: Strukturen sind nicht entscheidend. – Ja, das stimmt, und deswegen war es uns auch so wichtig, die Fragen der inneren Qualitätsentwicklung voranzubringen und darauf auch ein Augenmerk zu legen, um die Schulen dabei zu begleiten, besser zu werden. Natürlich wollen wir alle, dass sie besser werden. Besser werden heißt bessere Leistungen. Besser werden heißt aber auch Abkopplung von der sozialen Herkunft. Auch daran arbeiten wir in allen drei Bildungsbereichen, die hier zur Debatte stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das geht aber nicht in zwei, drei Jahren, sondern – ich habe mich auch mit Herrn Schleicher dazu noch einmal ausgetauscht – dazu braucht man zehn, 15, 20 Jahre auf lange Sicht, bis das sozusagen ganz erkennbare Ergebnisse zeitigt. So haben wir es angelegt. Deswegen wollen wir da auch sehr gerne weitermachen.

Ich nenne noch einmal das Netzwerk „Zukunftsschulen“. Im Übrigen – das mag Sie nicht interessieren, Frau Gebauer, Frau Schmitz –: Wir sind das einzige Bundesland, das einschließlich der Grundschulen zum Thema „Hochbegabung“ auch in Netzwerken arbeitet,

(Beifall von der SPD)

weil wir nicht wollen, dass das nur einzelne Schulen machen, sondern weil wir wollen, dass das systematisch alle Schulen machen.

Wir haben den Ganztag massiv ausgebaut.

Und – auch das will ich noch einmal sagen –: Wer Qualitätsentwicklung einfordert – und daran arbeiten die Kolleginnen und Kollegen –, der muss auch ein Landesinstitut haben. Das will ich hier noch einmal nennen. Wir haben wieder ein Landesinstitut für Schule und Weiterbildung,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

das systemisch Fortbildung aufsetzt und das die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulen bei ihrer Schulentwicklung unterstützt.

Wir haben das Lernen an außerschulischen Lernorten gestärkt und vor zwei Wochen die Bildungspartnerschaft neu begründet, dass Kinder und Jugendliche schon rausgehen und forschen und entdecken, weil das Lernfreude steigert und weil das auch zu besseren Ergebnissen führt. Auch das ist eine ganz wichtige Weichenstellung gewesen.

Das ist wirklich ein eklatanter Unterschied: Dass sich Lernfreude und gute Leistungen widersprechen, das ist Ihr Ansatz. Unser Ansatz ist, dass sich das gegenseitig beflügelt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lernfreude und gute Leistungen bedingen einander.

Das wird ganz wunderbar in einem schönen Zitat zusammengefasst – damit will ich schließen –: Kinder sind nicht Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden müssen. – In diesem Sinne machen wir in Nordrhein-Westfalen Bildungspolitik. Das wollen wir auch gerne weiter tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Somit führen wir jetzt die Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** mit der **Drucksachennummer 16/14649** durch. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Enthaltungen gibt es demzufolge bei der CDU-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der Antrag der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Eine Minute vor Zwölf – Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13683

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/14421

Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/13683 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, nicht nur zum Haushalt, sondern auch zu dem wichtigsten und zentralen Thema „Bildungsgleichheit und Bildungschancen“ reden zu können. Das macht mir besonders Spaß, weil diese Landesregierung und die SPD-Fraktion in den letzten Jahren genau hier den Schwerpunkt gesetzt haben, nämlich bei der Entwicklung und Fortentwicklung der Kindertageseinrichtungen.

Ich will es aber trotzdem als Haushälter auch einmal in Geldzahlen ausdrücken. Als wir die Regierung übernommen haben, wurden jährlich 1,3 Milliarden € in den Bereich Kinder investiert. Nun investieren wir jedes Jahr 2,8 Milliarden € in diesen Bereich. Das ist mehr als eine Verdoppelung, und das ist ein großer Erfolg unserer Politik hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir hatten uns hier ja mit den Vorwürfen der Opposition auseinanderzusetzen, wir hätten milliardenschwere Wahlversprechen erfüllt. Da hat die Opposition recht – das haben wir. Wir haben zusätzliche Milliarden in Bildung und Kindertageseinrichtungen investiert, wie wir es versprochen haben. Das ist aber kein rausgeworfenes Geld, sondern das sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder, und wir sind stolz darauf, dass wir diese Wahlkampfversprechen eingehalten haben.

(Beifall von der SPD)

Wir haben dafür gesorgt, dass die Kindertageseinrichtungen mehr Personal bekommen haben, womit die Qualität in den Einrichtungen verbessert worden ist. Wir haben dafür gesorgt, dass jetzt in den Kindertageseinrichtungen Ungleiches ungleich behandelt wird, dass wir Schwerpunkte da setzen, wo die meisten Bildungsbenachteiligten sind, und nicht das Geld mit der Gießkanne verteilen. Das ist ein extrem wichtiger Beitrag für die Bildungschancen gerade von benachteiligten Kindern in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Wir haben auf die im KiBiz angelegte Problematik reagiert, dass die Kitas nicht mehr auskömmlich finanziert werden konnten. Wir haben die jährlichen Steigerungen im Bereich der Kitas von 1,5 % auf 3 % erhöht und haben in Absprache mit den kommunalen

Spitzenverbänden eine Überbrückungsfinanzierung auf den Weg gebracht, die in den Jahren 2016 und 2017 jährliche Steigerungen von ca. 6 % der Finanzsummen zur Verfügung stellt. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet, die Kindergartenstruktur in unserem Land zu sichern.

Wenn hier jetzt gleich wieder das Zerrbild von den massenhaft geschlossenen Kitas in diesem Land gemalt wird, dazu nur drei Zahlen als Fakten: Wir hatten 2010 in diesem Land 9.000 Kindertageseinrichtungen, haben in diesem Land jetzt 9.700 Kindertageseinrichtungen und werden im nächsten Jahr über 9.800 Kindertageseinrichtungen haben. Fakt ist: Wir haben mehr Einrichtungen und nicht weniger. – Wer etwas anderes behauptet, der versucht, die Menschen in diesem Land hinters Licht zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus haben wir Wert darauf gelegt, die Familien zu entlasten. Wir haben das dritte Kita-Jahr gebührenfrei gestellt, ein wichtiger Schritt in Richtung gebührenfreie Bildung, zu dem wir stehen und den wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten weiterentwickeln wollen.

Präsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Zimkeit. Der Kollege Tenhumberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Aber sehr gerne doch.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Kollege, in der Anhörung am 9. Februar ist von der Freien Wohlfahrtspflege darauf hingewiesen worden, dass viele Kolleginnen und Kollegen, die in den Kitas arbeiten, in prekären Arbeitsverhältnissen sind.

Wenn das alles so positiv – „wir haben, wir haben“ – gewesen ist, warum haben Sie die seit Jahren geübte Kritik der Gewerkschaften und der Berufsgenossenschaften nicht ernst genommen und diese prekäre Situation abgeschafft?

Stefan Zimkeit (SPD): Wir haben auf diese Kritik reagiert. Wir haben es ja hier mit einem weiteren Geburtsfehler des KiBiz zu tun, was Sie, Herr Tenhumberg, persönlich zu verantworten haben. Damals hieß es, wir zahlen das Personal immer nur ein Jahr lang, so lange es da ist. Wir haben das geändert, indem wir auch länger zahlen, um den Kolleginnen und Kollegen in den befristeten Arbeitsverträgen verbesserte Perspektiven geben zu können.

Ich werde gleich noch ausführen, warum wir das KiBiz noch nicht ganz geändert haben. Wir bedauern, dass das noch nicht möglich war, aber wir haben auf diese Kritik reagiert und konkrete Änderungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen vorgenommen. Der Vorwurf der Gewerkschaften richtete sich doch an Sie, weil Sie mit der KiBiz-Konstruktion dafür gesorgt haben, dass diese prekären Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Insofern sollten Sie vielleicht ein bisschen selbstkritisch damit umgehen.

Der vorgelegte Antrag hat einen großen handwerklichen Fehler. Er sagt, wir erhöhen die Mittel mal eben um 2 Milliarden €. Da wird gar nicht erklärt, woher die kommen, aber es wird gesagt, es wird im bisherigen System getan. Wenn im bisherigen System die Kindspauschalen entsprechend erhöht werden, dann ist das keine Entlastung für Träger und Kommunen, sondern das ist eine Belastung für Träger und Kommunen, weil sie ihren Anteil entsprechend mitfinanzieren müssen. Schon deswegen ist das der falsche Weg.

Ich halte es aber insbesondere für den falschen Weg, weil hier so getan wird, als könne man mit einem Federstrich 2 Milliarden € zusätzlich ausgeben. Damit wecken Sie Erwartungen, die niemand erfüllen kann, und damit tragen Sie im Endeffekt zur Politikverdrossenheit bei. Ich glaube, mit so etwas sollten wir in jetzigen Zeiten vorsichtig sein.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Aha!)

Wir hätten das KiBiz gerne in dieser Legislaturperiode geändert. Das ist nicht gelungen, auch weil Träger und Kommunen davor gewarnt haben, dieses schnell umzusetzen und es mit einem Schnellschuss zu tun. Nun sind wir so weit, dass alle Beteiligten – Beschäftigte, Kommunen und Träger – dieses KiBiz ändern wollen. Deswegen sind wir sehr sicher, dass wir in der nächsten Legislaturperiode ein neues Gesetz auf den Weg bringen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden uns dabei an folgenden Eckpunkten orientieren: mehr Qualität durch eine verbesserte Personalsituation, flexible Öffnungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Ansatz, Ungleiches ungleich behandeln, konsequent fortsetzen, Bildungschancen in benachteiligten Stadtteilen verbessern, …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Zimkeit (SPD): … Träger und Kommunen entlasten, um dafür zu sorgen, dass der Ausbau an Plätzen weitergeht. Und wir werden auch dafür sorgen, dass Bildung und die Bildung in der Kita kostenfrei gestellt werden, um Familien zu entlasten. So

werden wir dieses Gesetz weiterentwickeln. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Milz.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Herrn Zimkeit zuhört, meint man ja, NRW wäre ein Märchenland für Kitas.

(Zuruf von der CDU)

Dann frage ich mich: Warum haben wir in den letzten fünf Jahren so lange, so oft und so viel über dieses Thema reden müssen? Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über Finanzierung der Kindergärten hier sprechen. Ich erinnere an den Antrag – mit Parallelen zu dem der Piraten –, den wir hatten: Kitakollaps, mit der FDP zusammen; da waren ein paar Sachen ähnlich und zeigten in die gleiche Richtung.

Bei dem Expertengespräch im Februar, was Herr Kollege Tenhumberg schon erwähnt hat, hat man uns ja zwei Dinge mit auf den Weg gegeben, die über Ihren Antrag hinausgehen. Das ist zum einen die Aussage, dass wir in der Tat eine neue Finanzierungsstruktur in der Kindertagesbetreuung brauchen, aber nicht unbedingt ein komplett neues Gesetz. Zum Zweiten haben die kommunalen Spitzenverbände, die LAG Freie Wohlfahrtsverbände und auch die Kirchen deutlich gemacht, dass es zurzeit ihrer Meinung nach keinen finanziellen Spielraum gibt für eine landesseitig finanzierte Elternbeitragsfreiheit. Auch das sind Märchenschlösser, die hier aufgebaut werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die prekäre Situation in den Kita-Finanzierungen ist uns spätestens durch die Aufstellungen und durch die Bilanzanalysen der einzelnen Träger bekannt geworden. Wenn hier die kommunale Gemeinschaft nicht durch freiwillige Leistungen ständig unter die Arme greifen würde, dann hätte manche Kita heute schon viel ernstere Probleme. An dieser Stelle danke ich persönlich ganz herzlich unseren kommunalen Familien für dieses Einstehen und Bereitstehen für unsere Kitas.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind also in einer dramatischen Situation, bei der es nicht fünf Minuten vor zwölf ist, sondern der Gong schon ohrenbetäubend geschlagen hat. Dass die Regierungsfraktionen davon noch nicht wach geworden sind, zeugt entweder von einem enormen Gehörschaden oder – viel schlimmer – von einer Kaltblütigkeit gegenüber den Bedürfnissen unserer Eltern, unserer Kinder und unserer Einrichtungen und dem Personal,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

die dann hoffentlich in 39 Tagen vom Wähler qualifiziert abgestraft wird. – Danke.

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Ohne einen inhaltlichen Vorschlag – wie immer!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Nun spricht Frau Kollegin Asch von der Fraktion Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten ja zu diesem Antrag bereits den Vorlauf im Ausschuss. Wir hatten eine Anhörung zu diesen Vorschlägen der Piraten, und die Anhörung war sehr eindeutig. Niemand, aber auch niemand der Experten, die dort vorgetragen haben, will noch einen Reformschritt des KiBiz, sondern alle haben gesagt: Wir brauchen ein neues Gesetz, das KiBiz muss endlich weg, um den Weg freizumachen für ein grundsätzlich neues Finanzierungssystem für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege.

Und dieses neue Finanzierungssystem muss wirklich nachhaltig sein. Martin Künstler vom Paritätischen hat gesagt, es braucht eine deutlich längere Halbwertszeit als das KiBiz, das eine von acht Jahren hatte. Das heißt, wir brauchen ein nachhaltiges Gesetz, das die Kinder in den Mittelpunkt stellt, das nicht die Interessen von Kommunen und Trägern, auch nicht die des Landes in den Mittelpunkt stellt, sondern wo wirklich vom Kind aus gedacht und vom Kind aus etwas entwickelt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

KiBiz hat die Kitas ausgeblutet: Standardabbau in den Tagesstätten ist die Regel, Rücklagen bei den Trägern wurden aufgezehrt, um über die Runden zu kommen. Dazu kommt – und das muss man immer wieder sagen – ein wirklich handwerklich grottenschlecht gemachtes Gesetz. Es ist nicht konsistent aufgebaut, es ist in höchstem Maße intransparent, und es hat ein Maximum an Bürokratie erzeugt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb hat die rot-grüne Landesregierung seit 2010 wesentliche Reformschritte vorgenommen und in drei Schritten vor allen Dingen auch mehr Geld ins System gegeben.

Erstens: 380 Millionen € mehr mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz für den U3-Bereich und für die Elternbeitragsbefreiung für ein Jahr. Zweitens haben wir mit dem zweiten KiBiz-Änderungsgesetz den

Schwerpunkt auf Bildungsgerechtigkeit gesetzt und weitere 100 Millionen € in die plusKITAs fließen lassen. Das alles haben wir – und das wissen Sie – allein als Landeszuschuss gestemmt, weil die Kommunen diesen Weg nicht mitgegangen sind. Auch den grundsätzlichen Schritt, bürokratiefrei die Kindpauschale anzuheben, konnten wir nicht gehen, weil das Einverständnis der Kommunen nicht vorhanden war. Das war erst im dritten Schritt möglich. Ende letzten Jahres haben wir als Land noch einmal zusätzlich 431 Millionen € ins System gepumpt und damit die Kindpauschale um 5,8 % erhöhen können.

Insgesamt haben wir damit – auch mit dem Ausbau der U3-Plätze – die Finanzmittel für die Kindertagesstätten mehr als verdoppelt, von 1,26 auf 2,8 Milliarden. Das ist eine Riesenanstrengung, meine Damen und Herren. Das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann und auf die wir von Rot-Grün gemeinsam sehr, sehr stolz sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Diese Zahl bekommt auch noch ein ganz andere Bedeutung, wenn man sieht, wie vor allen Dingen die CDU-Fraktion Haushaltsgestaltung betreibt: kleinkrämerisch, knausrig, wenn es den Kitabereich und den Elementarbereich angeht. Ich erinnere an die Haushaltsberatung 2016. Da gab es einen einzigen Antrag der CDU-Fraktion, womit aber nicht etwa frisches Geld für die Kitas bereitgestellt werden sollte, sondern es sollte die Elternbeitragsbefreiung zurückgenommen werden, sodass 160 Millionen € frei würden. Aber von den 160 Millionen € sollten dann nur 50 Millionen € in die Kitas und der Löwenanteil von 110 Millionen € in den allgemeinen Haushalt einfließen. Das ist Familienpolitik á la CDU-Fraktion, der größten Oppositionsfraktion hier im Hause, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wer solche Schwächung von Familien betreibt – das bedeutet das im Kern —, der sollte hier auch den Mund nicht so voll nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, in einem sind wir uns dann doch einig. Der gesamte Bereich braucht weitere Ressourcen. Ein gutes neues Gesetz braucht weitere Ressourcen über das Erreichte hinaus. Und das ist uns als Grüne besonders wichtig. Diese müssen prioritär in die Qualität der Einrichtungen und damit in die Verbesserung des Erzieherin-Kind-Schlüssels fließen. Das steht für uns Grüne ganz oben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei ist – und das kann man nicht oft genug sagen – selbstverständlich auch der Bund gefragt, vor allem auch deshalb, weil er am meisten von der Elementarbetreuung profitiert. Wir wissen, wer da im Moment bremst. Es ist nicht die Familienministerin, sondern es ist der Finanzminister Herr Schäuble, der nicht bereit ist, den milliardenschweren Überschuss tatsächlich zur Verfügung zu stellen, sondern er will es mit der Gießkanne in allgemeinen Steuersenkungen verwursten. Auch das sind falsche Prioritäten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Andrea Asch (GRÜNE): Um unser Land zukunftsfest aufzustellen, …

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Deutlich!

Andrea Asch (GRÜNE): … brauchen wir prioritär die Finanzierung der Bildungsbereiche. Ich kann nur hoffen, dass alle Fraktionen, die hier vertreten sind, dabei mithelfen, dass das auch bei der Bundesregierung ankommt …

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): … und dass sie uns als Land hilft, diesen Bereich besser aufzustellen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Gelegenheit und danke den Piraten, dass wir heute noch einmal über das Thema sprechen dürfen. Dies ist meines Erachtens dringend notwendig. Nach sieben Jahren Rot-Grün können wir eine Bilanz in diesem Fachbereich ziehen.

Herr Zimkeit hat es geschafft, in seiner gesamten Redezeit nur mit dem Finger auf andere zu zeigen, anstatt klarzumachen, dass dieses Kita-System so unterfinanziert ist wie noch nie zuvor.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie nicht zugehört? Das hatten Sie sich vorher aufgeschrieben, oder? – Lutz Lienenkämper [CDU]: Macht sonst nur Herr Jäger!)

Wir stehen in Nordrhein-Westfalen davor, dass fast 80 % aller Kindertageseinrichtungen unterfinanziert sind. Wir haben Trägerabgaben und Diskussionen über Kita-Schließungen. Das ist die Bilanz, die Rot-Grün nach sieben Jahren hinterlässt.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: 10 % mehr Einrichtungen!)

Es fehlen in diesem Land über 16.000 Erzieherinnen. Wir haben in diesem Bereich zu wenige Auszubildende, und die Investitionskosten für Kitas decken nicht im Ansatz den Bedarf vor Ort, weil die Erlasslage so ist, dass kein Träger freiwillig dort baut.

Herr Zimkeit, und dann feiern Sie, die SPD, sich – die Kollegen Asch hat das auch gemacht – immer wieder dafür ab, wie viel Sie doch in dieses System investiert hätten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Zu Recht!)

Als Haushälter, Herr Zimkeit, sollten Sie eigentlich die Systematik verstanden haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, hat er nicht!)

Wenn Sie mehr Betreuungsplätze schaffen, wächst automatisch der Etat mit auf, weil man ja jeden Platz mitfinanziert. Das sollten Sie verstanden haben.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Es ist also keine Leistung der regierungstragenden Fraktionen oder der Regierung, sondern es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Etat aufwächst.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Das war noch ein bisschen mehr, und das wissen Sie!)

Wenn die Finanzierung doch so toll wäre, Frau Kollegin Asch,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Fünf Jahre im Ausschuss und nichts verstanden!)

hätten wir doch nicht die Situation, dass 80 % der Kitas unterfinanziert sind, oder?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jörg zulassen, der auf dem Platz von Frau Gödecke sitzt?

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Marcel Hafke (FDP): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Lieber Marcel Hafke, herzlichen Dank für die Möglichkeit der Zwischenfrage. Hat die FDP zur Kenntnis genommen, dass diese Landesregierung – ohne Zuwachs – seit 2010 über 400 Millionen € in die Qualität der Kitas gesteckt hat? Ist das der FDP vielleicht durchgegangen oder verdrängt man das?

Hat die FDP zur Kenntnis genommen – die Kollegen Asch hat das vorhin schon gesagt –, dass im letzten Jahr über 500 Millionen €,

(Marcel Hafke (FDP): Wie viele Fragen sind das?)

also mehr als eine halbe Milliarde €, in die Kitas gekommen sind, und zwar …

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Das ist eine Große Anfrage!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Eine Frage!

Wolfgang Jörg (SPD): Okay, dann nur die erste.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Prima. – Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank dafür. Ich weiß auch, worauf der Kollege Wolfgang Jörg hinauswill.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ach so! Ah!)

Dann muss Ihr haushaltspolitischer Sprecher vielleicht auch mal Präzision an den Tag legen. Wenn er sagt, die SPD hätte die Investitionen in den Fachbereich verdoppelt, ist das falsch, weil es einfach nur mit den zusätzlich geschaffenen Plätzen zusammenhängt.

(Beifall von der FDP)

Dass die 400 Millionen € zusätzlich …

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Hören Sie doch mal zu!)

– Lassen Sie mich doch. Sie haben doch eine Frage gestellt. Ich probiere, darauf zu antworten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Von 3 auf 4 Milliarden ist nicht verdoppelt!)

Dass Sie 400 Millionen € zusätzlich investieren, hat die FDP-Fraktion nie kritisiert. Wir haben aber kritisiert, dass die Verteilung falsch ist. Das ist das große Problem. Sie haben es dahin gebracht, dass nur einige Kitas davon profitieren und einige überhaupt nicht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gießkanne!)

Und deswegen haben wir diese katastrophale Finanzlage im Land.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Reden Sie das doch nicht immer schön. Es wäre anständig, einfach mal zu sagen, dass die Lage im Land nicht gut ist.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

Das ist die Situation, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Zurück zur Gießkanne!)

Meine Damen und Herren, Sie hätten das alles machen können. Sie haben sieben Jahre Zeit gehabt, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. SPD und Grüne haben es versprochen. Sie haben dieses Versprechen nicht gehalten – um das den Wählerinnen und Wählern auch einmal klar zu sagen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wir erklären auch, warum das so ist!)

Die Ministerin Schäfer hat das schon eingesammelt. Ministerin Kampmann hatte dann den Auftrag, Eckpunkte für ein neues Kinderbildungsgesetz zu entwickeln. Die Regierung war nicht mal in der Lage, innerhalb von sieben Jahren diese Eckpunkte zu entwickeln. Da muss man schon die Frage stellen, was eine Landesregierung in sieben Jahren gemacht hat, wenn sie nicht in der Lage ist, Eckpunkte zu entwickeln.

Herr Zimkeit war in der Lage, Überschriften zu nennen. Das ist eine großartige Leistung, insbesondere dann, wenn man diese aus dem SPD-Wahlprogramm abliest.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Ich würde auch mal gerne von Ihnen einen Inhalt hören! Sie haben noch nicht einmal etwas Inhaltliches gesagt!)

Das hat nichts mit vernünftiger Qualitätsverbesserung zu tun. Ich würde mir wünschen, dass wir hier im Haus einmal darüber diskutieren. Die Oppositionsfraktionen Piraten, CDU …

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sagen Sie doch mal was Inhaltliches!)

– Im Gegensatz zur SPD haben wir das schon mehrfach gemacht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo? Bei Ihnen zu Hause, oder wo?)

– Es ist immer das Gleiche. Er schreit nur dazwischen, ohne Substanz. Es ist immer das Gleiche.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass die FDP-Fraktion in den letzten Jahren fünf oder sechs Anträge eingebracht hat, in denen wir klargemacht haben, was wir fordern. Im letzten Jahr haben wir den letzten Antrag dazu eingebracht, den Sie abgelehnt haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich will Ihnen noch einmal klarmachen: Zunächst geht es darum, diese ganzen zusätzlichen Pauschalen, die Sie eingeführt haben, abzuschaffen, um weniger Bürokratie an den Kitas zu haben, und dieses Geld auf alle Kitas zu verteilen, weil alle Kitas in unserem Land zu wenig Geld haben. Wir brauchen wieder eine vernünftige Sprachförderung, von der jedes Kind profitiert und nicht nur einige ausgewählte.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Nein, er hat es nicht kapiert!)

Wir wollen die Kinderarmut bekämpfen – nicht mit „Kein Kind zurücklassen“, womit kein Kind vernünftig gefördert wird –,

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wie denn?)

um die Eltern und gerade alleinerziehende Mütter wieder in Erwerbstätigkeit zu bringen. Dafür brauchen wir vor Ort eine flexible Betreuung.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Was Sie nach sieben Jahren hinterlassen, ist, dass wir 10.000 Kindertageseinrichtungen haben, von denen ganze 400 nach 17 Uhr geöffnet haben. Das ist ein Armutszeugnis. Nach sieben Jahren haben Sie es immer noch nicht geschafft, dieses Problem irgendwie anzugehen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Es ist nun einmal so, dass Sie dort nichts geschafft haben. Das ist das große Problem. Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen.

(Lachen von Stefan Zimkeit [SPD] – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Meine Damen und Herren,

(Zuruf von den GRÜNEN)

ich weiß, dass die Grünen nicht so viel Ahnung davon haben, wie man Kinderarmut bekämpft. Ich sage es Ihnen aber noch mal: Das zentralste Thema, um Kinderarmut zu bekämpfen, ist,

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

wenn man gerade die Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit bringt. Um das zu schaffen, brauchen sie flexible Betreuung in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt noch eine Wortmeldung, Herr Kollege, von Frau Asch. Möchten Sie die zulassen?

Marcel Hafke (FDP): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Asch, bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Vielen Dank, Marcel Hafke, für die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. – Wir hatten – du wirst dich erinnern, Marcel – eine Anhörung

zu dem Thema „Öffnungszeiten“. Natürlich waren die geladen, die diese Öffnungszeiten mit der kommunalen Jugendhilfeplanung zu verantworten haben. Das sind die Kommunen. Die machen nämlich die Planung und nicht wir als Land.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ergebnis dieser Anhörung war – die Frage wäre, ob du dich daran erinnerst –, dass Angebote der Kommunen nicht wahrgenommen wurden und verlängerte Öffnungszeiten wieder zurückgenommen wurden. – Ich bitte, das Ergebnis dieser Anhörung auch mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Kollege Hafke, bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Ich freue mich sehr über diese Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, klarzumachen, was der Unterschied zwischen Grünen und FDP ist. Im Gegensatz zu den Grünen sprechen wir mit den Betroffenen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Och!)

Das sind die Eltern in diesem Land,

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

die diesen Bedarf anmelden und sich darüber beschweren, dass es zu wenig flexible Öffnungszeiten gibt.

(Zuruf von Ingrid Hack [SPD])

Ich habe gerade eben dazu mehrere Gespräche geführt. Der Punkt ist:; Wenn Sie die kommunalen Spitzenverbände fragen, ob es dort Bedarf gibt oder nicht, werden die natürlich immer sagen, dass es den nicht gibt, weil die das Geld gar nicht haben, um flexible Öffnungszeiten anzubieten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist ja ein interessantes Bild von den Kommunen, das Sie haben!)

Das ist doch das Problem. Wenn Sie die Kindertageseinrichtungen sauber finanziell ausstatten, können die auch flexible Öffnungszeiten anbieten. Ich sage Ihnen: Das größte Problem in diesem Land ist doch, dass insbesondere alleinerziehende Frauen in die Armutsfalle tappen, weil sie in prekären Beschäftigungen sind, in denen sie eine Kinderbetreuung nicht vernünftig organisieren können. Das ist gerade in der Gastronomie, im Einzelhandel, in der Pflege der Fall.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie für die nicht eine vernünftige Betreuungsqualität anbieten, wird es Schwierigkeiten geben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist das Problem, das die Grünen offensichtlich bis heute nicht erkannt haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt eine weitere Frage der Frau Kollegin Frau Schmitt-Promny. Würden Sie die zulassen?

Marcel Hafke (FDP): Eine nehme ich gerne noch. Dann ist, glaube ich, für heute Schluss.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Ich möchte gerne fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass Flexibilität vielleicht von Ihnen als Zauberwort genutzt wird, aber noch lange nicht für jede Kita an jedem Ort zu jeder Zeit notwendig ist.

Wissen Sie – wir sprechen ja auch schon mal mit Betroffenen und mit Trägern –, dass es in den Kommunen nur eine bestimmte Größenordnung von Bedarf gibt und dass Kommunen heute schon in der Lage sind – und das auch tun –, solche Modelle vor Ort zu realisieren, sodass ich, verteilt auf eine Stadt, bestimmte Angebote habe? Ist Ihnen bewusst, dass es das auch heute schon gibt und dass nicht jede Kita diese Flexibilität, die Sie als Zauberwort hinstellen, braucht?

Marcel Hafke (FDP): Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich nicht einmal gesagt habe, dass jede Kita in jeder Stadt zu jeder Uhrzeit, rund um die Uhr, geöffnet haben muss. Das habe ich überhaupt nicht gesagt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe gesagt: nach Bedarf. Wenn wir 10.000 Kindertageseinrichtungen haben, von denen noch nicht einmal 4 % nach 17 Uhr geöffnet haben – ich spreche gar nicht von 18 Uhr, 19 Uhr oder 20 Uhr –, können Sie mir doch nicht erzählen, dass das der Bedarfsorientierung geschuldet ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das liegt einfach daran, dass die Kitas gar nicht in der Lage sind, den Bedarf überhaupt abzudecken. Das ist doch das große Problem, was wir in unserem Land haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein interessantes Gekeife gewesen, was wir in den letzten Minuten erlebt haben. Ich nehme das mal als Bestätigung, dass wir mit unserem Antrag an sich irgendwie richtig liegen – zumindest mit dem Thema. Das zeigen ganz klar nicht nur die Diskussionen, die wir im Ausschuss dazu geführt haben, sondern auch die große Anhörung oder das Sachverständigengespräch, das wir dazu geführt haben.

Interessant war übrigens bei diesem Sachverständigengespräch – weil es gerade darum ging „Wir reden mit Betroffenen“ –: keine Frage von Bündnis 90/Die Grünen, keine Frage von der SPD. Wolfgang Jörg hat sogar explizit gesagt, dass es keine Fragen mehr gibt. Das ist schon spannend und einigermaßen ungewöhnlich für ein Sachverständigengespräch. Denn eigentlich versucht man schon, dort mit den Experten in den Diskurs zu gehen und die Wissenslücken, die offenbar auch bestehen, gegebenenfalls zu füllen.

Zumindest die drei anderen Fraktionen haben das getan. Wir haben Fragen gestellt und Antworten bekommen. Nicht die Antwort, die Frau Asch vorhin dargestellt hatte, dass irgendwie alles gut ist und man nur ein neues Kitagesetz braucht, sondern vor allem unisono die Antwort, dass die Träger mit dem Rücken an der Wand stehen.

Da ist auch genannt worden – Frau Milz hatte das eben gesagt –: Unser Antragstitel ist falsch. Im Antrag steht: „Eine Minute vor Zwölf“. Dafür muss ich mich entschuldigen. Es muss tatsächlich heißen: Es ist fünf nach zwölf. – Ja, wir sind viel zu spät.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Aber wir verbessern die Situation nicht, wenn wir das Thema weiter auf die lange Bank schieben. Das kann man so machen, diese interessante Ankündigungspolitik der Landesregierung weiter fortzuführen, aber den Trägern und vor allem den Kindern draußen ist nicht geholfen, wenn irgendwann vielleicht 2019 oder 2020 ein neues, möglicherweise dann auch ausfinanziertes Kitagesetz auf den Weg gebracht würde.

Herr Zimkeit, Wahlkampfversprechen sind auch so eine Sache. Ich kann natürlich schon sieben Jahre in der Landesregierung sein und auch jetzt im Landtagswahlkampf den Menschen draußen wieder versprechen, sich etwa für Elternbeitragsfreiheit einzusetzen. – Das ist okay. Sie haben uns als Piraten ganz nah an Ihrer Seite. Wir sind ebenfalls für die Elternbeitragsfreiheit. Aber für eine Fraktion, die sieben Jahre in Regierungsverantwortung war, ist das ein bisschen wenig, wenn man letztes Endes als Ergebnis ein elternbeitragsfreies Kitajahr auf dem Zettel stehen hat.

Dann haben Sie von einem „Zerrbild Kitaschließungen“ gesprochen. Da habe ich gedacht, jetzt kommt bestimmt etwas Interessantes. Das kam aber nicht. Sie haben nur gesagt, was Sie in den vergangenen Jahren geleistet und welchen Ausbau Sie beispielsweise geschafft haben.

Darum geht es überhaupt nicht in dem Antrag. In dem Antrag geht es konkret um Finanzierungslücken und darum, dass den Trägern draußen 2 Milliarden € zur Verfügung zu stellen sind, damit diese Lücken geschlossen werden können. Das ist ja keine Zahl, die wir irgendwie ausgeknobelt haben. Sie ist ja bewiesen wissenschaftlich belegt. Und es gab eine dementsprechende Umrechnung auf das Land. Mit einem neuen Kitagesetz hat das nichts zu tun. Das ist ein anderer Punkt, über den wir ja morgen spannenderweise noch reden werden. Jetzt und hier geht es tatsächlich um die Zwischenfinanzierung, bis ein neues Kitagesetz in Kraft getreten ist.

Das Thema „Politikverdrossenheit“, Herr Zimkeit, finde auch ich sehr interessant und spannend. Ich bin sehr frei davon, irgendwie dafür sorgen zu wollen, dass rechte Parteien hier in den Landtag einziehen können. Sie sagen draußen, dass Sie sich für Kinder einsetzen wollen und gegen Kinderarmut kämpfen. Und dann lehnen Sie in der letzten Plenarsitzung unseren Kindergrundsicherungsantrag ab. Weiter sagen Sie, dass Sie die Kitas vernünftig finanzieren wollen. Gleich aber werden Sie unseren Zwischenfinanzierungsantrag ablehnen. Mit dieser Verfahrensweise, lieber Herr Zimkeit, sorgen Sie für Parteienverdrossenheit draußen bei den Menschen. Das sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger das Kreuz an der falschen Stelle machen werden. Das wird Ihnen wehtun, weil ich weiß, dass Sie in diesem Bereich sehr engagiert sind. Aber leider ist das dann die Realität.

Ich habe es schon gesagt: Die Sachverständigen sind ganz klar der Meinung, dass diese Zwischenfinanzierung dringend gebraucht wird. Ich will noch einen Aspekt anfügen: In den nächsten Jahren – bis ein neues Kita-Gesetz in Kraft treten kann – werden fast eine halbe Million Kinder eingeschult werden. Wir werden danach im Schulsystem und in den Jugendhilfesystemen wieder das Geld in die Hand nehmen müssen, was jetzt gefehlt hat. Das wird deutlich teurer werden als die hier erwähnten 2 Milliarden €.

Ich fordere Sie daher auf: Handeln Sie jetzt. Verhindern Sie Kampmanns Kita-Kollaps! Die Experten draußen schlagen Alarm. Ich habe gesagt, es ist fünf nach zwölf.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, …

Daniel Düngel (PIRATEN): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Ohne unsere Zwischenfinanzierung werden Kitas schließen. Das ist bekannt, das ist Fakt. Kinder in unserem Land werden letzten Endes keine frühkindliche Bildung genießen. Sie werden demzufolge auf der Straße landen. Das ist bitter, und dagegen wollen wir vorgehen – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN))

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hafke, Sie haben Ihre Rede damit begonnen, dass Sie sagten, Herr Zimkeit habe nur mit dem Finger auf andere gezeigt. Da bin ich davon ausgegangen, dass die FDP die letzte Plenarwoche nutzt, um ihr eigenes Konzept zur Kita-Finanzierung vorzustellen. Also habe ich die Ohren gespitzt, lieber Herr Hafke. Nach mehrmaligem Nachfragen haben Sie dann ja auch einige Punkte genannt, aber nichts zu dem Thema gesagt, um das es heute in dem Antrag geht, nämlich zu einem Finanzierungskonzept, mit dem Sie eigene Ideen präsentieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Gegenteil, Sie haben nur etwas zum Thema „Flexibilisierung der Öffnungszeiten“ gesagt. Genau daran arbeiten wir auch. Im Gegensatz zu Ihnen möchten wir aber nicht, dass Familien arbeitsfreundlicher werden, sondern wir möchten, dass die Arbeitswelt familienfreundlicher wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir möchten nämlich eine Vereinbarkeit zugunsten von Familien und nicht zulasten derselben.

Jetzt möchte ich etwas zum Antrag und zum Thema Finanzierung sagen. Ich glaube nämlich, dass wir alle uns erst einmal einig sind – so steht es ja auch in dem Antrag –, dass die 1,5%ige Dynamisierung der Kindpauschalen nicht ausreichend ist. Ich sage in Klammern dazu: Das wusste man eigentlich von Anfang an. Deshalb haben wir uns bemüht, entsprechende Verbesserungen im System zu finanzieren.

(Lachen von Bernhard Tenhumberg [CDU])

– Herr Tenhumberg lacht. – Wir haben als Erstes, nämlich schon im 2011, in das Personal investiert. Zweitens haben wir – auch das ist ein wichtiger Schritt – in die plusKITAs investiert. Wir haben durchgesetzt, Ungleiches ungleich zu behandeln. Du hast eben davon gesprochen, Stefan Zimkeit, das Fell mit der Gießkanne zu verteilen. Das ist ein schöner Spruch; er passt aber, glaube ich, trotzdem.

Wir haben das letzte Kitajahr beitragsfrei gemacht, und wir werden im kommenden Kitajahr 770 Kitas mehr haben als im Kitajahr 2011/2012.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

All diese Verbesserungen haben wir allein landesseitig finanziert. Wir waren deshalb sehr froh darüber, dass die Kommunen im September 2015 gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen gesagt haben: Wir möchten – genauso, wie Sie es gerade gefordert haben – zu einer Übergangsfinanzierung kommen. Deshalb haben wir die Kindpauschalen auf 3 % verdoppelt. Wir haben insgesamt über 700 Millionen € mehr ins System gesteckt. Und wir haben von Anfang an gesagt: Wir wissen, dass wir uns darauf nicht ausruhen können, sondern wir wollen möglichst schnell an einem neuen Gesetz arbeiten. Und genau das tun wir. Darüber werden wir morgen noch einmal diskutieren; da bin ich mir ganz sicher.

Ich glaube, man muss aber in Bezug auf die 2,8 Milliarden €, die wir jetzt in die Kindertagesbetreuung investieren, noch einmal festhalten, dass jeder dritte Euro des Landeshaushalts in Familie, Kinder und Bildung investiert wird. Das zeigt, dass wir als Landesregierung eine ganz klare Priorität für Kinder und Familien, vor allem aber für das Thema Bildungsgerechtigkeit setzen. Genau das werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode weiter fortführen. Darauf können Sie sich verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, wenn Sie noch einen Moment hierbleiben: Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Tenhumberg vor, der auf dem Platz von Frau Schulze Vöcking sitzt. Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie und auch die SPD-Fraktion haben heute immer vorgetragen: Wir haben, wir haben, wir haben. Wenn Sie so viel haben, dann muss ich feststellen, dass Sie vieles falsch gemacht haben. Denn das, was Sie haben bzw. getan haben, hat zum Ergebnis geführt, dass wir kurz vorm Kita-Kollaps stehen. Das hat die Anhörung am 09.02. dieses Jahres deutlich gemacht. Aus der besagten Anhörung vom 09.02. will ich zitieren, was auch die Kirchen gesagt haben:

> „Einige, auch größere kirchliche Träger mussten schon die bittere Konsequenz ziehen und die defizitären Einrichtungen aufgeben, weil sie die Last nicht mehr tragen konnten.“

Die Landesregierung hätte dagegen etwas tun können. Sie haben es aber nicht getan und haben damit die Träger und auch die Kommunen alleine gelassen.

Weiter ist in der Anhörung deutlich geworden, dass es – Herr Kollege Düngel hat darauf hingewiesen – nicht eine Minute vor zwölf ist. Der Antrag stammt ja auch vom 06.12. vorigen Jahres. Ein paar Monate später haben wir es tatsächlich fünf Minuten nach zwölf, weil viele Einrichtungen – wie es die Freie Wohlfahrtspflege in Anhörung vom 09.02. auch deutlich dargelegt hat – nicht wissen, wie sie unter Zugrundelegung der Tarifverträge weiter betrieben werden können.

Ich bin der Auffassung, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen das, was tariflich ausgehandelt ist, auch verdienen und daher das Land in der Verpflichtung ist, dafür zu sorgen, Tarifflucht nicht stattfinden zu lassen. Sehen Sie das auch so?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin!

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Vielen Dank, lieber Herr Vorsitzender! Lieber Herr Tenhumberg! In der Anhörung waren alle der einhelligen Auffassung, dass die Verdoppelung der Kindpauschale auf 3 %, dass die halbe Milliarde Euro mehr im System der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Schritt ist.

Ich habe Ihnen gerade schon gesagt: Wir haben heute im Jahr 2017 nicht weniger Kitas, sondern wir haben 770 Kitas mehr. Und niemand von uns redet die Situation schön. Wir haben gesagt, was wir getan haben, und wir haben gesagt, was wir noch tun werden. Denn diese Landesregierung steht auch dafür, dass wir das System der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln werden. Und dazu habe ich von Ihnen, ehrlich gesagt, noch keine Vorschläge gehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 16/14421, den Antrag Drucksache 16/13683 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13683 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Angela Freimuth [FDP]: Zu dem Antrag?)

– Über den Antrag selbst. Alles richtig. – Vielen Dank. Wer stimmt dem Antrag noch zu?

(Jochen Ott [SPD]: Vier Leute!)

Ich habe es doch vorgelesen: Wir stimmen ab über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13683. Dem Antrag selbst – nicht der Beschlussempfehlung – haben logischerweise die Piraten zugestimmt. Jetzt frage ich: Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Dann ist bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung der CDU-Fraktion bei Ablehnung der Fraktionen von FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen der **Antrag Drucksache 16/13683 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht 2015)

gemäß § 24 UAG
zu dem Auftrag
des Landtags NRW
vom 27.01.2016
Drucksache 16/10798

Drucksache 16/14450

Ich erteile zuerst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem Abgeordneten Peter Biesenbach, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung. Ich danke Ihnen sehr herzlich, Herr Kollege Biesenbach, für die Arbeit, Ihnen und dem ganzen Ausschuss. – Jetzt haben Sie das Wort.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vor einigen Tagen haben Sie einen kräftigen zweibändigen Stapel Papier bekommen mit dem Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit dem Thema „Silvesternacht“ – ein Ausschuss, der einige Besonderheiten erfüllt hat.

Einmal ging es darum, ein Ereignis zu beleuchten und zu untersuchen, das weltweit Beachtung fand. Wir hatten Fernsehteams hier aus Australien, aus Japan, fast aus den meisten großen europäischen Ländern und auch aus den Vereinigten Staaten. Einige von uns hatten auch das Glück, sowohl in der „Washington Post“ als auch in der „New York Times“ interviewt zu werden.

Das macht deutlich, welche Bedeutung diesem Ausschuss zukam. Das macht außerdem deutlich, was dem Ganzen zugrunde lag und welche Erschütterung uns hier in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, aber auch in Europa traf. Journalisten titulieren noch heute: „Die Nacht, die nicht vergeht“, und ein Buch von Journalisten, die uns im Ausschuss begleiteten, lautet „Die Nacht, die Deutschland veränderte“.

Der Bericht – 351 Seiten –, die Bücher, die Aufmerksamkeit sind Ausdruck der sehr intensiven und umfangreichen Arbeit dieses Ausschusses. Wir haben im März 2016 mit den Sitzungen begonnen, haben im Dezember letzten Jahres die Zeugenvernehmung beendet und haben danach – mit einer Ausnahme, mit einer Ergänzung – an unserem Abschlussbericht gearbeitet.

Wir hatten 59 öffentliche Sitzungstage, 178 Zeugenvernehmungen und über Tausend Aktenordner in elektronischer und Papierform, von denen man meint, es wären mindestens 100.000 Blatt Papier gewesen, hätten wir sie alle ausgedruckt. Selbst wenn wir nicht jedes Blatt gelesen haben, macht das aber deutlich, welchen Berg es hier zu bearbeiten galt.

Ich darf denjenigen, die hierbei intensiv mitgemacht haben, dafür ganz herzlichen Dank sagen. Das sind zunächst alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, die wirklich intensiv über die Wochen und Monate hinweg an der Arbeit teilgenommen haben. Wir haben uns bei den Zeugenvernehmungen Mühe gegeben. Es gab nur wenige Zeugenvernehmungen, die weniger als zwei Stunden dauerten; es gab aber auch Zeugenvernehmungen, die über sieben Stunden gingen.

Ich bin auch stolz darauf, dass wir in diesem Ausschuss nicht einmal unterbrechen mussten, um Verfahrensfragen zu klären. Ich kenne andere Ausschüsse – das war mein fünfter Untersuchungsausschuss –, in denen wir fast jede oder zumindest jede zweite, dritte Sitzung unterbrechen mussten und in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden mussten: Wie geht es weiter? Was ist zulässig? Das alles ist in diesem Ausschuss nicht erforderlich gewesen – und das trotz der politischen Brisanz, die uns auch allen von Anfang an bewusst war.

Das macht deutlich – so interpretiere ich das –, wie sehr alle daran interessiert waren, dem Auftrag nachzukommen, hier wirklich eine Untersuchung zu führen. Es macht aber auch deutlich, dass die Ausschussarbeit in den Sitzungen in einem angenehmen Klima verlief. Es gab eigentlich keine wirklich hässliche Szene, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren. Wir haben es in den Sitzungen aber hinbekommen, für ein Klima zu sorgen, in dem sich gut arbeiten ließ.

Und wenn ich hier den Kolleginnen und Kollegen Danke sage, dann will ich diesen Dank zunächst an meinen Stellvertreter als Ausschussvorsitzenden, Herrn Martin Börschel – er ist heute nicht da – richten, der ganz still immer ansprechbar war, immer geholfen hat, wenn es darum ging, etwas zu vermitteln, etwas zu überlegen, etwas zu planen und dafür zu sorgen, dass wir gut arbeiten konnten.

Ich werde es ihm auch selber sagen, wenn ich ihn wieder sehe. Herr Römer, vielleicht sagen aber auch Sie ihm: Vielen Dank, das war eine angenehme und gute Arbeit in der Sache.

Weiter möchte ich den Mitarbeitern der Fraktionen danken, die dafür sorgen mussten, dass die Unterlagen präpariert und die Kolleginnen und Kollegen vorbereitet waren, und im Stillen dann auch die Nacharbeit hatten. Auch denen vielen Dank!

Ich möchte aber auch meinen Mitarbeitern danken, die dazu beigetragen haben, dass es so reibungslos klappte. Das waren Herr Symalla, vertretungsweise Herr Schlichting und Frau Hufschmidt, die für die reibungslose Organisation und die reibungslosen Abläufe der Sitzungen sorgten. Auch die waren permanent mit der Organisation von Räumen beschäftigt und haben all das getan, was nicht auffällt, ohne das aber eine gute Arbeit nicht möglich ist.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Nicht zuletzt habe ich meinen beiden Wissenschaftlichen Mitarbeitern zu danken, Herrn Wilke und Herrn Dr. Röricht.

Herr Wilke war in all den Monaten der ruhende Pol. Ich bin ganz froh, dass er sich seinerzeit bereit erklärt hat, mich in diesem Ausschuss zu unterstützen. Wir alle haben von seinen Erfahrungen aus den Großverfahren profitiert, die er bei der Generalstaatsanwaltschaft bearbeitet hat. Die sehr komplexe Arbeit an diesem doch sehr komplexen Sachverhalt funktionierte reibungslos. Er hat unermüdlich Akten studiert, Akten gelesen und vorbereitet. Er war sicher, was die Hilfe bei Verfahrensfragen anging, und immer ansprechbar. Auch Ihnen, Herr Wilke, vielen Dank für die Arbeit und die Mühe, die Sie in den letzten Monaten hatten.

(Beifall von der CDU)

Nicht ganz so lang, aber genauso intensiv war Herr Dr. Röricht bei uns. Er hat als Ermittlungsrichter das gemacht, was auch viel Arbeit und vor allem viel Erfahrung erfordert: Er hat sich mit sicherer juristischer Methode durch die Berge von Protokollen gekämpft und überwiegend den Sachteil mit dem Ergebnis der Beweisaufnahme geschrieben. Auch ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen. Jeder, der sich den Bericht ansieht, weiß, wie viel Arbeit drinsteckt und wieviel Material zu sichten und zu lesen war.

Jetzt taucht die nächste Frage auf – die wird ja gestellt –: Hat sich die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss gelohnt? – Da ich ungern uns selbst bewerte, verweise ich auf zwei Zeitzeugen.

Der Erste ist die Ausgabe der „Kölnischen Rundschau“ vom 18. März 2017. Dort wird auf einer ganzen Seite – „Mehr Ordnung, weniger Straftaten“ – davon gesprochen, wie die Kölner Silvesternacht die Stadt nachhaltig verändert hat.

Es geht los mit dem Hauptbahnhof. Die Zeitung schreibt:

> „Der Hauptbahnhof sieht besser. Nach der Silvesternacht wurden im Hauptbahnhof rund 200 neue Videokameras von der Deutschen Bahn angebracht. … Galt der Hauptbahnhof als Eldorado der Diebe, hauptsächlich mit nordafrikanischem Hintergrund, hat sich das grundlegend geändert. Durch mehr Präsenz gelang es Bundes- und Landespolizei, die Zahl der Straftaten in den Bereichen Taschendiebstahl, Gepäckdiebstahl und auch die Anzahl von Taten von Nordafrikanern deutlich zu senken."

Hohes Lob bekommt Herr Mathies, der neue Polizeipräsident von Köln. Der Bereich rund um den Dom sowie die Ringe seien für die Täter unattraktiver geworden; die Täter hätten inzwischen Köln verlassen, weil es ihnen dort zu lästig wurde, schreiben sie:

> „Eine Folge der massiv erhöhten Polizeipräsenz vor allem in der Innenstadt. Auch die Videoüberwachung wird verstärkt."

Hohes Lob erhält Herr Mathies von der Zeitung für sein Konzept: „konsequentes frühzeitiges Eingreifen gepaart mit mehr Polizeipräsenz und verstärkter Überwachung". Dies habe die Stadt sicherer gemacht.

Auch die Stadtverwaltung habe unter Oberbürgermeisterin Henriette Reker Verantwortung übernommen, so die „Kölnische Rundschau":

> „Seit der Silvesternacht tritt sie als fiktiver Veranstalter bei Großereignissen auf, die niemand offiziell organisiert …"

Es gibt inzwischen auch das, was wir vermisst haben: „einen Koordinierungsstab, in dem alle Behörden sitzen und eine reibungslose Kommunikation sicherstellen". Das Ordnungsamt sei verstärkt auf der Straße vertreten. Dazu seien mehr Stellen bewilligt worden – mehr als 100.

Des Weiteren hat die Stadt die öffentlichen Räume unter die Lupe genommen, um zu verhindern, dass sie sich zu Angsträumen entwickeln. Wo möglich, installiert die Stadt in Altstadt und im Domumfeld mehr Beleuchtung. Mehr Videoüberwachung und auch mehr Personal gebe es in den Zwischenebenen der U-Bahn.

Das gilt für Köln. Es mag sicher auch ein Vorbild für andere Städte sein, wenn es darum geht, Großveranstaltungen zu planen.

Aber es gibt ein noch weiteres Urteil. Ich zitiere aus einem Kommentar des Westdeutschen Rundfunks aus der vergangenen Woche. Dort fragt der Moderator eine Journalistin, die uns ebenfalls intensiv begleitet hat: Lohnt es sich, in den Bericht hineinzuschauen, und hat sich die Ausschussarbeit insoweit gelohnt, als sie Erkenntnisse brachte? – Die Antwort kam ohne Zögern, und sie war sehr eindeutig.

Ich zitiere sie wörtlich:

Auf jeden Fall hat sich die Ausschussarbeit gelohnt. Es war eine richtige und ganz wichtige Entscheidung.

Zur Begründung heißt es weiter:

So viele Zeugen und so viele Unterlagen, die dort thematisiert und analysiert worden sind, alles so breit und öffentlich diskutiert – so tief und ausführlich hätte das kaum ein anderes Gremium untersuchen können; auch für uns Journalisten extrem informativ. Wer in die Sitzungen hineinlauschte, bekam aus erster Hand sehr detaillierte Berichte.

Abschließend hieß es:

Das war eine gute Entscheidung, auch wenn die Ergebnisse jetzt im Wahlkampf instrumentalisiert werden.

So viel zur Situation im Überblick. Mit dem letzten Satz der Journalistin, der die Ergebnisse betraf, kommen wir nunmehr zu den Ereignissen der letzten Tage. Dabei geht es darum, was denn nun in diesem Bericht steht.

Ich brauche kein Hehl daraus zu machen, dass es zwei unterschiedliche Richtungen gibt. Wir werden sicher gleich von den Obleuten hören, warum sie unterschiedlich gewertet haben. Wir haben die eine Richtung, auf die sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten verständigt haben – das soll unser Bericht sein –, und wir haben zwei abweichende Voten, eines von CDU und FDP sowie eines von den Piraten.

Meine Aufgabe ist es jetzt nicht, diese unterschiedlichen Meinungen vorzustellen und zu bewerten. Das machen gleich die Obleute.

Ich selbst möchte allerdings etwas zu meinem Entwurf sagen, der teilweise massiv verändert wurde. Das darf ein Ausschussvorsitzender auch nach der einhelligen Kommentierung; denn er hat ja den Vorschlag zu machen, und dann können abweichende Voten abgegeben werden.

Wir haben erlebt – das will ich hier besonders ansprechen –, dass es Änderungen gab, nicht nur im Bewertungsteil – das war zu erwarten, und das ist häufig vorgekommen –, sondern auch im Sachteil. Das ist allerdings eine hochselten erfolgte Situation; darum will ich sie auch ansprechen.

Ich habe ein wenig geblättert und auch andere gefragt, die schon lange dabei sind. Wir sind insgesamt nur auf drei Parlamentarische Untersuchungsausschüsse gekommen, in denen auch im Sachteil etwas verändert wurde. Das ist der Teil, in dem die Beweise dargestellt werden, und in dem es darum geht, die Grundlage für die Bewertungsteile zu schaffen.

Spannend dabei war, dass dieser Sachteil, auch wenn es ein Entwurf des Vorsitzenden war, von meinen beiden Juristen geschrieben wurde: von einem erfahrenen Oberstaatsanwalt und einem erfahrenen

Ermittlungsrichter. Beide stehen nicht in dem Verdacht, hier irgendwelche Meinungen äußern zu wollen, sondern sie haben nach ganz normaler juristischer Arbeit den Sachteil zusammengestellt, so wie es sie es auch in einem Urteil machen würden. Daraus habe ich dann meinen Entwurf im Bewertungsteil abgeleitet.

Ebenfalls spannend ist – vielleicht sagt Herr Bolte gleich ein wenig dazu –, dass sich die Grünen immer dann massiv gegen die Änderungen des Sachteils ausgesprochen haben, wenn sie in der Opposition waren. Jetzt aber, da sie zur regierungstragenden Mehrheit gehören, haben sie das locker mitgemacht. Besonders heftig – und das hat auch zu Verhandlungen vor dem Gericht geführt – war das

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Sie können gleich, Herr Bolte – bei dem Untersuchungsausschuss „Dioxin“. Seinerzeit haben alle drei Fraktionen – CDU, FDP und Grüne – der in der alleinigen Regierungsmehrheit befindlichen SPD vorgeworfen, mit einer Änderung des Sachteils eine gezielte Verfälschung – so wörtlich – und Manipulation vorzunehmen.

Ich will diesen Vorwurf heute nicht erheben; dazu war die Arbeit, die wir miteinander gemacht haben, viel zu intensiv –, aber es ist deutlich, dass Sie meinen Entwurf so ändern, dass Sie viele Dinge meiner Bewertung ändern könnten. Ich bitte Sie, gleich einmal zu den Punkten Stellung zu nehmen, in denen wir unterschiedlicher Auffassung sind.

Sie haben bei dem Teil etwa deutlich herausgestrichen bzw. an meiner Bewertung verändert, dass das Konzept für Planung und Durchführung ein reines Passivkonzept war, das nicht dazu taugte, es als ein aktives Vorgehen, was personelle Planung und Ausstattung anging, auszulegen. Vielleicht sagen Sie einmal, ob das richtig ist. Sie haben bei der Vorhersehbarkeit die Punkte herausgenommen, aus denen ich abgeleitet habe, dass das Ganze aufgrund der Ermittlungsarbeit des Kriminalkommissariats 41 des PP Köln vorhersehbar gewesen wäre.

Wir kommen zu ganz unterschiedlichen Auffassungen, was den Modus Operandi angeht. Ich habe mich überwiegend auf den Bericht der Bund-Länder-Kommission gestützt; denn wir hatten überhaupt keine Zeit, darüber nachzudenken. Sie aber haben gesagt: Nein, es war ein neuer Modus – völlig unabsehbar. Meine Bitte: Lesen Sie doch den Bericht noch einmal nach oder sagen Sie gleich, warum Sie das nicht getragen haben.

Ganz besonders weit liegen wir auseinander – da bin ich neugierig, wie Sie es begründen wollen –, was die Fachaufsicht des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und des Ministeriums angeht. In meinem Entwurf und nach meinem Verständnis komme ich dazu, dass nach dem Gesetz das Landesamt und das Ministerium natürlich klare Aufsichtsfunktionen haben. Wir haben einen zweistufigen Aufbau; das sagt auch Herr Düren. Danach liegt die Fachaufsicht beim LZPD und beim MIK.

Und dann taucht die nächste Frage auf: Was muss denn die Fachaufsicht tun? Reicht es aus, einfach nur zu sagen: „Ich lass euch machen und arbeiten“? – Nein! Das ist die grundlegende Unterscheidung, und dazu ist es einfach notwendig, dass Sie gleich sagen, warum Sie das anders darstellen.

Mir hat der Innenminister in einer Diskussion hier im Plenum einmal gesagt: Ich arbeite nach dem Prinzip der delegierten Verantwortung. Die Fachebene, die unterste Ebene, ist gut ausgebildet. Dort sitzen Fachkundige, die planen und entscheiden. Und wenn die etwas falsch machen, dann werde ich hinterher sagen, was war.

Genau das ist in Köln passiert. Die Situation war da etwas deutlicher, als der Innenminister über die Kölner Behörde heftigst seinen Stab brach. Vorher ist aber nicht viel passiert. Und Herr Heinen hat auch im Ausschuss deutlich gemacht: Wir haben eine Menge an Kreispolizeibehörden, in denen es Verantwortungsträger in Form von Polizeipräsidenten oder von Landräten gibt, und die haben einen Abteilungsleiter Polizei zur Verfügung. Sie arbeiten in aller Eigenverantwortlichkeit. Sie sind gut ausgebildet, und sie arbeiten auch bei der Bewertung von Lagen in Eigenverantwortlichkeit.

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, an dem wir uns deutlich unterscheiden: Polizei will Führung. Auch Polizeipräsidenten, auch Landräte mit ihren Polizeidirektoren müssen wissen: Wie soll ich vorgehen? Was soll ich denn tun?

Zu sagen – das haben wir im Ausschuss gehört –, die ganze Nafri-Geschichte in Düsseldorf und in Köln sei kein landesweites Phänomen, das hätten Polizeipräsidenten in Düsseldorf und Köln zu lösen, entspricht nicht meiner Auffassung. Wenn ich ein solches Phänomen habe, muss ich auch landesseitig von der Aufsicht her reingehen und dafür sorgen, dass es so geschieht, wie ich es gerne möchte.

Sie haben dann aus meinem Entwurf zum Beispiel all das herausgestrichen, was Parallelen, Lehren aus HoGeSa und der Loveparade betraf. Ich habe versucht, aufzuzeigen, wo es Parallelen gibt, die aber gerade nicht dazu geführt haben, dass für Köln etwas getan wurde, um den Vorfall dort zu verhindern.

Daraus leite ich den Vorwurf ab: Wenn das so ist, wird es auch wieder passieren. Zu sagen, Polizei sei eine lernende Einheit, kann nicht bedeuten: Ein jeder darf erst einmal seine Fehler machen, damit er sie dann nicht wiederholt. „Lernende Einheit“ heißt vielmehr: Wenn ich erkenne, dass da etwas falsch gemacht wird, dann muss ich dafür sorgen, dass es anderweitig nicht mehr falsch gemacht werden kann.

Ich bin neugierig auf all die Dinge, die Sie gleich hier vortragen werden, warum ich mich da in meinem Urteil vertan haben soll. Darauf bin ich wirklich gespannt. Ich kann nur sagen: Anhand der Erkenntnisse, die mir meine wissenschaftlichen Mitarbeiter in dem Sachteil aufgeschrieben haben, habe ich versucht, abzuleiten, was wirklich notwendig ist. Darin unterscheiden wir uns. Bis dahin war es eine gute Arbeit, die ja auch von der Öffentlichkeit anerkannt wird.

Ansonsten muss ich jetzt nicht mehr entscheiden, wer recht hat; denn wir sind in diesen Monaten im Ausschuss durch Medien so gut begleitet worden,

(Zurufe von der SPD)

dass die Öffentlichkeit ihr Urteil aufgrund des Berichtes fällen kann. Ich bedanke mich für die Arbeit und weiß, dass Sie jetzt Positionen natürlich auch anders darstellen werden. Darauf bin ich neugierig.

Ansonsten nochmals vielen Dank für die Zusammenarbeit. Die war gut, und den Rest machen wir gleich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach, für die Unterrichtung und die gute Arbeit, die Sie als Ausschussvorsitzender geleistet haben! – Nun kommen wir zur Aussprache über Ihren Bericht, und da spricht zunächst für die SPD-Fraktion der Kollege Körfges.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jetzt kommt der Bänkelsänger vom Niederrhein!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade auf dem Weg hierher eine Bemerkung gehört, die stilistisch sicherlich nicht in den Bereich passt, über den wir uns heute zu unterhalten haben.

Ich will hier nicht als „Bänkelsänger vom Niederrhein“ auftreten, lieber Herr Kollege, sondern ich habe ernsthaft vor, mich mit der Frage auseinanderzusetzen, wieso das Ganze in der Silvesternacht geschehen konnte, welche Lehren wir daraus ziehen und wie darüber hinaus das Verfahren war.

Ich habe den Zuruf nicht dem Vorsitzenden zugeordnet, allerdings den einleitenden Teil Ihnen zugedacht und gewidmet, Herr Biesenbach. Ich dachte schon, den könnte ich hintanstellen, nachdem Sie sehr wohltuend und sachlich eingeführt haben. Eine Bemerkung, die Sie zum Schluss gemacht haben, ruft dann aber doch ein wenig Widerspruch hervor. Sie haben gesagt, Sie müssen nicht mehr entscheiden, wer recht hat. – Ich sagen Ihnen: Das mussten noch Sie nie.

Eines der wichtigen Missverständnisse lag offensichtlich in der Definition der Aufgabe des Vorsitzenden. Lieber Herr Biesenbach, im Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetz heißt es in § 4a: „Der Vorsitzende leitet das Untersuchungsverfahren unparteiisch und gerecht.“

(Zurufe von der CDU)

Die Art und Weise, wie Sie eben Ihren Bericht abgeschlossen haben, weckt einige Zweifel, die insbesondere auch im Laufe unserer Arbeit immer wieder aufgetreten sind, wenn es darum ging, eine unmittelbare Einschaltung der Medien zu ahnden – insbesondere, wenn es darum ging, dass wir vertrauliche Unterlagen – zum Teil mit geschützten Daten – von Einzelpersonen hatten, die ganz offensichtlich vollständig an Dritte weitergegeben worden sind.

Ich darf mir in dem Zusammenhang die Bemerkung erlauben, dass es schwierig ist, wenn wir uns in einem Untersuchungsausschuss mit Regelverstößen auseinanderzusetzen haben und dann Regelverstöße innerhalb unserer Arbeit kommentarlos hinnehmen, die die Spielregeln eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffen, sehr geehrter Herr Biesenbach.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das zeugt von einem – ich darf Ihnen gleich einige Ihrer Fragen beantworten – Verständnis der Aufgabe, das womöglich auch von dem Bedürfnis geleitet worden ist, sich medial darzustellen, und darüber hinaus in Teilen unseres Ausschusses auch gekennzeichnet war von einem politischen Belastungseifer, der allerdings für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht verfahrensleitend sein sollte.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Ausschuss hatte zum Gegenstand, zu untersuchen, ob es Fehlverhalten und Versäumnisse gegeben hat. Ja, Herr Biesenbach, ich darf Ihnen eine Frage schon beantworten: Wir haben uns – und zwar nicht nur die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sondern auch eine Oppositionsfraktion – da gegen Feststellungen im Sachverhalt ausgesprochen, wo nur eine, zum Teil in der absoluten Minderheit befindliche, Ansicht zum Gegenstand der Feststellung gemacht worden ist, um danach womöglich falsche Rückschlüsse zu ziehen.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Da hat sich im Bereich des Regierungspräsidiums Arnsberg ein Vorfall in einem Supermarkt abgespielt, an dem zwei Menschen beteiligt waren, die – was verwerflich und auch unanständig ist – eine Verkäuferin und anwesende Kundinnen mit sexuellen Beleidigungen belegt haben. Der Zeuge, den Sie vor allen anderen genommen haben, hat daraus geschlossen, das sei eine Gruppe gewesen – weil das zwei Personen waren, die das geäußert haben –, und er würde diese verbalen Entgleisungen mit sexualisierter Gewalt gleichsetzen. Daraus hat dieser Zeuge für sich den Rückschluss gezogen, an der Stelle seien Dinge womöglich vorhersehbar gewesen.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Wir haben den Fachmann, den Profi aus dem Bereich – den Polizeidirektor der Kreispolizeibehörde – im unmittelbaren Anschluss vernommen, genau wie mehrere andere Zeuginnen und Zeugen, und diese kommen zu einer ganz anderen Bewertung, die sich im Übrigen deckt – und da komme ich jetzt auch zu unseren Einschätzungen, bezogen auf den von Ihnen aufgeworfenen und aus meiner Sicht fachlich vollkommen verfehlten Einwand der Vorhersehbarkeit – zum Beispiel mit der Aussage des Herrn Bundesinnenministers, der uns gesagt hat: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war nicht vorhersehbar.

Der Begriff des Modus Operandi ist immer wieder so aufgetaucht, dass wir nachher als Mitglieder des Ausschusses eigentlich schon Antworten antizipieren konnten, nach dem Motto: Es handelt sich da um einen vollkommen neuen Modus Operandi.

Das heißt, bei der Frage nach der Vorhersehbarkeit der Ereignisse stehen Sie mit Ihrer Feststellung nicht im Einklang mit der Mehrheit der gehörten Zeugen, und wenn Sie dann politische Vorwürfe ableiten – wir haben den Chef der Bundespolizei vernommen, den Bundesinnenminister und seinen Staatssekretär –, dann treffen diese Vorwürfe ganz offensichtlich diese beteiligten Personen auch. Davon ist im Prinzip keine Rede gewesen.

Apropos „Rede davon sein“: Ich will hier nur ganz vorsichtig andeuten, wer die inhaltlich erheblichsten Vorgaben gemacht hat, und darauf bin ich eigentlich sehr stolz: Die regierungstragenden Fraktionen und die Fraktion der Piraten haben Ihnen, bezogen auf den Bewertungsteil, ein vollständiges Bewertungskapitel zugeleitet. Sie haben das dann – ich drücke es einmal vorsichtig aus – mit einigen Adjektiven und einigen Einschüben gewürzt.

Das haben wir – und ich denke, das war durchaus auch im Sinne der Klarheit und Durchschaubarkeit – nachher wieder herausgenommen. Also, zu behaupten, wir hätten aus dem vom Vorsitzenden vorgelegten Bericht ohne Weiteres irgendetwas herausgestrichen, ist nicht ganz mit den Realitäten in Einklang zu bringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind, und das lässt sich leicht aus der Lektüre des Berichts ableiten, bei 80 % aller entscheidungserheblichen Fragen einer Meinung, von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, nämlich bei der Frage: Was war zu verhindern, und was war nicht zu verhindern?

Ich denke, ich kann für alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses sprechen, wenn ich sage: Alle Beteiligten sehen erhebliche Mängel in den Fragen rechtzeitiger Aufklärung, früherer Meldezeiten, rechtzeitigen Eingreifens und unverzüglichen Rückgriffs auf vorhandene Personalressourcen. Die Frage ist auch: Wer hätte wann dafür Sorge tragen müssen, dass die Hohenzollernbrücke gesperrt wird?

(Unruhe im Präsidium)

– Es wäre im Übrigen erfreulich, wenn ich nicht durch Geräusche aus dem Hintergrund gestört würde.

Des Weiteren stellt sich uns die Frage: Wurde der Einsatz vor Ort sachgerecht geführt? Wir meinen, nicht.

Darüber hinaus: Wie war die Kommunikation in der Nacht und auch in der Vorbereitung auf diese Nacht? Es gab ganz erhebliche Fehler. Ich bin nicht so vermessen, zu behaupten, dass die Ereignisse insgesamt hätten verhindert werden können, wenn die Fehler vermieden worden wären. Ich bin mir aber in einem sicher: Die Intensität und auch die Anzahl der Straftaten hätten sich, wenn man rechtzeitig eingeschritten wäre, erheblich reduzieren lassen.

Wir haben uns dann mit den Erkenntnissen zur Kräfteanforderung zu beschäftigen gehabt. Mit Verlaub, den Verlauf der Silvesternacht von dem Nichtvorhandensein von 30 Kräften abhängig zu machen, nämlich einem Zug – der Anforderung ist nicht entsprochen worden, und dem ist allerdings nicht widersprochen worden –, das ist hanebüchen und an den Haaren herbeigezogen, insbesondere wenn es in der Silvesternacht genug Ersatzkräfte gab, die nur nicht angefordert worden sind, und wenn man sich vor Augen führt, dass wir es mit einer Kreispolizeibehörde mit mehr als 4.000 Beschäftigten zu tun hatten. Nach meinem Dafürhalten wäre es leicht möglich gewesen, wenn man vor Ort der Überzeugung war, dass mehr Personen in den Einsatz müssen, dies dann durch vorhandene Kräfte zu leisten.

Ich komme für mich und für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion zu dem Fazit: Es hätte sicherlich keine entscheidende Wirkung gehabt, wenn 30 Kolleginnen und Kollegen der Polizei mehr im Einsatz gewesen wären.

Lassen Sie mich zu all den anderen Bereichen abschließend eine Schlussfolgerung ziehen: Offensichtlich war es für Teile des PUAs nicht mehr interessant, welche Parallelen man zu Hogesa, Loveparade und, und, und hätte ziehen können; denn dazu haben wir später bei der Bewertung gar nichts mehr gehört. – Entschuldigen Sie, Herr Kollege Lürbke, an einer Stelle hat sich die FDP noch sehr intensiv eingebracht.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei der Loveparade um eine Veranstaltung gehandelt hat, die von einem privaten Veranstalter angemeldet worden ist. Da sind Konsequenzen gezogen worden. Gerade diese Voraussetzung hat in der Silvesternacht nicht vorgelegen. Insoweit ist die Vergleichbarkeit nicht herzuleiten.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich bei all jenen bedanken, die im Ausschuss als Zeuginnen und Zeugen Betroffenheit gezeigt haben, die sich bei den Opfern entschuldigt und gesagt haben: Ja, wir sehen ein, es gab eine Mitverantwortung. – Das gilt für Bundesbehörden und Bundesbedienstete, für Landesbehörden und Landesbedienstete.

Lassen Sie mich eine kleine Ausnahme machen: Ich halte es nach wie vor für nicht hinnehmbar, dass die Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt Köln jede Mitverantwortung der Kölner Behörden für die Ereignisse von sich gewiesen hat.

(Zuruf von Werner Jostmeier [CDU])

Das, was sich in der letzten Silvesternacht in der Stadt Köln gezeigt und ereignet hat, weist auch darauf hin, dass es dort erhebliche Mängel gegeben hat. Die weiteren Ausführungen zu dem Thema wird der Kollege Bialas noch aus polizeifachlicher Sicht machen.

Ich glaube, es hat sich gelohnt. Eines aber, liebe Kolleginnen und Kollegen ist Ihnen nicht gelungen: sich in Verschwörungstheorien zu ergehen, die vollkommen haltlos waren.

Das, was falsch gemacht worden ist, ist aufgeklärt worden. Deshalb war es gut und notwendig, dass wir gemeinsam in diesem Ausschuss gearbeitet haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fehler passieren. Immer da, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Davon kann sich niemand freisprechen. Wenn aber Fehler in der Sphäre der Polizei passieren, kann das schwerwiegende Folgen haben.

Die Kölner Silvesternacht 2015/16 war eine dieser schwerwiegenden Folgen mit über 1.200 vornehmlich weiblichen Geschädigten, die schlussendlich zu der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geführt hat, der über zwölf Monate sehr intensiv gearbeitet hat – alle Fraktionen miteinander, auch zusammen mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitern und mit den Zuarbeitern. Deshalb vonseiten der CDU ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die rechtsstaatliche Handlungsfähigkeit und in die Gefahrenabwehrfähigkeit erschüttert. – Das ist ein Satz, den SPD und Grüne aus dem Schlussbericht gestrichen haben. Und doch ist er wahr, und er bleibt wahr.

Wir waren am 31. Dezember 2015 bereits in einer sehr breiten gesellschaftspolitischen Debatte über Zuwanderung und deren Folgen. Die Kölner Silvesternacht hat viele Debatten politisch noch einmal aufgeheizt, sowohl in der Gesellschaft wie auch in der Politik. – Auch diese Sätze haben Sie gestrichen.

CDU und FDP haben eines in diesem Ausschuss durchaus sehr ernst genommen: die Ankündigung sowohl vom Innenminister als auch von der Ministerpräsidentin, mit einer offenen Fehlerkultur auf die Ereignisse in der Kölner Silvesternacht reagieren zu wollen. Eine offene Fehlerkultur bezieht sich aber nicht nur auf die Polizeibehörden – Herr Kollege, Sie haben es angesprochen –, sondern sie muss sich auch auf Regierungshandeln und auf Landesbehörden erstrecken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

CDU und FDP haben während der letzten zwölf Monate den Eindruck gewonnen, dass insbesondere dann, wenn es um die Aufarbeitung von Fehlern in der Landesregierung und in Landesbehörden ging, die Landesregierung nicht an der Seite dieses Untersuchungsausschusses stand, nicht an der Seite der Aufklärung stand.

Warum werfen wir Ihnen das vor? Wir haben immer noch einen Streit um zurückbehaltene Unterlagen aus der Staatskanzlei. CDU und FDP haben vor dem Verfassungsgerichtshof auf Herausgabe geklagt. Wir haben keine wirkliche Aufarbeitung des von diesem Haus erteilten Kontrollauftrages in Bezug auf die Reaktion der Mitglieder der Landesregierung sowie inner- und intraministerielle Abläufe; denn diese Unterlagen fehlen. Wir halten den parlamentarischen Kontrollauftrag sehr hoch; denn er bezieht sich auch auf die politische Verantwortlichkeit für Ereignisse, die wir zu untersuchen haben.

Darüber hinaus – auch diesen Punkt waren Sie nicht bereit in den Schlussbericht aufzunehmen – geht es um die Frage: Wie wurde mit der Speicherung von Verbindungsdaten im Falle des Stornoanrufs auf der Kriminalwache in Köln umgegangen?

Wie oft haben wir diese Verbindungsdaten beantragt! Selbst aus Ihren Fraktionen wurden den Zeugen entsprechende Fragen gestellt. Sie verhalten sich weder im Schlussbericht dazu noch äußern Sie sich dazu, dass nach mehrfacher Aufforderung Daten kommen sollen. Und leider wurden just die Daten des 1. Januar 2016 gelöscht, sodass der Anrufer nicht mehr identifiziert werden konnte. Das halten wir für einen deutlichen Fehler.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe hier am 27. Januar 2016 gesagt: Unser Anspruch sollte es sein, dass wir versuchen, das verloren gegangene Vertrauen über die Arbeit des Ausschusses wiederherzustellen.

Im Großen und Ganzen ist das aus Sicht der CDU durchaus geklungen. Auch die Kölner Polizei hat mit ihrem beherzten Einsatz an Silvester 2016/17 dazu beigetragen, Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit, in Demokratie, in demokratische Organe wiederherzustellen, und dafür gebührt der Kölner Polizei der ausdrückliche Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Außer für die, die im Kessel gestanden haben! Die haben jetzt kein Vertrauen mehr!)

Sie wissen, dass wir insbesondere aus der CDU-Fraktion heraus im Zusammenhang mit der Wichtigen-Ereignis-Meldung vom 1. Januar gegen die Mittagszeit immer eine Frage gestellt haben: Wie viele Übergriffe gegen Frauen braucht es, bis das Innenministerium reagiert?

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Wir haben von der Hausspitze des Innenministeriums – und das trifft mich besonders – eine übereinstimmende Verteidigungslinie gehört, die da heißt: Übergriffe gegen Frauen sind in Köln nichts Ungewöhnliches. – Diese Argumentation können SPD und Grüne doch nicht ernsthaft mittragen; denn jeder Übergriff auf ein Mädchen, auf eine Frau ist zu viel.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie dann selbst von höchster politischer Ebene so eine Verteidigungslinie fahren: Übergriffe in Köln sind nichts Ungewöhnliches,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat Herr de Maizière gesagt!)

diese WE-Meldung ragt nicht heraus …

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie zitieren den de Maizière, Frau Kollegin!)

– Innenminister Jäger hat die in Rede stehende WE-Meldung auf seinem Blackberry gelesen. Er führte in seiner Vernehmung aus, dass der Inhalt der E-Mail nicht aus den WE-Meldungen herausrage, die er ansonsten erhalte.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat wörtlich Herr de Maizière gesagt!)

Vor diesem Hintergrund habe er keine Veranlassung für Nachfragen gesehen.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat wörtlich Herr de Maizière gesagt!)

Des Weiteren führte er aus, dass bezogen auf Köln sexuelle Übergriffe im Zusammenhang mit Großereignissen wie Altweiberfastnacht, Rosenmontag, aber auch Silvester stattfinden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Keine Überraschung! Oh, mein Gott! Betrunkene auf den Straßen! – Weitere Zurufe)

Der Staatssekretär im Innenministerium, Bernd Nebe, führte in seiner Vernehmung aus:

> Das ist eine WE-Meldung, die sich nicht wirklich von WE-Meldungen unterscheidet, die der Minister und ich im Laufe des Monats erhalten. Ich habe natürlich wahrnehmen müssen, dass dort von einer Vergewaltigung die Rede ist. Aber auch das ist noch nicht außergewöhnlich, wenn ich etwa auf Silvester der Vorjahre in Köln blicke und dies berücksichtige.

Das sind die Zitate, die wir in den Vernehmungen gehört haben, Herr Körfges.

(Minister Ralf Jäger: Was hat Herr de Maizière denn gesagt?)

– Die Zitate von Herrn de Maizière, Herr Minister Jäger, wurden durch die Fraktionen SPD, Grüne und Piraten in den Schlussbericht eingefügt. Sie finden zu diesen Teilen übrigens kein Sondervotum.

(Minister Ralf Jäger: Aber das können Sie trotzdem mal zitieren!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Gespräche hier, bitte, Kollegen. Sie haben das Wort, und Sie sprechen bitte. – Danke.

Ina Scharrenbach (CDU): Sie haben ferner die Notrufe nicht ausgewertet. Sie selbst haben als Innenminister gegenüber der Ausschusssondersitzung am 11. Januar schriftlich niedergelegt:

> Es gab über 1.200 Notrufe, ca. 370 führten zu keinem Einsatzanlass. Ob die mit Silvester im Zusammenhang standen, wissen wir nicht. Zeitaufwand für die Auswertung beträgt zehn Tage.

Nun sind wir als Abgeordnete davon ausgegangen, dass es diese Auswertung gibt. Denn wir gingen davon aus, dass es im Nachgang doch interessiert, was da passiert ist. Aber statt einer Auswertung bekamen wir über 1.200 Notrufdateien mit der Maßgabe: Werten Sie es bitte selber aus.

Sie haben sich bis weit in das Jahr 2016 hinein nicht für das interessiert, was in der Kölner Silvesternacht wirklich stattgefunden hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Linie war die Verteidigung des Ministers, und das halten wir Ihnen sehr deutlich vor.

Wir haben uns – das ist gelungen, meine Damen und Herren von SPD, Grünen und auch Piraten – verständigen können – das war auch ein Ansatz von CDU und FDP – in Bezug auf Fehler der Stadt Köln, der Landespolizei und der Bundespolizei. Wir haben frühzeitig gesagt, dass es dem Ausschuss und dem Ergebnis guttut, wenn wir uns auf Teile verständigen können, die Fehler, die dort passiert sind. Das ist gelungen.

Aber: Je weiter wir in der Frage von Fehlern und Fehlerbewertung gekommen sind, umso mehr sind Sie ausgestiegen, haben Bewertungsteile gestrichen, haben Sachteile nicht zugelassen, und zwar immer dann, wenn es um das NRW-Innenministerium, den Minister oder die Oberbehörden ging.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Meine Güte!)

Deswegen haben wir sehr früh nach der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses formuliert: Sie hängen die Kleinen, aber die Großen lassen Sie laufen. – Nur, mit dieser Strategie, die Sie fahren, werden Sie dem Ausschuss und auch den Fehlern, die er bei den Behörden aufgedeckt hat, nicht gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eines hat der Ausschuss auch geliefert, und zwar im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorfälle im Kontext der Kölner Silvesternacht: Das Hauptproblem ist, dass Sie mit Ihrer Politik die Falschen schützen.

Seit 2011 gab es in Köln eine Zunahme von Alltagskriminalität durch bestimmte Gruppen. Diese Entwicklung gab es auch in Düsseldorf, die gab es auch in den Großstädten an Rhein und Ruhr. Die Kreispolizeibehörden haben darauf reagiert. Sie haben Auswerter- und Analyseprojekte gemacht. Allein im Bericht aus Köln für das Jahr 2015 sind 17.000 Personendaten erfasst. Von diesen Personen wohnen 3.800 in Köln, die Differenz reist an. Es ist keine neue Erkenntnis, dass Täter nach Köln anreisen. Sie wussten, dass sie an Wochenenden und Feiertagen Köln aufsuchen. Das heißt, Köln hatte eine bestimme Problematik.

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung seit 2012, im Besonderen im Jahr 2014, haben Sie mehrere Schreiben des Regierungspräsidenten Bollermann erhalten, der – jetzt zuhören –

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das haben wir gerade schon geklärt!)

dem Minister in Bezug auf die in Rede stehenden jungen Männer aus nordafrikanischen Staaten mitgeteilt hat: Die herkömmlichen Beratungs- und Betreuungsangebote reichen nicht. Wir können sie damit nicht erreichen, wir brauchen andere Strategien im Umgang mit dieser Klientel, die ins Land gekommen ist. – Das gab es im Jahr 2014, und zwar mehrfach.

Auf dieses Schreiben bekam der Regierungspräsident a. D. noch nicht einmal eine Antwort vom Innenminister. Das ist das Problem. Wenn Sie nicht hingucken, schützen Sie die Falschen. Sie schützen weder die Bürgerinnen und Bürger – es ist die Aufgabe des Staates, für den Schutz zu sorgen – noch die Zuwandererinnen und Zuwanderer, die guten Herzens nach Deutschland, nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und sich hier einfinden wollen, sondern Sie schützen die Zuwanderer, die bösen Herzens hier sind,

(Beifall von der CDU und der FDP)

weil Sie nicht eingreifen, weil Sie die Kreispolizeibehörden nicht unterstützen, weil Sie keine landesweite Strategie aufgelegt haben. Stattdessen beschäftigt sich das gesamte Ministerium mit der Verteidigung eines Ministers, anstatt zu der eigentlichen Aufgabe zu kommen: hier für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das Gleiche gilt für das Thema „rechtsfreie Räume“.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Das Sondervotum haben Sie gelesen?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Formaljuristisch gibt es die nicht – ohne Frage –, weil über allem die deutsche Rechtsordnung schwebt. Aber es gibt Räume in Nordrhein-Westfalen, wo unterhalb der deutschen Rechtsordnung eine soziale Kontrolle stattfindet, die wir alle hier im Haus, glaube ich, nicht haben wollen.

(Beifall von der CDU)

Es gibt Räume in Nordrhein-Westfalen, wo Sie schon zu frühen Abendstunden Mädchen und Frauen nicht mehr auf der Straße sehen.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt Räume in Nordrhein-Westfalen, wo Leute Straftaten gar nicht zur Anzeige bringen, weil sie sich vor Repressionen aus einem bestimmten Klientelbereich fürchten.

(Zuruf von der SPD – Zuruf von der CDU)

Da dürfen Sie nicht weggucken. Noch einmal: Mit der Art von Politik, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen machen, schützen Sie die Falschen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD – Zuruf von der CDU)

Herr Minister, Sie haben vor dem Untersuchungsausschuss am 9. Mai Ihre Aufgabe als Minister so

definiert: die Ereignisse aufzubereiten, darauf zu reagieren und die richtigen Schlüsse zu ziehen. – Damit, Herr Minister, tun Sie weit weniger, als Sie von jeder Führungskraft bei der Polizei erwarten. Denn von einer Führungskraft der Polizei erwarten Sie wie selbstverständlich, dass es geradezu eine Schlüsselaufgabe für sie ist, Geschehnisse und Friktionen in Organisation und System im Vorfeld so zu gestalten, dass es nach menschlichen Ermessen nicht zu solch einer Bankrotterklärung kommt, wie es an Silvester 2015/16 der Fall war.

Sie haben mehrfach erklärt, dass Sie nach dem Prinzip der delegierten Verantwortung handeln. Aber damit widersprechen Sie eindeutig Art. 55 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, nach dem „jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung“ leitet. Sie können Aufgaben und Befugnisse delegieren, Herr Minister. Aber Verantwortung kann man nicht delegieren. Die haben Sie, und die tragen Sie auch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gerade ein Innenminister

(Zuruf von der SPD)

ist doch für mehr da, als nur zu agieren, wenn etwas repariert werden muss, immer nur auf den Plan zu treten, wenn gerade wieder irgendetwas schiefgegangen ist. Sie sind doch nicht der Hausmeister im Innenministerium. Sie sind der Minister, der die Verantwortung für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen trägt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Herr Minister, diese Vorwürfe treffen nicht Sie alleine. Denn Sie können das nur machen, weil es Fraktionen in diesem Hause gibt, die Ihre Politik tragen,

(Gregor Golland [CDU]: Rufen Sie die Ministerpräsidentin!)

weil die Ministerpräsidentin an Ihnen und an Ihrer Art vom Verständnis von innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen festhält. Aber wir alle sind dazu gewählt, egal in welcher Fraktion, die Probleme dieses Landes zu lösen und nicht selbst Teil des Problems zu sein oder zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb muss die Ministerpräsidentin den Schaden für Nordrhein-Westfalen noch vor der Landtagswahl im Mai abwenden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Scharrenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse der Kölner Silvesternacht – ich glaube, das ist in allen Redebeiträgen deutlich geworden – haben uns alle in diesem Haus tief betroffen gemacht. Sie haben das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Opfer der Übergriffe in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates erschüttert. Sie haben die Debatte über die Zuwanderung in eine falsche Richtung abgelenkt und gerade die Geflüchteten, die bei uns im Nordrhein-Westfalen Schutz vor Verfolgung und Not suchen, oftmals einem Generalverdacht – zum Teil auch aus den Reihen dieses Hauses – ausgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Fraktionen dieses Hauses haben den Ausschuss einmütig eingesetzt. Wir haben viele Erkenntnisse gemeinsam zutage gefördert, aber es war dennoch nicht möglich, zu gemeinsamen Bewertungen und Schlussfolgerungen zu kommen. Dass dies nicht möglich war, bedauere ich ausdrücklich.

Der Untersuchungsausschuss hat sich vordringlich mit der Eskalation der Ereignisse in der Silvesternacht 2015/16 beschäftigt. Wir haben dabei herausgearbeitet, dass es basierend auf dem Kenntnisstand vom 9. Dezember 2015, als der Einsatzbefehl verfasst wurde, mit der entsprechenden Lagebewertung sachgerecht war, mehr Polizei zur Verfügung zu stellen, wie es dann auch geschehen ist. Insofern kann man da noch von einer lagegemäßen Einsatzplanung sprechen.

In der Nacht selbst wurden dann aber massive Fehler begangen, die wir im Ausschuss einmütig herausgearbeitet haben. Kommunikationswege wurden, sofern sie überhaupt vorhanden oder bekannt waren, nicht genutzt. Bei allen beteiligten Behörden gab es Defizite in der Führung des Einsatzes. Die Situation wurde zu spät erkannt, notwendige Konsequenzen wurden nicht gezogen. Es fehlte an Vorfeldaufklärung. Es fehlte an frühzeitigem Einschreiten, und es hätten Kräfte nachgefordert werden müssen.

Das schlimmste Versäumnis aller beteiligten Behörden – die Untersuchung hat ergeben: aller beteiligten Behörden – lautet: Man hatte Sexualdelikte für diese Nacht schlichtweg nicht auf dem Zettel. – Dieses Versäumnis darf sich niemals wiederholen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Der Ausschuss hatte auch weitere Sachkomplexe zu bearbeiten. Es zeigte sich: Die Personalentwicklung bei der Polizei ist positiv. Rot-Grün hat so viele Polizistinnen und Polizisten eingestellt wie keine Regierung zuvor. Dadurch schaffen wir mehr Präsenz und Ansprechbarkeit. Das schafft echte Sicherheit und nicht die Pseudosicherheit durch mehr Überwachung.

In NRW gibt es keine No-go-Areas. Es gibt keine Gebiete, in denen die Polizei nicht mehr für Sicherheit sorgen würde. Die CDU hat lange gesucht, aber doch keine gefunden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Alle Zeugen haben gesagt: Ja, bei uns gibt es Brennpunkte. Ja, bei uns gibt es Kriminalität. Aber sie haben auch ganz klar gesagt: Wir gehen überall hinein. – Denn das ist die Aufgabe der Polizei in unserem Land. Dafür haben wir sie, und dafür rüsten wir sie aus. Dafür bilden wir sie aus, dafür statten wir sie aus.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben festgestellt, dass wir die Gewalt gegen Polizeibeamte weiter im Auge behalten und Situationen analysieren müssen, in denen es zu Eskalationen gekommen ist. Wir werden das nüchtern, sachlich und erfolgsorientiert tun.

Nordrhein-Westfalen ist ein sicheres Land. Das galt vor der Kölner Silvesternacht, und das gilt nach der Kölner Silvesternacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass der Ausschuss Handlungsempfehlungen entwickelt hat, die die notwendigen Konsequenzen benennen. Alle beteiligten Behörden bei Großlagen müssen besser kooperieren. Das gilt in der Vorbereitung und in der Nachbereitung. Es reicht nicht, sinnvolle Maßnahmen zu thematisieren, sie müssen auch umgesetzt werden. Denn da wurden Chancen vertan, um die Ereignisse der Silvesternacht zu verhindern oder zumindest ihre Auswirkungen möglicherweise abzumildern. Das haben wir einmütig festgestellt.

(Marc Lürbke [FDP]: Befristete Stellen bei der Kölner Polizei!)

Die Dynamik einer Einsatzlage muss genauer beobachtet werden. Wenn im Einsatz gehäuft Delikte oder Muster auftreten, muss man das nicht nur zur Kenntnis nehmen, wie es geschehen ist, sondern man muss aktiv handeln. Wir benötigen auch ausreichendes und für Führungsaufgaben qualifiziertes Personal bei den kommunalen Ordnungsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen, wie von der Landesregierung zugesagt, in den kommenden Jahren die hohen Einstellungszahlen halten und mit einer Weiterentwicklung der BKV auch dafür sorgen, dass die Polizei da ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird. Wir werden die sozialraumorientierte Polizeiarbeit ausbauen; denn gerade hier gilt: Ansprechbare Polizisten vor Ort helfen mehr als jede Haudraufrhetorik, wie sie hier in den letzten Jahren von CDU und FDP präsentiert wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Einen wichtigen Teil der Handlungsempfehlungen nehmen bei uns Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt ein. Wir wollen eine Dunkelfeldstudie zu Sexualstraftaten auflegen, und wir wollen deren Berücksichtigung bei der Polizeiarbeit. Wir wollen, dass Sexualstraftaten als solche erkannt werden und Defizite bei der deliktischen Einordnung beseitigt werden. Wir wollen die operativen Kräfte für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt sensibilisieren. Taten müssen erkannt und Opfer ernst genommen werden.

Wir stehen zum Ausbau der Netzwerke mit Angeboten der freien Frauenhilfestrukturen. Ich muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir die unter Schwarz-Gelb vorgenommenen Kürzungen in diesem Bereich umgehend korrigiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die Ausschussarbeit zurückblicken, dann sehen wir ein großes Versäumnis. Dieses große Versäumnis der Ausschussarbeit ist, dass wir zu oft die eigentliche Frage aus dem Blick verloren haben. Diese Frage lautet nicht: „Wer hat wann was gesagt?“ oder: „Wer hat wann telefoniert?“ Die Frage, die der Ausschuss zu klären hatte, war: Wie verhindern wir in Zukunft sexualisierte Gewalt gegen Frauen? – Die Opposition hat diese Frage so gut wie nie gestellt. Das zeigt, Ihnen ging es nicht um die Betroffenen der Silvesternacht.

(Marc Lürbke [FDP]: Unverschämtheit!)

Das halte ich für beschämend. Dass der Vorsitzende in seiner Berichterstattung nicht einen Satz zu diesem Thema verloren hat, dass die FDP es in der letzten Sommerpause, in der es genau um dieses Thema ging, teilweise nicht einmal nötig hatte, teilzunehmen, illustriert ihr Desinteresse in ganz dramatischer Weise.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine Missachtung der betroffenen Frauen. Das ist der eigentliche Skandal dieses Ausschusses.

Auch wenn eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen die Ausschussarbeit retrospektiv als positiv bewertet hat, möchte ich doch daran erinnern, dass sie schwierig war. Sie war geprägt vom Wahlkampf und von Indiskretionen. Ich hätte mir gewünscht, mehr die eigentlichen Fragen der sexualisierten Gewalt in den Blick zu nehmen. Das wäre der Ausschuss den betroffenen Frauen schuldig gewesen. Aber das hat die Opposition an vielen Stellen verhindert.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich abschließend appellieren: Nutzen wir als Parlament nach der Wahl die Gelegenheit, uns intensiv in der gebotenen Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit

mit der Prävention zur Verhinderung sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Köln war in dieser Form ein singuläres Ereignis. Aber das, was dort erkennbar wurde, geschieht tausendfach fast immer im unmittelbaren Umfeld der Opfer, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, oft im Verborgenen und ohne dass Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei darf es nicht länger bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser gemeinsamer Auftrag war es, alle Vorgänge um die Kölner Silvesternacht 2015 umfassend und vor allen Dingen auch objektiv zu durchleuchten. Diese Erwartungshaltung haben sowohl die vielen Frauen, die Opfer in der Silvesternacht wurden, als auch die Polizeibeamtinnen und -beamten sowie im Prinzip alle Bürger des Landes an uns als Ausschuss und als Parlament gerichtet. Ja, vieles davon findet sich im Abschlussbericht verbunden mit klaren Handlungsempfehlungen, damit sich solch schreckliche Vorfälle niemals wiederholen können.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Bolte. Wenn es um das Thema „sexualisierte Gewalt“ geht, ist es ein ganz wesentlicher Beitrag, zu verhindern, dass sich solche Vorgänge wiederholen können. Wir brauchen Maßnahmen, damit diese Übergriffe nie mehr in Nordrhein-Westfalen oder anderswo in Deutschland stattfinden. Darum muss es gehen.

(Beifall von der FDP)

Die vielen Opfer und die Menschen im Land haben aber auch erwartet, dass wir die ganze Wahrheit über die Silvesternacht klar benennen: alle Ermittlungsergebnisse des Ausschusses, und zwar ungeschönt und unzensiert, auch wenn es um die Verantwortung der Landesregierung geht. Diese Wahrheit hat Rot-Grün mit der Mehrheit im Ausschuss verhindert. Mit Mehrheit wurden die für das Innenministerium, die Landesoberbehörde, die Staatskanzlei unbequemen Ermittlungsresultate des Ausschusses zensiert.

Meine Damen und Herren, für Sie entscheidend war also nicht die Wahrheit, sondern die Mehrheit. Diese Geschichtsklitterung werden Ihnen die Menschen im Lande nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen: Wir werden Ihnen das auch nicht durchgehen lassen.

Deswegen haben wir gemeinsam mit der CDU das Sondervotum verfasst, um wirklich alle Ergebnisse des Ausschusses schonungslos zu benennen. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf. Denn – um das klar zu sagen – nicht nur das schlimme Ereignis, das wir als Ausschuss untersucht haben, war ja ein Skandal, sondern dieser Umgang mit den Ergebnissen ist ebenfalls einer und lässt im Grunde auch die so notwendige Achtung vor den Opfern vermissen.

Verehrte Kollegen von Rot-Grün, Sie haben in diesem Ausschuss offenkundig oftmals nicht die Wahrheit und Fehler gesucht, sondern vielmehr Schuldige, die dann aber – so viel war ja im Vorfeld schon klar –

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

nicht im Innenministerium und in einer Landesoberbehörde sitzen durften. Sie haben ja mit zweierlei Maß gemessen. Das PP Köln, die Stadt Köln, die Bundespolizei und deren Mitarbeiter wurden von Ihnen – übrigens auch vom Innenminister – massiv kritisiert. Dem LZPD, dem MIK und den Beamten des höheren Dienstes wurde aber sogar unmittelbar nach den Ereignissen quasi ein Persilschein ausgestellt. Genau das findet sich jetzt auch im Abschlussbericht im Mehrheitsvotum von Ihnen so wieder.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen: Ich finde das beschämend. Wer nicht bereit ist, sich eigene Versäumnisse einzugestehen, der wird doch auch nicht bereit sein, das wirklich abzustellen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit sich das nicht wiederholt.

Dass Sie gerade beispielsweise alle Parallelen zwischen der Silvesternacht und der Love-Parade im Abschlussbericht gestrichen haben, weil sie in erschreckender Weise …

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Doch, Herr Körfges, weil es die gab und die auch in erschreckender Weise zeigen, dass eben nicht ausreichende Lehren gezogen wurden. Das ist doch im Grunde unfassbar. Sie haben ja im Prinzip das ganze Kapitel komplett gestrichen, und auch damit lassen Sie im Grunde die Achtung vor den Opfern der Silvesternacht, aber auch der Love-Parade vermissen. Ich finde – auch wenn ich mich wiederhole – auch das beschämend.

Meine Damen und Herren, was bleibt nun im Ergebnis? – Für Stunden war die Gegend rund um den Dom, rund um den Bahnhof eine rechtsfreie Zone, in der Ordnungsamt und Polizei nicht präsent waren, nicht im Bilde waren und nicht durch entschlossenes Durchgreifen verhinderten, dass vielen hundert Frauen massive Übergriffe und Gewalt angetan wurden. Da bin ich bei Ihnen, Herr Körfges. Wenn man frühzeitig eingeschritten wäre, hätte man nicht alles

verhindern können, aber man hätte wahrscheinlich einen Großteil der Taten verhindern können.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass diese Taten auch zustande kommen konnten, weil die Polizei, weil die Stadt Köln eben nicht diese angesprochenen Lehren aus der Love-Parade gezogen haben und weil auch das LZPD und das Innenministerium ihre Fachaufsicht trotz Vorlage auch der Kölner Kräfteanforderung beispielsweise nicht wahrnahmen und ein unzureichendes Bild von der Sicherheit in Stadt und Land hatten.

Sie sagen: Das war ein neuer Modus Operandi und man hätte das ja alles nicht wissen können. – Es hat sich doch im Untersuchungsausschuss gezeigt, dass es sich bei den Erscheinungen in der Silvesternacht in Köln eben nicht um ein neues, nie dagewesenes Phänomen handelte, sondern um ein in Ausmaß, Häufung und Kombination neues Phänomen. Sexuelle Belästigungen von Frauen hat es durch entsprechende Personen auch aus den Maghreb-Staaten doch sehr wohl bereits im Vorfeld immer wieder gegeben. Es gab Erkenntnisse. Es gab Anzeichen. Es gab Mahnungen, Warnungen. Frau Scharrenbach hat eben Herrn Regierungspräsidenten a.D. Bollermann erwähnt. Es gab Warnungen im Vorfeld. Es gab die Erkenntnisse zur gewaltbereiten Täterklientel „Nafri“. Nur wurde eben nicht ausreichend hierauf reagiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Doch nicht nur das! Die Landesregierung war nicht nur im Vorfeld der Lage nicht gewachsen, sondern – das muss man auch ansprechen – auch nach den schrecklichen Geschehnissen war die Landesregierung dieser Situation nicht gewachsen.

Als läge Köln im tiefsten Urwald, brauchten Sie, Herr Innenminister, brauchte die Ministerpräsidentin vier ganze Tage, bis sie auf die Verbrechen in Köln überhaupt reagiert haben. Lokale und soziale Medien berichteten darüber immer intensiver doch seit dem Neujahrstag. Bis zum 11. Januar, also zwei Wochen, brauchte die Ministerpräsidentin, um den Opfern erstmals ihr Mitgefühl zu bekunden. Das findet sich jetzt übrigens auch nicht im Bericht wieder, weil Sie es herausgestrichen haben.

Hinzu kommt: Der Innenminister und die Ministerpräsidentin haben uns immer viel versprochen, Aufklärung, Transparenz. Aber was ist denn stattdessen passiert? – Immer wieder wurde seitens der Landesregierung doch die Arbeit des Ausschusses behindert, indem Notrufe von Opfern nicht ausgewertet wurden, Telefondaten nicht gesichert und vorgelegt wurden oder Fehlinformationen verlautbart wurden.

Deshalb noch zum Abschluss ein Umstand, der mich wirklich zutiefst unzufrieden stimmt: Denn an den Ausschuss war auch die große Erwartung geknüpft, etwas über die Täter sagen zu können. Wir haben das mit Nachdruck versucht. Wir haben per Beweisbeschluss alle 237 Strafakten beiziehen lassen und um deren anonymisierte Vorlage durch die Justiz gebeten, damit wir diese offen und transparent auswerten lassen können. Das wurde unter Verweis auf den angeblichen Aufwand verweigert und die nicht anonymisierten Akten dann hohen Geheimschutzeinstufungen unterworfen, sodass sie auch jetzt nicht nutzbar sind für den Abschlussbericht. Die Öffentlichkeit wird also hierüber nichts erfahren.

Unser Ziel war es, mit der Beiziehung der Akten die darin enthaltenen Kenntnisse zu den Tatverdächtigen auszuwerten. Gibt es Vorstrafen, Bezüge zur Nafri-Szene? Seit wann befinden sie sich in Deutschland? Welchen Aufenthaltsstatus hatten sie? Wohnten sie in Köln oder im Umland? Befanden Sie sich zu recht in Deutschland? Hätten sie zum Tatzeitpunkt längst wegen Straftaten verurteilt oder mangels Aufenthaltsrecht abgeschoben sein müssen? Diese Fragen wollten wir klären. Das ist uns nicht gelungen.

Das ist durch das Justizministerium – ich habe sogar noch eine Kleine Anfrage gestellt, um diese anonymisierten Daten zu erhalten – geblockt worden. Das ist auch ein Punkt, der sich einreiht als weiteres Versäumnis der Landesregierung in diesem Zusammenhang.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Was bleibt am Ende? – Am Ende bleibt doch die Erkenntnis: Ohne die Arbeit des Ausschusses wären viele Dinge gar nicht ans Tageslicht gekommen. Die erschütternden Ergebnisse müssen uns aber eine Lehre für die Zukunft sein. Ein derart schlimmes Ereignis darf sich nicht wiederholen.

Aber es geht natürlich auch um die Frage der Verantwortung, meine Damen und Herren. Es geht auch um die Verantwortung, die bis heute keiner wirklich übernommen hat. Herr Innenminister, ich hätte mir an dieser Stelle – ich habe das in den vergangenen anderthalb Jahren immer wieder betont – nicht nur gewünscht, sondern ich hätte erwartet, dass Sie die Verantwortung übernommen hätten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht nun Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Es ist inhaltlich schon viel gesagt. Wie die meisten wissen, haben wir eigentlich während der

ganzen Zeit, gerade bei der Erstellung des Berichts, eng mit SPD und Grünen zusammengearbeitet.

Da ist erst einmal Dank auszusprechen, dass es ein stets konstruktiver und kollegialer Umgang miteinander war. Es wurde alles, was wir an Änderungswünschen hatten, wenn es um den Entwurf von Herrn Biesenbach ging, faktisch mit übernommen, zusammen erarbeitet und letztendlich an dem letzten Tag, wo wir zusammengesessen haben, zusammengeführt.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Dass wir trotzdem zu einem Sondervotum kommen, liegt nicht an Klein-Klein-Vertuschungsversuchen oder Ähnlichem, wie das von anderer Seite der Fall ist, sondern einzig und allein darin, dass wir bei der Gesamtbetrachtung, wo wir aber mit SPD und Grünen bezüglich der Fehler, die gemacht wurden, einig sind, aber doch zu dem Schluss kommen, dass einer die gesamtpolitische Verantwortung tragen muss. Das ist das Einzige, wo wir mit den regierungstragenden Fraktionen nicht mitgehen.

Ja, es wurden viele Fehler gemacht bei der Silvesternacht in Vorbereitung, Durchführung und auch Nachbereitung. Diese Fehler wurden durch den Untersuchungsausschuss sehr gut offengelegt. Das war nicht immer leicht, weil wir schon ein Jahr vor der Landtagswahl viel parteipolitisches Geplänkel in diesem Untersuchungsausschuss hatten und man manchmal anzweifeln konnte, ob an objektiver Aufklärung wirklich Interesse bestand.

Auch das permanente Durchstechen von höchst vertraulichen Dokumenten hat immer wieder enttäuscht. Zum Teil hatte man die Sachen noch gar nicht gelesen, dann konnte man die inhaltlich schon in der Zeitung wiederfinden. Das ist eine Sache, die mir bei diesem Untersuchungsausschuss eher negativ in Erinnerung geblieben ist.

Weiterhin ist die parteipolitische Neutralität des Ausschussvorsitzenden Peter Biesenbach über die gesamte Zeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausdrücklich zu loben. Ich habe es als sehr angenehm empfunden, wie Sie diesen Ausschuss geleitet haben.

Einige Unstimmigkeiten gab es, als Ihr Vorschlag zum Abschlussbericht morgens von der Presse als „der Abschlussbericht ‚Silvester' liege vor" verkündet wurde, und keiner von uns wusste: Moment, den haben wir noch gar nicht gesehen. – Aber insgesamt habe ich die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr geschätzt. Sie haben auch gesagt, es waren nicht Sie, die ihn durchgestochen haben.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Bei der Beweisaufnahme – auch das ist in Richtung des Ausschussvorsitzendenteams zu loben – hatten wir jederzeit eine ordentliche Struktur.

(Marc Lürbke [FDP]: Ordentliche Struktur?)

Wir haben die Zeugen gemäß der Unterlagen, die wir hatten, in einer sinnmachenden Reihenfolge abgearbeitet. Auch das habe ich jetzt anders erlebt, und das ist, finde ich, unbedingt positiv zu erwähnen.

Insgesamt wurden viele Versäumnisse der Silvesternacht aufgeklärt, und dementsprechend sind auch die Handlungsempfehlungen in unserem Untersuchungsbericht unbedingt anzunehmen, umzusetzen, und – wie ich ja bereits sagte – da ist auch schon einiges geschehen.

Bei der Abstimmung der Hauptakteure – ich sage jetzt einmal exemplarisch Landespolizei, Bundespolizei, Ordnungsamt – hat man bei den letzten Karnevalsfeiern, in der letzten Silvesternacht und bei anderen Großveranstaltungen gesehen, dass die schon gelernt haben. Da sieht man, dass es nicht nur der Abschlussbericht war, der zu einer Veränderung geführt hat, sondern allein schon unsere Zeugenvernehmungen, indem wir nämlich die Akteure durch unsere Befragungen sensibilisiert haben, wo Problemstellungen sind, sodass sie schon alleine angefangen haben, zu reagieren und Veränderungen vorzunehmen.

Etwaige Vertuschungsversuche, wie sie von anderer Seite behauptet werden, konnten der Landesregierung nicht nachgewiesen werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich finde es etwas schade, dass gesagt wurde, weite Teile der Kritik an der Landesregierung wurden herausgenommen. Einen ganzen Tag von morgens bis abends haben alle fünf Fraktionen zusammengesessen. Wir haben miteinander gerungen, uns ausgetauscht, und zum Teil haben wir um einzelne Sätze, um einzelne Formulierungen gekämpft.

Ich habe auch gerade bei SPD und Grünen ein großes Bemühen gesehen, möglichst viele Anregungen von CDU und FDP mit in den Abschlussbericht zu nehmen. Man hätte auch pauschal sagen können: Ne, das könnt Ihr alles streichen. – Wir haben über viele Stunden zusammengearbeitet, haben Sachen eventuell neu formuliert, um eben maximal viel in den Gesamtbericht einfließen zu lassen.

Wenn es um das Thema „Frauen" geht, was jetzt von vielen Seiten angesprochen wird: Selbstverständlich haben wir uns letztendlich Gott sei Dank mehrheitlich dagegen ausgesprochen, Frauen, die Opfer waren, in den Untersuchungsausschuss einzuladen. Wer selbst einmal im Untersuchungsausschuss gewesen ist und diese kreishafte Vernehmungssituation gesehen hat, der weiß, dass wir keiner Frau, die Opfer geworden ist, jemals zumuten, in einer solchen Situation zu sein.

Was den Frauen wirklich nicht gerecht geworden ist und was ich jetzt an dieser Stelle anprangere, ist, dass wir um das Thema „wichtige Ereignismeldung“ gefühlt zwei Monate lang Zeugen vernommen und uns nur eine Woche und drei Tage mit den Opfern beschäftigt haben.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von SPD und Grünen)

Das wird den Frauen nicht gerecht, und das war falsch.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von SPD und Grünen)

Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die SPD spricht nun Herr Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was haben wir alles für Geschichten gehört? Was haben wir alles für Kampfrhetorik erlebt in den Sitzungen und auch hier? Welche Kausalketten wurden da aufgemacht? Und wurde auch weitschweifend über Sachverhalte gesprochen, die mit der Kölner Silvesternacht nichts zu tun hatten?

Lassen Sie mich auch etwas erzählen. Aber ich erzähle nicht die Geschichte eines Bundesinnenministers, der noch nicht einmal willens war, anzuerkennen, dass die Hälfte der Sexualdelikte innerhalb des Bahnhofs oder unmittelbar vor dem Eingang des Bahnhofs stattfand

(Christian Möbius [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

– doch, lesen Sie mal Ihren Egg nach; da steht das drin – und damit in seinem Zuständigkeitsbereich. Er schob einzig und allein die Verantwortung auf NRW ab, eine Taktik, die scheinbar beliebt ist und gerade in anderen Zusammenhängen wieder beobachtet werden kann.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Ich erzähle auch nicht die Geschichte einer Oberbürgermeisterin von Köln, die meinte, die Landespolizei sei alles schuld, weil das ja so in der Zeitung stünde und sie ihr umfangreiches Wissen auch aus dieser allein bezog.

Ich erzähle auch nicht die Geschichte des höheren Dienstes, der höheren Führungsbeamten der Kölner Behörde. Da gibt es nämlich keine Geschichte. Die waren in der ganzen Nacht überhaupt nicht da; die waren zu Hause.

Ich erzähle auch nicht die Geschichte eines Einsatzleiters, der, als der Mob schon über drei Stunden in vollem Gange war, immer noch die Einschätzung vertrat: Das ist doch alles nur Kindergeburtstag.

Lassen Sie mich etwas anderes erzählen, und zwar drei Kurzgeschichten von drei anderen in der Nacht Beteiligten.

Erste Geschichte – von einer städtischen Mitarbeiterin, die für die Hohenzollernbrücke zuständig war und mit ca. 70 Personen unter der Brücke steht. Sie hören richtig: zuständig für die Sicherheit auf der Brücke, sie steht mit ihren Kräften darunter und bekommt nichts mit. Die Folgen kennen wir: Enge und Panik auf der Brücke, Überklettern der Gitter zu den Gleisen, Entfluchtungsmaßnahmen über die Gleise, Einstellung des Bahnverkehrs, Volllaufen des Bahnhofs, entsetzliche Enge und Stauungen im Bahnhof, Übergriffe in allen gestauten und verengten Bereichen, auch Vergewaltigungen auf dieser Brücke.

Zweite Geschichte – die eines Kriminalbeamten an neuralgischer Stelle, dem in der Nacht etliche und scheußliche Fälle sexueller Übergriffe geschildert wurden und der sie schlicht nicht wahrnahm, bagatellisierte, nicht sachgemäß weiter bearbeitete, nicht an die Kräfte an der Straße meldete. Und er stand auf dem Standpunkt, das waren doch gar keine Vergewaltigungen. Das Wort „Vergewaltigung“ hat er aus seiner Gedankenwelt schlicht und ergreifend gestrichen. Bei der Übergabe am nächsten Morgen hat er noch nicht mal eines dieser Delikte an seinen Nachfolger benannt.

Dritte Geschichte – eines Polizisten, der auch für die Sicherheit auf der Hohenzollernbrücke zuständig ist und aussagt, dass er dem Auftrag nicht nachgekommen sei, da ein Böller auf seine Kleidung hätte fallen können und dies unangenehm für ihn sein könnte. Auf die Idee, dass dann doch wohl erst recht eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger anzunehmen sei und daher Maßnahmen ergriffen werden müssten, kam er noch nicht einmal. Der hat den Ort der Katastrophe schlicht nicht aufgesucht.

Was waren die Fehler? Wer hat die gemacht? – Einsatzbefehle wurden nicht befolgt. Frühzeitige Aufklärung fand nicht statt. Über Stunden – ca. fünfeinhalb Stunden – keine Führungsentscheidung getroffen. Grundlegende Führungseinsatzgrundsätze wurden eklatant missachtet, Lagebeurteilungen wurden lange Zeit nicht durchgeführt oder waren hinterher schlichtweg falsch. Mitteilungen von sexuellen Übergriffen wurden nicht ernstgenommen. Reservekräfte wurden nicht angefordert. – Die Liste ist lang.

Und eines ist auch klar: Eine Lage, die ausufert, bekommt man nicht mehr oder nur noch schwer in den Griff. Man kommt quasi nicht mehr vor die Lage, sondern immer nur zu spät und läuft meilenweit hinterher. Das ist den meisten eingesetzten Polizeikräften

in der Nacht geschehen. Sie trifft keine Schuld. Insoweit ist klar, zu unterscheiden. Nicht die Stadt Köln, nicht die Bundespolizei, nicht die Landespolizei in Gänze haben Fehler gemacht, wohl aber einzelne Mitarbeiter aus allen drei Bereichen, gerade auch in ihrem Zusammenspiel.

Die Kölner Silvesternacht wird es so nicht wieder geben. Die Frage ist aber, ob ab jetzt jedes Mal mit Personalmasse gearbeitet wird oder die Fehler, die der Bericht auflistet, umfassend angegangen werden, um eine sichere und ressourcenschonende Aufgabenerfüllung weiterer Silvester- und anderweitiger Großeinsätze zu gewährleisten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas hinzufügen. Wenn die Kölner Silvesternacht etwas bewirken kann, dann, dass endlich Schluss sein muss mit der Bagatellisierung und Leugnung einer immensen Anzahl von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen, die nicht nur in der Silvesternacht geschehen, sondern ständig.

(Beifall von der SPD)

Das richtet sich besonders an uns Männer. In dieser Nacht waren es Migranten. Aber es ist nicht etwas sie spezifisch Betreffendes. Bei so vielen Festen und Feiern am Arbeitsplatz, in der Familie und im Freundeskreis und bei anderen Gelegenheiten: Sexuelle Übergriffe an Frauen stehen ständig auf der Tagesordnung: für die Frauen als Opfer, leider nicht für uns Männer als Handlungsdruck.

Nein, nicht alle Männer tun dies, beileibe nicht, aber ja, viel zu viele überschreiten die Grenze der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen. Und gerade wir Männer müssen uns fragen, wo und wie wir weggucken, nicht wahrnehmen, nicht bemerken, wie lange wir dies noch tun wollen.

Wir können die Nacht nicht ungeschehen machen. Wahrscheinlich können wir kaum einen Täter überführen, aber wir können und wir müssen etwas tun: das Leid der Frauen endlich umfassend wahr- und ernstnehmen. Lassen Sie uns daraus ein gesellschaftliches Thema und eine Aufgabe machen, der wir uns mit aller Kraft stellen, indem wir dieses bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bialas. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind am Schluss der Aussprache. Ich stelle damit fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht** des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Silvesternacht 2015) **Drucksache 16/14450 zur Kenntnis genommen** hat.

7 Ehrenamtliches Engagement auch im Steuerrecht fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14661

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14775

Die Aussprache ist eröffnet. Rainer Bischoff hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für Vereine und deren wirtschaftliche Betätigung eine Freigrenze seitens der Finanzämter in Höhe von 35.000 €. Wenn sie also unterhalb dieser Freigrenze sind, müssen sie keine Steuererklärung abgeben, sondern werden von der Steuer freigestellt. Diese Freigrenze ist seit zehn Jahren nicht mehr erhöht worden. Wer sich erinnert: Der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat sehr viel Medienarbeit damit gemacht, dass er gesagt hat, er wolle diesen Betrag erhöhen, damals um 5.000 €. Und nach zehn Jahren sind wir – SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – der Überzeugung, es ist dringend an der Zeit, diese Freigrenze wieder um 5.000 € zu erhöhen, nachdem zehn Jahre ins Land gegangen sind.

In den vielen Gesprächen, die ich mit Vereinen geführt habe – ich schaue mal den Finanzminister an –, ist bei mir wirklich auch der Eindruck sehr tief geworden, dass es denen nicht darum geht, dass sie weniger Steuern zahlen müssen, sondern vielen geht es darum, dass sie hoffen, wenn sie unter die Freigrenze fallen, diese Steuererklärungen gar nicht mehr abgeben zu müssen.

Das sind Ehrenamtliche in kleinen Vereinen, und wenn ein Verein unter der Grenze liegt, dann ist das ein ziemlich kleiner Verein. Die haben einfach kein großes Interesse daran, neben ihrer privaten noch eine Steuererklärung ausfüllen zu müssen, denn wenn sie ein Ehrenamt beim Sportverein, beim Kulturverein, beim Sozialverein gesucht haben, dann wollen sie sich da engagieren, aber nicht beim formalen Ausfüllen von Dokumenten. Das ist nicht ihr Ziel. Insofern würden wir diesen kleinen Vereinen sehr helfen, das Ehrenamt stärken, es von dieser Steuererklärung entlasten. Von daher sprechen wir uns in unserem Antrag sehr konkret für eine Anhebung um 5.000 € aus. Wir sagen darüber hinaus, man möge auch noch prüfen, ob es andere Dinge gibt, wo wir die Vereine entlasten können.

Jetzt habe ich seit 14:50 Uhr – so habe ich es mir aufgeschrieben – einen Entschließungsantrag der

CDU vorliegen. Da steht in der Begründung – da habe ich mich erst noch gefreut –, die Anhebung der Freigrenze werde begrüßt. Herr Lienenkämper, ich habe mich etwas gewundert über die Passivformulierung, weil ich gedacht habe, Sie schreiben, Sie begrüßen das, aber wenn man sich dann das Antragsbegehren anschaut, dann weiß man, warum Sie damit so passiv umgehen. Da steht dann überhaupt nichts mehr über die Freigrenze, sondern es steht da ganz allgemein: Wir gründen einen Arbeitskreis – so würde ich es mal formulieren –, der einmal alles ein bisschen prüft.

Herr Lienenkämper, Sie gucken mich gerade an. Ich würde mal sagen: Sonntagsrede am Mittwoch. – Das, was die Ehrenamtler an uns kritisieren – sie fragen: In Sonntagsreden lobt ihr das Ehrenamt, aber was macht ihr eigentlich montags? –, machen Sie statt am Sonntag am Mittwoch, indem Sie das Ganze allgemein verschieben, überhaupt nicht konkret werden und überhaupt nichts Neues in den Antrag schreiben und – was noch schlimmer ist – dadurch im Gegenteil unsere konkrete Forderung auf die lange Bank schieben; denn Sie wollen ja alles erst mal prüfen. Die Landesregierung soll übrigens plötzlich vor dem Hintergrund, dass die Legislaturperiode gerade zu Ende geht, prüfen.

Der Hintergrund ist auch noch ganz spannend. Der Bundesfinanzminister heißt Wolfgang Schäuble und ist von der CDU.

> (Lutz Lienenkämper [CDU]: Und ein guter Mann!)

Da wäre es gut – fänden Sie denn die Forderung gut –, wenn Sie versuchten, auf ihn Einfluss zu nehmen. Das wollen Sie aber nicht, sondern Sie schreiben Allgemeines. Ich habe schon gesagt, dass das Sonntagsreden am Mittwoch sind. Damit können wir nichts anfangen.

Ich will das mal so formulieren: Wenn ich 39 Tage vor einer Wahl nicht weiter weiß, dann beantrage ich einen Arbeitskreis. – Das ist es, was Sie machen. Sie versuchen, es einfach auf die lange Bank zu schieben, damit Sie keine Position einnehmen müssen. Das stärkt natürlich das Ehrenamt überhaupt nicht, im Gegenteil, es schwächt das Ehrenamt. Das werden auch die Ehrenamtler erkennen.

Ich kann nur abschließend sagen: Wer das Ehrenamt stärken will, muss gleich dem Antrag der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen und darf diesem Antrag der CDU auf gar keinen Fall zustimmen. Sie werden es ahnen: Wir als SPD wollen das Ehrenamt stützen und werden uns deshalb so verhalten. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

> (Beifall von der SPD – Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bischoff. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das Ehrenamt eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist. Die vielen ehrenamtlich Tätigen tun jeden Tag ganz viel, um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.

Kollege Bischoff hat es deutlich gemacht: Sie wollen organisieren und sich in die unterschiedlichsten Bereiche einbringen, sei es beim Training von Fußballmannschaften, sei es in Kulturvereinen, in Musikvereinen, in der Flüchtlingshilfe usw. Was Sie nicht wollen, ist natürlich, sich über Gebühr mit dem Ausfüllen von Formularen beschäftigen zu müssen. Ein gewisses Maß am Ausfüllen von Formularen ist sicherlich notwendig, denn schließlich muss nachgehalten werden, in welcher Art und Weise in diesen Initiativen bestimmte Mittel verwendet werden.

Wir sagen aber, dass es an der Zeit ist, die Grenze von 35.000 € auf 40.000 € anzuheben. Es geht ja dabei nicht darum, dass große Summen bewegt werden, sondern es geht einfach um die Erhaltung bestimmter kultureller Feste. Da werden Bratwürste oder Tickets verkauft – alles nichts Weltbewegendes. Wenn man aber deswegen anschließend eine Steuererklärung abgeben muss, belastet das durchaus das Ehrenamt.

Deshalb sagen wir als eine konkrete Maßnahme, die man unserer Meinung nach auch schnell umsetzen kann: Wir möchten, dass auf Bundesebene dafür gesorgt wird, dass diese Grenze angehoben wird.

Und nun lese ich im Entschließungsantrag der CDU:

> „Eine Anhebung der Freigrenze nach § 64 Abs. 3 der Abgabenordnung um 5.000 € auf 40.000 € wird begrüßt."

Dann sehe ich dem ja nichts mehr im Wege stehen; denn da Sie Teil der Bundesregierung sind, werden Sie also zusammen mit der SPD und Ihrem Finanzminister auf der Bundesebene ganz schnell dafür sorgen, dass das umgesetzt wird. Ich gehe davon aus, dass Sie dementsprechend auch unserem Antrag zustimmen werden. Das finde ich begrüßenswert, denn anders kann ich diese Formulierung in Ihrem Antrag nicht lesen.

Sie führen weiter aus – darauf hat Kollege Bischoff schon hingewiesen –, dass es allerlei Dinge braucht, um das Ehrenamt weiter zu unterstützen und zu würdigen. Dem würde ich mich prinzipiell auch anschließen. Selbstverständlich geht es nicht um die Anhebung einer konkreten Freibetragsgrenze. Immerhin ist das aber eine konkrete Maßnahme. Und das un-

terscheidet diesen Antrag von Ihrem Antrag. Wir benennen einen konkreten Punkt, an dem wir die Vereine und die ehrenamtlich Tätigen entlasten wollen.

Sie benennen jedoch ein ganzes Fragenbündel, das Sie irgendwann einmal behandelt haben wollen. Ich nehme Sie beim Wort, dass die Landesregierung das machen soll. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung nach dem 14. Mai immer noch aus Rot und Grün besteht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dementsprechend werden wir uns gerne diesen von Ihnen aufgeworfenen Fragen annehmen. Es wäre zeitgemäß und sinnvoll, dass wir ab dem 15. Mai dann gemeinsam in die Diskussion um eine Engagementstrategie für Nordrhein-Westfalen einsteigen. Ich bin auf Ihre konkreten Vorschläge gespannt, denn bislang ist das alles eher eine Loseblattsammlung.

Ich gehe aber erst mal davon aus, dass Sie dem konkreten Vorschlag, den wir hier auf den Tisch gelegt haben und den Sie für sinnvoll erachten, wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, zustimmen werden und dass Sie das möglichst schnell gemeinsam mit der SPD und vor allem Ihrem Finanzminister auf der Bundesebene umsetzen, wo Sie die Verantwortung tragen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bischoff, ich kann Ihren Ausführungen und Ihrem Antrag nicht entnehmen, dass Sie konkreter unterwegs sind als wir. Das werden Sie zum Ende meiner Ausführungen noch erleben.

Wir schreiben in unserem Entschließungsantrag, dass es unumstritten ist, welche große Bedeutung das Ehrenamt in unserer Gesellschaft einnimmt – da kann ich meinen beiden Vorrednern Herrn Bischoff und Frau Paul nur zustimmen. Die Vielfalt des bürgerlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen trägt entscheidend zur Attraktivität und Lebensqualität in unserem Land bei. Sie stärkt Bürgersinn, schafft Entfaltungsmöglichkeiten, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt identitätsstiftend.

Ohne das freiwillige Engagement so vieler Bürgerinnen und Bürger würde vieles in unserem Land nicht oder nur eingeschränkt funktionieren. Es ist somit nicht nur eine tragende Säule unserer Gesellschaft, sondern entlastet die organisatorischen und finanziellen Ressourcen des Staats erheblich.

Bei meinen Vorrednern habe ich festgestellt, dass die steuerlichen Überlegungen im Antrag von Rot-Grün in ihren Reden nur sehr unterschwellig zum Vorschein kamen und vielmehr ein Vorwurf in Richtung unseres Entschließungsantrags gerichtet wurde. Die Würdigung des Ehrenamts und der Vereine nehme ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich vor.

Ich möchte aber differenzierter auf die steuerliche Thematik eingehen, als Sie das getan haben, Herr Bischoff.

Der Antrag von Rot-Grün fordert zum einen für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Vereine, die kein Zweckbetrieb sind, eine Erhöhung der Freigrenze für Einnahmen bei den Ertragssteuern von 35.000 € auf 40.000 €. Diese Forderung unterstützt die CDU ausdrücklich.

Zum andern fordert der rot-grüne Antrag lediglich die Prüfung, ob es weiteren Optimierungsbedarf gibt, um die Ehrenamtler in den gemeinnützigen Vereinen im steuerlichen Bereich von Aufgaben zu entlasten. Hieran erkennt man, dass Sie im Antrag das Thema „Steuern“ nicht wirklich ernst nehmen.

Wir gehen in unserem Entschließungsantrag weiter. Ich möchte in meinen Ausführungen ausdrücklich auf die Problematik von Lohnsteuer und Umsatzsteuer eingehen. Bedienen sich Sportvereine oder musizierende Vereine professioneller Unterstützung durch bezahlte Trainer oder Übungsleiter, kommt es zu abhängigen Beschäftigungsverhältnissen mit der Folge, dass Lohnsteuer und Sozialabgaben entstehen.

Ohne die entsprechende Fachkenntnis sind viele Laien in den Vereinen überfordert. Während die Ertragssteuern bei den Freigrenzen der Einnahmen bei derzeit 35.000 € liegen, beträgt die Kleinunternehmergrenze im Rahmen der Umsatzsteuer nur 17.500 € und ist somit nur halb so hoch. Überschreiten die Vereine diese Einnahmen- oder, konkreter ausgedrückt, Umsatzgrenze, werden sie umsatzsteuerpflichtig.

Um die Lage dann noch zu verkomplizieren, gibt es bei der Vermögensverwaltung und im Zweckbetrieb der Vereine einen ermäßigten Steuersatz von 7 % und bei wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb den Regelsteuersatz von 19 %. Dies ist für umsatzsteuerliche Laien kaum zu verstehen und zu bewältigen.

Wenn eine Kleinunternehmergrenze bei der Umsatzsteuer für gemeinnützige Vereine in gleicher Höhe wie bei den Ertragssteuern liegen würde, nämlich bei derzeit 35.000 € oder den geforderten 40.000 €, würden viele Vereine von der Umsatzsteuer verschont.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass sich die CDU-Fraktion differenziert und tiefgreifend mit dem Thema beschäftigt hat. Wir werden uns beim Antrag von Rot-Grün enthalten und hoffen – anders, als Sie es ausgeführt haben – auf Unterstützung unseres Initiativ- bzw. Entschließungsantrags.

Da ich beabsichtige, dem neuen Landtag wieder anzugehören, ist dies hoffentlich nicht meine letzte Rede. Ich freue mich auf Diskussionen in der neuen Plenarrunde in der neuen Legislaturperiode. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Krückel. – Für die FDP spricht Herr Dr. Kerbein.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine finanzielle Entlastung für unsere Vereine beispielsweise im Sport oder in der Kultur ist wohltuend. Der rot-grüne Antrag fordert eine steuerliche Entlastung für die organisatorische Seite des ehrenamtlichen Engagements in gemeinnützigen Vereinen, genauer gesagt, nur für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Lediglich als schwammiger Prüfauftrag wird eine weitere Aufgabenentlastung in Betracht gezogen.

Mit der einseitigen Forderung der Aufgabenentlastung im Steuerbereich greift der Antrag aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Vielmehr braucht es ein Gesamtkonzept zum Abbau überflüssiger Bürokratie. Neben einer steuerlichen Entlastung ist gerade eine Entlastung von bürokratischen Verwaltungsarbeiten hilfreich für alle Vereinstypen – sowohl für die kleinen als auch für die größeren Vereine mit einem breitgefächerten Leistungsangebot.

Wir müssen für unsere rund 350.000 engagierten Ehrenamtler ein motivierendes Umfeld schaffen. Andernfalls verstärken sich künftig die ohnehin schon vorhandenen Probleme bei der Gewinnung von bürgerschaftlich engagierten Menschen. Das wäre für uns hier in Nordrhein-Westfalen wirklich ein Desaster, meine Damen und Herren.

Deshalb sind wir Freien Demokraten der Ansicht, dass nicht nur die steuerliche Belastung, sondern auch weitere bürokratische Hemmnisse, zum Beispiel in der Zuwendungspraxis, auf den Prüfstand gehören.

Der Bürokratieabbau im Ehrenamt lässt sich allerdings nicht in der letzten Plenarwoche vor den Landtagswahlen wie ein Kaninchen mal eben so aus dem Hut zaubern. Das ist, für den Sport gesprochen, neben der Einführung motorischer Tests in den Grundschulen, der fortschreitenden Realisierung des Inklusionsgedankens, der Neuausrichtung des Leistungssports sowie der Sicherheit bei Großsportereignissen eine wesentliche Aufgabe für die kommende Wahlperiode. Gerade im Sport haben wir die Besonderheit, dass das bürgerschaftliche Engagement von Bürgern aus allen gesellschaftlichen Milieus vertreten wird. Der Sport ist – das wissen Sie – ein Spiegel unserer Gesellschaft.

Neben den sportorientierten Zielen trägt der Sport auch erheblich zur Bildung von sozialem Kapital in unserer Gesellschaft bei. Der Sport erfüllt also über den eigenen Bereich hinausgehende, wichtige gesellschaftliche und soziale Funktionen. Darauf haben wir Sportpolitiker immer wieder gemeinsam überfraktionell hingewiesen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass wir Freien Demokraten das Ehrenamt weiter fördern wollen – selbstverständlich. Deshalb hätten wir beim Angebot für eine gemeinsame Initiative uns proaktiv im Sinne unserer Bürger und des Gemeinwesens eingebracht. Ich bedaure sehr, dass Rot-Grün wieder einmal der Wahlkampfpolitik den Vorrang vor der Sachpolitik gegeben hat.

Der Antragsinhalt zielt in die richtige Richtung, nämlich in die der Anerkennung und der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements.

(Zuruf von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Nur deshalb drücken wir beide Augen zu und werden uns bei Ihrem Antrag neutral verhalten.

Darüber hinaus haben wir heute kurzfristig einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu beraten. Wir wundern uns schon über die hellseherischen Fähigkeiten der Kollegen von der CDU, da kann ich nur mutmaßen. Aber wenn Sie meinen Ausführungen gewissenhaft gefolgt sind, werden Sie dafür Verständnis haben, dass wir dem Entschließungsantrag folgen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerbein. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe restlichen Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Die rot-grünen Fraktionen möchten also ehrenamtliches Engagement fördern und stärken. Dazu soll ein Freibetrag von 35.000 auf 40.000 € erhöht werden.

Das kann man machen. Wenn man aber ganz ehrlich ist, muss man sich fragen: Wie viele Vereine trifft das denn? Die überwiegende Anzahl der Vereine kommt nicht an diesen Freibetrag heran. Und die größeren Vereine bzw. Großvereine, die es potenziell betrifft, liegen weit darüber. Die können sich professionelle Buchhalter leisten. Die betrifft es nicht so. Das heißt, die Anzahl der betroffenen Vereine macht nur einen Bruchteil der Vereine in NRW aus.

Das kann man also – so kurz vor knapp – machen. Die Legislaturperiode geht zu Ende. Ich glaube, die Metapher vom Kaninchen wurde eben schon gebraucht. Da macht man mal irgendetwas. Ja, das kann man, das verstehe ich. Wenn man sich aber ernsthaft damit beschäftigen würde, das ehrenamtliche Engagement zu stärken, würde man sich mit der Frage beschäftigen: Was macht jemand, der vielleicht alleinerziehend ist, 40 Stunden in der Woche arbeitet, noch einen Haushalt nebenher schmeißen muss und vielleicht noch mit der Erziehung von Kindern betraut ist?

Mal ehrlich: Der hat keine Zeit für ehrenamtliches Engagement. Das ist halt ein Problem. Es ist ein Problem, dass in der heutigen Zeit immer mehr Ehrenamtler eine gewisse „Zeit-Elite“ darstellen. Es sind Menschen, die es sich – aus welchen Gründen auch immer – leisten können, sich ehrenamtlich in Vereinen zu engagieren. Das ist halt sehr schade. Das sind doch tatsächlich die wahren Gründe, über die wir uns hier unterhalten müssen.

Insofern finde ich auch den etwas größer angesetzten Versuch der CDU-Fraktion, sich nach der Gründung eines entsprechenden Arbeitskreises einmal mit diesen Themen zu beschäftigen, eigentlich auch gut und richtig. Das heißt, man kann die Forderung beider Anträge durchaus unterstützen. Das werden wir Piraten auch tun; denn das tut nicht weh.

Eigentlich aber ist es handwerklich – ja, ich weiß nicht – tatsächlich schwach. Die rot-grüne Landesregierung und auch die Fraktionen hatten sieben Jahre Zeit, sich stärker mit dem Ehrenamt zu befassen. Am Ende kommt nun so etwas dabei heraus. Das hätte meiner Meinung nach tatsächlich stärker ausfallen können. Das ist es leider nicht. Wir werden damit leben müssen.

Wir Piraten werden beiden Anträgen zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es könnte so einfach sein. Eigentlich haben wir alle hier gemeinsam noch einmal unterstrichen, dass eine Gesellschaft wie die unsere nicht funktionieren würde, wenn es ein solches ehrenamtliches Engagement nicht gäbe, wie wir es in den vielschichtigsten Bereichen haben. Wir sollten uns immer wieder gemeinsam nicht nur über einen, sondern über viele Punkte Gedanken machen, wie man die Menschen, die sich dafür engagieren, unterstützen kann.

Warum sollte man dann aber so viele Worte über einen Antrag verlieren, der eigentlich nur eines macht, nämlich im Bereich dieser steuerlichen Freigrenze in etwa die Lebenskostensteigerung zu berücksichtigen und von 35.000 auf 40.000 € anzuheben? Das ist ziemlich genau das, was der Index in Bezug auf die zehn Jahre hergeben würde, in denen nicht angepasst worden ist. Wir reden darüber in so vielen anderen Bereichen. Da kann das doch kein Problem sein.

Ich würde als Erstes einmal einfach sagen: Natürlich kann man diese Forderung an den Bund herantragen. Man kann auch tun, was man dazu noch flankierend machen möchte. Es ist ja niemand daran gehindert, in den nächsten Monaten und Jahren weitere Gedanken darauf zu verschwenden, wie wir zu einer besseren Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement kommen können.

Wenn ich aber einen solchen Antrag wie den sehe, den die CDU jetzt hier vorlegt, dann habe ich ein bisschen den Eindruck, dass vielleicht das passieren wird, was bei einer ganzen Reihe von Initiativen geschah, die die Landesregierung – mit dem Adressaten Bundesfinanzminister – auf die Bundesebene gebracht hat: dass es nämlich dort nicht weitergeht. Und dass man deswegen zur Absicherung lieber erst einmal das Ganze verwässert bzw. zur Seite schiebt, damit man sagen kann: Wir nehmen uns insgesamt ein größeres Paket vor.

Ich kann nur sagen: Wir sollten an der Stelle noch einmal die Nagelprobe in Bezug darauf machen, wie denn das, was alle sagen, in der Umsetzung aussehen wird, nachdem dieser Antrag an den Bund herangetragen worden ist. Alles Weitere kann man darüber hinaus besprechen. Ich finde deshalb an dieser Stelle, man sollte die Freigrenze einfach auf die Größe bringen, die sie, was die realen Preise anbelangt, in etwa damals hatte, als die 35.000 € beschlossen worden sind. Das ist ein guter Anfang. Über alles Weitere kann man dann reden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Würden Sie noch eine in letzter Sekunde hereingereichte Frage von Herrn Kollegen Krückel zulassen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich dachte es mir. – Bitte, Herr Kollege.

Bernd Krückel (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. – Stimmen Sie mir denn in der Einschätzung zu, dass

wir, wenn wir die Umsatzsteuer in die Betrachtung einbeziehen würden – Schlagwort „Kleinunternehmerregelung“ –, für die Vereine viel mehr tun und viel mehr für sie erreichen würden, als wenn wir nur die Freigrenze für die Ertragssteuer heraufsetzen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es gibt mit Sicherheit noch eine ganze Reihe von weiteren Dingen, die man einbeziehen kann. Ich bin ja nicht dazu da, jetzt einen Fraktionsantrag zu verändern. Sie hätten durchaus noch weitere Punkte bringen können.

Bevor man jetzt aber sagen würde „Wir ziehen erst einmal alles zurück und reden noch einmal über alles“, könnte man sich doch zumindest auf den konkret vorliegenden Punkt verständigen. Und man könnte möglicherweise über Dinge – ich kann das jetzt im Einzelnen von dieser Stelle aus nicht beurteilen –, die über die Umsatzsteuer regelbar sind bzw. andere Punkte, die steuerlich relevant sind, dann ja in einem nächsten Schritt weiter nachzudenken.

Ich will jetzt nicht von vornherein sagen: Nein, das macht keinen Sinn. Man hätte dazu aber einen ergänzenden Antrag vorlegen können und im Zweifel das Paket anreichern können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei davon. Erstens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14661. Die antragstellenden Koalitionsfraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. So verfahren wir dann auch. Wer ist für den Antrag der Koalitionsfraktionen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, nach einigem Zögern die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Es gibt noch einen gewissen Klärungsprozess. Nach einigem Zögern stimmt niemand dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/14661 angenommen** ist.

Zweitens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/14775. Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14775 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken – Landesregierung muss Beratungen zum EU-Dienstleistungspaket offensiv, konstruktiv und unmittelbar begleiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14651

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14759

In Verbindung mit:

Mitgliedsstaatliche Zuständigkeiten in der Berufsausbildung erhalten und erfolgreiche Qualifizierungssysteme sichern – das Handwerk und die Freien Berufe stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14662

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Spiecker das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute über zwei sehr gute Anträge reden zu dürfen. Vor gut drei Jahren, im Dezember 2013, hat der Landtag auf unsere Initiative hin ein klares Bekenntnis zur Bedeutung des Meisterbriefes für unser duales Ausbildungssystem und die soziale Marktwirtschaft abgegeben.

Schon damals hat uns gemeinsam die Sorge getrieben, die Europäische Kommission könnte mit ihren Forderungen nach einer Deregulierung von Berufen die Axt an den Meisterbrief und damit an die Zukunftsfähigkeit des Handwerks legen. Unserem Beispiel ist damals auch der Bundestag gefolgt. Er hat sich fraktionsübergreifend für den Erhalt des Meisters ausgesprochen.

Vor zwei Jahren, im März 2015, hat der Landtag dann auf unsere Initiative hin auch ein klares Bekenntnis zu unserem System der Freien Berufe abgegeben, die wie das Handwerk in den letzten Jahren in die Kritik der EU-Kommission geraten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Handwerk und Freie Berufe sind für den nordrhein-westfälischen Landtag die tragende Säule unserer sozialen Marktwirtschaft. Deshalb bin ich dankbar, dass es uns bei allen Unterschieden in der Wirtschaftspolitik in der

Vergangenheit immer gelungen ist, uns gemeinsam vor Handwerk und Freie Berufe zu stellen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Kommission ihre Kritik an Handwerk und Freien Berufen bislang nicht aufgegeben hat. Die Kommission übersieht nach wie vor, dass die von ihr geforderte Absenkung der Anforderungen an Berufsbefähigung sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus in Handwerk und Freien Berufen kontraproduktiv ist. Denn gerade diese tragen nicht zuletzt zum hohen deutschen Beschäftigungsstand im Vergleich zu anderen modernen Volkswirtschaften, insbesondere in der Europäischen Union, bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Wachstum und Wohlstand in allen Mitgliedstaaten fördern will, der sollte sich anschauen, wie die wirtschaftlich stärksten Länder der Gemeinschaft ihre Wirtschaft organisieren, der sollte von den Besten lernen wollen und nicht das Niveau auf die Schwächsten herunterregulieren. Wer sich die Schwächsten zum Vorbild nimmt, macht keinen stark, sondern alle schwach. Deshalb lehnen wir alle Bestrebungen aus Brüssel, die auf eine Schwächung von Handwerk und Freien Berufen zielen, kategorisch ab.

In der letzten Woche durfte ich meine Fraktion auf einer Podiumsdiskussion beim Unternehmertag des Handwerks vertreten. Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk NRW, hat bei seiner Einführungsrede deutlich gemacht, wie froh er ist, dass es in dieser Woche noch einmal Initiativen von CDU und FDP wie auch von SPD und Grünen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie gibt. Das Handwerk wertet das wirklich zu Recht als Signal, dass wir alle zusammen an der Seite des Handwerks stehen.

Ähnlich sehen das auch Vertreter der Freien Berufe, mit denen ich in den vergangenen Tagen noch gesprochen habe. Andreas Ehlert hat beim Unternehmertag den Wunsch geäußert, zu prüfen, ob man nicht aus beiden guten Initiativen eine sehr gute gemeinsame Initiative machen kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sehr geehrte Damen und Herren, je klarer und einiger wir in der Sache auftreten, umso deutlicher kommt die Botschaft in Berlin und Brüssel an. Leider waren die regierungstragenden Fraktionen heute nicht bereit, mit uns zusammen einen gemeinsamen Antrag einzubringen, was ich persönlich sehr bedauere. Trotz Wahlkampf hätte ich mir hier etwas mehr Mut gewünscht. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir heute wenigstens zu einer breiten Mehrheit für beide Anträge kommen.

Handwerk und Freiberufler haben wenig Verständnis für parteipolitische Spielchen. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal nach Berlin und Brüssel schicken und beiden Anträgen zustimmen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Erst vor wenigen Tagen haben zahlreiche Tageszeitungen über die aktuelle Rangordnung des sogenannten Statista's Made-In-Country-Index berichtet. Demnach ist unter allen Herkunftsbezeichnungen das weltweite Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in das Siegel „Made in Germany“ am größten.

Die bei „Made in Germany“ besonders hervorstechenden Eigenschaften sind dieser Umfrage zufolge eine hohe Qualität und hohe Sicherheitsstandards. Das zeigt einmal mehr, dass diese hohen Anforderungen an Qualität und Sicherheit eine Säule des wirtschaftlichen Erfolgs und damit auch des Wohlstands in unserem Lande sind. Qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen fallen aber nicht vom Himmel. Das Rückgrat dieser Qualität sind vielmehr hervorragend qualifizierte und spezialisierte Fachkräfte.

Ob es die über eine Million Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Handwerk sind, die sechs Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Industrie und Handel oder die über eine Viertelmillion selbstständigen Freiberufler, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf rund eine Million Beschäftigte in den Freien Berufen kommen: Diese Menschen stehen im Zentrum einer starken Wirtschaft.

Dabei handelt es sich nicht um anonyme Zahlen. In vier Tagen – am Sonntag – findet hier in Düsseldorf die jährliche Meisterfeier des Handwerks statt. Fast 1.000 junge Menschen, die im vergangenen Jahr die Meisterprüfung vor den Prüfungsausschüssen bei der Handwerkskammer Düsseldorf erfolgreich absolviert haben, sind die Elite unseres beruflichen Fachkräftenachwuchses. Diese Meisterinnen und Meister sind der lebendige Beweis für unser erfolgreiches duales Ausbildungssystem. Wir werden weltweit um diese Auszubildenden, um die Gesellinnen und Gesellen, um die Meisterinnen und Meister, also um unsere qualifizierten Fachkräfte, beneidet – ob es der Handwerksmeister, der Industriearbeiter oder auch, in den Freien Berufen, der Arzt oder der Architekt ist. „Made in Germany“ ist also ein Vorbild für andere, auch was die Ausbildung betrifft.

Unabhängig davon hängt auch unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit von diesen Fachkräften ab. Das

Halten und das weitere Ausbauen unserer Spitzenposition im Bereich der Qualifikation müssen daher nach Auffassung der Freien Demokraten eine klare wirtschaftspolitische Priorität sein.

Vor diesem Hintergrund werbe ich noch einmal sehr um Zustimmung für unseren vorliegenden Antrag. Es ist ein Zweiklang, den wir nach Brüssel und auch in die Hauptstädte der anderen EU-Mitgliedstaaten senden: Ja, wir wollen erstens ausdrücklich den Europäischen Binnenmarkt weiter ausbauen, aber zweitens sind ein hohes Niveau bei Ausbildung und Qualifizierung und hohe Anforderungen an Qualitätsstandards bei der Berufsausübung unverzichtbare Teile eines zukunftsfähigen Europäischen Binnenmarktes.

Bundesrat und Bundestag haben sich hier bereits in die richtige Richtung bewegt. Allerdings richten sich ihre Rügen in erster Linie gegen formale Aspekte des Dienstleistungspakets, das unter anderem eine stärkere Vorabmitsprache der EU-Kommission bei der Gestaltung von Berufsregelungen vorsieht. Aus unserer Sicht ist es jedoch notwendig, auch inhaltlich verstärkt weiterzugehen. Deshalb wollen wir, dass sich die Landesregierung noch stärker in diesem Prozess einbringt. Sie muss offensiv vertreten, dass Absenkungen der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungsqualitätsniveaus mit uns nicht zu machen sind, denn das würde nicht nur dem Handwerk oder den Freien Berufen langfristig schaden, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt langfristig beeinträchtigen.

Ich hoffe sehr, dass wir ein gemeinsames Zeichen setzen und fraktionsübergreifend Partei für unser erfolgreiches Qualitäts- und Ausbildungssystem ergreifen können. Wir werden uns, um dieses Signal nicht zu gefährden und weil wir nicht in erster Linie auf den Absender schauen, bei den Anträgen der anderen Fraktionen an dieser Stelle enthalten.

Als überzeugter Europäer will ich abschließend deutlich machen, dass ich es gerade für die Akzeptanz der Europäischen Union in unserem Land für entscheidend halte, dass wir auch zukünftig eine starke Europäische Union haben und dass sich diese starke Europäische Union aus starken Mitgliedsländern zusammensetzen muss, die sich immer wieder auf ihre eigenen Stärken besinnen und diese in die Waagschale werfen. Deswegen werbe ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Thiel.

Rainer Christian Thiel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 10. März dieses Jahres hat die Landesregierung zwei Subsidiaritätsrügen zu Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen des vorgelegten EU-Deregulierungspaketes unterstützt.

Darin ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Richtlinienvorschläge in der vorliegenden Form nicht den Grundsätzen der Subsidiarität und auch nicht dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Sie wurden daher als ein erheblicher Eingriff in nationale Hoheitsrechte zurückgewiesen, und es gab erhebliche Bedenken, ob sie mit dem Demokratieprinzip vereinbar sind. Es geht um die Rechte der Mitgliedstaaten, den Zugang zu reglementierten Berufen selber zu regulieren, also darum, wie der Zugang zu einem Beruf oder dessen Ausübung in einem Land jeweils geregelt sind, und dass diese Regeln in diesem Land auch für diejenigen gelten, die andere Herkunftsländer haben.

Im zulassungspflichtigen Handwerk in Nordrhein-Westfalen gibt es 106.000 Betriebe mit über 800.000 Beschäftigten und nahezu 104 Milliarden € Umsatz. Es geht also um Erhebliches. Der Berufszugang ist hier ein qualitätsgebundener. Das bedeutet eben auch, dass der Meisterbrief ein Qualitätsnachweis und damit eine Voraussetzung für die Berufsausübung in den geltenden Bereichen ist.

Dazu hat sich der Landtag NRW bereits im Dezember mit breiter Mehrheit ausdrücklich bekannt. Da es durch die Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes einen anhaltenden Druck auf die Handwerksorganisationen und das Gewerberecht gibt, hat der Landtag im März 2015 angemahnt, dem Erhalt und der Funktionalität des bestehenden Systems in Europa Rechnung zu tragen.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission „Handwerk“ thematisiert in der Handlungsempfehlung 23 ausdrücklich, das Instrument der Subsidiaritätsrüge im Sinne der Subsidiaritätskontrolle verstärkt zu nutzen. Es ist daher gut und richtig, dass die Landesregierung über den Bundesrat die Subsidiaritätsrüge sowie die damit angestrebte Annahmeverhinderung des Dienstleistungspaketes unterstützt und auf den Weg gebracht hat.

Es ist auch gut und richtig, dass der Landtag sein Bekenntnis zum System der Berufsqualifizierung sowie zu den Berufszulassungsvoraussetzungen im Handwerk und in den Freien Berufen heute erneut bekräftigt. Wir wollen nicht, dass dieses Erfolgsmodell durch Kompetenzüberschreitungen der EU gefährdet wird. Der Meisterbrief, die Struktur der dualen Ausbildung und die Selbstverwaltung der Wirtschaft mit Unternehmen und Arbeitnehmern sind vorbildlich in Europa, haben sich bewährt und sind von uns zu unterstützen.

Das alles macht der Antrag von SPD und Grünen „Mitgliedsstaatliche Zuständigkeiten in der Berufsausbildung erhalten und erfolgreiche Qualifizierungssysteme sichern – das Handwerk und die Freien Berufe stärken“ deutlich. Der Weg, um das abzuwehren, führt für das Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat und über die Bundesregierung.

Auch wenn der Antrag von CDU und FDP inhaltlich weitgehend das Gleiche will – vom Verfahren her schlägt er einen Weg vor, der so nicht geht. Das Land ist in den entsprechenden EU-Gremien nicht vertreten und kann daher das, was Sie da fordern, so nicht leisten.

Um unserem Handwerk und unserem Mittelstand wirksam an die Seite zu treten, kann ich daher nur die Zustimmung zum Antrag von SPD und Grünen empfehlen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schade! Chance vertan, Herr Thiel!)

Wir unterstützen damit auch die Position der Gewerkschaften, insbesondere des DGB, der IG Metall, der Unternehmensvertretungen, der Verbände sowie des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und nicht zuletzt auch die Empfehlung der Clearingstelle Mittelstand hier in Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsam wollen wir ein starkes Europa – gerade jetzt. Am stärksten ist Europa, wenn es sich darauf besinnt, den Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Dazu trägt das EU-Dienstleistungspaket noch nicht in ausreichendem Maße bei.

Daher bitten wir, unseren Antrag zur Unterstützung der Subsidiaritätsrüge ebenfalls zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, welche nicht mit uns gemeinsam in der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“ gearbeitet haben, fragen sich vielleicht, warum wir hier drei Anträge vorliegen haben.

Das mutet für Außenstehende vielleicht ein wenig so an wie in diesem schönen Film, wo es darum geht, dass die Volksfront von Judäa gegen die Judäische Volksfront kämpft. Wir Grünen haben uns dazu entschieden, weiterhin zu unserem Antrag zu stehen, weil sich die anderen Anträge in ihrem Geiste grundsätzlich zu sehr europakritisch äußern.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Dr. Beisheim, jetzt bin ich aber enttäuscht!)

Wir haben versucht, genau diesen europakritischen Ansatz aus dem Bericht der Handwerks-Enquete herauszuholen, ihn zu ersetzen und in einen Ton umzumünzen, bei dem es um Solidarität mit Europa geht, aber gleichzeitig auch um die Einhaltung dessen, was wir hier für richtig halten und was wir als Grüne auch weitgehend immer unterstützt haben, indem wir die Anträge mitgetragen haben, in denen es darum ging, die berufliche Bildung, das Handwerk oder die Freien Berufe zu stärken.

Sie haben es hier so ausgedrückt – das kam auch in dem Vortrag von Herrn Spiecker wieder heraus –: Das Vorbild Deutschland ist so toll, und die anderen können es nachmachen. Sie haben es aber grundsätzlich nicht verstanden,

(Rainer Spiecker [CDU]: Ach, ich habe das jetzt nicht verstanden. So ist das!)

dass unser System für uns gut ist, dass dieses System auch in der Schweiz funktioniert und in Österreich ähnlich ist,

(Rainer Spiecker [CDU]: Die Schweiz gehört aber nicht der EU an!)

dass wir aber nicht einfach sagen können, dass unser System auf ganz Europa anwendbar ist. Das funktioniert nicht, weil wir eine andere Kultur haben, besonders in den handwerklichen Berufen. Diese Dinge wollen wir als Grüne nicht unterstützen.

Deshalb ist es uns auch besonders wichtig gewesen, Punkt 3 in den Beschlussteil hineinzubringen. Da geht es nämlich darum, dass es nicht bei der Subsidiaritätsrüge bleiben darf und bleiben kann, sondern dass man sich auch ernsthaft mit diesem Gesetzesvorhaben der EU beschäftigen muss, weil schon lange darüber geredet wird, dass der Verkehr von Waren, der Verkehr von Beschäftigten in Form von Mitarbeiterentsendungen, die Dienstleistungsrichtlinien, aber auch der freie Kapitalverkehr sicherzustellen sind.

Deshalb unterstützen wir natürlich die langjährigen Forderungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der immer schon gesagt hat, dass der administrative Aufwand und die rechtlichen Unsicherheiten bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen zu minimieren sind.

Die Crux an diesem ganzen Paket ist, dass es eigentlich eine Vielzahl von wichtigen Dingen miteinander vermischt und besonders die Dienstleistungskarten, die unter Umständen dazu führen können, dass gerade im grenznahen Bereich der Austausch von Dienstleistungen besser funktioniert, damit im Grunde genommen konterkariert würden.

Ich gehe davon aus, dass diese einzelnen Maßnahmen auch zukünftig noch einmal in diesem Hause bzw. auch von der Landesregierung und der nächsten Landesregierung weiterentwickelt werden, weil

das wichtig ist. Wir haben schon öfter den Kollegen der CDU Herrn Dr. Bergmann gehört, der aus Kleve kommt und auf die Besonderheiten gerade im grenznahen Gebiet zu den Niederlanden hinweist und darauf, wie schwierig es geworden ist, innerhalb von Europa Grenzen zu überschreiten.

Auch ich persönlich kann sagen: Bei meiner Dienstleistung, die ich europaweit anbiete, ist es nicht immer ganz einfach, zu wissen, welche Regeln im Herkunftsland auf mich zukommen, welche Regeln vor allen Dingen auch bezogen auf die Umsatzsteuer gelten. Deshalb braucht Europa etwas, was ich als gemeinsames digitales Zugangsportal bezeichnen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nicht nur um das Europarecht, sondern es geht natürlich auch um schnelle Zugänge zu den einzelnen nationalen Regelungen. Das sind Zukunftsfragen, die ebenfalls in diesem Paket enthalten sind, über die zu diskutieren ist, und hinsichtlich derer man mit weiteren Subsidiaritätsrügen nicht weiterkommt.

Es bleibt festzuhalten: Wir stehen dazu. Wir stehen zum Handwerk. Wir stehen zu den aktuellen Regeln, die auch für die Freien Berufe gelten. Das ist wichtig für die Qualitätsstandards zur Leistungserbringung hier bei uns. Wir sind jedoch gegen Mauern, und wir sind grundsätzlich gegen die Verhinderung von Durchlässigkeit im Sinne von freiem Verkehr in Europa von Dienstleistungen, Waren und anderen Dingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Beisheim. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Anfang Januar 2017 legte die Europäische Kommission das sogenannte Dienstleistungspaket für reglementierte Berufe vor, das – wir haben es ja bereits gehört, und es wurde in Details ausgeführt – weitreichende Auswirkungen auf das Handwerk und die Freien Berufe haben wird.

Kern des Pakets ist ein Richtlinienvorschlag, mit dem die Kommission sich eine Art eine Vetorecht bei nationalen Neuregelungen einräumt. Die Rechtsgrundlage gewährt der Kommission aber nur Kompetenzen bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen und räumt die Koordination entsprechender Vorschriften ein.

Diese Kompetenzüberschreitung der EU-Kommission wurde zu Recht durch den Bundesrat mit einer Subsidiaritätsrüge beantwortet. Auch deshalb, weil die Fraktion der Piraten damals, 2012, die erste Subsidiaritätsrüge im Landtag Nordrhein-Westfalens eingebracht hat, unterstützen wir den Beschluss des Bundesrats ausdrücklich.

Doch trotz der geäußerten Kritik am Vorgehen der Europäischen Kommission ist das übergeordnete Ziel, das damit verfolgt wird, nicht falsch: Wir wollen ja ein Europa, in dem qualifizierte Menschen ihren Beruf über Ländergrenzen hinweg ausüben können, und das auch im Dienstleistungssektor.

Insbesondere Nordrhein-Westfalen, dessen Bürger die offenen Grenzen zu den Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden zu schätzen wissen, stünde es sehr gut zu Gesicht, sich für diesen offenen und richtigen Ansatz einzusetzen; denn wenn eine Qualität vorhanden ist, sollte die Bürokratie keine unnötigen Hürden in die Welt setzen. Das gilt nicht nur im Inland, sondern natürlich auch in der europäischen Staatenfamilie.

Nur eins ist mit uns nicht zu machen: Wir sprechen uns klar und deutlich gegen einen Abwärtswettlauf, gegen einen „Race to the Bottom“ der Qualitätsniveaus in Europa aus. An der Qualität sparen hieße, am falschen Ende zu sparen. Diese Botschaft müssen wir gemeinsam an die Europäische Kommission senden.

Lassen Sie mich als letzten Punkt noch auf die Form der Qualifikationsnachweise vor dem Hintergrund langfristiger gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen und Veränderungen eingehen – denn durch die kürzer werdenden Innovationszyklen und die Digitale Revolution reduziert sich auch die Halbwertszeit des erlernten Fachwissens.

Wir Piraten setzen uns daher dafür ein, dass in den Berufen, in denen Fachwissen auf dem neusten technischen Stand wichtig ist, auch aktuelle Kompetenznachweise in Form von Zertifikaten eingefordert werden. Diese sollten für den Verbraucher vergleichbar angegeben werden. Das schafft Transparenz, und letztendlich resultiert das in einem Vertrauen zwischen Leistungserbringer und Kunde.

Wir fordern mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, den weiteren europäischen Prozess zum Dienstleistungspaket kritisch, aber eben auch konstruktiv zu begleiten. In jetziger Form darf es nicht angenommen werden. Die Subsidiarität in der EU-Gesetzgebung ist ein hohes Gut.

Wir haben uns in der Fraktion entschlossen – da es ja in diesem Fall um Europa geht, und Europa verlangt immer so etwas wie gemeinsame Signale –, uns zu den anderen Anträgen zu enthalten. – Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann sehr einvernehmlich – das hat ja auch die Diskussion in der letzten Plenarwoche zum Abschlussbericht der Enquetekommission noch einmal deutlich gemacht – sagen, dass alle hier vertretenen Fraktionen, aber eben auch ganz ausdrücklich die Landesregierung, die Elemente, um die es hier und heute in der Diskussion geht, besonders hochschätzen, man könnte sogar sagen, stolz darauf sind – stolz auf die duale Ausbildung, stolz auf das, was wir „Meisterpflicht“ nennen, auf die Selbstverwaltung der Wirtschaft und nicht zuletzt gerade auch im Handwerk auf die Sozialpartnerschaft.

Wir haben nicht zum ersten Mal seitens der EU eine Diskussion, wo es um das sogenannte Herkunftslandprinzip geht – nämlich dass nicht die Standards hier bei uns eigenverantwortlich gesetzt werden können, sondern dass es darum geht, irgendwelche Standards zur Anwendung kommen zu lassen, wenn hier gearbeitet wird. Deswegen sagen wir ganz klar: Auch über Umwege mit kurzen Prüf- und Reaktionsfristen drohender Genehmigungsfiktion wollen wir uns nicht durch die Hintertür dieses Herkunftslandprinzip einführen lassen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ein bewährtes System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen. Wir bekennen uns zum System der beruflichen Qualifizierung, zu den Berufszulassungsvoraussetzungen im Handwerk und in den Freien Berufen. Mit dem Plan der EU-Kommission will diese dafür sorgen – was wir grundsätzlich unterstützen –, dass in den EU-Staaten Unternehmen künftig noch leichter grenzüberschreitend tätig werden können; das wird unterstützt.

Die EU-Kommission schießt mit dem neuen Dienstleistungspaket jedoch massiv über das eigentliche Ziel hinaus; denn die geplanten Instrumente greifen unverhältnismäßig in die Verwaltungsabläufe und nicht zuletzt auch in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedsstaaten ein. Deswegen bin ich sehr froh, dass es nach intensiver Diskussion an verschiedenen Stellen auch mit unserer maßgeblichen Unterstützung gelungen ist, über den Bundesrat eine sogenannte Subsidiaritätsrüge gegen zwei der im Dienstleistungspaket enthaltenen Richtlinien zu erheben, und dass der Bundesrat das in der gleichen Richtung unterstützt hat. Wir wissen, auch durch die Diskussion hier, dass das im politischen Bereich sehr breit getragen wird.

Aber – und das will ich noch einmal deutlich machen –: Es geht hier nicht nur um ein formales Argument, sondern es geht um die inhaltliche Ablehnung dessen, was in dem Paket beschrieben ist. Deswegen muss es darum gehen, das Dienstleistungspaket zurückzunehmen oder jedenfalls grundsätzlich neu zu schnüren.

Da enthält sich die Landesregierung natürlich kluger Ratschläge an die Parlamentarier, wie Sie gleich bei welchen Anträgen abzustimmen haben. Aber ich stelle anhand der Diskussion jedenfalls fest, dass es in dieser politischen Zielrichtung gegenüber der EU-Kommission eine sehr klare Haltung gibt.

Seien Sie versichert, dass diese klare Haltung vonseiten der Landesregierung nicht nur, wie schon geschehen, im Bundesrat und in den Gesprächen mit den Bundestagsabgeordneten, sondern auch im direkten Kontakt mit der EU-Kommission und den EU-Parlamentariern weiterhin zum Ausdruck gebracht wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister! – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir erstens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 16/14651. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Also darf ich fragen, wer für den Antrag von CDU und FDP stimmt. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie der fraktionslose Kollege Schulz. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Jetzt darf ich noch fragen, wer sich der Stimme enthält. – Das ist die Piratenfraktion. – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14651 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/14662. Auch hier haben die antragstellenden Koalitionsfraktionen direkte Abstimmung beantragt. Wer ist dafür? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU-Fraktion Wer enthält sich der Stimme? – Das sind FDP-Fraktion und Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14662 angenommen**.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion in Drucksache 16/14759 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag der Piraten? – Die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

(Zuruf von der SPD: Die Meinungslosen! – Michele Marsching [PIRATEN]: Das war eine starke Enthaltung!)

Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14759 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

9 Duales System der Krankenversicherung erhalten – der Wettbewerb zwischen Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung fördert medizinische Innovationen und sichert Arbeitsplätze in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14505

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14766

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider das Wort. – Bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem ist eines der besten, wenn nicht sogar das beste der Welt. Ich habe noch nie erlebt, dass ich eine Postkarte aus dem Urlaub bekam, auf der zu lesen war: Liege in Spanien im Krankenhaus. Bein gebrochen. Alles total klasse hier. Bitte auf keinen Fall nach Hause holen! Nein, das Gegenteil ist der Fall: Jeder und jede möchte zurück nach Deutschland in unsere Krankenhäuser.

Wenn sich aber Wahlen nähern, kommt von Roten, Dunkelroten und Grünen immer wieder die gleiche alte Klamotte, die sogenannte Bürgerversicherung. So hat letzten Freitag die Berliner Linksregierung im Bundesrat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Auch auf vielen Podiumsdiskussionen zur Gesundheitspolitik höre ich von dieser Bürgerversicherung.

Doch wenn konkrete Nachfragen kommen, wie denn eine solche Umstellung funktionieren soll, dann ist die Standardantwort: Ein genaues Konzept gibt es noch nicht, aber mit den zusätzlichen Einnahmen wollen wir wieder Brillen bezuschussen. – Selbst in Ihrem sechsseitigen Entschließungsantrag von heute, werte Kollegen und Kolleginnen von Rot-Grün, finden sich keine weiteren Hinweise. – Sieht so seriöse Politik aus?

Auch der angesprochene Antrag im Bundesrat bleibt vage und nennt nur drei Punkte: Beamte sollen sich in der GKV versichern können, Selbstständige sollen bei den Mindestbeiträgen in der GKV entlastet werden – was übrigens gerade von der schwarz-roten Bundesregierung abgelehnt wurde – und die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung. Sie wollen also Arbeit mehr belasten und riskieren so Beschäftigung.

Sie verkennen dabei, dass Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsleistung den gesamten Bruttolohn einschließlich Lohnnebenkosten erwirtschaften müssen. – Das soll ein erster Schritt zur Bürgerversicherung sein? Die darauf folgenden Schritte werden lieber verschwiegen.

(Beifall von der FDP)

Dabei gibt es gute Gründe für den Erhalt des dualen Systems der Krankenversicherung in Deutschland mit gesetzlichen Krankenkassen und privaten Versicherungsunternehmen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Es gibt aber auch gute Gründe dagegen!)

Die Bürgerinnen und Bürger können auf eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Gesundheitsleistungen vertrauen. Die Private Krankenversicherung ist dabei ein Motor für Innovationen. Sie nimmt eine Vorreiterrolle bei der Kostenübernahme ein – als Beispiel sei die Positronen-Emissions-Tomografie genannt, kurz PET/CT. – Nur aufgrund des Wettbewerbs im System muss sich auch die gesetzliche Krankenkasse frühzeitig mit der Aufnahme von Innovationen in die Regelversorgung beschäftigen.

Schauen wir hingegen in andere europäische Staaten, nach Großbritannien oder in die nordischen Länder: Dort sind staatliche Gesundheitssysteme mit langen Wartezeiten für fast alle Patienten und mit teilweise hohen Zuzahlungen, Rationierungen sowie Einschränkungen der freien Arztwahl verbunden. Dadurch wird aber eine Zweiklassenmedizin befördert; denn nur einige wenige Menschen können sich diese exklusive Behandlung außerhalb dieses Einheitssystems leisten. Hingegen würden zum Beispiel viele Beamte statt günstiger Tarife in der PKV für höhere GKV-Beiträge weniger Leistung erhalten.

Die Fans der Bürgerversicherung vergessen außerdem die Beschäftigten in der Versicherungswirtschaft und auch in Arztpraxen. Bei Opel und Tengelmann wurde um jeden Arbeitsplatz gekämpft, aber um die herausgehobene Bedeutung der Privaten Krankenversicherung für den Standort NRW kümmern Sie sich nicht.

(Beifall von der FDP)

Sie spielen mit Tausenden von Arbeitsplätzen in Dortmund, Köln, Münster und Wuppertal.

(Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber die sind doch nicht weg!)

Auch über die Landesgrenze hinweg aus Koblenz betrachtet man Ihre Forderungen mit großer Sorge. Die Betriebsräte zahlreicher PKV-Unternehmen haben deshalb aufgrund berechtigter Sorge die Betriebsratsinitiative „Bürgerversicherung? Nein danke!“ ins Leben gerufen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem von Rot-Grün! Ich lade Sie alle einmal ein, den folgenden Gedanken zu meditieren, wenn Sie mögen: Treten Sie mit der FDP-Landtagsfraktion für Arbeitsplätze, für medizinische Innovationen und eine gute Versorgung der Menschen ein und gegen eine Bürgerversicherung! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schneider, ich habe bei Ihrem Antrag, den Sie hier im Landtag gestellt haben, ein Déjà-vu-Erlebnis gehabt; denn einen gleichlautenden Antrag haben Sie schon im Juni des letzten Jahres gestellt. Er war damals fasch, und er bleibt auch in diesem Jahr falsch.

(Zuruf von Peter Preuß [CDU])

Sie beschreiben Probleme, bieten aber in Ihrem Antrag keinerlei Lösungsvorschläge an. Ich glaube, wir können das unter der Rubrik „Wahlkampfgetöse/Wahlkampfgeplänkel“ abtun.

Wir haben zu Recht einen Entschließungsantrag dazu mit eingebracht. Ich denke, dass Sie einen Sachverhalt nicht so ganz verstehen. Unser gesamtes Sozialversicherungssystem – das gilt auch für das Gesundheitssystem – fußt auf Solidarität. Aber wenn im Sozialversicherungssystem keine Solidarität mehr gegeben ist, dann kommt es zu einer finanziellen Schieflage, wenn für diejenigen, die gesund, jung und leistungsfähig sind und über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, die Beitragsbemessungsgrenze nicht mehr gelten soll.

Es ist ja nicht so, dass ich 40 Jahre in die Krankenversicherung einzahle und sage: So, jetzt habe ich 40 Jahre eingezahlt, aber nie etwas von der Krankenversicherung bekommen; dafür möchte ich jetzt mal einen ordentlichen Schlaganfall haben.

Dieses System funktioniert deshalb, weil viele junge Leute, die leistungsfähig sind, in ein Solidarsystem einzahlen, von dem viele Ältere und Kranke profitieren. Wir können diesen Solidaritätsgedanken nicht einfach kappen, indem wir sagen: Es gibt die Beitragsbemessungsgrenze, und all diejenigen, die darunter liegen, unterliegen der Sozialversicherungspflicht, und diejenigen, die darüber liegen, entlassen wir in die Private Krankenversicherung.

Reden Sie doch auch mal mit denjenigen, die in der Privaten Versicherung sind und im letzten Jahr eine Beitragssteigerung in Höhe von 11 % verkraften mussten. Dann reden Sie mal mit denjenigen, die über eine kostenlose Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung abgesichert sind. Reden Sie mit den Menschen, die sich im Alter aufgrund der vielen Risiken, die sie mitbringen, keine Private Krankenversicherung mehr leisten können.

Sie sagen doch selbst, dass Sie die Partei der kleinen und mittleren Betriebe, der Handwerker sind. Was ist denn mit den 80.000 Menschen, die sich die Beiträge nicht mehr leisten konnten und inzwischen keine Krankenversicherung mehr haben? Bei ganz vielen handelt es sich dabei übrigens um kleine Handwerksunternehmen, die sich diese Krankenversicherung nicht mehr leisten können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie machen hier einen Popanz auf und behaupten, die Grünen zerstörten Arbeitsplätze und sonst was. Das ist dummes Zeug; das wissen Sie selbst. Schon als Sie es ausgesprochen haben, wussten Sie, dass das nicht richtig war, was Sie hier behauptet haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, leider nicht!)

Was Sie verstehen müssen, ist Folgendes: Unser Krankenversicherungssystem, unser Sozialversicherungssystem fußt auf Solidarität. Unsere Sozialversicherungssysteme funktioniert nur, wenn die Starken und Leistungsfähigen für diejenigen da sind, die schwach sind und sich das nicht leisten können.

(Beifall von der SPD)

An diesem System der Gegenseitigkeit und der Solidarität, das beinhaltet, dass die Starken für die Schwächeren da sind, werden wir weiter arbeiten. Unser Konzept dabei ist die Bürgerversicherung, um die Zahl derjenigen, die in die Sozialsysteme einzahlen, zu vergrößern, und um so eine breitere Solidarität zu erwirken.

Gerade im Hinblick auf den medizinischen Fortschritt, gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel brauchen wir eine andere Finanzierungsbasis, wenn Gesundheit nicht vom Portemonnaie abhängen soll. Dafür steht Rot-Grün. Dafür war die Bundesratsinitiative genau richtig.

Den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen, genauso wie Ihren Antrag im letzten Jahr; denn er bietet keinerlei Lösung an und stellt nur Popanz und Wahlkampfgeplänkel dar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich zum Geburtstag oder anderen Anlässen alles Gute und vor allem Gesundheit zu wünschen, ist nicht nur eine Floskel, sondern bringt zum Ausdruck, wie wichtig den Menschen Gesundheit ist.

Unser Gesundheitssystem ist wohl das beste der Welt. Es ermöglicht allen Menschen den Zugang zu einer bestmöglichen medizinischen Versorgung. Wir werden alles tun, um diese Errungenschaft, die auf einem breiten Konsens der Akteure einschließlich der Patienten beruht, zu erhalten.

Das duale System aus gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung hat sich doch bewährt. Es gewährleistet nicht nur die bestmögliche medizinische Versorgung, sondern schafft auch Innovationen, mit dem Ziel, die Versorgung zukunftsfest und qualitativ ständig den neuen Herausforderungen an Medizin und Versorgung anzupassen und zu verbessern. Allein der Wettbewerb der Systeme führt zu besseren Leistungen und geringen Kosten.

Sie wollen unter der irreführenden Bezeichnung „Bürgerversicherung“ dieses bewährte System grundlegend verändern. Sie können, Herr Kollege Yüksel, mit Ihrem Entschließungsantrag, der sich vordergründig nur mit Finanzierungsfragen befasst, insbesondere mit der Frage der paritätischen Beitragsfinanzierung, die Ihre Bundesregierung im Jahr 2005 abgeschafft hat, nicht darüber hinwegtäuschen, was Sie wirklich wollen.

(Beifall von der CDU)

Sie wollen die Systeme von PKV und GKV weitgehend angleichen. Sie wollen das Vergütungssystem der Ärzte vereinheitlichen. Die Folgen sind fatal: Wegfall des innovativen Wettbewerbs und der Wahlfreiheit, höhere finanzielle Belastungen für Krankenkassen, Versicherte und Arbeitgeber, Förderung der Zweiklassenmedizin.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Sie sagen zwar, dass Sie genau diese durch eine Einheitsversicherung abschaffen wollen – genau das Gegenteil wird aber eintreten. Denn das duale Versicherungssystem ist am ehesten geeignet, eine Zweiklassenmedizin zu verhindern.

Der nächste Punkt ist der hohe bürokratische Aufwand. Die Umstellung des bisherigen dualen Systems auf eine Bürgerversicherung würde Jahrzehnte dauern – was Sie in Ihrem Entschließungsantrag sogar selbst andeuten – und mit einem unvertretbar hohen bürokratischen Aufwand und Kosten verbunden sein, was nicht ohne Wirkung auf die Leistungen für die und die Beiträge der Versicherten sein wird und auch nicht sein kann.

Die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze bei der Privaten Krankenversicherung sind eben schon von meiner Vorrednerin genannt worden.

Und vor allem: Aufgrund der dann notwendigen Absenkung des Leistungskatalog droht lediglich eine Minimalversorgung der Bevölkerung. Sie wollen doch eine Grundversorgung neu definieren. Der Patient soll sich weitgehend über Zuschläge zusätzliche Leistungen erkaufen können, und für den einzelnen Patienten führt genau das letztendlich zu einer Verteuerung der Gesundheitskosten.

Sie führen zwar ins Feld – das würde ich an Ihrer Stelle auch tun –, dass Sie das Maß des Leistungskataloges über das Maß hinaus, das schon heute Standard ist, ausweiten wollen, lassen aber ungeklärt, welche Auswirkungen dies auf die Gebührenordnung der Ärzte haben wird, und somit lassen Sie diese – das haben wir mehrfach auf Podiumsdiskussionen erlebt – im Unklaren.

Wenn diese Leistungen aus dem dann neu zu gestaltenden Leistungskatalog von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, hat das zur Folge, dass es für die Kassen teurer wird und es gleichzeitig zu einer Reduzierung der Einnahmesituation der Ärzteschaft kommt.

Es gibt keinen Grund, meine Damen und Herren, ein funktionierendes Krankenversicherungssystem abzuschaffen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bürgerversicherung – oder auch Einheitsversicherung, wie ich sie bezeichne – nicht dazu geeignet ist, den Menschen Vorteile zu bringen. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP zu. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. Zwischenzeitlich hat es einen Wechsel des Vorsitzes gegeben, Sie waren jetzt etwas erstaunt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es stimmt, in Deutschland haben wir tatsächlich ein umfassendes Gesundheitssystem, das den Anspruch hat, eine qualitativ gute und medizinisch notwendige Versorgung für alle sicherzustellen – unabhängig von Einkommen und Alter.

Was die Finanzierung angeht, leisten wir uns aber im Gesundheitswesen eine Zweiklassenmedizin. Ich werde das begründen. Auf der einen Seite gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung das Solidarprinzip. Das heißt, wer viel verdient, zahlt mehr, wer

krank ist, hat Anspruch auf medizinische Versorgung. Gesunde und Kranke, Jung und Alt, Gut- und Geringverdienende sind solidarisch füreinander da. Außerdem sind Kinder kostenlos mitversichert.

Auf der anderen Seite sind aber meist gut verdienende Angestellte, Beamte, unter anderem auch Abgeordnete sowie die meisten Selbstständigen Mitglieder einer privaten Krankenversicherung. Als Privatpatienten versichern sie nur ihr eigenes, meist unterdurchschnittliches Krankheitsrisiko. Zum Solidarausgleich tragen sie nicht bei.

In der gesetzlichen Krankenversicherung kommt die einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzu; denn die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist seit Längerem aufgehoben. Seit 2005 wird der Arbeitgeberanteil in einer bestimmten Höhe eingefroren; alle Ausgabensteigerungen müssen seither durch steigende Zusatzbeiträge allein von den Versicherten aufgebracht werden. Diese einseitige finanzielle Belastung der werktätigen Bevölkerung muss beendet werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb wollen wir zurück zur paritätischen Finanzierung, bei der die Arbeitgeber wieder in derselben Höhe ihren Anteil an der Finanzierung übernehmen.

Mit einer solidarischen Krankenversicherung für alle wollen wir auch noch eine weitere Gerechtigkeitslücke schließen: Warum sollen die Einkommen aus Arbeit zur Finanzierung der Gesundheitskosten herangezogen werden, aber nicht die, die beispielsweise durch Aktien oder andere Einkünfte erzielt werden? Das kann man überhaupt nicht begreifen! Mit einer Bürgerversicherung wollen wir nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch andere Einkommen einbeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch, wie Herr Yüksel erwähnt hat, immer mehr Privatversicherte, die ebenfalls Verlierer dieser Zweiklassenmedizin sind. Nicht wenige der Selbstständigen in unteren Einkommensbereichen können die derzeitigen hohen Mindestbeiträge nicht mehr aufbringen; denn private Krankenversicherungen erheben Beiträge grundsätzlich nach dem individuellen Gesundheitsrisiko und nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie umfassen keine Familienversicherung, und sie werden mit zunehmendem Alter, trotz Kapitalrücklagen, immer teurer. Das ist mit ein Grund, warum diese Selbstständigen gemeinsam mit einer großen Zahl von nicht zahlenden Versicherten in sogenannten Notlagentarifen landen.

Sehr geehrte Damen und Herren, schließlich haben wir es in der Bundesrepublik nicht geschafft, dass jeder versichert ist. Obwohl seit 2009 eine Krankenversicherungspflicht besteht, haben mindestens 80.000 Menschen in Deutschland keinen Krankenversicherungsschutz. Dazu muss man auch die prekären Solo-Selbstständigen zählen.

Auch wenn die CDU und die FDP vor diesen Zuständen die Augen verschließen und das bestehende Zweiklassensystem schönreden wollen: Die Veränderungen werden auch vor unserem eingefahrenen Zweiklassengesundheitssystem nicht haltmachen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist Zeit für eine solidarische Krankenversicherung für alle. Eine umfassende Lösung der genannten Probleme wird uns nur mit einer Bürgerversicherung gelingen. Im Wartezimmer darf es keine Rolle mehr spielen, wo die Patientinnen und Patienten versichert sind. Termine sollten nach der medizinischen Notwendigkeit und nicht nach dem Geldbeutel vergeben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!

(Günter Garbrecht [SPD]: Es sind keine mehr da!)

– Ein paar sind noch da – das können Sie aber von da aus nicht sehen, Herr Kollege Garbrecht –, genau über Ihnen. Also einen schönen Gruß nach oben. Vielleicht sind auch ein paar im Stream. Ich hoffe, nicht über 500; das gibt ja Ärger.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist ein wichtiges Thema. Natürlich können wir hier in NRW darüber reden, gleichwohl können wir nicht darüber entscheiden.

Der FDP ist dieses Thema immer dann besonders wichtig, wenn ein Bundestagswahlkampf in unmittelbarer Nähe ist. 2013 haben wir schon einen entsprechenden Antrag beraten, so machen wir es auch heute.

Getan hat sich in der Zwischenzeit in dem Bereich – leider auch hier im Ausschuss – nicht viel. Man hätte fachlich durchaus einmal darüber reden können, auch wenn wir hier nicht entscheiden können. Aber leider … Na ja! Es lag ja kein Bundestagswahlkampf dazwischen.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens muss auf eine solide Basis gestellt werden. Die nächsten 20 bis 30 Jahre müssen in den Blick genommen werden. Wir müssen uns neue Ideen und Konzepte

überlegen, sonst werden wir die Probleme der Kostenträger mit der Überalterung der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung nicht lösen können. Das heißt konkret, Denkverbote im Hinblick auf neue Konzepte in der Krankenversicherung helfen bei der Lösung des Finanzierungsproblems nicht weiter. Zukunftsorientierte, progressive Politik sieht an dieser Stelle anders aus. Aber nun ja, das wird seitens der Antragsteller auch nicht erwartet.

Zukunftsorientierte Politik wäre zum Beispiel, das bedingungslose Grundeinkommen in die Thematik einzubeziehen. Wie sieht ein Finanzierungskonzept mit einem bedingungslosen Grundeinkommen aus? Wie sehen unsere Sozialversicherungssysteme mit einem bedingungslosen Grundeinkommen aus?

Wir beschäftigen uns immer wieder mit Lösungen für die nächste Wahlperiode, anstatt tatsächlich über den Tellerrand hinauszuschauen und festzustellen, was wir bei unseren Sozialversicherungssystemen zumindest überdenken und auf den Weg bringen müssen, um die Sozialversicherungssysteme für die Zukunft richtig aufzustellen.

Die einfache Darstellung, dass das Finanzierungsproblem des Gesundheitswesens mit der Einführung einer Bürgerversicherung gelöst werden könnte, ist schlicht und ergreifend falsch. Es ist natürlich erwiesen, dass viele Leistungen für GKV-Patienten nur deswegen möglich sind, weil Ärzte lukrative PKV-Patienten versorgen. Die FDP schreibt das auch in ihrem Antrag. Das ist nun einmal so. Das können wir doof finden, es ist aber so. Natürlich muss die Frage erlaubt sein, ob das so richtig ist.

Liebe Kollegen von der FDP, liebe Frau Schneider, ein Hauptargument in Ihrem Antrag sind die Arbeitsplätze. Immer dann, wenn sachlich-argumentativ nicht mehr ganz so viel kommen kann, reden wir über möglicherweise wegfallende Arbeitsplätze. Ich kenne die entsprechende WifOR-Studie; das sei Ihnen versichert. Vermutlich bin ich der Letzte in diesem Parlament, der das Risiko wegfallender Arbeitsplätze in der privaten Krankenversicherung abstreiten würde. Ich arbeite seit 1995 – mit Unterbrechung ab 2012 – bei einem der größten privaten Krankenversicherer. Natürlich kenne ich die Angst der Kolleginnen und Kollegen in den Versicherungen und weiß, wie sie um ihren Arbeitsplatz fürchten.

Wir werden in den nächsten Jahren generell viele Arbeitsplätze durch Digitalisierung, Automatisierung und Robotik verlieren. Wir müssen unsere Sozialversicherungssysteme diesen geänderten Bedingungen anpassen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass der Lösungsweg für uns Piraten definitiv über ein bedingungsloses Grundeinkommen führt.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich frage Sie daher: Darf das Argument wegfallender Arbeitsplätze hier der ausschlaggebende Faktor sein? Müssen wir uns nicht von diesen Denkverboten frei machen? Müssen wir uns nicht von ideologischen Vorstellungen in sämtliche Richtungen frei machen? – Teilweise haben wir heute wirklich viel Ideologie gehört. Ich habe in dieser Debatte mehr Ideologie als Sachverstand gehört.

Ideologische Verblendung enthält aber auch der rot-grüne Entschließungsantrag. Für Sie scheint der Weg klar zu sein: Die Bürgerversicherung ist das Allheilmittel für alles. Wieso, weshalb und warum das so ist, bleibt aber auch der Antrag irgendwie schuldig.

Sie haben sich vorhin ein bisschen über den Antrag der FDP lustig gemacht, Kollege Yüksel. Aber er war es Ihnen doch wert, einen eigenen rot-grünen Entschließungsantrag aus der Schublade zu holen. Nun denn!

Wenn ich dann Sätze lese wie: „Zugleich wird die PKV für viele Versicherte zu einem nicht mehr zu finanzierenden Risiko“ – wir haben vorhin gehört, im Alter steigen die Beiträge automatisch an –, stelle ich fest: Sie erzählen Fabeln.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein, Quatsch!)

Das ist Wahlkampfrhetorik. Das ist einfach falsch, es ist nicht so. Ich darf Sie bitten, sich tatsächlich mal mit dem Thema zu beschäftigen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Düngel (PIRATEN): Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Auch die Vorstellung auf Bundesebene, die Beihilfe einfach abzulösen und in die GKV einzubringen, hilft nicht weiter. Wir benötigen eine wirkliche Reform aller sozialen Sicherungssysteme. Ein Weiter-so darf es nicht geben. In Legislaturperioden zu denken, wie wir es heute und in der Vergangenheit immer wieder gemacht haben, hilft hier nicht.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Düngel (PIRATEN): Meiner Fraktion habe ich empfohlen, beide Anträge abzulehnen, weil sie tatsächlich nicht zielführend, sondern reine Wahlkampfrhetorik sind. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zum Einstieg:

Herr Düngel, wir können Ihnen gerne die Zuschriften der PKV-Versicherten zur Verfügung stellen, die uns wöchentlich erreichen, weil sie ihre Beiträge im Alter nicht mehr bezahlen können. Es gibt Menschen, die die Hälfte ihrer Rente für die PKV-Beiträge zahlen müssen. Das ist kein Gerücht, das ist Fakt. Das können Sie nicht negieren. Die Höhe der Beiträge ist für diese Menschen wirklich ein massives Problem. Das einfach so wegzuwischen, halte ich all denjenigen gegenüber, die mit der Belastung leben müssen, für eine ziemliche Sauerei.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zu dem FDP-Antrag: Herr Yüksel hat schon gesagt, dass das Thema immer dann aufkommt, wenn Bundestagswahlkampf ist. Es ist in etwa der Antrag aus 2013, deswegen hatten wir keine große Mühe damit. Aber seitdem hat sich schon das eine oder andere in der Welt verändert, Frau Schneider, auch wenn Ihre Forderung wieder dieselbe ist.

Verändert hat sich, dass die Probleme für viele Menschen in der PKV größer geworden sind. Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Altersrückstellungen, die an Wert verlieren, haben zu einem wachsenden Kostendruck geführt. Gerade Anfang 2017 gab es einen sprunghaften Anstieg der Beiträge. Das ist ein massives Problem für die Versicherten, das auch zu einem steigenden Mitgliederverlust in der PKV führt. Man kann nicht einfach die Augen zu- und so weitermachen.

Problematisch sind die exorbitant hohen Beiträge insbesondere für ältere Menschen, die schnell steigenden Prämien für die jungen Menschen sowie die Tatsache, dass Rechnungen nur noch teilweise erstattet werden – das beschäftigt die Menschen real, wir bekommen regelmäßig Zuschriften dazu –, ganz abgesehen von geschiedenen Ehepartnern und -partnerinnen von Beamten, die plötzlich in die Vollfinanzierung rutschen. Das führt zu einer massiven Belastung der Menschen. Das ist Ihnen völlig egal, das negieren Sie. Das ist zutiefst unsolidarisch und nicht die Haltung der Landesregierung.

Es überrascht niemanden, dass mindestens 25 % der PKV-Versicherten zurück in die GKV möchten.

Natürlich geht das nicht. Ist man einmal raus aus der Solidargemeinschaft, kann man nicht zulasten der Solidargemeinschaft die Finanzierung plötzlich wieder kompensieren.

Es ist auch kein Zufall, dass die PKV-Versicherungen plötzlich Steuerungsmöglichkeiten haben wollen, wie sie in der GKV vorhanden sind, also auch Rabattverträge, Öffnungsklauseln bei der GOÄ. Das heißt, sie wollen ähnliche Instrumente einführen wie in der GKV, um Kostensenkungen zu betreiben. Daran sehen wir, wie massiv der Druck ist.

Jetzt kommen Sie wie immer mit dem Argument der Arbeitsplätze. Frau Schneider, wie Sie auf die Idee kommen, dass, wenn man ein System von der einen Versicherung in die andere überführt, die Fälle, die bearbeitet und betreut werden müssen, nicht mehr vorhanden sind, es also die Arbeit nicht mehr gibt, verstehe ich nicht. Die Arbeitsplätze bleiben bestehen. Es gibt kein einziges Bürgerversicherungskonzept, bei dem die Menschen plötzlich überflüssig werden. Sie müssen dann nur eine andere Versicherung in einer anderen Form begleiten. Das ist ein Totschlagargument, das immer herangezogen wird. Das haben wir auch schon beim letzten Mal, als Sie diesen Antrag vorgestellt haben, dargestellt.

Für die Landesregierung ist klar: Wir wollen die Rückkehr zur Parität. Denn die Parität ist notwendig und wichtig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sprechen immer wieder von den armen Unternehmen. Klar ist doch: Das Teuerste für die Unternehmen ist ein schlechtes Gesundheitssystem, in dem die Menschen nicht ordentlich versorgt werden. Deswegen brauchen wir eine Parität, ein gut ausgestattetes Gesundheitssystem. Das dient den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ja.

Präsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Düngel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Selbstverständlich kann Herr Kollege Düngel mir eine Zwischenfrage stellen.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. Können Sie garantieren, dass die PKV-Beschäftigten bei einer Überführung in eine Bürgerversicherung in dieser Bürgerversicherung – Klammer auf: in der gesetzlichen Krankenversicherung – weiterbeschäftigt würden?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Düngel, ich kann nicht garantieren, dass irgendein Beschäftigter bei der PKV weiterbeschäftigt wird, weil die PKVen massive Verluste machen. Genauso wenig wie ich das garantieren kann, kann ich auch keinen anderen Arbeitsplatz garantieren.

Dahinter steht aber das Prinzip: Wenn Rechnungen von Versicherten beglichen werden müssen, wenn deren Versicherungsstatus weiterhin begleitet werden muss, dann brauche ich jemanden, der das macht, ob in einer privaten Versicherung oder in einer Bürgerversicherung. Jemand muss sich um die Fälle kümmern. Ich kenne kein Konzept einer Bürgerversicherung, bei der die heutigen Versicherungen nicht weiterhin in einer Form existieren und es dann dieselben Tarife gibt und Angebote gemacht werden müssen.

Diese Frage ist wieder ein bisschen weit hergeholt. Arbeitsplatzgarantien kann man nie abgeben, erst recht nicht eine Landesregierung für private Unternehmen. Das kann nicht funktionieren.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Menschen haben massive Probleme durch wachsende Beiträge. Sie kommen aus der Misere nicht mehr heraus und rutschen so in die Altersarmut. Das sind Unternehmer und Unternehmerinnen, die früher selbstständig waren und heute mit den PKV-Beiträgen nicht mehr klarkommen. – Frau Schneider, dass die Ihnen nicht schreiben, kann ich verstehen. Mir als Ministerin schreiben sie.

Zweitens. Wir haben heute das große Problem – das haben Sie alle überhaupt nicht bestritten – einer Quersubventionierung. Über die großartigen Summen, die die Ärzte bei den Privatversicherten kassieren können, werden die gesetzlich Versicherten querfinanziert. Das heißt aber doch, dass wir im System der gesetzlich Versicherten zu wenig für Leistungen zahlen.

Bei den Privatversicherten besteht eine soziale Ungerechtigkeit durch Überversorgung. Auch das wissen Sie ganz genau. Wer privat versichert ist, muss aufpassen, dass er nicht operiert wird, bevor er die entsprechende Frage mit Ja beantworten konnte; denn mit den Geldern wird quersubventioniert.

Deswegen: Wir brauchen eine adäquate, richtige Finanzierung im Gesundheitssystem für alle über eine Bürgerversicherung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt: Wir bekommen ja alle immer wieder Zuschriften, auch Sie zum Teil. Die Menschen beklagen lange Wartezeiten. Die Menschen haben Angst, dass sie keinen Termin bekommen. Mit diesem System haben wir eine Zweiklassengesellschaft, weil Privatversicherte nach drei Tagen einen Termin haben und gesetzlich Versicherte nach drei Monaten. Das System wird den Versorgungsbedarfen der Menschen nicht gerecht.

Als Gesundheitsministerin kann ich dazu nur sagen: Es ist nicht zu verantworten, an einem solchen System festzuhalten. In dem Sinne hoffe ich, dass es bald eine Mehrheit für die Einführung einer Bürgerversicherung gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bleiben Sie bitte am Redepult. Frau Kollegin Schneider hat eine Kurzintervention angemeldet.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Steffens, Sie haben eben von den vielen Briefen erzählt, die Sie erhalten. Ich bekomme auch Briefe, und zwar von den Menschen aus diesen Unternehmen, die sich Sorgen um ihre Jobs machen. Sie haben anscheinend noch nicht verstanden, dass Beschäftigte bei der PKV und bei der GKV überhaupt nicht vergleichbar sind. Die in der GKV könnten mit den PKV-Leuten überhaupt nichts anfangen. – Das aber nur am Rande.

Dann haben Sie von den massiven Beitragserhöhungen in diesem Jahr bei der PKV gesprochen. Woran liegt es denn, dass die PKV ihre Beiträge nicht so erhöhen kann, wie es notwendig wäre, sondern – das wissen Sie; zur Not Brille aufsetzen nachlesen – dass die verschiedenen Faktoren zum Tragen kommen müssen?

Dass die GKV die Beiträge jedes Jahr viel mehr erhöht, das lassen Sie hier außen vor. Jedes Jahr steigt die Beitragsbemessungsgrenze. Jedes Jahr wird den Arbeitnehmern mehr von ihrem Einkommen für die GKV abgenommen, was sie sich nicht aussuchen können. Vielleicht sind Sie einmal bereit, nachzugucken, wer mehr erhöht.

Würde man der PKV ein bisschen mehr Freiheiten lassen, könnte sie ganz andere Beiträge für die Menschen gestalten, die ihre Jobs verlieren, oder für die Selbstständigen, die keinen Betrieb mehr haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Schneider, zu den Arbeitsplätzen: Natürlich ist ein Mitarbeiter der PKV heute zum Teil mit anderen Sachen befasst als ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der GKV. Aber wenn Sie sich die beiden Versicherungssysteme angucken, dann ist die Möglichkeit, sich in neue Systeme und neue Finanzierungsstrukturen einzuarbeiten, glaube ich, sehr hoch. Deswegen habe ich kein Problem damit.

Auch heute schon bieten die GKVen private Zusatzversicherungen an, und die PKVen haben ähnliche, vergleichbare Tarife wie die GKVen. Auch in der Basisversorgung, was die Finanzierung angeht, gibt es eine sehr große Ähnlichkeit mit der GKV. Deswegen: Das den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Versicherungssysteme nicht zuzutrauen, finde ich schon wieder anmaßend. Ich traue den Menschen in

den Systemen zu, dass sie beide Jobs machen können.

Zu der Beitragssteigerung: Natürlich gibt es auch innerhalb der GKV Beitragssteigerungen, und zwar von Menschen mitten in ihrem Berufsleben. Da haben wir nicht mehr die Parität. Die hätte ich gerne; denn dann würde die Hälfte der Beitragserhöhungen der Arbeitgeber zahlen.

In der privaten Versicherung gibt es aber im Alter eine andere Beitragshöhe. Sie tragen mit dazu bei, dass bei privat Versicherten Altersarmut entsteht, weil die Beiträge ungleich höher steigen. Sehenden Auges sagen Sie: Das ist mir egal. – Die Altersarmut der ehemals von Ihnen so hoch geschätzten Unternehmer ist Ihnen also egal. Uns ist sie nicht egal, sondern wir wollen gerade an der Stelle die Altersarmut bekämpfen. Dafür brauchen wir ein anderes Versicherungssystem. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Redebeiträge liegen nicht vor. Somit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/14505**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt auch durch, und zwar über den Inhalt des eben genannten Antrags. Wer also dem FDP-Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die FDP- und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der FDP-Antrag mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14766**. Wer diesem Antrag zustimmt, den möchte ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP, CDU und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf:

10 Bus und Bahn fahrscheinfrei – Modellprojekt zum Bürgerticket durch-führen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14383

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Bayer hat das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Fahrgäste am Livestream! NRW ist das Stauland, das Sanierungsland. Das ist das Ergebnis einer Verkehrspolitik, wie sie bis heute, bis zu diesem Moment von der Landesregierung fortgeführt wird.

NRW ist auch Autoland. Die Automobilindustrie ist sehr wichtig für Nordrhein-Westfalen – noch. Wer weiß, wie lange das noch so ist.

Die 130-jährige Geschichte des Automobils darf ja durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Wie startete dieser Erfolg? 1888 war die Initialzündung ein Modellprojekt. In der Theorie war alles prima, aber erst als Bertha Benz mit einer Fernfahrt einen Modellversuch durchführte, begann der Erfolg des Automobils – ein Erfolg, der 130 Jahre später in neue Erfolge in der Mobilität unserer Gesellschaft münden muss.

Wir haben heute andere Möglichkeiten, andere Anforderungen und auch andere Probleme. Kaum jemand bezweifelt, dass das Straßenverkehrssystem mit dem Individualverkehr bald an seine Grenzen stößt und wir mehr Bus und Bahn brauchen.

Der öffentliche Nahverkehr aber hat Defizite. Nicht nur die ÖPNV-Finanzierung über Tarife und die kostenneutrale interne Optimierung sind am Ende, Busse und Bahnen kommen bei den Menschen auch nicht an. Für viele ist nämlich der Weg zum Arbeitsplatz mit Bus und Bahn nicht oder nur sehr schwer möglich.

Doch auch die Menschen, die Bus und Bahn bisher nicht nutzen, lassen sich vom öffentlichen Nahverkehr begeistern, vor allem dann, wenn die Nutzungshindernisse wegfallen würden: keine Tarife, keine Zonen, kein Tarifdschungel, kein Ticketfrust, kein Expertenwissen mehr, wie man Bus fährt, einfach einsteigen und losfahren, mehr Fahrgäste, besseres Angebot, Busse dort, wo bisher keine fuhren, weniger warten, schneller und bequemer fahren. Dann sagen mir auch Autofahrende: Das sind bedeutende Ziele für die Politik. Und ihnen ist dabei klar, dass auch sie einen Beitrag dazu leisten müssen, damit es billiger und besser für alle wird. Vom Gesundheits- und Klimaschutz reden wir da noch gar nicht.

Das Konzept zur Verwirklichung, die Initialzündung, der intelligenteste Weg zum Erreichen der Ziele ist „Bus und Bahn fahrscheinfrei“. Wir wissen, dass das Konzept in der Theorie funktioniert. Wir haben es in der Enquetekommission auseinandergenommen und mit vielen Experten gemeinsam studiert, sogar juristisch analysiert. Wir haben uns einige Aspekte vor Ort in Tallinn angeschaut. Es gibt mittlerweile zahlreiche Studien, Doktorarbeiten, Berechnungen

und Umsetzungsvorschläge. In der Theorie passt alles sehr gut zusammen.

Aber nun geht es darum, praktisch auszuprobieren, wie groß die Effekte sind. Dazu muss das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden, die Modellprojekte durchführen möchten, diese auch gesetzlich ermöglichen. Nur dann können wir in der Praxis erproben und wissenschaftlich untersuchen, wie gut der fahrscheinfreie Nahverkehr zu einer besseren Mobilität für alle und zu einer smartgerechten Verkehrswende beitragen kann.

Wir in NRW sind so weit. Die jahrelange Arbeit vieler Menschen, auch dank der Piraten hier im Landtag, ist in die Vorbereitung geflossen. Nicht nur dadurch übrigens unterscheidet sich „Bus und Bahn fahrscheinfrei“ deutlich von der billigen 2-€-Kopie, die uns die Grünen gerade auftischen. Das Konzept der Grünen nämlich fügt ein Ticket hinzu und verkompliziert dadurch den Tarifdschungel. Das Grünen-Ticket hat keine Lenkungswirkung und ist sozial ungerecht.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Puh!)

Denn für Gelegenheitsfahrgäste ändert sich gar nichts. Es profitieren nur die Abokunden, also Menschen, die heute sowieso schon Bus und Bahn fahren, die dann noch eins der 333.000, also der viel zu knappen Tickets ergattern können. Zahlen müssen dieses Sonderangebot aber alle über die Steuer. Wie das Ganze insgesamt finanziert werden soll, ist bei dem eher unausgegorenen Konzept noch völlig unklar.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist nicht dein Ernst!)

„Bus und Bahn fahrscheinfrei“ dagegen kommt mit einem neuen innovativen Finanzierungsinstrument, auch mit mehreren Finanzierungsinstrumenten. Wir tun etwas für die öffentlichen Haushalte, für die gebeutelten Kommunen, damit sie nicht mehr am Nahverkehr sparen müssen.

Wir tun das auch für die Mobilität der Menschen in NRW, für die Wahlfreiheit bei den Verkehrsmitteln, ohne den Zwang, ein Auto kaufen oder fahren zu müssen, für die freiwillige Entscheidungsmöglichkeit jederzeit für alle.

Wir tun das für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik, für ein zukunftsfähiges Verkehrssystem und auch für die Wirtschaft, die eine gute Verkehrsinfrastruktur und ganz neue Ideen und neue Wege braucht, so wie sie Bertha Benz aufzeigte, aber dieses Mal von einem Land wie Nordrhein-Westfalen ausgehend, einem Land, …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): … in dem ganz reale Utopien verwirklicht werden können wie Bus und Bahn fahrscheinfrei. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja in gewisser Weise Verständnis dafür, dass die Fraktion der Piraten politisch ihre Schreibtische aufräumt, die Schubladen leert und Anträge wie diesen noch schnell ins Parlament einbringt. Ich hoffe allerdings umgekehrt auch darauf, dass die Piraten Verständnis dafür haben, dass wir hinsichtlich der Abarbeitung der Ergebnisse der Enquetekommission IV bei dem bleiben wollen, was wir erst im Januar – am 26. Januar, glaube ich – hier im Plenum beschlossen haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Becker, Entschuldigung, dass ich Sie gleich zu Beginn unterbreche. Aber Herr Kollege Bayer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Andreas Becker (SPD): Ich habe ja noch gar nicht angefangen.

(Heiterkeit)

Präsidentin Carina Gödecke: Ja, ich kann’s nicht ändern. Er hat sich aber eingedrückt.

Andreas Becker (SPD): Ja, gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich habe eigentlich kein Verständnis dafür, dass Sie Ihre Arbeit in dieser Legislaturperiode nicht abschließen und nicht sagen: „Wir machen das, was wir im Koalitionsvertrag hatten, und bringen das sozusagen gut fertig und erfüllen auch Wahlversprechen“, so wie wir das machen. Deshalb die Frage: Haben Sie denn nicht Verkehrsprojekte, wo Sie sagen, die sollten in dieser Legislaturperiode zumindest sehr gut vorbereitet sein, damit wir sie in der nächsten Legislaturperiode im Sinne einer Verkehrswende verwirklichen können?

Andreas Becker (SPD): Darauf komme ich gleich sehr gerne zurück. Aber wir waren ja bei der Abarbeitung der Ergebnisse der Enquetekommission zur Finanzierung des ÖPNV. Und da haben wir am 26. Januar, glaube ich – jedenfalls in der Plenarsitzung

an einem Donnerstag im Januar –, festgelegt, dass wir diesen Abschlussbericht als Grundlage der Arbeit der Landesregierung im Bereich ÖPNV sehen und die Landesregierung alle zwei Jahre – nach Beginn der neuen Legislatur – im Verkehrsausschuss über den Stand der Dinge berichten soll. Vor allem aber – da will ich gerne offen sein –, wenn es um die Senkung der verkehrsbedingten Emissionen und um die Schaffung einer zuverlässigen Mobilitätsalternative geht, die auch besser angenommen wird, dann setzen wir Sozialdemokraten in der Tat andere Prioritäten als ein Modellversuch Bürgerticket, welches zudem inhaltlich äußerst umstritten ist.

In einem Land, in dem morgens mehr Pendler unterwegs sind als andere Bundesländer Einwohner haben, brauchen wir vor allem eine klare landeseinheitliche Tarifstruktur. Damit müssen wir anfangen. Wir müssen den bestehenden Tarifwirrwarr beenden und den Weg freimachen für ein landesweites NRW-Ticket und vor allem für ein verbundübergreifendes Jobticket, für das wir außerdem die steuerliche Befreiung vorantreiben müssen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Als Zweites will ich Ihnen sagen, wir brauchen unbedingt ein Auszubildendenticket. Auch das haben wir bei uns im Wahlprogramm stehen. Das Auszubildendenticket werden wir in den nächsten fünf Jahren auf jeden Fall verwirklichen.

Das Nächste ist, wir brauchen eine Entdieselung der ÖPNV-Busflotte. Deshalb ist es gut, dass wir im ÖPNV-Gesetz hierfür ein eigenes Landesprogramm zur Verfügung stellen, und wir werden damit weitermachen, NRW zum Vorreiter des abgasfreien ÖPNV zu machen.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen vernünftige Angebote. Deshalb ist es gut, dass der RRX jetzt endlich kommen wird und wir dessen Umsetzung begleiten werden.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Deshalb ist es gut, dass wir das ÖPNV-Gesetz entfristen konnten, dass die Verkehrsverbünde Planungssicherheit haben.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Und es ist gut, dass wir dank der hervorragenden Verhandlungen der Landesregierung über Jahre mehr Geld in den ÖPNV stecken können, um das Angebot attraktiv zu machen.

(Beifall von der SPD)

Also komme ich zusammenfassend zum Schluss: Nicht nur, weil wir bei der Abarbeitung des Berichtes der Enquetekommission bei dem bleiben wollen, was wir gesagt haben, sondern auch, weil wir andere Prioritäten setzen als die Piraten, werden wir diesen Antrag gleich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Täglich grüßt das Murmeltier. Das Bürgerticket der Piraten ist wieder da. Ich habe jetzt nicht mehr mitgezählt, der wievielte Antrag das ist, aber wir können offensichtlich nicht oft genug darüber reden.

(Zuruf von den PIRATEN: Einer weniger als newPark! – Weitere Zurufe)

Für die CDU-Landtagsfraktion ist guter Bus- und Bahnverkehr im ganzen Land ein Herzensanliegen, nicht nur in den Städten, auch auf dem Land.

(Beifall von der CDU)

Guter ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge und – auch das muss festgestellt werden – kostet Geld. Wir haben an dieser Stelle drei Finanzierungssäulen, einmal die Fahrgeldeinnahmen, einmal die sogenannten Fahrgeldsurrogate für vergünstigte Fahrten von Schülern und Schwerbehinderten, und wir haben öffentliche Mittel für die Bezuschussung nicht rentabler Linien. Diese drei Säulen sorgen dafür, weil jede für sich eine Begrenzung darstellt, dass das System effizient bleibt. Ein gewisser finanzieller Druck liegt auf dem System und sorgt für Optimierung. Und dieses System abzuschaffen und alles in eine Umlagefinanzierung umzumünzen, das nimmt den Druck vom System und sorgt dafür, dass es träge wird.

Das Bürgerticket, den ÖPNV für lau, halten wir als CDU-Landtagsfraktion für das falsche Signal. Warum? – Wir haben an der Stelle rechtliche, möglicherweise sogar verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich von Beiträgen, die jedermann zu zahlen hat, denn daraus ergibt sich irgendwo der Anspruch auf eine Leistung, und dieser Anspruch ist dann auch einklagbar. Dann wird es schwierig. Wenn man ein solches Modellprojekt, wie es die Piraten vorschlagen, machen würde, müsste man im Hinterkopf haben, dass man es irgendwann in ganz NRW ausrollt. Das heißt, wir müssten in ganz Nordrhein-Westfalen tatsächlich gleiche Angebotsqualitäten haben, …

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Bravo!)

– Bravo!

… gleiche Verhältnisse in Stadt und Land, und das ist gar nicht so einfach.

Erklären Sie mal den Menschen im Kreis Warendorf oder im Kreis Kleve oder im Kreis Höxter, dass sie mit ihren Beiträgen für ein Bürgerticket die U-Bahn in Gelsenkirchen bezahlen sollen. Das ist relativ schwierig.

(Carsten Löcker [SPD]: Sie hätten andersrum fragen müssen!)

Wir brauchen an der Stelle sicherlich eine Annäherung der Verkehrsverhältnisse, aber es ist ja utopisch, für gleiche Verkehrsverhältnisse im ganzen Land zu sorgen.

Dieser Ausbau, den die Piraten gerne wünschen, dass wir überall ganz gleiche Verkehrs- und Angebotsverhältnisse haben, würde eine gigantische Kostensteigerung im ÖPNV bedeuten und würde letztendlich zu einer Belastung aller Bürger führen. Denn wer zahlt am Ende das Bürgerticket? – Es sind die Bürger. Und der Effekt ist ja auch überschaubar.

Herr Bayer, wir waren zusammen in Tallinn. Dort hat man das Bürgerticket eingeführt, und das Ergebnis war – das muss man sagen – doch recht ernüchternd. Man hat im kleinen einstelligen Prozentbereich zusätzliche Fahrgäste gewonnen, und noch immer fahren erheblich viele Menschen mit dem Pkw durch die Stadt Tallinn. Es geht eben nicht so einfach, nur alles umsonst anzubieten, und schon schwingen sich alle Menschen vom Auto in die Busse. So einfach geht das nicht.

Wenn wir den Umstieg auf Bus und Bahn wirklich wollen, wenn wir es damit ernst meinen, müssen wir das System, das Angebot attraktiv gestalten. Wir müssen es verbessern, und wir müssen dazu jede Finanzquelle nutzen. „ÖPNV für lau“ sorgt noch lange nicht für bessere Fahrpläne, es sorgt nicht für neue Fahrzeuge, und es sorgt nicht für die Innovation bei der Elektromobilität.

Die CDU ist für guten ÖPNV, und guter ÖPNV ist sein Geld wert. Das Bürgerticket der Piraten allerdings würde die Menschen, würde man es einführen, teuer zu stehen kommen. Deswegen lehnen wir es ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen setzen beim Thema „Mobilität“ auf gute Angebote und Freiwilligkeit – jederzeit, überall, einfach und sozial gerecht, in ganz Nordrhein-Westfalen. Das ist unser Credo, und dazu gehört zum Beispiel, für 2 € am Tag in unserem Bundesland mit Bus und Bahn landesweit mobil sein zu können. Die Piraten dagegen haben eher Muss-Vorstellungen. Davon zeugt der Antrag, den wir heute beraten. Darum sehen wir Grünen diesen Antrag auch kritisch.

Doch leider wird in der Diskussion das eine mit dem anderen vermischt. Dabei sind die Unterschiede zwischen der Zwangsfinanzierung, die die Piraten fordern, und den grünen Vorstellungen von „Mobilität ermöglichen“ ganz klar. Einige wichtige Unterschiede will ich benennen, um zu zeigen, wieso wir Grünen den Antrag der Piraten hier kritisieren.

Erstens: Zwang versus Freiwilligkeit. In der Mobilität hat man einige Zeit von Push-und-Pull-Methoden gesprochen. Per Push werden die Verkehrsteilnehmenden zu positivem Handeln gezwungen, mittels Pull-Methoden werden sie dazu innerlich motiviert. Zwei Beispiele: Weniger Parkplätze am Arbeitsort machen es attraktiver, den Arbeitsplatz mit Bus und Bahn zu erreichen. Ein Fitnessangebot, ein Fitnessrabatt der Krankenkassen kann Werktätige dazu veranlassen, öfter einmal mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren.

Wir Grüne haben einige Erfahrung mit der Frage, wie man richtig zu einem für Mensch, Umwelt und Natur sinnvollen Verhalten motiviert. Genau deswegen sind wir – allen Vorurteilen zum Trotz – besonders zurückhaltend, wenn Menschen zwangsbeglückt werden sollen.

Zweitens: die Rechtsfrage. Auch manche Grüne denken über den „ticketlosen Nahverkehr“ nach. Das richtige Ergebnis lautet aber: Wenn man so etwas überhaupt machen möchte, dann müssten erst auf der Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich bin ansonsten mehr als skeptisch, ob ein Testversuch rechtlich so überhaupt zulässig wäre.

Drittens, die Gretchenfrage: die Gerechtigkeitsfrage. Nun sind wir beim zentralen Problem. Die Piraten fordern, die Bürgerinnen und Bürger einer geeigneten nordrhein-westfälischen Stadt mit einer ÖPNV-Zwangsabgabe zu beglücken. So etwas gibt es zum Beispiel in Form des Rundfunkbeitrags für die öffentlich-rechtlichen Sender. Auf den verschiedenen Übertragungskanälen kann jede Bürgerin und jeder Bürger das gleiche Fernseh- und Radioangebot nutzen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Beu, Entschuldigung, dass ich jetzt auch Sie unterbreche. Herr Kollege Bayer würde gerne auch Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Rolf Beu (GRÜNE): Ja, aber gerne.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Beu. Sie sagten gerade, Sie würden bezweifeln, dass dies rechtlich zulässig wäre. Ist es aber nicht so, dass wir im Landtag die Gesetze auch ändern könnten und dass genau die Gesetze, die geändert werden müssten, damit die Kommunen das erheben können, im

Land beschlossen werden müssen, und der Bundesminister auf das Land verweist?

Rolf Beu (GRÜNE): Nein, es geht hier tatsächlich um Grundsätze, um Grundrechte, die eigentlich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland manifestiert sind. Ich komme aber nachher in Bezug auf den Punkt „soziale Gleichbehandlung“ noch einmal genau dazu.

Noch einmal: Beim Fernsehen ist es so, dass jeder Bürger, jede Bürgerin in ganz NRW, egal ob sie in Köln oder in der kleinsten Gemeinde in der Eifel wohnt, dasselbe Fernsehprogramm bekommen kann.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Falsch!)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Beu, bevor Sie in Ihrem Redebeitrag fortfahren, würde Ihnen Herr Kollege Klocke gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Stützfrage! – Lachen von den PIRATEN)

Rolf Beu (GRÜNE): Ich brauche keine Stützfrage. Das ist nicht abgesprochen, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Präsidentin Carina Gödecke: Aber Sie lassen sie zu?

Rolf Beu (GRÜNE): Ich bin ganz gespannt darauf, was der Kollege mich jetzt fragen wird.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Kollege Beu. Vielleicht machen Sie es im zweiten Teil Ihrer Rede. Mich würde interessieren, ob Sie eine Antwort darauf haben. Kollege Bayer hat ja eben den Grünen vorgehalten, der selbstfinanzierte 2-€-Ticketvorschlag für alle Nutzer wäre unsozial, und im Gegensatz dazu wäre das Flatticket, das die Piraten anbieten, das aber nicht jeder nutzen kann, aber alle Steuerzahler zu finanzieren haben, sozial. Mich würde interessieren, ob Sie eine Idee haben, warum der Kollege Bayer meint, der Vorschlag der Grünen wäre unsozial. Das habe ich nicht verstanden. Möglicherweise haben Sie es verstanden, ich glaube es aber auch nicht.

Rolf Beu (GRÜNE): Ich hatte ja gerade versucht, darzustellen, verehrter Kollege Klocke, dass gerade das Zwangsticket dazu führen wird, dass jeder Bürger, jede Bürgerin in Wuppertal, im Kreis Recklinghausen und zum dritten in, ich glaube, es ist Bad Salzuflen das Ticket erwerben muss und keine Wahlmöglichkeit hat – ganz egal, ob die Bürgerin, der Bürger zu den Bestverdienenden des Landes gehört oder unter Umständen eine Heimbewohner in einer Altenpflegeeinrichtung ist; denn ansonsten wäre es kein Bürgerticket für alle. Deswegen ist dieses Modell der Piraten für uns im höchsten Maße unsozial. Das grüne Modell ist dagegen praktisch eine freiwillige Möglichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit Ihrer Frage haben Sie die nächsten Teile meines Redemanuskripts auch schon abgearbeitet, denn selbst das Angebot in Recklinghausen – das haben wir uns angeguckt; dort kenne ich mich etwas weniger aus als im Köln-Bonner Raum – wird weitaus besser sein als das Angebot in Haltern am See oder – das habe ich mir vorher aufschreiben lassen – in Heiligenkamp im Becklemer Busch.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das gehört aber auch zum Kreis Recklinghausen!)

Da sind die Möglichkeiten doch durchaus sehr unterschiedlich.

Und es ist auch nicht ökologisch, zu sagen: Es muss überall – landesweit – dasselbe Angebot geben. Denn auch in Räumen, die weitaus weniger dicht besiedelt sind, im Halbstundentakt einen Bus oder eine Bahn fahren zu lassen, ist nicht nur ökonomisch, sondern unter Umständen auch ökologisch nicht vertretbar.

(Zuruf von der CDU: Schwebebahn für alle! – Vereinzelt Beifall)

Wir haben also bei dem Modell „Zwangsabgabe der Piraten“ eine Gerechtigkeitslücke. Wenn alle zahlen, müssen auch alle das gleiche Angebot nutzen können, ganz egal, wo sie wohnen. Das ist nicht der Fall. Auch ist es weder sinnvoll noch möglich, einen identisch dichten Takt in der größten Stadt des Landes wie in der kleinsten Gemeinde anzubieten.

Das sage ich meinem persönlichen Wunsch zum Trotz, dass möglichst viele Menschen den ÖPNV nutzen sollen. Daher lehnen wir Grüne den Zwangsbeitrag der Piraten und den entsprechenden Antrag ab. Wir werden weiterhin für das grüne Modell werben im Sinne von jederzeit, überall, einfach, aber auch sozial gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Beu, Entschuldigung. Sie müssen bitte hier bleiben. Herr Kollege Bayer wird auch noch eine Kurzintervention vornehmen, was Sie nicht überraschen wird.

(Jochen Ott [SPD]: Leute!)

Oliver Bayer (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Ich möchte nur noch mal ergänzen. Das Beispiel, was Sie genannt haben, kommt von uns. Aber Beispiel Recklinghausen: In Recklinghausen ist das Angebot besser als im Umland. Der Vorwurf ist, die aus dem Umland zahlen dann für den guten ÖPNV in Recklinghausen. Dabei ist es interessanterweise genau umgekehrt. Im Umland muss der ÖPNV besser werden. Das heißt, dort haben wir die Probleme, dass sich der ÖPNV kostenmäßig zumindest momentan nicht lohnt, weil die Fahrgäste fehlen, und genau dort wird investiert. Deshalb ist es fast umgekehrt. Die Leute in Recklinghausen würden sozusagen für den ÖPNV im Umland zahlen.

Und sozial ungerecht ist fahrscheinfrei natürlich gar nicht. Denn es kann ja jeder nutzen, und es profitiert auch jeder davon. Selbst die, die es nicht nutzen, profitieren – im Gegensatz zur GEZ übrigens – davon, dass es etwa weniger Staus gibt, die Pendlerinnen und Pendler mehr den ÖPNV nutzen, das Verkehrssystem entlastet wird. Über Klimaschutz reden wir gar nicht.

Andererseits ist es natürlich sozial ungerecht, wenn alle mit ihrer Steuer für ein Sonderangebotsticket zahlen müssen, was aber nur 333.000 erwerben können, die momentan meist Abokunden sind und eh den ÖPNV nutzen. Da sehe ich eher die soziale Ungerechtigkeit. Das gilt auch für das jetzige System, in dem das über Steuern finanziert wird, was man dann noch mal extra per Ticket kaufen muss und nicht jeder nutzen kann.

Rolf Beu (GRÜNE): Herr Bayer, ich glaube, wir sollten hier zu dieser Uhrzeit nicht die Grundsatzdiskussion führen,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

welche Systeme am Ende sozialer ist. Sie wissen ja auch, nicht nur aus den Erfahrungen als Vorsitzender der Enquetekommission, dass ungefähr 50 % – es gibt vermutlich eine Bandbreite von 30 bis 70 % – der gesamten Kostensituation des öffentlichen Nahverkehrs aus Ticketeinnahmen gedeckt wird. Das andere wird auch heute – Sie haben es gesagt – zum großen Teil aus Steuereinnahmen finanziert. Wir finden diese Waage im Prinzip auch richtig. Trotzdem muss das Angebot überall erhöht werden, um zu mehr Fahrgästen zu kommen.

Ich habe eben auf die Frage von Herrn Klocke eindeutig geantwortet, warum wir Ihr Modell sozial ungerecht finden. Denn völlig unabhängig vom Bedürfnis – ich habe ganz bewusst gesagt, dass es selbst Leute treffen würde, die in irgendwelchen Pflegeeinrichtungen leben – muss jeder diesen Beitrag zahlen, weil es sonst gar nicht finanzierbar wäre. Das ist kein Sozialmodell: Jeder muss zahlen, egal, ob er es kann oder will oder überhaupt Lust hat, aus seinem Haus rauszukommen. Es wird auch Leute geben, die unter Umständen sagen: Ich will gar nicht fahren – weder mit dem Auto noch mit dem Rad noch mit Bus und Bahn.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Andererseits wollen Sie anderen Leuten, die zu den Bestverdienern zählen, ebenfalls sagen: Ihr bekommt dieses Ticket zum einheitlichen Preis. Das ist zumindest nicht nachfragegerecht, aber auch in höchstem Maße unsozial ist, weil Sie jeden Bürger über einen Kamm scheren, indem Sie sagen: Jeder muss diesen Preis zahlen, ganz egal, ob er es will oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren unter diesem Tagesordnungspunkt die Situation des ÖPNV. Es ist klar, das ist ein wichtiges Thema in unserem Land für die Pendler, für den Wirtschaftsstandort, auch für das Klima. Und was erleben wir? – Piraten und Grüne leisten sich einen Wettbewerb um unseriöse Wahlversprechen. Nichts anderes ist das –

(Beifall von der FDP und der CDU)

sowohl das Versprechen der Piraten als auch das der Grünen.

Kommen wir zunächst zum Ansatz der Piraten. Das Finanzierungsmodell lehnen wir ab. Wir wollen, dass jemand für Leistung bezahlt, der die Leistung nutzt. Und wir lehnen es ab, dass jemand für eine Leistung bezahlt, die er nicht nutzt oder – noch viel schlimmer – vielleicht gar nicht nutzen kann, weil er im ländlichen Raum wohnt und als Pendler auf das Auto angewiesen ist und sogar doppelt zahlt. Insofern führt dieser Antrag für uns nicht zum Ziel, um den ÖPNV in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bisher waren alle Fraktionen in diesem Hohen Haus dieser Auffassung. Kein ÖPNV auf lau, hat der Minister gesagt. Da haben alle geklatscht. Die anderen Fraktionen teilten das auch, auch die Kritik an den Piraten und deren Ansätzen. Doch plötzlich sind auch die Grünen mit im Boot, wenn es darum geht, den Menschen in Nordrhein-Westfalen Geschenke zu versprechen.

Der „Kölner Stadtanzeiger“ hat das ja in seinem Bericht auf den Punkt gebracht: „Willkommen im Pendler-Paradies“, so werden die Grünen beschrieben: „Mit 60 € im Monat kreuz und quer durchs Land fahren.“

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Dieses Billigticket löst erstens keinesfalls die Verkehrsprobleme. Zweitens ist es nicht finanzierbar, weil Nordrhein-Westfalen kein Paradies ist. Und drittens profitiert nur ein Teil der Bevölkerung.

Das ist ungerecht und unsozial. Die Grünen müssen sich am Ende die Frage stellen:

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Führen kostenintensive Wahlversprechen gegenüber der Bevölkerung zum Erfolg? Die Frage müssen Sie sich selbst beantworten. Aus meiner Sicht ist die Antwort klar: Nein, denn sie sind unseriös und unehrlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung empfiehlt der neuen Landesregierung, diese sehr aufschlussreiche und bereichernde Diskussion bei ihrem ersten Enqueteumsetzungsbericht zu berücksichtigen.

(Vereinzelt Lachen von der CDU)

Für heute empfiehlt sie Ihnen, mit Nein abzustimmen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Rehbaum noch mal um das Wort gebeten, das er hiermit erhält.

Henni Rehbaum (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat gezeigt, wie absurd das Thema mittlerweile beackert wird. Der ÖPNV ist mittlerweile zu einem Feld für Wahlversprechen geworden. Aber worum geht es eigentlich? – Wir brauchen doch in Nordrhein-Westfalen einen vernünftigen Nahverkehr. Wir müssen endlich die Stadtbahnen sanieren. Wir brauchen ein vernünftiges Grundangebot auf dem Land. Und wir brauchen – das fordern wir übrigens schon lange – ein Azubi-Ticket.

(Lachen von der SPD)

– Natürlich! Da habt ihr noch vom Sozialticket geträumt. – Wir sind ganz klar der Meinung: ÖPNV für lau ist eine sozialistische Rolle rückwärts, und das wollen wir nicht. – Danke.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das Wort „Sozialismus“ ist lange nicht mehr vorgekommen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich dann auch die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat die direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem **Antrag Drucksache 16/14383** zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Piraten mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Tihange abschalten – Brennelementelieferungen stoppen

Eilantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14750

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14776

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14777

Ich weise darauf hin, dass es erstens einen Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten mit der Drucksachennummer 16/14776 und zweitens einen gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU und FDP mit der Drucksachennummer 16/14777 gibt.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Schultheis hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits in der Plenarsitzung am 28. November letzten Jahres hier gemeinsam – mit Ausnahme der Piraten – beschlossen, dass wir alle Anstrengungen der Landesregierung unterstützen, bei der Bundesregierung dafür zu werben, alles Erdenkliche zu tun, damit der Atomreaktor Tihange II, aber auch weitere Atomreaktoren in Belgien – insbesondere wegen der Gefährdungslage in der Aachener Region und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen – schnellstmöglich abgeschaltet werden.

Daran hat sich jetzt die Entwicklung angeschlossen, dass die Bundesregierung eine Brennelementelieferung mit 68 Brennelementen von Niedersachsen aus nach Belgien erlaubt hat. Hierzu habe ich eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, wie die Rahmenbedingungen einer solchen Genehmigung aussehen. Insbesondere habe ich das natürlich deshalb getan, weil sich in Nordrhein-Westfalen Unverständnis über diese Lieferung entwickelt hat und von den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebracht worden ist, das ich auch teile. Zunächst einmal müssen die Fragen beantwortet werden: Wie sieht die Rechtslage aus? Wieso kommt die Bundesregierung zu dem Verfahrensvorschlag, solche Brennelemente zu liefern?

Mir ist folgende Antwort übermittelt worden, die ich hier kurz nachzeichnen möchte. Es wurde mitgeteilt, dass die Bundesregierung eben an Recht und Gesetz gebunden sei, auch wenn dies politisch unangenehm sei.

Das hieße in dem konkreten Fall, dass es sich bei der Exportgenehmigung für Brennelemente nach Belgien um gebundene Genehmigungen handele, die nach deutschem Atomgesetz nicht versagt werden könnten. Wenn der Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle – das gelte insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor missbräuchlicher Verwendung von Kernbrennstoffen –, dann sei die Voraussetzung gegeben, dass solche Genehmigungen erteilt werden müssten.

Dieser Tatbestand sei bei Ausfuhrgenehmigungen losgelöst von Fragen der Sicherheit des Betriebs eines ausländischen Atomkraftwerkes zu sehen. Bei Ausfuhrgenehmigungen gemäß dem Atomgesetz gebe es daher keine rechtlich belastbare Grundlage, die Erteilung der Genehmigung für die Lieferung an einen genehmigten Betrieb von Atomkraftwerken in einem Nachbarstaat von Sicherheitsfragen abhängig zu machen, für welche die Behörden des Nachbarstaates verantwortlich seien.

Für die Sicherheit der AKWs in Belgien trage eben die belgische Aufsichts- und Genehmigungsbehörde allein die Verantwortung, somit der belgische Staat. Dies sei auch nach internationalem Recht so gegeben. Nach geltender Rechtslage dürfe eine Ausfuhr also nur dann untersagt werden, wenn sie gegen unsere internationalen Verpflichtungen verstieße sowie die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist aus meiner Sicht der Ansatzpunkt, an dem man arbeiten muss. Das kann entweder durch die Erweiterung einer Gesetzesnovelle zum Atomgesetz geschehen, aber auch schon im Vorfeld einer gesetzlichen Änderung. Womöglich kann das aber auch im Rahmen eines Rechtsstreits geschehen, um eine belastbare Rechtsgrundlage zu erarbeiten. Denn aus unserer Sicht ist hier in der Tat die Gesundheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen gefährdet. Das müsste auch ein Gegenstand sein, mit dem durchgesetzt werden kann, dass keine Brennelemente geliefert werden.

Gerade auch wegen der Vorgeschichte ist das so. Wenn Sie sich erinnern: Bundesministerin Hendricks hat die belgische Regierung mehrfach gebeten, die befundbehafteten Anlagen Doel III und Tihange II zumindest so lange abzuschalten, bis die offenen Sicherheitsfragen geklärt sind. Das ist bisher nicht geschehen. Insofern hätte sie und hat sie auch alle Argumente in ihrer Hand, hier durchzusetzen, dass es keine weitere Lieferung von Brennelementen nach Belgien mehr gibt.

Die Landesregierung hat sich im Übrigen der zweiten Klage der Städteregion Aachen gegen eine Verlängerung der Betriebsgenehmigung von Tihange angeschlossen. Deshalb fordert der Landtag und fordern wir die Landesregierung nochmals auf, mit allem Nachdruck und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Lieferung von Brennelementen nach Belgien zukünftig zu verhindern und sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass vorrangig der Atomreaktor Tihange nicht nur vorübergehend, sondern endgültig abgeschaltet wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis.

Bevor ich Herrn Kollegen Markert das Wort gebe, würde ich gerne noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 1 unseres heutigen Plenartages zurückkommen. Die Prüfung ist abgeschlossen.

Im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung möchte ich einen **Ordnungsruf** aussprechen. Er betrifft Frau Abgeordnete **Simone Brand** von der Fraktion der Piraten. Frau Brand hat sich bei ihrer Rede zum Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde zum Thema Amri unparlamentarisch verhalten. Sie hat mit ihren Äußerungen zum Umgang mit Problembären in Bayern Anspielungen gemacht, die als unparlamentarisch anzusehen und nicht akzeptabel sind. Ich werde daher auch diese Äußerung jetzt nicht wiederholen.

Diese Äußerungen können auch durch ihre spätere Erklärung am Ende des Tagesordnungspunktes nicht rückgängig gemacht werden. Frau Kollegin Brand rufe ich daher – unbeschadet der Tatsache, dass sie jetzt nicht im Raum ist – gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-

Westfalen zur Ordnung und verbinde das mit der bittenden Aufforderung, derartige Äußerungen zukünftig zu unterlassen.

(Beifall von der SPD)

Damit, Herr Kollege Markert, haben Sie jetzt das Wort, und wir sind beim Tagesordnungspunkt 11.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor einigen Wochen den sechsten Jahrestag von Fukushima begangen, und in wenigen Wochen werden wir uns an den 31. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erinnern – zwei Ereignisse, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens grundsätzlicher Art in der Bundesrepublik Deutschland, auch in unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, gibt, dass eine Technik, die nicht beherrschbar ist, politisch auch nicht verantwortbar ist. Deswegen haben wir den Ausstiegsbeschluss gemacht.

Viele Menschen in der Region, auch im Rhein-Kreis Neuss, wo ich politisch aktiv bin, machen sich – Karl Schultheis hat das als Aachener auch eben angesprochen – große Sorgen, weil Gefahren von den Atomkraftwerken in Tihange und Doel bei unseren belgischen Nachbarn unverkennbar sind und im Falle eines großen Unfalls diese Region auch unmittelbar in großem Umfang betroffen wäre.

Umso überraschender ist es, dass wir vor einigen Tagen zur Kenntnis nehmen mussten, dass fast 70 Lieferungen von Brennstoff an genau diese Kraftwerke gegangen sind, gegen die sich auch der Protest von uns hier in Nordrhein-Westfalen im Landtag richtet und deren Stilllegung wir wiederholt hier gefordert haben. Wir bekräftigen auch mit dem Eilantrag heute noch einmal, dass wir die belgischen Nachbarn auffordern, diese nicht verantwortbaren Kraftwerke stillzulegen.

Es ist unverantwortlich, diese Kraftwerke weiter zu beliefern, wenn man auf der anderen Seite politisch der Meinung ist, dass sie der Bevölkerung nicht zugemutet werden können. Es ist beinahe so, um es mit den Worten von Justus Vogt, einem Gegenwartsdichter, zu sagen: Tschernobyl und Fukushima haben in der menschlichen Erinnerung nur kurze Halbwertszeiten – ein mentaler GAU.

Das war der Grund, warum nicht nur Sie, verehrter Herr Kollege Schultheis, sondern auch beispielsweise unser Bundestagsabgeordneter und Kollege Oliver Krischer sich an die Bundesumweltministerin gewandt haben und nachgefragt haben, warum denn ausgerechnet von Deutschland aus, von Lingen – da gibt es übrigens einen Zusammenhang zwischen Lingen und Gronau, einer Fabrik, die wir hier haben, wo Brennstoffe aufgearbeitet und vorbereitet werden –, warum ausgerechnet von hier diese Kraftwerke beliefert werden müssen.

Auch deswegen sagen wir mit diesem Eilantrag noch einmal: Damit muss Schluss sein. Das ist nicht hinnehmbar. Es ist beides nicht hinnehmbar: Ein Atomausstieg ohne die Beendigung der gesamten nuklearen Brennstoffkette – da gehören Lingen und Gronau auch dazu – ist kein wirklicher Atomausstieg. Denn es ist widersinnig, in Deutschland aus der Atomkraft auszusteigen und den Brennstoff für andere Länder hier in Deutschland und leider auch in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu produzieren.

(Dietmar Brockes [FDP]: Davon steht aber nichts in dem Antrag!)

– Es gilt die freie Rede, verehrter Kollege Brockes.

Deswegen ist es bitter nötig, dass das Atomgesetz in Zukunft von einer neuen Bundesregierung geändert wird und dann nicht nur die Beendigung der nuklearen Stromerzeugung, sondern die Beendigung der gesamten nuklearen Brennstoffkette festgelegt wird. Auch dafür kämpfen wir Grünen in den kommenden Monaten, damit Schluss ist in Gronau und in Lingen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens: Es ist den Menschen in dieser Region nicht zuzumuten, dass sie weiterhin tagtäglich den Gefahren ausgesetzt werden. Da reicht es eben auch nicht aus, wohlfeile Appelle zu richten, auch nicht und gerade nicht seitens der Bundesregierung, sondern man muss das Recht auch nutzen. Nordrhein-Westfalen nutzt seine rechtlichen Möglichkeiten, ist der Klage der Städteregion beigetreten. Karl Schultheis hat auch darauf eben schon hingewiesen.

Aber man muss auch das Recht genau lesen, lieber Karl Schultheis, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich will daran erinnern, dass wir schon einmal bei einer Lieferung von atomaren Hinterlassenschaften, von atomarem Material ins Ausland hier das Atomgesetz zum Schutze der eigenen Bevölkerung angewendet haben. Das war damals bei den vorgesehenen Lieferungen nach Majak.

Ich will auch darauf hinweisen, dass das bestehende Atomgesetz die Möglichkeit gibt, solche Lieferungen wie die jetzt nach Tihange zu untersagen, wenn eine Gefahr für die eigene Bevölkerung mit der belieferten Anlage verbunden ist. Und genau das ist hier der Fall.

Es gibt entsprechende Rechtsgutachten. Ich teile die Rechtsauffassung dort ausdrücklich. Meine Fraktion teilt sie. Deswegen brauchen wir nicht das Atomgesetz an dieser Stelle zu ändern, sondern wir müssen die Lieferungen mit dem bestehenden Atomrecht beenden. Dazu fordern wir mit diesem Antrag die Bundesregierung noch einmal entschieden auf.

Abschließend: keine Lieferungen mehr aus Deutschland, Abschaltung von Gronau und Lingen. Nur ein endgültig stillgelegtes Atomkraftwerk bietet wirklich die Sicherheit für die Bevölkerung. Und darauf haben die Menschen hier in diesem Land einen Anspruch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Markert, lieber Herr Schultheis! Die Nachricht höre ich wohl, allein … Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir den Nebelkerzen nicht folgen, sondern dass wir zusammen mit der FDP einen eigenen Antrag vorlegen.

Wir stehen zu unseren Entscheidungen, zu dem gemeinsamen Antrag, den wir im Dezember, am 1. Dezember letzten Jahres, eingebracht haben. Aber wir können natürlich nicht hinnehmen, dass sich hier insbesondere die SPD aus der Verantwortung stiehlt. Das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium haben diese Transporte, haben diese Lieferungen ermöglicht. Herr Kollege Markert hat dazu etwas gesagt, was man dort durchaus hätte anwenden können. Da bin ich nahe bei Herrn Markert. Diesen Weg hat man nicht beschritten. Insofern sind die Krokodilstränen, die hier heute geweint werden, auch für mich nicht ganz glaubwürdig – insbesondere dann nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man selbst seine Hausaufgaben nicht macht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es reicht nicht, den Belgiern einen Spiegel vorzuhalten und seine eigenen Probleme nicht zu lösen. Die Probleme mit dem Atommüll – mit den Atomkugeln in Jülich – sind nicht gelöst. Sie lagern dort unsicher für die Menschen und mit einem Risikofaktor behaftet, den Sie kennen. Aus koalitionären Gründen wird hier nicht für Abhilfe gesorgt. Das ist scheinheilig, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen, der auf dem Platz von Herrn Rüße sitzt?

Josef Hovenjürgen (CDU): Immer gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:. Bitte schön.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Kollege, ich habe zwei Zwischenfragen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine geht nur!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ja.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Dann beschränke ich mich auf die eine: Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie den Abtransport der Kugeln, das heißt den Verschiebebahnhof quer durch Nordrhein-Westfalen, der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen tatsächlich zumuten wollen, sich also auch in den nächsten Wochen dafür aussprechen würden, dass es Atomtransporte quer durch Nordrhein-Westfalen zusätzlich zu den ohnehin stattfindenden gibt? – Es wäre sehr interessant, wenn wir das von der CDU so noch einmal hören könnten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Kollege Markert.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Kollege Markert, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den rechtswidrigen und für die Menschen unsicheren Lagerungszustand in Jülich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag beibehalten wollen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann sagen Sie bitte in den nächsten Wochen den Menschen in Jülich, dass Sie sich weigern, rechtssichere Wege zu beschreiten; denn Tatsache ist, dass Sie sich – koalitionär – weigern, Atomtransporte durch Nordrhein-Westfalen zu führen, weil Sie sie für unsicher halten. Lieber Kollege Markert, im Übrigen bin ich gespannt, wie dann, wenn wir ein Endlager identifiziert haben und auch Atommüll transportiert werden muss, aus den jetzt nicht sicheren Transporten sichere Transporte werden. Ich bin gespannt darauf, wie Sie den Quantensprung in der Argumentation durchhalten wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern noch einmal der Hinweis: Man muss in der Politik gerade bleiben, man muss auch real bleiben. Fakt ist: Es reicht, was Verantwortungsübernahme betrifft, für eine Regierung nicht, einen Brief zu schreiben und das Unternehmen aufzufordern, ohne schuldhaftes Verzögern diese rechtsunsichere Lagerung der Kugeln in Jülich zu beenden – wohl wissend, dass Sie, die Landesregierung selbst, es sind, die das Unternehmen daran hindert, diesen Zustand zu beenden. Das nenne ich aberwitzig, scheinheilig und im Übrigen den Menschen und ihrem Sicherheitsbedürfnis in Jülich und Umgebung nicht entsprechend. Das ist unfair gegenüber den Menschen in dieser Region, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen noch einmal: Wer anderen einen Spiegel vorhalten will, muss im eigenen Handeln gerade bleiben. Ja, die Atommeiler in Belgien gehören abgeschaltet. Auch aus unserer Sicht sind sie unsicher. Deswegen sollte man alle Möglichkeiten nutzen, um dafür zu sorgen, dass das schnellstmöglich passiert.

Dass die eigene Umweltministerin, Frau Hendricks, die die Situation in Nordrhein-Westfalen kennen müsste, und die eigene Wirtschaftsministerin, Frau Zypries, genau diesen Weg nicht gehen, tut weh. Aber das müssen Sie mit denen erörtern. Wir kritisieren das heftig.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie sind doch an der Bundesregierung beteiligt!)

Aber wir sagen auch: Kritisieren kann nur der, der selbst in seinem Handeln gerade ist. Das sind Sie nicht.

Wir werden unserem eigenen Antrag zustimmen und uns bei Ihrem Antrag enthalten, damit deutlich wird: Wir stimmen in der Kritik an diesen Lieferungen überein, und wir stimmen auch in der Forderung überein, dass die Atomkraftwerke dort abgeschaltet gehören. Aber wir beteiligen uns nicht an dem Werfen von Nebelkerzen, damit Sie sich hier wieder einmal aus dem Staub machen können.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, während Ihrer Rede – schon vor langer Zeit, das war ein ganz langer Satz – hat sich Frau Schmitt-Promny gemeldet. Ich wollte fragen, ob Sie diese Frage zulassen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident, gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Herr Hovenjürgen, haben wir eine Große Koalition in Berlin, und gibt es eine Richtlinienkompetenz der Kanzlerin? Gehört das nicht mit zu dieser Fragestellung? Wie, glauben Sie – ich bin Aachenerin –, würden wir in der Region auf Ihre Positionierung heute reagieren? Glauben Sie, dass Sie damit irgendjemanden überzeugen können?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Sie kennen den Koalitionsvertrag, gnädige Frau, und Sie wissen auch, dass die SPD ihre Häuser selbst verantwortet. Es gibt natürlich theoretisch die Richtlinienkompetenz, aber der Koalitionsvertrag überlässt die Verantwortung den jeweiligen Häusern mit ihren jeweiligen Farbstrukturen – um es so zu formulieren. Insofern sage ich: ein guter Versuch, leider nicht zündbar.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die FDP spricht Herr Kollege Brockes.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist eine spezielle Form von Dialektik!)

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, dass wir im Landtag über dieses Thema in Form eines Eilantrags diskutieren. Das Thema ist zwar wichtig und richtig, es gehört sich auch, dass es hier behandelt wird, und es besteht da auch gar kein Dissens, aber mich wundert, dass wir einen Eilantrag vorliegen haben, obwohl das Thema bereits vor dem regulären Antragschluss zur Debatte stand und man eigentlich einen ganz normalen Antrag hätte stellen können.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Die Frau Präsidentin hat in der Vergangenheit gesagt, dass sie das ganz streng prüfen werde. Insofern möchte ich an dieser Stelle meine Verwunderung zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hätte es im Übrigen begrüßt, wenn der Landtag seine parteiübergreifende Linie aus dem Landtagsbeschluss vom Dezember letzten Jahres beibehalten hätte. Damit hätten wir die Landesregierung gegenüber Berlin stärken können. Aber all das war offensichtlich von SPD und Grünen nicht gewollt. Ganz ungeniert wollten sie das Thema ausschlachten und den Grünen an dieser Stelle Wahlkampfhilfe leisten. Meine Damen und Herren, die Not scheint groß zu sein.

(Beifall von der FDP)

Die Widersprüchlichkeit und Doppelzüngigkeit Ihres eigenen Handelns haben Sie dagegen in Ihrem Eilantrag ganz nonchalant unter den Tisch fallen lassen. Ihren Versuch, Geschichtsklitterung zu betreiben, können wir aber nicht durchgehen lassen. Wir haben zusammen mit der CDU eine Entschließung eingebracht, um den untauglichen Versuch deutlich zu machen.

Auf der Bundesebene fordert SPD-Bundesumweltministerin Hendricks zu Recht die Schließung des Reaktors Tihange. Gleichzeitig sieht sie sich aber

nicht in der Lage, den Transport von Brennelementen dahin zu untersagen. Dass die Menschen hierfür kein Verständnis haben, liegt doch wirklich auf der Hand.

(Beifall von der FDP)

Hier in Nordrhein-Westfalen stellt sich einerseits die grüne Landesvorsitzende, Frau Neubauer, hin und sagt vergangenen Dienstag zur „WZ“: Ich fordere Barbara Hendricks und Bundeskanzlerin Merkel dazu auf, einen Exportstopp für Brennelemente nach Tihange und Doel zu verhängen.

(Zurufe: Hört, hört, hört!)

– Hört, hört! Warum finden wir das, Herr Kollege Markert nicht in Ihrem Eilantrag von heute? Komisch! Das verwundert.

Anderseits spricht Umweltminister Remmel gegenüber dem Deutschlandfunk davon, dass es gut begründete Rechtsauffassungen gebe, wonach die Lieferung von Brennelementen ins Ausland sehr wohl verboten werden könne, wenn die Sicherheit der Anlagen nicht ausreichend nachgewiesen sei, und wirft der Bundesumweltministerin vor, sie werde mit ihrer Kritik an dem Atomkraftwerk unglaubwürdig. Recht hat der Minister.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Dann stimmt doch zu!)

Er sagt weiter – Zitat –: Das ist insofern widersinnig, ein Stück schizophren. Da wäre schon die Erwartung, dass die Bundesregierung hier konsequent ist. – Ja, meine Damen und Herren, wenn dem so ist, wie der Minister das sagt, warum steht das dann nicht in Ihrem Eilantrag?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie werfen der Bundesregierung Inkonsequenz vor. Sie sind es aber selber an dieser Stelle. Sie sind inkonsequent bei diesem Antrag.

Aber Sie sind auch generell bei dem Thema „Brennelemente“ inkonsequent. Seit Juli 2013, also seit fast vier Jahren, lagern im Forschungszentrum Jülich die abgebrannten Brennelemente aus dem AVR-Versuchsreaktor illegal, weil die Aufbewahrungsgenehmigung ausgelaufen ist und nicht verlängert werden konnte, weil das Lager den Sicherheitsanforderungen nicht mehr entspricht. Und die Atomaufsicht in Person von Wirtschaftsminister Duin stellt sich hin und sagt, er könne nur zur Räumung auffordern, den Rest müsste man in Jülich machen, ihm seien die Hände gebunden.

Meine Damen und Herren, das ist doch der eigentliche Skandal: Seit Regierungsübernahme haben Sie nichts, nichts unternommen und den Karren sehenden Auges vor die Wand fahren lassen. Sie können das hier nicht einfach kritisieren und sagen, Sie könnten nichts tun; denn schließlich ist das Land Miteigentümer und deshalb im Aufsichtsrat für diese Entscheidung in Jülich selbst mit verantwortlich. Das ist scheinheilig. Das macht Ihre Politik aus. Und das können wir so nicht mittragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Erneut stehen wir Piraten einem Showantrag zur Nuklearpolitik gegenüber. Wir sind, wie bekannt, die einzige Fraktion hier im Landtag, die uneingeschränkt gegen die Nutzung von Nukleartechnik zur Stromerzeugung steht.

Ein Showantrag wie Ende letzten Jahres und wie im Jahr zuvor, und wieder ein völlig unzureichender Antrag! Und das ist kaum der Hast eines Eilantrages geschuldet. Wieso eigentlich Eilantrag – Herr Brockes hat das ja auch schon gefragt –, wo doch die Versorgung nicht nur der belgischen Reaktoren durch Transporte aus und durch NRW seit Jahren, vielleicht Jahrzehnten läuft – mit Material, das in Nordrhein-Westfalen verarbeitet wird?

Ich muss dasselbe fragen wie beim letzten Mal: Wie steht es denn mit der Versorgung dieser belgischen Reaktoren mit Brennelementen? Warum wird nicht die sofortige und endgültige Stilllegung der Brennelementefabrik in Lingen gefordert und betrieben? Das ist immerhin im Inland, wenn auch nicht im selben Bundesland. Wie steht es denn mit der Versorgung der Brennelementefabrik in Lingen durch Urenco mit angereichertem Uran aus Gronau oder Almelo? Warum wird nicht die sofortige und endgültige Abwicklung der Urenco, die sofortige und endgültige Stilllegung der Urananreichungsanlagen in Gronau und Almelo gefordert und betrieben? Wie steht es denn mit der Versorgung der Urananreicherungsanlagen mit Uran-Hexafluorid zum Beispiel aus Frankreich? Warum wird nicht die im Koalitionsvertrag versprochene Einstellung der Transporte gefordert und betrieben – sofort und endgültig? Bundesland, sonstiges Inland, Ausland – alles dabei!

Aktuell startete am Montag um 19 Uhr ein Uranzug in Hamburg mit Yellowcake, Uranerzkonzentrat, vermutlich aus Namibia, auf jeden Fall per Schiff gekommen. Der Zug fuhr dann über Wilhelmsburg, Maschen, Buchholz, Bremen hinein nach Nordrhein-Westfalen, Münster, Hagen, dann weiter nach Köln. Da war er gestern früh um 4 Uhr. Dann fuhr er weiter nach Koblenz über Bonn, also wieder hinaus aus Nordrhein-Westfalen, nach Trier und dann über die Grenze nach Frankreich zur Uranfabrik in Malvési.

Da hätten Sie eine Begründung für die Eiligkeit haben können. Aber natürlich wussten Sie davon mal wieder nichts. Ein Gefahrgutinformationssystem, wie von uns seit Jahren gefordert, hätte helfen können, aber das alles interessiert Sie ja nicht wirklich. Das sieht man am Lachen von Herrn Mostofizadeh.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] schüttelt den Kopf.)

Ihre Eiligkeit hat mit der letzten Plenarwoche vor der Landtagswahl zu tun – eine schlechte Begründung, und die Forderungen sind entsprechend erschreckend schwach. Eigentlich fehlt nur noch die Forderung, die Landesregierung möge eine Petition beim Online-E-Mail-Adresssammler einreichen – politisch folgenlos, sorgt aber für Datenreichtum dort. Das haben die Grünen ja neulich mit einer Petition zum öffentlichen Personennahverkehr so gemacht.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich wiederhole: Die Forderung muss lauten, nicht nur die belgischen Schrottreaktoren stillzulegen, sofort und endgültig, sondern alle Anlagen, die weiterhin Nuklearabfall erzeugen, von der Erzförderung bis zum Reaktor und Aufarbeitungsanlagen im In- und Ausland weltweit.

(Karl Schultheis [SPD]: Das kriegen wir auch sofort durch!)

Mit ausdrücklich dieser Intention stellen wir unseren Entschließungsantrag, ohne dessen Annahme Ihr Eilantrag wegen offensichtlicher Erbärmlichkeit, Showcharakter und Heuchelei nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir lehnen auch den Entschließungsantrag der Kollegen von CDU und FDP ab.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hatte ich im Gefühl!)

Der ist zwar schärfer formuliert als der Eilantrag, nimmt aber Bezug auf das Zwischenlager in Jülich, ohne klar zu sagen, wie denn die Landesregierung endlich ihrer Verantwortung nachkommen und für eine sichere Lagerung der Jülicher Atomkugeln sorgen soll.

Die Brennelemente aus dem sozialdemokratischen Staatsreaktor THTR 300 Hamm-Uentrop, die in Ahaus lagern, wurden mal wieder vergessen. Sie hätten sich unserem Antrag auf Neubau eines Zwischenlagers in Jülich anschließen können. So ist das jedenfalls nicht ernst gemeint. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Problematik der belgischen Atomkraftwerke, insbesondere der Meiler Tihange 2 und Doel 3, in weiten Teilen der Bevölkerung große Sorgen auslöst, und die Landesregierung teilt diese Sorgen ausdrücklich. Wir begrüßen deshalb als Landesregierung, dass der Landtag sich heute erneut mit Tihange und Doel beschäftigt. Bereits Ende letzten Jahres gab es einen Eilantrag von vier Fraktionen zur Thematik, und schon Ende 2015 hat sich der Landtag mit der Sache beschäftigt.

Das zeigt, das Landesregierung und Landtag hier sehr nah die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und damit auch bündeln und zum Ausdruck bringen, konkret zu handeln. Landesregierung und Landtag sind sich absolut einig in der Forderung nach sofortiger und endgültiger Abschaltung der sogenannten Bröckel-Reaktoren. Dies gilt insbesondere für Tihange 2 und Doel 3, weil hier die Nähe zu den Zentren in Deutschland – Aachen, Köln, Düsseldorf –, aber auch in den Niederlanden – Maastricht – und in Belgien – Lüttich – gegeben ist und insofern der Umkreis auch diese Sorgen der Bevölkerung unterstützt und noch einmal unterstreicht.

Wir müssen allerdings auch – und das ist Position der Landesregierung und auch des Landtags – respektieren, dass unser Nachbarland Belgien in der Gestaltung der Energieversorgung souverän ist. Deshalb geht es darum, in Gesprächen und Diskussionen diese Position immer wieder vorzutragen und alles dafür zu tun, dass sie auch zur Umsetzung kommt.

Wir müssen zumindest vorerst auch realisieren, dass es keine international verbindlichen Regelungen über konkrete Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken gibt. Hier ist sicherlich nach wie vor auf der Tagesordnung, solche europäischen Standards endlich zu schaffen, damit wir von gemeinsamen Grundlagen ausgehen und dann auch handeln können.

Trotzdem hat sich das Land in verschiedener Weise in Sachen „Atomkraftwerke in Belgien“ engagiert. Zunächst einmal möchte ich den juristischen Weg noch einmal aufzeigen – einen Weg, auf dem zivilisierte Nachbarn ernste Meinungsverschiedenheiten klären können: Wir sind nach rechtlicher Prüfung der ersten Klage der Städteregion vor dem verwaltungsgerichtsähnlichen belgischen Staatsrat beigetreten. Das Kabinett hat zudem in der letzten Woche entschieden, auch der zweiten, zivilrechtlichen Klage der Städteregion beizutreten. In beiden Fällen handeln wir gemeinsam mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz, das in ähnlicher Weise von den Auswirkungen betroffen wäre.

Wir wollen auch mit unseren belgischen Partnern und der Nachbarregion Wallonie, aber auch dem deutschsprachigen Teil Belgiens die Herausforderung des Atomausstiegs möglichst gemeinsam bewältigen. Deshalb haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, das belegt, dass Atomausstieg noch besser zu realisieren ist, wenn wir gemeinsam arbeiten – insbesondere dann, wenn es darum geht, die Energieversorgung in beiden Ländern enger miteinander zu verbinden. Deshalb ist es notwendig, Grenzkuppelstellen schnell auszubauen und neue Grenzkuppelstellen, die bisher nicht diskutiert worden sind, in die Planung einzubeziehen, um den Sorgen um den Verlust der Versorgungssicherheit entgegenzutreten. Nur so kann es gelingen, grenzüberschreitend gemeinsam den beschlossenen Atomausstieg in Belgien im Jahr 2025 tatsächlich auch umzusetzen und schnellstmöglich zur Abschaltung der Problemreaktoren zu kommen.

Leider – und das ist ja heute auch Gegenstand – müssen wir die gewisse Widersinnigkeit zur Kenntnis nehmen, dass Brennelemente und Atombrennstoffe aus Deutschland an die belgischen Problemkraftwerke geliefert werden. Die rechtliche Situation hier ist in der Tat schwierig – der Kollege Abgeordnete hat das eben schon dargestellt –, wobei die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung dargelegt hat. Klar ist aber auch: Es gibt andere Rechtsauffassungen, die durchaus zu dem Schluss kommen, dass hier aus Gründen der nationalen Sicherheit eine Versagung durch die entsprechenden Behörden erfolgen kann.

Bei solcherart unterschiedlicher Rechtsauffassung geht es darum, dass möglicherweise, wenn keine weiteren Prüfungen zu einem anderen Ergebnis führen, Gerichte darüber entscheiden, welche dieser Rechtsauffassungen zutreffend ist, und dann muss man eben in gewisser Weise diesen Schritt gehen. Wir jedenfalls sind mit dem Landtag und den Antragstellern einer Meinung, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine solche Untersagung tatsächlich auf den Weg zu bringen.

Erfreulich – und das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen – ist aber, dass wir in einem anderen Punkt weitergekommen sind, und da begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Entscheidung getroffen hat, ein verabredetes Gutachten auf den Weg zu bringen. Wir hier haben uns ja gemeinschaftlich verabredet, dass auch Gronau und Lingen rechtssicher in den Atomausstieg einzubeziehen sind. Wir sind als Landesregierung zweimal im Bundesrat vorstellig geworden; zweimal hat der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen. Wir haben darüber hinaus eine einstimmige Beschlussfassung der Umweltministerkonferenz erreichen können.

Jetzt folgt die Bundesregierung unserem Ansinnen insofern, dass die Frage gutachterlich untersucht wird, mit welchen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auch die Anlagen in Gronau und Lingen in den Geltungsbereich des Atomausstiegsgesetzes einbezogen werden können. Ich finde, es ist ein Erfolg des Landtags, aber auch der Landesregierung, mit steten Bemühungen hier jeweils einen kleinen Schritt voranzukommen. Das jedenfalls wird von unserer Seite sehr begrüßt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich versichere Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir weiterhin gemeinsam für eine rasche und endgültige Stilllegung der Atomreaktoren streiten. Ich und wir wissen uns da mit Ihnen einer Meinung, und ich finde, eigentlich wäre es auch angemessen, diesem Anliegen heute durch eine große gemeinsame Unterstützung noch einmal den Respekt des gesamten Landtags entgegenzubringen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wird abgelehnt!)

In diesem Sinne wünsche ich mir weiterhin Unterstützung aller Abgeordneten des Landtags in der für Nordrhein-Westfalen so wichtigen Fragestellung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen. Möchte noch jemand sprechen? – Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gibt mir die Chance, noch kurz auf den Beitrag von Herrn Hovenjürgen einzugehen, insbesondere was die Lagerung der Atomkügelchen in Jülich angeht. Das ist immer wieder ein interessantes Thema.

Ich war in der vorletzten Wahlperiode Vorsitzender des Untersuchungsausschusses hier im Landtag und hatte gedacht, dass direkt nach dem Zusammentreten des neuen Landtags der Antrag gestellt würde, den Untersuchungsausschuss wieder einzusetzen. Das war aber nicht der Fall. In der Regierungszeit von Schwarz-Gelb war das nie ein Thema, obwohl die Kügelchen seit Jahrzehnten in Jülich aufbewahrt werden.

Achten Sie also mal ein wenig auf die Dimension Ihrer Argumentation und darauf, richtig zu gewichten! Das ist absolut opportunistischer Quatsch; das muss ich wirklich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Es gab eine Genehmigung!)

Wir alle sind an einer guten Lösung interessiert. Sie wissen aus dem Wirtschaftsausschuss, wo Sie das Thema in einer der letzten Sitzungen diskutiert haben – und ich habe es im Protokoll gelesen –, dass

im Moment ein Abtransport von dort überhaupt nicht möglich ist.

Des Weiteren habe ich in meinem Redebeitrag sehr deutlich gesagt, dass wir auch bereit sind, den Rechtsweg zu beschreiten, was die Auffassung der Bundesregierung in diesem Fall angeht, und zur Not auch eine Aktivität entwickeln in Richtung einer Novelle des Atomgesetzes. Beides ist möglich.

Weil dies die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen – aber auch darüber hinaus in der Euregio, im ganzen Umfeld von Tihange und Doel – verlangt, sollten wir alle nur denkbaren Möglichkeiten erschließen. Insofern zieht Ihr Vorwurf überhaupt nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Prima!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Hovenjürgen noch einmal das Wort, und dann kommt Kollege Rohwedder an die Reihe; er ist schon startklar.

(Michael Hübner [SPD]: Jetzt bin ich mal gespannt!)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Schultheis, das war ein netter Versuch, aber es ändert nichts am Sachverhalt. Natürlich haben wir im Wirtschaftsausschuss darüber geredet. Es gibt zwei Lösungsmöglichkeiten: entweder Transport nach Ahaus oder nach Rotterdam, um die Atomkugeln wieder nach Übersee zurückzubringen, oder Bau eines Zwischenlagers in Jülich in einem Naturschutzgebiet.

Schauen Sie sich dann aber das Naturschutzgesetz an, das Sie mit Ihrer Parlamentsmehrheit selbst auf den Weg gebracht haben, und nennen Sie mir eine Zeitschiene, wann diese Möglichkeit realistisch umsetzbar wäre. Dann wissen Sie, was Sie angerichtet haben.

Wenn Sie anderen den Spiegel vorhalten wollen, müssen Sie selbst gerade bleiben. Das sind Sie aber nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Josef, das weißt du doch selbst besser!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Jetzt spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hovenjürgen, Sie wollen uns erzählen, dass das Gelände, auf dem jetzt in Jülich die Atomkugeln lagern, ein Naturschutzgebiet ist?

(Beifall von den PIRATEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, aber das Gelände für das Zwischenlager! – Zurufe)

Unser Antrag lief darauf hinaus, genau dort ein neues sicheres Zwischenlager zu errichten und nicht wieder andere Flächen zu verbrauchen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ja, gern.

Josef Hovenjürgen (CDU): Lieber Kollege Rohwedder, sind Sie bereit ...

(Unruhe von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ich kann Sie schlecht verstehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt einen lebendigen Parlamentarismus. – Herr Kollege Hovenjürgen hat das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Lieber Kollege Rohwedder, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bau eines Zwischenlagers an Ort und Stelle, wo jetzt Kugeln lagern, nicht möglich ist, sondern dafür nur das dort vorhandene Naturschutzgebiet infrage käme?

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Nein, das sehe ich nicht so. –

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte aber noch auf etwas eingehen, was Kollege Markert gerade vorgetragen hatte. Es geht um eine rechtliche Frage: Das Atomgesetz schreibt vor, dass eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt werden darf, wenn die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet wird. Sie wissen das, Sie haben es hier vorgetragen. Trotzdem fehlt in Ihrem Antrag genau dieser Punkt. Das kann ich einfach nicht verstehen. – Danke.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Eilantrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, Drucksache 16/14750. Über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was daran wohl eilig ist! – Michael Hübner [SPD]: Ihr seid herzlich eingeladen! – Ralf Witzel [FDP]: Nein, abgelehnt!)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Eilantrags Drucksache 16/14750**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Eilantrag mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP und der Piratenfraktion.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/14776**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Dann ist der Antrag **abgelehnt** mit Stimmen von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion der CDU.

(Michael Hübner [SPD]: Was ist denn mit euch los? Hier geht es ums Land!)

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 16/14777**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit ist der Antrag **abgelehnt** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten, natürlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe auf:

12 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 16/14680

Ihnen liegen die Mündlichen Anfragen 90 und 91 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 90

des Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk von der Fraktion der CDU auf:

Befristete (sachgrundlose) Beschäftigungsverhältnisse – Von welchen genauen Grundlagen ist der Finanzminister bei seiner Berechnung zum Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim Land von „mehr als 14 Prozent“ ausweislich der Vorlage 16/4828 ausgegangen?

In der Vorlage vom 7. März 2017 (Vorlage 16/4828) hat der Finanzminister zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen des Landes ausgeführt:

„Die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ist von 2010 bis 2016 um mehr 14 Prozent zurückgegangen […]“

In der Anlage zu der Vorlage wurden die befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 nach Ressorts sortiert aufgelistet.

Um den Vergleich von 14 Prozentnachvollziehen zu können, hat die CDU-Landtagsfraktion die jeweiligen Werte zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2014 für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. März 2017 erbeten. In der Vorlage des Finanzministers vom 24. März 2017 (Vorlage 16/4922) an den Haushalts- und Finanzausschuss wird nunmehr zu den konkreten Zahlen erklärt:

„Zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2010 bis 2014 liegen die erbetenen Daten dem Finanz-ministerium nicht vor und können in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.“

Dem Landtag sind jedoch auf Bitte der CDU-Landtagsfraktion mit der Vorlage des Finanzministers vom 10. September 2015 (Vorlage 16/3202) Zahlen zu den befristeten Beschäftigten des Landes unter anderem zum 30.06.2010 übermittelt worden. Allerdings hat der Finanzminister in seiner Vorlage vom 7. März 2017 auf die mangelnde Vergleichbarkeit der alten Erhebung zu den Zahlen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 hingewiesen:

Die alte Abfrage enthält die Anzahl aller befristet beschäftigter Arbeitnehmer, während die Angaben für 2015 und 2016 für den Bereich der Kunst- und Musikhochschulen lediglich das haushaltsfinanzierte Personal berücksichtigt; die alte Abfrage umfasst auch den Landtag sowie den Landesrechnungshof, die Angaben für 2015 und 2016 enthalten diese Bereiche nicht.

Die genannten Unterschiede führen zu erheblichen Änderungen. Beispielsweise weist die Vorlage des Finanzministers vom 7. März zum 31.12.2015 für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministerium lediglich 77 befristete Beschäftigungsverhältnisse aus, während zum 30.06.2014 nach der Vorlage des Finanzministeriums vom 10. September 2015 noch 1.120 Arbeitnehmer in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis standen. Nach der Vorlage des Finanzministers vom 21. Oktober 2016 (Vorlage 16/4349) standen zum 30.06.2015 immer noch 1.083 Arbeitnehmer im Bereich des Wissenschaftsministeriums in einem befristeten Beschäf-

tigungsverhältnis. Indem der Abfragebereich eingeschränkt wird, entfallen daher mit einem Federstrich rd. 1.000 befristet beschäftigte Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums aus dem Vergleich. Zum 30.06.2010 waren laut Vorlage des Finanzministers vom 10. September 2015 512 befristet beschäftigte Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums tätig.

Unabhängig davon sind Daten wegen der unterschiedlichen Stichtage (30.06. zum 31.12.) nicht vergleichbar, da Einstellungstermine nicht gleichmäßig berücksichtigt werden.

Dies alles zeigt, wie unseriös und irreführend ein solcher Vergleich der Zahlen vom 30.06. 2010 mit denen zum 31.12.2016 wäre. Sollte man dennoch aus politischen Motiven die beiden Stichtage vergleichen, um einen möglichst hohen Rückgang darzustellen, ergibt sich ein rechnerischer Rückgang von 14,1 Prozent, dies entspricht der Angabe des Finanzministers in seiner Vorlage vom 7. März 2017 von „mehr als 14 Prozent“.

Von welchen genauen Grundlagen ist der Finanzminister bei seiner Berechnung zum Rückgang der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim Land von „mehr als 14 Prozent“ ausweislich der Vorlage 16/4828 ausgegangen?

Ich bitte Herrn Minister Walter-Borjans, diese Fragen für die Landesregierung zu beantworten. – Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Optendrenk, Herr Lohn, Sie haben danach gefragt, wie ich seinerzeit in meiner Antwort im Haushalts- und Finanzausschuss – wir haben auch hier im Plenum darüber gesprochen – zum Abbau der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in einer Größenordnung von gut 14 % gekommen bin.

Wir haben damals über zwei Zahlen geredet, auch gestritten. Die eine bezog sich auf die Frage, wie viel Prozent der Beschäftigungsverhältnisse im Land insgesamt befristet sind. In diesem Punkt bleibe ich definitiv dabei, dass man nicht von vornherein die Beschäftigungsverhältnisse, die per se unbefristet sind, nämlich die Beamten, aus der Rechnung herausnimmt. Der große Teil der Beschäftigungsverhältnisse im Land unterliegt keiner Befristung. Die zusätzlichen Tarifbeschäftigten zählen zu dieser Gesamtheit dazu. Deswegen gibt es daran auch nichts zu ändern. Nur deutlich unter 5 % der Beschäftigungsverhältnisse des Landes Nordrhein-Westfalen sind befristet.

Die zweite Frage bezog sich darauf, wie die -14 % gegenüber dem Regierungsantritt 2010 zustande gekommen sind. Diese Berechnung habe ich seinerzeit auch in den schriftlichen Vorlagen dargelegt. Es geht hier also mitnichten um irgendeine Form von Intransparenz oder falscher Darstellung, sondern darum, dass bestimmte Daten schlicht und ergreifend in einer absolut vergleichbaren Form nicht vorlagen. Mangels anderer Möglichkeiten mussten die Zahlen zum Stichtag 30.06.2010 laut IT.NRW mit den von der Landesregierung erhobenen Zahlen zum Stichtag 31.12.2016 verglichen werden.

Ich habe damals in der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt, dass dieser Vergleich zweier Bereinigungen bedarf. Die erste Bereinigung, die notwendig ist, um zu eine genauen Vergleichszahl zu kommen, ist die um die Angaben für Landtag und Landesrechnungshof. Diese ist auch vorgenommen worden.

Die zweite Bereinigung ist eine Bereinigung um das nicht haushaltsfinanzierte Personal der Kunst- und Musikhochschulen. Diese zweite Bereinigung ist nicht bezifferbar, da aus den von IT.NRW erhobenen Daten das haushaltsfinanzierte Personal der Kunst- und Musikhochschulen nicht herausgefiltert werden kann. Deswegen konnte sie zahlenmäßig nicht dargestellt werden; ich habe darauf ausdrücklich hingewiesen.

Ich habe Ihnen aber eine Alternativberechnung mitgebracht, weil ich den Einwand verstehen kann und im Haus auch nachgefragt habe, ob es denn eine Möglichkeit gibt, diesen verzerrenden Effekt, der die Zahl möglicherweise als zu hoch ausweist, nachzuvollziehen und zu schauen, wie es denn aussieht, wenn man es so weit wie möglich bereinigt.

Ich glaube, dass das Ergebnis, das dabei herauskommt, noch einmal deutlich macht, dass die Größenordnung absolut richtig ist. Wir haben jetzt Zahlen von IT.NRW zum Stichtag 30.06.2015; hier ist die Einschränkung zu machen, dass es neuere Zahlen von IT.NRW nicht gibt.

Insofern haben wir die aktuellste Zahl vom 30.06.2015 mit der Zahl vom 30.06.2010 – also beide Male zum 30.06. – verglichen. Wenn man diese Zahl nimmt, dann hatten wir am 30.06.2010 Zeitverträge in der Größenordnung von 14.863; fünf Jahre später waren es 12.893. Das wäre ein Rückgang von 13,3 %. Die Tendenz, die Größenordnung wird also auch durch diese Zahlen, die sich allerdings auf fünf Jahre beziehen, in etwa bestätigt.

Die unterschiedlichen Stichtage wären nach unserer Auffassung kein Problem gewesen, weil hier nicht von ungleichmäßigen Berücksichtigungen von Einstellungsterminen ausgegangen werden kann; denn die Einstellungstermine gelten im Wesentlichen für Beamte. Insofern macht das hier zwischen dem

30.06. und dem 31.12. keinen allzu großen Unterschied.

Tatsache ist also: Wenn wir das, was uns jetzt vorliegt und bereinigt ist, zugrunde legen, dann bleibt es dabei: Die Landesregierung hat auch in diesem Bereich die Stellen deutlich abgebaut. Ich kann für meinen Bereich noch einmal unterstreichen, dass wir mit dem Instrument der Befristung sehr zurückhaltend umgegangen sind und dass die Zielsetzung definitiv darin besteht, keine Befristungen auszusprechen. Deswegen sage ich noch einmal für das Finanzministerium – daran wollten Sie die Diskussion hochziehen –: Die 50 befristeten Stellen sind definitiv weder sachgrundlos befristet noch im Ziel befristet. Gerade deshalb sind sie gemeinsam mit den Gewerkschaften einvernehmlich als Pilotversuch auf den Weg gebracht worden.

In anderen Bereichen gilt das Gleiche. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, die Befristungen herunterzufahren. Insofern ist es ganz interessant, an dieser Stelle zu sehen: In der ganzen Debatte wird nicht einmal die Position deutlich, die Sie einnehmen – ob Sie für oder gegen Befristungen sind und wie Sie sich im Einzelnen dazu stellen –, sondern es geht hier nur um die Frage der Glaubwürdigkeit, die Sie gerne ankratzen möchten, weil der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und die Ministerpräsidentin dieses Landes deutlich gemacht haben, dass wir auf Befristungen verzichten wollen. Sie aber möchten das an diesen Zahlen widerlegen.

Ich sage Ihnen noch mal: Die Zahlen sind deutlich zurückgegangen, und das Ziel, die Befristungen. wo eben möglich. so weit wie möglich auszuschließen, bleibt bestehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Frage hat sich Herr Dr. Optendrenk gemeldet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank zunächst. – Herr Minister, Sie haben jetzt sehr ausführlich dargelegt, welche Bereinigungseffekte Sie in Ihren Vorlagen auch bezogen auf das jeweilige Stichdatum 30.06. vorgenommen haben. Könnten Sie uns genau darstellen, in welchen Arbeitnehmerbereichen in der Landesverwaltung es vorgegebene feste Einstellungstermine in dem Zeitraum zwischen 30.06. und 31.12. gibt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Diese kann ich Ihnen jetzt aufgrund der Unterlagen, die mir hier vorliegen, so nicht mitteilen. Diese müssten wir im Wege einer Abfrage ermitteln und würden sie Ihnen dann vorlegen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Witzel zu einer Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit einer Nachfrage. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben gerade gesagt, im Kontext dieser Fragestellung der CDU stehe das Thema „Glaubwürdigkeit“. Das animiert mich zu meiner Nachfrage.

Sie wissen aus zurückliegenden Plenardebatten, dass wir als FDP-Landtagsfraktion durchaus Verständnis für bestimmte Konstellationen von Befristungen haben; das haben wir auch deutlich gemacht.

Meine Frage an Sie: Wenn Sie sich den Hochschulbereich anschauen, der gerade für viele junge Menschen der Berufseinstieg ist – auch schon studienbegleitend –, und die Stellen ja, weil sie nicht als Planstellen im Landeshaushalt ausgewiesen sind, sondern aus im Regelfall globalen Mitteln des Wissenschaftsbereichs finanziert werden, zu einem sehr hohen Anteil befristet sind – nicht nur für den Sachgrund der Fertigstellung einer Promotion, sondern auch für diejenigen, die sich ihr Studium nebenher am Lehrstuhl verdienen –: Über welche Dimensionen reden wir da und wie bewerten Sie das?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Herr Minister bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Sie sprechen jetzt einen ganz bestimmten Bereich an, und zwar nicht bloß den der Hochschulen, sondern insgesamt. Wenn es um nicht besetzte Stellen oder Stelleneinrichtungen oder um befristete Stellen geht, besteht in der Wirtschaft die Möglichkeit, eine Stelle zu schaffen und sie unbefristet zu besetzen.

Bei uns hingegen besteht die Möglichkeit im Regelfall nur dadurch, dass man sie im Haushalt einrichtet. Das heißt, wenn Sie im Vorlauf schon etwas ermöglichen wollen, besteht da eine andere Form der Notwendigkeit, eine Vorabbefristung als früheren Einstieg zu ermöglichen. Bei den Hochschulen ist es so, dass die Landesregierung natürlich nicht in jedem Bereich darauf durchgreifen kann. Das beträfe letztlich eine gesetzliche Regelung über die Möglichkeit von Befristungen.

Ich kann dazu nur sagen: Genau wie in allen anderen Bereichen gilt das Grundprinzip, dass in der Vergangenheit in den verschiedensten Bereichen mit Befristungen auch schon eine Menge an Schindluder getrieben worden ist. Das führte dazu, dass Menschen

keine persönliche Planung in Angriff nehmen konnten. Überall dort, wo das der Fall ist, muss diese Befristung beendet werden. Das haben wir im Bereich der Justiz in einer ganzen Reihe von Fällen gemacht.

Im Falle der gesetzlichen Umsetzung wird es immer wieder Einzelfälle geben, bei denen es sowohl in der Wirtschaft wie auch im öffentlichen Bereich besondere Härten geben kann. Das ändert nichts an dem Grundsatz, dass in einem ganz überwiegenden Maße befristete Stellen nicht geeignet sind, um jemanden eine Lebensperspektive zu geben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Ich meinte eigentlich Freifrau von Boeselager, aber das ist egal. Es ist ja der Kollege Lohn, der sich gemeldet hat.

(Werner Lohn [CDU]: Das haben Sie gut erkannt!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lohn, bitte schön.

Werner Lohn[*)] (CDU): Vielen Dank Herr Präsident. Herr Minister, ich habe am Anfang eine politische Frage an Sie, weniger eine nach konkreten Zahlen oder Fakten. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind ja bekanntlich auch sachgrundlos möglich. Sind sachgrundlose Befristungen nach Auffassung der Landesregierung ein großes Übel für die Gesellschaft?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Grundsätzlich ja, aber der Punkt ist ja der – das habe ich eben auch angesprochen –: Wenn ein Gesetz dazu formuliert wird, dann muss man das immer auch im Kontext betrachten. Auch ich kenne die Fälle, in denen eine gewisse Flexibilität beispielsweise dadurch erzeugt worden ist, dass man für eine Schwangerschaftsvertretung eben nicht alleine den Sachgrund dieser einzelnen Vertretung gewählt hat, sondern eine Möglichkeit sah, jemanden, der dafür zur Verfügung stand, an verschiedenen Stellen einzusetzen.

Das habe ich auch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett besprochen. Wenn man eine gesetzliche Regelung formuliert, wird man schauen müssen, wo die Bereiche liegen, in denen es möglicherweise nicht das gesellschaftliche Übel bedeutet. Wenn das in vielen Bereichen dafür genutzt worden ist, sich über die Befristung davon zurückzuziehen und keine dauerhafte Beschäftigung anzubieten, ist das ein Punkt, bei dem ich sagen würde: Nein, das muss man abstellen oder reduzieren. – Und das ist die Aussage, die von uns allen dazu gemacht worden ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Es gibt eine zweite Frage des Kollegen Lohn.

Werner Lohn[*)] (CDU): Vielen Dank. Herr Minister, wenn nach Ihren Ausführungen sachgrundlose Beschäftigungen grundsätzlich ein großes Übel für die Gesellschaft sind, dann können Sie uns sicherlich mitteilen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 2016 in jedem Ressort sachgrundlos beschäftigt waren.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe das, soweit es mir möglich war, alles schon mal mitgeteilt. Ich habe jetzt hier keine Aufstellung nach den einzelnen Ressorts.

Ich sage Ihnen auch noch mal: Wir sind von einem Ist-Bestand ausgegangen, den wir bis jetzt weitgehend, oder zumindest zu einem großen Teil, reduziert haben. Wenn sich auch viele für das Ziel ausgesprochen haben, die sachgrundlose Beschäftigung wo immer möglich und wo sie nicht genau begründet ist, abzuschaffen, führt das aber nicht dazu, dass sie jetzt auch schon abgeschafft ist.

Insofern können wir gerne darüber reden. Wir können auch gerne noch mal die Zahlen zusammenstellen. Sie widerlegen nur nicht die Zielsetzung, die wir für die Zukunft ausgesprochen haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Dr. Optendrenk gemeldet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ja. Herr Minister, wenn das ein so großes Übel ist und Sie eben noch mal bestätigt haben, dass sachgrundlos befristet wird, dann stellt sich eine Reihe von Fragen. Sie haben uns in einer Anlage zu einer Vorlage am 7. März die stichtagsbezogenen Zahlen zum 31.12.2015 vorgelegt. Da ist allerdings absehbar, dass im Verhältnis zum 31.12.2016 nach Ihren eigenen Angaben 1.650 Stellen zusätzlich befristet worden sind. Können Sie uns erklären, wie das zu Ihren Aussagen bisher passt?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, das kann ich Ihnen erklären. Das sind im Wesentlichen Stellen gewesen, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die in den letzten ein, zwei Jahren zu Nachtragshaushalten und zu zusätzlichen Stellenbewilligungen geführt haben, verbunden wurden, und zwar schon in Übereinstimmung mit Ihnen, in Form von kw-Stellen.

Das kann ich Ihnen persönlich aus Sicht des Finanzministeriums immer wieder sagen: Sie können auch

eine kw-Stelle unbefristet besetzen. Das ist von einzelnen Behörden teilweise offenbar so nicht umgesetzt worden, sondern das ist verbunden worden damit, dass man die Zusage des Finanzministeriums einholt, wenn deutlich wird, dass dieser Bedarf bestehen bleibt. Dann können natürlich auch die kw-Vermerke geändert oder aufgehoben werden. Das ist das eine.

Zum anderen – das hat zum Beispiel auch der Innenminister für den Bereich der Polizei schriftlich mitgeteilt – bestand das Ziel darin, mit der nächsten Haushaltsaufstellung daraus unbefristete Stellen zu machen.

Der Grund, warum zwischen 2015 und 2016 die Zahl nach oben gegangen ist, hat seinen Ursprung jedenfalls darin, dass wir damals in einer größeren Zahl kw-Stellen ausgebracht haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass die Landesregierung sehr zurückhaltend ist, was befristete Arbeitsverhältnissen betrifft. Am 3. April hat der „Kölner Stadt-Anzeiger“ von 62 sachgrundlos befristeten Arbeitnehmern beim Polizeipräsidium in Köln infolge des 15-Punkte-Programms der Landesregierung zur Verbesserung der Sicherheit berichtet.

Da hieß es, diese Mitarbeiter müssten sich bald eine neue Arbeitsstelle suchen. Es handelt sich nach Aussagen des Kölner Polizeipräsidenten Jürgen Mathies um qualifizierte und sehr engagierte Mitarbeiter. Aus welchen Gründen stellt die Landesregierung beim Polizeipräsidium Köln Arbeitnehmer für das 15-Punkte-Programm der Landesregierung sachgrundlos befristet ein?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen jetzt nicht jede einzelne Begründung für jedes Ressort liefern. Diese Frage müssten Sie im Zweifel noch einmal an die einzelnen Ressorts richten, oder ich kann Ihnen auch die Angaben auf Ihren Wunsch hin zu einzelnen Ressorts noch einmal zusammenstellen.

Ich kann Ihnen nur ganz generell sagen, dass auch dieser Bereich mit den Stellen zusammenhängt, die wir geschaffen haben, um die Effizienz in der Polizeiarbeit zu steigern. Wir haben gesagt: Das ist möglicherweise zunächst einmal nötig, aber nicht auf Dauer möglich. Mein Interesse besteht darin – das kann ich Ihnen für mich noch einmal sagen –, dafür zu sorgen, dass nicht für die Dauer des kw-Vermerks befristete Arbeitsverhältnisse begründet werden – auch wenn es sich um kw-Stellen handelt –, sondern dass diese Arbeitsverhältnisse in unbefristete Verträge überführt werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, welche Vorgaben hat die Landesregierung zu sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Landesdienst erlassen? Dafür muss es ja irgendeine Regelung geben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es gibt die klare Aussage, die wir hier auch von der Ministerpräsidentin gehört haben. Das ist ein Thema, welches wir im Zuge von Haushaltsverhandlungen in den letzten Jahren immer angesprochen haben. Es geht darum, Befristungen zurückzuführen.

Ich kann noch einmal aus der Erinnerung heraus sagen, dass wir das ganz besonders auch bei denjenigen gemacht haben, die vom Besoldungsgefüge her auf einem deutlich niedrigeren Niveau waren. Dabei geht es um Menschen, die in der Organisation, wie wir sie zum Beispiel 2010 in der Justiz übernommen haben, zu einem erheblichen Teil überhaupt nicht auf Stellen geführt wurden, sondern von Jahr zu Jahr befristet beschäftigt worden sind. Diese Zahl musste zunächst deutlich reduziert werden. Das haben wir gemacht. Die Ansage, dies Schritt für Schritt fortzuführen, gilt auch für die Folgejahre.

Sie müssten Ihre Position dazu wirklich einmal benennen. Die Aussage der Landesregierung und der sie tragenden größeren Koalitionsfraktion lautet: Ziel ist es, von der Befristung wegzukommen. Das korrespondiert im Übrigen mit den Aussagen auf der Bundesebene. Ich finde es interessant, dass Sie das in manchen Bereichen offenbar selbst für sinnvoll halten, es jetzt aber zur Grundlage eines Beweises von Unglaubwürdigkeit machen wollen.

Es geht darum, dass eine Befristung immer auch eine Belastung ist. Diese Belastung wollen wir nehmen, wo immer es möglich ist. Wenn man das in eine gesetzliche Fassung bringt, muss man sich ansehen, wo möglicherweise individuelle Gründe dafür liegen, dass es eben kein gesellschaftliches Übel ist, wie Herr Lohn es eben gesagt hat. Es geht darum, diese Zahl deutlich weiter zu reduzieren. Es geht darum, auf sachgrundlose Befristung – wo eben möglich – zu verzichten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zu einer weiteren Nachfrage. – Herr Finanzminister, ich darf für die FDP-Landtagsfraktion meiner Frage noch voranstellen: Wir sind nicht diejenigen, die eine Agenda-Revisionspolitik betreiben wollen. Wir schätzen in den Fällen, in denen es sich anbietet, durchaus Instrumente flexibler Arbeitspolitik. Es ist eher Martin Schulz, der da immer seine Bedenken artikuliert.

Man beobachtet sehr häufig, dass Menschen über befristete Beschäftigung einen Einstieg ins Arbeitsleben finden, absehbar entfristet werden und dauerhaft ihre berufliche Perspektive anschließen können. Wie verhält sich dieses Phänomen der Übernahme von ursprünglich befristet Eingestellten in eine später zur Kontinuität werdende Beschäftigung im Landesdienst? Wie sehen die Phänomene in den Ressorts aus? Welche Zahlen liegen Ihnen dazu vor?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich bin Ihnen geradezu dankbar, dass Sie das Thema ansprechen, weil es noch einmal zu diesen 50 Stellen in der Finanzverwaltung führt. Jeder spürt in der öffentlichen Debatte, dass hier auf Biegen und Brechen ein Glaubwürdigkeitsproblem konstruiert werden soll.

Wir können noch einmal festhalten: Eine befristete Stelle – erst recht, wenn es immer wieder um die Aneinanderreihung von Befristungen geht – ist für die oft jungen Leuten ein sehr schwerwiegendes Problem in ihrer Berufs-, Lebens- und Privatplanung. Das fängt bei der Gründung einer Familie an und reicht bis zur Frage, welche Wohnung man sich leisten kann.

Ich wiederhole: Es handelt sich um ein gesellschaftliches Übel, und das müssen wir ausräumen. Nehmen wir beispielsweise den Pilotversuch, den wir gerade im Finanzministerium unter Einbeziehung der Vertretung der Arbeitnehmerschaft durchführen. Hier geht es eben nicht um eine Befristung, sondern es geht um die ganz klare Aussage: Hier werden zunächst einmal 50 Stellen geschaffen, die definitiv mit fester Zusage in unbefristete Stellen münden. Sie weisen nur die Besonderheit auf, dass es praktisch auch noch eine Fachqualifizierung geben muss, die man sonst außerhalb – und im Regelfall auch unvergütet – hätte vornehmen müssen.

Wie das in den einzelnen Häusern aussieht, könnte ich nur auf eine Abfrage gestützt beantworten. Bei uns ist es so, dass die Gewerkschaftsseite ganz klar gesagt hat: Hoffentlich dehnt ihr das bald aus, weil wir diese Quereinsteiger gut zur Entlastung in den Finanzämtern gebrauchen können.

Wenn man dann noch berücksichtigt, dass sich auf die 50 Stellen knapp 5.000 Menschen beworben haben, dann scheinen diese Menschen wohl auch nicht zu glauben, dass sie sich dort in eine vollkommen unkalkulierbare Zukunft begeben. Wir haben die ganz klare Aussage gemacht, dass am Ende dieses einjährigen Zeitraums die unbefristete Weiterbeschäftigung steht, wenn die Erprobung Erfolg hatte. Aber das gilt für jede Probezeit in einem unbefristeten Verhältnis auch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Minister. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Hovenjürgen gemeldet.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass man vielleicht grundsätzlich die Glaubwürdigkeit Ihrerseits infrage stellen will. Das möchte ich gar nicht tun. Aber ich möchte verstehen, was da vor sich geht.

Deswegen noch einmal meine Frage: Wie viele Arbeitnehmer sind denn über die Polizei Köln hinaus noch bei der Polizei in solchen sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen? Können Sie uns wirklich Daten liefern, wie viele zum Beispiel in der gesamten Landesverwaltung über diesen Weg beschäftigt sind und wie Sie zukünftig damit umgehen wollen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen zusagen, dass ich die erhebe, aber ich habe sie nicht vorliegen.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen – Sie wollen das verstehen –: Es geht darum, dass der Grundsatz der Rückführung von Befristungen, und zwar so weit wie möglich bis in Richtung null, aufrechterhalten bleibt. Aber man muss sich natürlich die Fälle angucken, die bislang dazu geführt haben, dass der Rückgang nur 13 % oder 14 % – das ist egal – beträgt. Man muss sich angucken, warum es nicht in einer ganz glatten Linie nach unten geht, sondern zum Beispiel durch Nachtragshaushalte und kw-Stellen wieder zu einem leichten Anstieg der Befristungen gekommen ist.

Man muss sich auch ansehen, welche Sonderfälle möglicherweise, wenn es dann gesetzlich geregelt wird, berücksichtigt werden müssten. Dabei müssen die Fälle, die wir eben beschrieben haben, zur Kenntnis genommen werden. Das muss man sich im Einzelnen anschauen.

Was das im Moment für die einzelnen Häuser heißt, müsste ich, wenn Sie es wünschen, in einer Ressortabfrage ermitteln.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Frage des Kollegen Kuper von der Fraktion der CDU.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in diesem Jahr, also in 2017, im Landesdienst sachgrundlos befristet eingestellt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das Letzte, was uns vorliegt, ist der 31. Dezember 2016. Die Zahlen haben wir ja auch ausgewiesen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Dann gibt es eine zweite Frage des Kollegen Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Minister, noch eine Frage: Wie viele von den 500 Stellen, die in den Ministerien geschaffen worden sind, waren denn sachgrundlos befristet?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Möbius, ich kann Ihnen mitteilen, dass das auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage ist, die gerade in der Bearbeitung ist. Die Antwort wird Ihnen noch vorgelegt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Dann hat sich zu einer zweiten Frage der Kollege Kuper gemeldet.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass Sie die Antwort auf die von mir gerade gestellte Frage noch schriftlich nachliefern?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das können wir machen.

André Kuper (CDU): Gut.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Dann gibt es die dritte und letzte Frage des Fragestellers Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich wollte die Gelegenheit nutzen und Sie bitten, dass Sie sich in der Landesregierung, auch mit dem Innenminister, vielleicht noch einmal in der Frage hinsichtlich der 62 sachgrundlos befristeten Stellen im PP Köln abstimmen. Kann die Landesregierung den bisher sachgrundlos befristeten Beschäftigten dort eine Zusage geben, dass sie jeweils einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Der Kollege Ralf Jäger hat mir gegenüber deutlich gemacht, dass er sich dafür starkmachen will. Ich kann Ihnen umgekehrt sagen, dass das am Finanzminister nicht scheitern wird.

Es ging ja im Prinzip gerade um diesen Punkt, dass vielleicht die enge Auslegung eines kw-Vermerks an der Stelle auch so interpretiert werden kann, dass man darüber hinaus unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sichern kann, ohne die kw-Begrenzung aufzuheben. Das ist eine Frage, wie es anschließend weitergeht.

Wir haben gerade was das Thema „Entlastung der Polizei“ anging, was das Thema „Mehrbelastung“ zum Beispiel durch die starke Zuwanderung der letzten Jahre anging, im Hinterkopf gehabt, dass eine Befristung sachgerecht ist, aber gleichzeitig in dem Wissen, dass man sehr kritisch überprüfen muss, ob man diese Befristung so aufrechterhalten kann oder ob man sie nicht weiter ausdehnen muss.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Minister. – Nun hat sich der Kollege Kamieth gemeldet. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten eben zugesagt, Antworten schriftlich nachzureichen. Wird das noch vor der Wahl geschehen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wir müssen die Abfrage machen, aber das Ziel hätte ich schon, ja. Ich würde Ihnen gerne auch Zusagen für weit danach machen, aber ich will jetzt keine Vorhersagen treffen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Weitere Fragen haben wir zu dem Punkt nicht? – Gut.

Dann rufe ich auf:

Mündliche Anfrage 91

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP:

Aufklärungsarbeit des Finanzministers zur Beteiligung der WestLB an hoch manipulativen Cum-Ex-Steuerrückerstattungen – Welche Auswirkungen haben die aktuellen Befunde auf die weitere Abwicklung bei der Portigon AG?

Cum Ex-Deals von Banken werden zu Recht als eine besonders üble Form der Steuerhinterziehung eingeordnet, da diese Geschäfte nicht allein den Versuch der Minderung der eigenen Steuerschuld bedeuten, sondern sich die Beteiligten noch dreister Steuern zu Lasten der Allgemeinheit erstatten lassen, die in Wahrheit nie-mals gezahlt worden sind, also sogar einen Abfluss öffentlicher Mittel an nicht berechtigte Begünstigte darstellen.

Seit nunmehr vier Jahren weisen sachkundige Marktkreise darauf hin, dass auch die landeseigene Skandalbank WestLB in dem dringenden Verdacht steht, sich dieser manipulativen Praktiken aktiv bedient zu haben. Dem Finanzminister sind diese Vorwürfe durch regelmäßige parlamentarische Nachfragen unterschiedlicher Ab-geordneter der FDP-Landtagsfraktion ebenfalls seit diesem Zeitpunkt bekannt.

Bereits mehrfach hat die FDP-Landtagsfraktion den Verdacht des Steuerbetrugs durch die WestLB mit Cum Ex-Aktiendeals parlamentarisch thematisiert. Bislang hat der Finanzminister daraufhin mitgeteilt, ihm lägen dazu keine bestätigenden Erkenntnisse vor. Im Gegenteil würden interne Untersuchungen des Rechtsnachfolgers Portigon AG für eine Entlastung bei diesen Vorwürfen sorgen (bspw. Verweis auf den Analysebericht von Ernst & Young). Bei letzterem handelt es sich aber nur um eine stichprobenartige Untersuchung, die ferner entgegen parlamentarischer Aufforderung bis heute leider nicht veröffentlicht worden ist.

Nur auf Nachfrage der FDP-Landtagsfraktion hat der Finanzminister unlängst den Landtag in-formieren und zugleich einräumen müssen, dass bereits eine zweite gutachterliche Expertise beauftragt worden ist – diesmal bei Clifford Chance. Das Gutachten ist dem Landtag seitens des Finanzministers bis heute bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestellt worden.

Auch nach Vorliegen dieser zweiten Begutachtung hat der Finanzminister noch vor weniger als einem Monat im März 2017 dem Landtag wiederum auf Anforderung der FDP-Landtagsfraktion wörtlich mitgeteilt (siehe Vorlage 16/4819):

„Die Beteiligungsverwaltung besitzt keine neuen Erkenntnisse aus dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. (…) Der Portigon AG liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es in der ehemaligen WestLB zu verbotenen Cum-Ex-Geschäften gekommen ist. (…) Vor dem Hintergrund, dass der Portigon AG keine Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die WestLB AG verbotene Cum-Ex-Geschäfte betrieben hat, wurde diesbezüglich keine Risikovorsorge getroffen.“

Bereits Ende März 2017 stellt sich der Sachverhalt für den Finanzminister grundlegend anders dar. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird der Haushalts- und Finanzausschuss auf Nachfrage kurz informiert, dass der aktuelle Jahresabschluss der Portigon AG aufgrund der Befunde zu Cum-Ex-Sachverhalten nicht fristgerecht fertiggestellt werden kann.

In einer Medieninformation vom 29. März 2017 hat der Finanzminister zum aktuellen Status er-klärt:

„Nachdem der Bank vor kurzem die Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gewährt wurde, arbeitet die Bank nunmehr die hierbei gefundenen Hinweise weiter auf. (…) Ich unterstütze eine konsequente und schonungslose Aufklärung über alle Hinweise auf Cum-Ex-Geschäfte.“

Die zurückhaltende Informationspolitik der Landesregierung ist bedauerlich, die zumeist nur erfolgt, wenn gezielte Fragen der Opposition ein-gehen, neue Erkenntnisse aus der Recherche von Medien bereits öffentlich geworden sind o-der zwingend auffallende Sachverhalte vorliegen (wie die erkennbar nicht fristgerechte gesetzliche Vorlage des Jahresabschlusses einer AG).

Der Landtag hat daher ein Anrecht darauf, vom Finanzminister auch kalendarisch zu erfahren, zu welchem Datum er erstmals und ab dann jeweils nachfolgend im Rahmen all seiner Möglichkeiten auch als Eigentümer der Portigon AG die not-wendigen Recherchen beauftragt und sich ergebende Nachfragen an das Management gerichtet hat. Aufgrund seiner ansonsten von ihm öffentlich gern breit kommunizierten Bemühungen um eine möglichst harte Vorgehensweise gegen Steuertrickser und konsequente Aufklärung zu beanstandender Steuersachverhalte dürfte der Finanzminister ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass Parlament und Öffentlichkeit all seine Aktivitäten zum Cum-Ex-Vorwurf mit seinen jeweiligen Handlungszeitpunkten im Detail nachvollziehen können.

Ebenso interessant sind die weiteren Konsequenzen der aktuellen Befunde für das Land und die Steuerzahler. Die Vertagung des Jahresabschlusses bei der Portigon AG dürfte nur plausibel sein, wenn es nun also doch gravierende Evidenz für Steuerverstöße und daraus resultierende Steuernachzahlungen bzw. Strafzahlungen gibt, die bilanziell abgebildet werden müssen. Angesichts anderer Strafzahlungen von Banken, die zumeist einen respektablen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen, stellt sich daher gerade auch zum Ende der Legislaturperiode und des Abschlusses der Arbeiten des PUA WestLB die Frage, ob die bisherige Vorsorge für die WestLB-Abwicklung tatsächlich auskömmlich ist.

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Befunde auf das weitere Vorgehen bei der Abwicklung der Portigon AG?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Walter-Borjans antworten wird.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das ist jetzt ein Thema, das wir sowohl unter der Präsidentschaft von Herrn Keymis als auch anderer schon sehr häufig durch Fragen von Herrn Witzel kennengelernt haben. An der Stelle muss ich nun wirklich deutlich sagen: Herr Witzel, das können wir so oft wiederholen, wie Sie möchten. Die Aufklärungsarbeit haben nicht Sie betrieben, sondern die hat die Landesregierung und die habe ich betrieben.

Also: Der immer wieder dargestellten Legende, ohne die kritischen Nachfragen aus der FDP-Fraktion wäre da nichts weitergegangen, kann man erstens, glaube ich, sehr deutlich widersprechen. Zweitens kann ich Ihnen gerne noch einmal aufzählen, wie oft wir das alles schon beantwortet haben.

Wir haben dieses Thema unter anderem mit HFA-Vorlagen vom 25. November 2015, vom 10. Dezember 2015, vom 30. Mai 2016, vom 7. Juni 2016, vom 27. Juni 2016, vom 9./10. November 2016, vom 16. Januar 2017, vom 4. März 2017 in den HFA-Sitzungen vom 26. November 2015, vom 10. Dezember 2015, vom 2. Juni 2016, vom 24. November 2016, vom 9. März 2017 und in der Plenarsitzung vom 9. November 2016 immer wieder erschöpfend behandelt.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Doch. Ja, gut. Vielleicht erschöpft es Sie nicht, das mag ja sein. Ob das jetzt dafür spricht, dass Sie dieser Frage so dezidiert nachgehen, weiß ich nicht.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen, worum es hier geht. Es geht darum, dass die Landesregierung – ganz unabhängig davon, um welche Bank es sich handelt – das Thema „Cum-Ex“ erst durch den Erwerb eines Datenträgers und im Zusammenhang mit Ermittlungen auch anderer auf die Tagesordnung gebracht hat, denen wir deutlich machen konnten: Dahinter ist ein System. Dieses System hat dazu geführt, dass in erheblichem Umfang Schaden für die Allgemeinheit, für die ehrlichen Steuerzahler entstanden ist.

Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir uns natürlich dafür interessieren, ob sich auch Banken, für die wir als Eigentümer Verantwortung tragen, daran beteiligt haben oder nicht. Ich gebe gern zu, dass Sie das auch immer wieder gefragt haben. Aber das war nicht der Auslöser, und es geht auch nicht nur um die WestLB.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung – egal, um welchen Eigentümer es sich handelt – einen Hebel, der für alle gilt, auch für die, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen sitzen. Das ist die Steuerfahndung. Wenn wir feststellen, dass über diese Datenträger nicht bloß unmittelbare Steuerhinterzieher identifiziert werden, sondern auch Geschäftsmodelle, dann wird die Steuerfahndung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern, aber vor allen Dingen mit der Staatsanwaltschaft tätig.

Jetzt haben wir im Bereich der Bank, die dem Land gehört, eine weitere Möglichkeit, die bei anderen nicht gegeben ist. Wir sind auch im Aufsichtsrat tätig. Dazu möchte ich zunächst sagen, dass wir bei dem, was die Staatsanwaltschaft und die Steuerfahndung jetzt zutage gebracht haben, über das Jahr 2007 reden und zusätzlich offenbar in einem deutlich größeren Umfang über das Jahr 2006.

Wenn das aus dem Aufsichtsrat heraus zu sehen war, stelle ich die Frage, warum dann mein Vorgänger im Aufsichtsrat nicht darauf gekommen ist. Warum hat er keinerlei Fragen dieser Art gestellt? Ich kann es Ihnen sagen – und dabei will ich ihn gar nicht an die Wand nageln –: Im Aufsichtsrat haben Sie nur beschränkte Möglichkeiten. Es kommt erstens darauf an, was die Unternehmensführung berichtet. Zweitens hat sowohl der Aufsichtsrat als auch die Unternehmensführung eine gewisse Schutzfunktion für das Unternehmen inne. Das heißt, als Eigentümer können Sie Fragen stellen, auch im Aufsichtsrat – seien Sie gewiss, dass ich das nicht nur jetzt tue, sondern seit Langem –, aber dann endet das auch an einer gewissen Stelle.

Wir haben, wie Sie wissen, die Bankleitung dazu gebracht, eine Reihe von Gutachten in Auftrag zu geben. Dass die Bankleitung das nach ihren Möglichkeiten in dem gesetzlichen Rahmen macht, ist erst einmal ihr Recht.

Ich habe immer gesagt: Das ist die eine Seite der Zange. Die andere Seite ist die, dass für diese Bank genauso wie für die Commerzbank, die Deutsche Bank und andere die Staatsanwaltschaft und die

Steuerfahndung da sind. Und siehe da, die Seite hat am Ende etwas zutage gebracht.

Wir sind der Auffassung, das ist ein Erfolg. Der ist ganz eindeutig nicht auf meine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied zurückzuführen, sondern auf meine Tätigkeit als Finanzminister und damit auch als Chef der Steuerfahndung. Die Möglichkeit hätte auch schon zwischen 2005 und 2010 bestanden. Wir haben es gemacht. Dadurch ist jetzt mehr an den Tag gekommen.

Jetzt kommt der Punkt, dass die Staatsanwaltschaft – das muss man dazusagen – natürlich mehr Möglichkeiten hatte als die Bank selbst, weil sie sich sehr intensiv mit sehr detaillierten, auch nicht strukturierten Aufzeichnungen beschäftigt hat, sprich: wirklich Texte Zeile für Zeile gelesen hat, Telefonaufzeichnungen nachgehört hat usw. Damit hat sie tiefere Einblicke gewonnen, als das vorher von Bankseite der Fall war, wie bei anderen Banken auch.

Die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft haben auch schlicht und ergreifend mehr Möglichkeiten, dann auf externe Quellen zurückzugreifen, auf die die Unternehmensführung der Portigon gar nicht hätte zurückgreifen können.

Das hat dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft tätig geworden ist. Auf dieser Grundlage ist zunächst einmal alles andere als ein Schuldbeweis erbracht worden, sondern es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass in den Jahren 2006 und 2007 im Wesentlichen auch von Portigon bzw. damals der WestLB Cum-Ex-Geschäfte ausgegangen sind. Das muss jetzt zu vertiefenden Ermittlungen führen mit der Folge, dass die Unternehmensleitung vor diesem Hintergrund auch gesagt hat, dass sie den schon fertigen Geschäftsbericht noch einmal verschieben möchte. Dem hat der Aufsichtsrat, wie ja in der Öffentlichkeit auch dargestellt worden ist, zugestimmt.

Insofern fühle ich persönlich mich in diesem ganzen Feld sehr bestätigt, das Thema „Cum-Ex“ in dieser Breite, weit über die WestLB hinaus, in der gesamten Bankenlandschaft auch international angestoßen zu haben, die Möglichkeiten von Fahndung und Staatsanwaltschaft auch in Bezug auf die uns gehörende Bank uneingeschränkt, vielleicht sogar noch ein Stück intensiver vorangebracht zu haben. Das hat ja zu den Ergebnissen geführt, vor denen wir im Moment stehen, die alles andere als ein Abschluss sind und die auch nicht zulassen, dass ich jetzt eine Vorverurteilung vornehme oder irgendetwas quantifiziere, was erst im Zuge der weiteren Ermittlungen quantifiziert werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt einige Nachfragen. Als Erster hat sich Herr Kollege Wedel gemeldet. Bitte schön, Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. Herr Minister, am 3. Juli 2013 haben Sie erstmals die Verdachtsmomente gegen die WestLB mit Landtagsdrucksache 16/3480 auch parlamentarisch zugeleitet bekommen.

An welchem Datum bzw. zu welchen weiteren Zeitpunkten haben Sie die Hinweise als Anlass für Aktivitäten beim Rechtsnachfolger Portigon AG genommen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: In der Folge gab es eine ganze Reihe von weiteren Fragen und Hinweisen; die kennen wir. Ich habe sie sogar irgendwo in einer Chronologie hier, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen will. Ich kann es trotzdem einmal probieren und sagen, was es schon alles gegeben hat:

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat es schon 2008 gegeben. Die ist von den Finanzbehörden Mitte 2014 abgeschlossen worden.

Es gab Prüfungen aus Anlass Kleiner Anfragen der FDP vom 28. Juni 2013 und vom 3. November 2014.

Es gab das Vorgehen meinerseits im Aufsichtsrat. Das war bereits 2014 und dann noch einmal im Juli 2015 und im November 2015.

Es gab dann das Vorgehen – das brauche ich jetzt aber nicht noch einmal zu wiederholen – in der Folge des Ankaufs von Steuer-CDs.

Was ich überhaupt nicht bestreite, ist, dass gerade von Ihrer Seite das Thema ja immer wieder auf die Tagesordnung des Parlaments und des Ausschusses gebracht worden ist. Nur, es ist nicht so, dass damit irgendetwas erst angestoßen worden ist, was wir nicht vorher schon immer haben prüfen lassen.

Beispielsweise hat sich die Bank darum bemüht, in ihren Unterlagen, soweit verfügbar und soweit auch einem in der Verantwortung für das Unternehmen stehenden Vorstand zumutbar, wirklich nachzuprüfen: Was ist im Einzelnen in diesem Unternehmen vorgenommen worden? Das hat ja schon etwas zu Tage gebracht. Mit dem Wissen von damals allerdings – das wissen Sie, und ich stehe heute noch dazu – waren das Anhaltspunkte, die mich veranlasst haben, zu sagen: Von der Seite erfahre ich von der Bank nicht mehr, als dass es ganz offenkundig jedenfalls keine strafbewehrten Vorgehensweisen gegeben hat.

Heute kann ich nur sagen: Mit dem, was ich jetzt von der Staatsanwaltschaft weiß, ziehe ich das in Zweifel. Aber nach den Unterlagen von damals würde ich jederzeit wieder sagen: Das, was da auf dem Tisch lag, hat keinerlei Anhaltspunkte dafür geboten, dass in großem Stil Cum-Ex-Geschäfte betrieben worden sind.

Jetzt müssen wir uns eben anschauen: Inwiefern steht das in Übereinstimmung mit dem, was uns die Staatsanwaltschaft mitteilt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Eine weitere Frage kommt von dem Fragesteller, dem Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zu einer ersten Nachfrage. – Herr Finanzminister, Sie haben eben gesagt, Sie hätten zu dem Thema schon häufig berichtet. Das ist formal richtig. Mir wäre es lieber gewesen, Sie hätten weniger häufig berichtet, aber bei den Berichterstattungen jeweils mehr gesagt, was dann weniger Nachfragebedarf veranlasst hätte.

Ich darf darauf hinweisen: Vieles ist heute bekannt, weil die Opposition regelmäßig nachgefragt hat und nicht, weil immer proaktiv über die Entwicklung informiert worden ist. Deshalb sind bis heute verschiedenste Fragen nicht beantwortet. Darauf zielt auch mein erster Fragenkomplex ab.

Wir haben in der Mündlichen Anfrage ausdrücklich darum gebeten, darzulegen, wann Sie persönlich erstmals tätig geworden sind. Sie haben gerade gesagt, Sie müssten hier ja nicht die Chronologie vortragen. Weil es aber eine Entwicklung gibt, dass regelmäßig, ständig Neuigkeiten bekannt werden, wäre das schon meine Bitte und auch die Frage: An welchen Stellen und zu welchen Zeitpunkten haben Sie jeweils persönlich die Aufklärung in welchen Gremien und mit welchen Mitteln vorangetrieben?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erst einmal, Herr Witzel, ist die Frage, ob ermittelt wird, sei es durch die Steuerfahndung oder sei es durch die interne Tätigkeit der Portigon, nicht nur daran abzulesen, wie viele öffentliche Berichte daraus entstehen.

Sie wissen selbst ganz genau, dass Sie hier auch mit einem Instrument spielen. Sie stellen ständig Fragen, die ein Unternehmen von sich aus in der Öffentlichkeit zum Teil gar nicht beantworten darf, schon gar nicht ein Aufsichtsratsmitglied. Daraus können Sie nicht ableiten, dass eine Bank jedes Detail in der Öffentlichkeit darstellen muss. Das machen auch die großen privaten Banken. Als Aufsichtsrat haben Sie sogar eine Verpflichtung, die Interessen des Unternehmens zu sehen. Das ist die eine Seite, der ich gerecht geworden bin – das muss ich sagen – und der ich auch gerecht werde.

Das entbindet mich aber nicht von meinem Interesse, dass ich als Vertreter des Eigentümers oder erst recht als Chef der Steuerfahndung auch von dieser Bank gerne wüsste, worum es geht. Nur, Sie fragen immer nach Details, die die Bank, wenn es sich um Betriebsgeheimnisse und andere Informationen handelt, notfalls in ihrer wirtschaftlichen Lage zumindest erschüttern würden. Wenn die Bank die nicht liefert, haben Sie wieder einen Vorwand, zu sagen: Das ist alles intransparent.

Das ist eine völlig andere Geschichte als die tatsächlich gemachten Ermittlungen. Ich sage noch einmal: Die Bank ist so vorgegangen, dass sie auch die Wirtschaftlichkeit beachtet hat. Wenn eine Bank den Auftrag bekommt, im internen Bereich nachzuprüfen, ob solche Geschäfte gemacht worden sind, und sie dann unter Abwägung von Kosten und Erkenntnisgewinn eine Wirtschaftsprüfung beauftragt, die ihr mitteilt: „Soweit wir das überblicken können, gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass weiter nachgefragt werden muss“ – wir wissen aber, dass über eine CD und über die Steuerfahndung ermittelt wird –, dann ist es doch völlig normal, dass die Bank erst einmal nicht weitermacht, sondern sagt: Lasst uns erst einmal gucken, ob die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft mehr zutage bringen. Dann müssen wir uns darum kümmern.

Dieses Schritt-für-Schritt-Vorgehen ist reibungslos gelaufen. Die Bank hat auch immer kooperiert. Ich kann nur Ihren Wunsch nicht erfüllen, zu jeder Frage jedes Detail, das im Zweifel der Bank in der heutigen Abwicklungsphase schaden würde, zum Besten zu geben. Das hat auch nichts mit dem parlamentarischen Informationsrecht zu tun. Das ist schlicht und ergreifend etwas, das ich in der Verantwortung als Eigentümer abwägen muss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Nückel hat eine Frage. Bitte schön, Herr Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, die Landesregierung hat bislang den Analysebericht von Ernst & Young als Beleg dafür herangezogen, dass es angeblich keine Cum-Ex-Geschäfte bei der WestLB gibt. Die FDP-Landtagsfraktion hatte die Methodik dieser kleinen Stichprobenuntersuchung frühzeitig kritisiert.

Teilen Sie, Herr Finanzminister, heute die Kritik der FDP, dass der kurze Bericht des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young methodisch völlig unzureichend für eine zuverlässige Untersuchung der tatsächlichen Geschehnisse bei der WestLB ist?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erst einmal finde ich es wichtig, dass Sie von der wiederholten Behauptung Abstand nehmen, die Mitglieder des Landtags hätten keinen Einblick in das Gutachten nehmen können. Das ist als Verschlusssache zur Kenntnis gegeben worden. – Das ist der eine Punkt.

Zum zweiten Punkt – das habe ich eben schon gesagt –: Ich kann jetzt erklären, was ich gerne alles hätte. Aber es ist nicht zu bemängeln, dass sich die Bank in Bezug auf ein solches Gutachten anschauen muss, wie viele Kosten es verursacht und was man macht, wenn der erste Teil, die erste Draufsicht die Anhaltspunkte nicht bestätigt, man aber weiß, dass es von der anderen Seite auch noch Untersuchungen gibt.

Heute Morgen haben wir auch schon einmal über ex ante und ex post gesprochen. Wenn ich im Nachhinein weiß, dass die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft zu tiefergehenden Ergebnissen kommen, kann ich natürlich feststellen, dass dann möglicherweise auch schon eine tiefergehende Untersuchung von Ernst & Young dazugekommen wäre.

Aber noch einmal: Dass einfach nur, weil Herr Witzel – nicht die FDP – sich in ein Thema verbeißt, nämlich die WestLB, dann die Potigon und die WestLB keine Kosten und Mühen scheuen – egal, was es kostet –, all das zu machen, was von der Staatsanwaltschaft aufgrund von Hinweisen auf einer CD ausgelöst worden ist, wäre zu dem damaligen Zeitpunkt wirtschaftlich ziemlich schwer zu erklären gewesen.

Wenn wir damals gesagt hätten: „Wir möchten jetzt, nur weil Herr Witzel der festen Überzeugung ist, dass bei der WestLB immer etwas schiefgelaufen sein muss, sämtliche Telefonprotokolle der Jahre 2006/2007 und folgende sowie sämtliche Vermerke Zeile für Zeile durchprüfen lassen“, hätte das niemand zahlen können und es vor allen Dingen auch nicht zahlen dürfen, wenn am Ende herausgekommen wäre, dass das schlicht und ergreifend irgendeinem dahingesagten Verdacht entsprungen ist.

Das wissen wir jetzt auf der Grundlage von Information auf einem Datenträger besser. Deswegen sind die tiefergehenden Untersuchungen vorgenommen worden und noch nicht abgeschlossen. Aber sie geben jedenfalls Anlass zu der Annahme, dass durchaus irgendetwas daran ist.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ja, gerne. Es gibt eine Menge Menschen, die jahrzehntelang etwas sagen, und am Ende stellt sich heraus, dass es richtig gewesen ist. Aber es ist noch lange nicht so gewesen, dass man deswegen schon vor Jahrzehnten all die Schritte hätte machen müssen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, das hat er doch gesagt!)

– Bitte schön, wenn Sie sich diese Lorbeeren anheften wollen …

Ich muss aber sagen: Dazu gibt es auch eine ganze Reihe von Gegenbelegen, dass Verdachtsmomente aufgekommen sind, die sich nicht bestätigen werden. Mit irgendetwas werden Sie immer recht haben. Wenn ich lange genug behaupte, dass die Sonne scheint, habe ich irgendwann recht.

(Angela Freimuth [FDP]: Herr Minister, das klappt bei Ihnen durchaus!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. Das mit der Sonne hat mir gefallen. – Herr Ellerbrock hat sich als Nächster zu Wort gemeldet und hat eine Frage. Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich habe Ihren Ausführungen sorgfältig zugehört. In Ihren Eingangsausführungen haben Sie gesagt, Sie hätten einmal mit Kriminellen gehandelt und die Steuer-CDs gekauft. Dann hätten Sie Erkenntnisse gewonnen und sich diese zu eigen gemacht, um größtmöglich aufklären zu können.

Dann haben Sie subkutan versucht, mehrfach den Zeitraum 2006 bis 2010 anzusprechen. Der Vorgänger in Ihrem Amt habe das und das nicht gemacht.

(Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nicht 2006, sondern 2007!)

– Das habe ich nicht verstanden. Kann ich weiter fragen?

(Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja!)

Der Vorgänger in Ihrem Amt hätte das laut Ihnen schon machen können, und auch hier im Hause hätte man schon etwas vermuten können. Sie hätten dann aber kräftig zugegriffen und das aufgeklärt.

Jetzt verstehe ich eines nicht: Sie haben die Steuer-CDs doch 2010 gekauft. Dann geschah das in der Zeit von 2006 bis 2010 auf einer ganz anderen Beurteilungsgrundlage. Sie müssen mir erklären, wie Ihre Vorgänger, die nicht diesen Kauf kriminell beschaffter CDs getätigt haben, hätten wissen können, was Sie aufgrund dieses Kaufs später wussten. Und das formulieren Sie als Vorwurf. Können Sie mir das erklären?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, das kann ich. Und zwar habe ich eben einen deutlichen Unterschied zwischen den Möglichkeiten, die Sie in diesem konkreten Fall als Mitglied des Aufsichtsrats haben, und den Möglichkeiten, die Sie als Verantwortlicher für die Steuerfahndung und als Finanzminister haben, gemacht. Ich habe eben auch schon gesagt: Wenn man mir heute Versäumnisse aus der Tätigkeit als Aufsichtsrat unterstellen möchte, dann würde ich gerne wissen, warum man sie nicht auch Herrn Linssen aus seiner Tätigkeit als

Aufsichtsrat für die Zeit unterstellt, in der das tatsächlich stattgefunden hat.

Es gibt ja zwei Möglichkeiten: Entweder der Aufsichtsrat ist überhaupt nicht informiert worden, was durchaus sein kann. Aber das wird mit Sicherheit auch Teil von Ermittlungen sein. Man wird sich genauso angucken müssen, inwiefern seinerzeit Protokolle oder Aufzeichnungen, die darüber hinausgehen, haben erkennen lassen, ob ein Aufsichtsrat mit Geschäftsmodellen konfrontiert worden ist. Ich unterstelle das nicht und sage: Dann gilt eben für den Aufsichtsrat, dass weder Herr Linssen noch ich in diesem Bereich mehr erfahren konnten, als wir erfahren haben.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, aber die Steuer-CDs!)

Zweitens nehme ich für mich in Anspruch, dass ich seit 2010 das, worüber viele Menschen und auch Unternehmer in diesem Land lange hinweg sind, was Sie immer noch in den Bereich des anrüchig Kriminellen stecken wollen …

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist kriminell!)

– Nein, dazu gibt es ganz klare Gerichtsurteile.

(Ralf Witzel [FDP]: Diebstahl ist nicht kriminell?)

– Das ist ja in Ordnung. Machen Sie auf dieser Schiene weiter.

Tatsache ist, dass das überhaupt nur durch diese Ermittlungsarbeit zutage getreten ist. Und da habe ich gesagt: Das hätte auch mein Vorgänger machen müssen. – Jetzt war der aber so anständig wie Sie und hätte das wahrscheinlich überhaupt nicht gerne gemacht. Das stimmt ja auch nicht ganz; denn er hat zumindest dem ersten Kauf sogar zugestimmt, ich meine, sogar mit unangenehmen Folgen.

Aber ich stehe dazu, dass ich sage: Ja, ich stütze meine Steuerfahndung an dieser Stelle. – Und deswegen haben wir da die entscheidenden Zusatzbausteine bekommen, die uns heute in die Lage versetzen, das, was Herr Witzel schon immer vermutet hat, auch ein Stück weit zu bestätigen.

Das ist doch toll.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Dann haben Sie die Steuer-CDs gekauft, um Herrn Witzel zu stützen!)

– Das könnte man jetzt als weitestgehende Interpretation Ihrerseits für das Protokoll vermerken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich muss das mal sagen: Wir haben jetzt noch sieben Minuten. Ich hänge auch noch eine Minute dran, wenn ich jetzt eine halbe Minute etwas sage. Es ist ja unsere letzte gemeinsame Fragestunde in dieser Legislaturperiode. Das sollten wir alle miteinander genießen

(Vereinzelt Lachen von der CDU)

und gleichwohl dem Ernst des Themas gerecht werden. Das tun wir auch. Deshalb finde ich es sehr schön, dass sich nun Herrn Dr. Optendrenk mit einer Frage meldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, Sie haben gerade noch mal das Thema der Steuer-CDs angesprochen. Ich bin sicher, dass Sie gleich auf Nachfrage Ihren Vorgänger an der Stelle loben werden, dass er seinerzeit den Schritt gemacht hat, als Erster eine solche CD anzukaufen. Denn sonst hätten Sie diese erfolgreiche Praxis gar nicht fortsetzen können. Da ist das Geschäftsmodell ja begründet worden.

Ich habe mich aber deshalb gemeldet, weil ich Sie fragen will, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Ihr Vorgänger sich in dem Untersuchungsausschuss in Berlin zu dieser Frage, ob er im Aufsichtsrat oder in anderer Weise davon Kenntnis gehabt hat oder danach gefragt hat, dahingehend eingelassen hat, dass er tatsächlich nachgefragt habe, ihm aber 2009 explizit die Auskunft gegeben worden sei, dass dies weder in der Vergangenheit Geschäftsmodell gewesen sei noch in der Gegenwart und von daher auch keine Anhaltspunkte waren – bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie dann konkrete Anhaltspunkte auch durch Ihre bundespolitischen Diskussionen, unsere Diskussionen und die Aktivitäten im Bereich der Portigon hatten.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Erst mal habe ich immer wieder deutlich gemacht, dass ich aus der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nicht ableiten kann, dass darüber berichtet worden wäre. Das geht mir genauso. Ich könnte jetzt an dieser Stelle eine Einschränkung machen, und das ist die – das ist ganz offenkundig, darauf beruft sich auch heute der Vorstand der Portigon –: 2007 ist per Vorstandsbeschluss klargestellt worden, dass sich die WestLB an dieser Form von Arbitragegeschäften nicht mehr beteiligen wird.

Inwiefern das dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gekommen ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Das weiß ich jetzt nicht. Ich habe jedenfalls keine Belege. Ob sich damit jetzt Ermittlungen noch einmal beschäftigen, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Aber es ist zumindest eine Geschichte gewesen, die definitiv die Geschäftspolitik der WestLB im Jahr 2007 betroffen hat. Darauf bezieht sich heute Portigon immer wieder: 2007 ist quasi Schluss gemacht worden. Deswegen sind auch die Beträge, bei denen es um

die Kapitalertragsteuer ging, seither von der Größenordnung quasi verschwindend gering gewesen. Denn die Ermittlungen gingen bis 2011 einschließlich, aber ab Mitte 2007 bis 2011 war sozusagen nichts Besonderes.

Zu der Tatsache, dass 2007, aber jetzt auch 2006 noch mal in den Fokus der Ermittlungen gekommen sind, weiß ich nicht, ob man das damals wissen konnte. Gegebenenfalls hätte man erfahren können, dass man 2007 etwas geändert hat. Das unterstelle ich aber nicht. Tatsache ist nur, der größte Knick ist damals in dieser Zeit gewesen. In der Zeit seit 2010 hat es in dem Bereich gar nichts mehr gegeben, zumal quasi relativ schnell das Thema „Abwicklung“ im Vordergrund stand.

Aber ich sage noch mal: Es wird hier zum Teil – sagen wir mal – zumindest anders insinuiert, dass ein Aufsichtsrat da sitzt und sich überlegt: Wie machst du dein Unternehmen kaputt? – Das tun die natürlich nicht. Ich habe im Aufsichtsrat – das kann ich vielleicht sagen – durchaus auch Positionen aus der Sicht des Eigentümers vertreten, die nicht unbedingt sofort alle geteilt worden sind, weil sich natürlich auch ein Aufsichtsrat angucken muss, inwieweit er sich – in Anführungsstrichen – „ohne Not“, also ohne gesetzlichen Zwang, auf Felder begeben muss, die am Ende dem Unternehmen schaden können.

Mein Interesse von der anderen Seite war Folgendes: Wenn ich aber höre, es gibt einerseits Verdachtsmomente, es gibt auf der anderen Seite auch Ermittlungsergebnisse, dann sage ich: Gut, dann musst du eben über die andere Seite rangehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Schmitz hat eine Frage. Bitte schön, Frau Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage betrifft noch einmal den Inhalt der angefertigten Gutachten. Nach der Kritik der FDP-Landtagsfraktion an Umfang und Methodik der die WestLB verteidigenden Analysen des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young hat später eine Zweitbegutachtung durch Clifford Chance stattgefunden.

Welche insbesondere neuen und zusätzlichen Erkenntnisse hat die Untersuchung von Clifford Chance gebracht? Zu welchen Feststellungen kommt diese also im Einzelnen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch hier habe ich erst mal zu akzeptieren, dass die Portigon AG sich nicht bereit erklärt hat, die Untersuchung von Clifford Chance zu veröffentlichen, dass aber auf der anderen Seite – ich sage jetzt mal – eine umfangreiche Prüfung beauftragt worden ist. Auch aus diesem Bericht haben sich keine positiven Erkenntnisse über verbotene Cum-Ex-Geschäfte ergeben.

Es ging auch nicht darum, wie Sie bei Ernst & Young sagten, dass das ein verteidigendes Gutachten gewesen ist, sondern es war eines, das vor einer bestimmten Kulisse, was den Tiefgang der Untersuchung anging, die Dinge sich angeguckt und gesagt hat: Die sind keine Hinweise darauf, dass hier systematisch Cum-Ex-Geschäfte betrieben worden sind.

Ich kann nur noch mal sagen: Selbst die Erkenntnisse, die jetzt dazu geführt haben, dass Portigon den Geschäftsbericht verschoben hat, sind keine Erkenntnisse, die abschließende Ergebnisse sind. Ich bin auch jetzt weder befugt noch wäre ich in der Lage, zu sagen: Jetzt ist es bewiesen. – Man kann vielleicht sagen, dass man mit gesundem Menschenverstand auf der Grundlage bestimmter Erkenntnisse davon ausgehen musste, dass es schon Menschen gegeben hat, die wussten, was sie tun.

Aber das ist absolut im Bereich des bösen Verdachts. Deswegen finde ich es für das Unternehmen insgesamt und für die Folgen, die das haben kann, richtig, dass man jetzt Ermittlungen mit der notwendigen Diskretion laufen lässt, um am Ende sagen zu können: Was ist da wirklich gewesen, und welche Folgen hat das?

Ich sage noch mal, hier ist zum Teil auch behauptet worden: Da hat sich der Finanzminister ins eigene Knie geschossen, weil er einen Datenträger erworben hat oder hat erwerben lassen, der am Ende auch eine landeseigene Bank mit betrifft. Aber das empfinde bei Weitem nicht so. Im Gegenteil, ich habe immer gesagt: Es gibt keinen Unterschied. Das hätte ja im Umkehrschluss bedeuten müssen, dass man es hätte sein lassen sollen, zu weitergehenden Ermittlungen – auch über Datenträger – kommen zu wollen, weil die Gefahr bestehen könnte, dass man sein eigenes Unternehmen und seine Geschichte sozusagen mit in diese Sache hineinzieht. Das ist nicht mein Ziel gewesen, noch ist es jetzt das Ergebnis.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es ist jetzt 20:37 Uhr. Wir werden diese Fragestunde natürlich sauber zu Ende abarbeiten. Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern, dass die Fragen nicht unterteilt gestellt werden dürfen. Sie dürfen nur auf den Gegenstand bezogen und kurz sein. Vielleicht kann man auch die Antworten ein bisschen knapper organisieren, …

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, ich probiere es mal.

Vizepräsident Oliver Keymis: … sodass wir zeitlich nicht so sehr in Verzug kommen. Gleichwohl haben

wir ja alle bis Mitternacht geplant. Also können wir auch so verfahren. – Seine erste Frage zu diesem Komplex stellt jetzt Herr Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich glaube, die Frage ist relativ schnell zu beantworten. Denn in Folge der gravierenden Anhaltspunkte, die es zu den vorwerfbaren steuerlichen Handlungen bei den Aktiendeals ja gibt, liegt jetzt bei der Portigon kein testierter Jahresabschluss für das Jahr 2016 innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vor.

Meine Frage an Sie lautet jetzt: Bis zu welchem Termin wird die Portigon AG einen korrekten Jahresabschluss 2016 vorlegen und veröffentlichen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nach den Ankündigungen, die in der letzten Woche auch vom Aufsichtsratsvorsitzenden gemacht worden sind, wird das irgendwann in der Jahresmitte – meiner Meinung nach maximal bis Juli – der Fall sein, und es wird auch mit den gesetzlichen Fristen in Übereinstimmung stehen. Es kann allerdings sein, dass aufgrund der gesetzlichen Fristen dann immer noch ein Jahresabschluss notwendig ist. Der muss gemacht werden und wird dann auch gemacht werden, obwohl dann eventuell noch nicht alle Erkenntnisse, die notwendig sind, gewonnen worden sind. Das muss man sich dann angucken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel stellt seine zweite Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zur Nachfrage. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, wir haben uns in der Vergangenheit häufig über die Wahrnehmung von Führungsverantwortung in Landesunternehmen unterhalten. Das geschah nämlich immer dann, wenn auch einmal etwas schiefging und wenn es Skandale gab. Deshalb kennen Sie unsere Haltung: Von hochdotierten Führungskräften muss man auch im Falle grober Fehlleistungen die Übernahme von Verantwortung einfordern. Das gebietet auch der faire Umgang mit dem Steuerzahler. Deshalb die Frage an Sie: Werden Sie als Finanzminister – falls sich die gravierenden Vorwürfe bei der Portigon AG letztlich bestätigen – die verantwortlichen Manager der WestLB sowie auch die Vorstände für die Vorgänge in Regress nehmen bzw. zur Rechenschaft ziehen, wenn sich das alles so bewahrheitet?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es geht ausdrücklich nicht um die jetzt handelnden Personen, sondern um frühere Personen. Dass die in die Ermittlungen mit einbezogen sind, hat der Aufsichtsratsvorsitzende, als er sich öffentlich dazu äußerte, schon gesagt. Das heißt, die Ermittlungen beziehen sich nicht nur auf das Unternehmen, sondern auch auf handelnde Personen. Dann werden daraus natürlich auch Schlüsse zu ziehen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Nückel hat das Wort zu seiner zweiten und letzten Frage. Bitte, Herr Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Die Untersuchungen von Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft haben ja erst nach einschlägiger bundesweiter Medienberichterstattung stattgefunden. Die Landesregierung war aber, glaube ich, schon zwei Jahre vorher von der FDP-Landtagsfraktion auf die Probleme bei der Portigon AG hingewiesen worden. Meine Frage an Sie ist deswegen: Warum sind Sie nicht selber schon Jahre zuvor als Eigentümervertreter auf die Steuerfahndung und die Staatsanwaltschaft mit der Bitte zugegangen, die Vorgänge bei der WestLB unter die Lupe zu nehmen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich weiß, als dieses Thema aufkam, sind auch die entsprechenden Fragen gegenüber der Portigon gestellt worden. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht so – das kann ich jetzt nur noch einmal auf Herrn Witzel beziehen –, dass man automatisch davon ausging, dass alles, was es da an Gerüchten und Hinweisen auf dem Markt gab, zwangsläufig auch die WestLB betroffen haben muss. Möglicherweise ist es in diesem konkreten Fall so. Dann haben Sie recht gehabt, dann stimmt es.

Es gab aber jedenfalls – ich würde es jetzt einmal so sagen – immer im Rahmen dessen, was man vertreten konnte, auch Nachfragen. Ich möchte jetzt nicht aus jeder einzelnen Aufsichtsratssitzung berichten. Es gibt aber protokollarische Hinweise und Zeugen genug, die wissen, welche Position ich in vielen dieser Aufsichtsratssitzungen eingenommen habe. Das habe ich auch an die Adresse einzelner Vorstandsmitglieder gerichtet. Dabei ging es um Fragen zu der Vergangenheit und zu all diesen Dingen. Es ist also sicher nicht so gewesen, dass das Thema da verschwiegen, unter den Tisch gekehrt worden ist. Nur gibt es keine handhabbaren Hinweise über die Untersuchungen aus dem Unternehmen, sondern über die Untersuchungen, die die Steuerfahndung und am Ende die Staatsanwaltschaft vorgenommen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt kommt Herr Ellerbrock mit seiner zweiten und letzten Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie haben eben gesagt, die Vorlage des Geschäftsberichts sei verschoben worden. Daraus könne man aber nicht ableiten, dass da etwas dran ist. Nach menschlichem Ermessen aber – aliquid haeret – muss da wenigstens so viel dran sein, dass er wenigstens verschoben worden ist.

Der zweite Punkt ist: Sie haben gesagt, es hätte 2007 einen Vorstandsbeschluss „Schluss mit Cum-Ex-Geschäften“ gegeben. Wenn ich annehme, dass 2007 Schluss mit Cum-Ex-Geschäften – so es sie denn gab – war, muss ich ja als Finanzminister doch eine Kalkulation aufstellen und mich fragen: Wie teuer kann es denn für das Land werden, wenn – bis 2007 – da etwas dran ist?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Natürlich ist die Frage berechtigt. Sie wissen aber auch ganz genau, dass man bei einer ganzen Reihe von Dingen mit Gerüchten und Schätzungen, die sich hinterher als haltlos erweisen sollten, enorme Wirkungen auslösen könnte, die ich dann jedenfalls nicht vertreten möchte.

Ich kann Ihnen jetzt also noch einmal sagen: Die haben 2007 nicht beschlossen, dass Schluss mit Cum-Ex-Geschäften sein soll, weil die vermutlich damals noch nicht einmal so hießen. Vielmehr ging es um die Frage, die damals gemachten Arbitragegeschäfte zu beenden. Daraus ergibt sich die Frage: Ist ein solcher Beschluss, in der Geschäftspolitik etwas zu ändern, möglicherweise auch Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung gewesen, ja oder nein? Das kann ich jetzt im Augenblick nicht beurteilen. Das wird aber auch Gegenstand der weitergehenden Ermittlungen sein, eben auch im Zusammenhang mit der Frage: Wer ist denn außer dem Unternehmen als Ganzem möglicherweise auch verantwortlich?

Der zweite Punkt ist: Die Tatsache, dass 2007 dieser Beschluss gefasst worden ist, hat dazu geführt, dass die Kennziffern, insbesondere was Kapitalertragsteuern anging, ab 2007 in vielen Bereichen ein deutliches Stück niedriger waren als in der Vergangenheit, was nicht heißt, dass alles, was in der Vergangenheit war, deshalb Arbitrage-Geschäft gewesen ist. Es gab auch damals Hinweise auf eine ganze Reihe großer Transaktionen, die überhaupt nicht in dem Verdacht standen, deswegen etwas mit dieser Art der Geschäftspraxis zu tun zu haben.

Tatsache ist nur, weil jetzt die Ermittlungen auch ein Stück auf der Zeitachse nach vorne ausgedehnt worden sind und es da auch um größere Kennziffern ging, muss man sich jetzt genau angucken: Was ist da möglicherweise dran? Da jetzt zu mutmaßen und zu sagen: „Ist das 50 % dessen, was da ausgewiesen worden ist, was möglicherweise – ich will es mal so sagen – toxisch ist, oder sind es 10 % oder 5 %?“, dazu würde ich jetzt nie eine Aussage wagen, weil das eine Unterstellung gegenüber der Bank wäre, die dann auch wirklich Folgen haben könnte. Deswegen geht es jetzt darum, dass die untersuchen, ob diese größeren Zahlen etwas mit diesem Sachverhalt zu tun hatten und in welcher Weise welcher Anteil davon sich letztendlich auf diesen Geschäftsbericht auswirken kann.

Insofern ist das zunächst einmal alles im Rahmen dessen, was die Bank als Abwicklungspolster ohnehin hat. Und alles Weitere wird man sich dann angucken müssen. Tatsache ist nur, dass die Bank jetzt richtigerweise sagt: Es können sich die Zahlen ändern. Und diese veränderten Zahlen wollen wir bis Mitte des Jahres oder bis Juli, August dann ausweisen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel stellt seine zweite und letzte Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten gerade so ähnlich dargestellt, dass das Gutachten von Ernst & Young zunächst einmal ausreichend gewesen ist und keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten ergeben hätte. Aus welchen Gründen ist denn dann noch Clifford Chance beauftragt worden? Was war der konkrete Anlass?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Unter anderem deshalb, weil uns gegenüber bestimmte Aussagen gemacht wurden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Ernst & Young zunächst einmal gesagt haben: Da ist nicht direkt etwas nachzuweisen und auch nicht unbedingt verdachterhärtend. Wir haben aber nach der Diskussion, auch der öffentlichen, auch der, die wir hier geführt haben, immer wieder gesagt: Manche Formulierungen haben doch einen gewissen Disclaimer-Charakter.

Also zu sagen, wir haben mal geguckt und unterstellt, dass dieses und jenes … Man kann zu dem Ergebnis kommen: Da ist nichts Größeres nachweisbar. Wir haben auch an dieser Stelle gesagt: Ein bisschen weniger Disclaimer wäre dann schon ganz gut, also noch mal zu gucken. Und wir haben dann eben auch auf der Grundlage dieser dann bekanntgewordenen Tatsache, dass es auf Datenträgern auch Hinweise auf die Portigon bzw. auf die WestLB gab, gesagt: Dann ist das ein Anlass, der bei Ernst & Young beschrieben war: „Ohne weitergehende Informationen lohnt es nicht, dem nachzugehen“, sodass wir gesagt haben: Jetzt gibt es aber weitergehende Informationen, und dann möchten wir dem auch ein Stück weiter nachgehen. – Das war der Grund, auf den wir uns dann erst einmal gestützt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Schmitz stellt ihre zweite und letzte Frage.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich möchte nur noch ergänzend fragen: Die methodischen Schwächen der Stichprobenuntersuchung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young sind frühzeitig bekannt gewesen. Warum hat es dennoch so lange gedauert, bis mit Clifford Chance ein Zweitgutachten zur Analyse der West-LB-Vorgänge beauftragt worden ist?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Weil wir damals gesagt haben, dass es ohne weitergehende Hinweise darauf, dass diese – nennen wir es einmal so – oberflächliche Betrachtung möglicherweise nicht ausreicht, da irgendwann wirtschaftliche Grenzen gibt. Statt ein Unternehmen immer weiter zu treiben und zu sagen: „Ihr müsst aber noch mal untersuchen und noch mal untersuchen“, haben wir gesagt: Sobald es Hinweise gibt, möchten wir das untersucht haben. – Und die Hinweise waren die, die sich zunächst einfach nur aus dem Bekanntwerden ergeben haben, dass die WestLB in Zusammenhang mit Cum-Ex überhaupt genannt worden ist. Da gab es ja noch keine Ermittlungsergebnisse, sondern da war in der Öffentlichkeit plötzlich zu lesen: Auf der CD stand auch die WestLB.

Dann haben wir gesagt, dann wollen jetzt zumindest wissen, ob da mehr ist. Dann hat man auch einen Anlass, auch zu begründen. Es kostet ja nun Geld. Das heißt, man muss im Unternehmen auch deutlich machen, dass es einen Grund dafür gibt, warum man jetzt noch mal Mittel in die Hand nimmt, um eine tiefergehende Untersuchung zu machen.

Wie gesagt, die ist auch nur bis zu einer bestimmten Schicht vorgedrungen – nicht bloß, weil ein Unternehmen sich nicht selbst in die Schieflage bringen will und darf, sondern auch weil die Staatsanwaltschaft Möglichkeiten hat, durch Quervergleiche, Auswertung von Daten anderer Banken überhaupt zu dem Ergebnis zu kommen, dass das möglicherweise ein Hinweis darauf ist, dass da mit Cum-Ex-Geschäften gehandelt worden ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Terhaag hat noch eine Frage. Das ist seine letzte Frage.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ich komme auch noch einmal auf den Jahresabschluss zurück wie eben. Denn meines Wissens ist für eine AG und ihre Geschäftsbeziehungen die Nichtvorlage eines fristgerechten und korrekten Jahresabschlusses immer ein Problem. Deshalb ist jetzt meine Frage: Welche konkreten Schwierigkeiten ergeben sich denn jetzt für die Portigon AG aus der aktuellen Lage, vor allen Dingen in Bezug auf ihre Geschäftsbeziehungen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe das gerade noch einmal hinterfragt. Also, es ist auch mit der BaFin abgestimmt. Von der BaFin ist praktisch eine Vorlage im August als ausreichend angesehen worden. Es ist also auch rechtlich in Ordnung.

Wie gesagt, die Frage ist: Was ist, wenn man dann immer noch keine 100%ig abschließenden Ergebnisse hat? Das muss man sich dann angucken. Aber zumindest ist bis dahin Zeit, den Bericht zu aktualisieren und auf einen, jedenfalls gemessen an den Erkenntnissen, richtigen Stand zu bringen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Witzel stellt seine dritte und letzte Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will natürlich heute die Gelegenheit zur letzten Frage an den Finanzminister in einer Fragestunde nutzen.

Wenn Sie einmal all das Revue passieren lassen, worüber wir in den letzten Jahren zu dem Thema „Cum-Ex-Aufarbeitung bei der WestLB“ diskutiert haben, nämlich über die Fragen, wer sich an welcher Stelle wie eingebracht hat und ob die Auswahl der Beteiligten richtig war, und mit dem Wissen von heute die Dinge neu zu entscheiden hätten: Erkennen Sie bei den Aufklärungsbemühungen Versäumnisse und Fehler bei der Portigon AG selber oder auf der Eigentümerseite?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Witzel, um das wirklich zu einem versöhnlichen und schönen Abschluss zu bringen: Es ist ein Pingpongspiel – so sage ich es einmal –, immer wieder mit einer zusätzlichen Nachfrage zu kommen und zu sagen: Ich habe selbst ein Interesse daran. – Ich glaube zwar, dass Sie sich in diese ganze Frage sehr verbissen haben. Man merkt auch in ganz anderen Zusammenhängen, dass die WestLB für Sie immer ein ganz großes Thema ist. Dass Sie sich da hineinbegeben und Fragen gestellt haben, ist völlig in Ordnung. Aber Sie können mir abnehmen, dass ich sowohl Ihre Fragen als auch die eigenen Überlegungen immer zum Anlass genommen habe, kritische Nachfragen zu stellen.

Ich möchte das an einem Punkt belegen: Ich habe nämlich immer wieder gesagt, ich habe mich zu keinem Zeitpunkt der Täuschung hingegeben, eine im öffentlichen Eigentum befindliche Bank habe andere

Banker als eine Bank im Privateigentum. Das heißt, heute muss man rückblickend einfach erkennen, und zwar ganz unabhängig davon, wer Eigentümer der Bank ist, dass damals offenbar die Rendite – auch die Renditeerzielung mit notfalls mehrfacher Steuerrückerstattung – als Erfolgskriterium in Chefetagen von Banken gegolten hat, in privaten und auch in anderen. Ich habe immer wieder gesagt, dass offenbar galt: „Wer mithalten will, muss auch mitmachen“, nach dem Motto: Wenn ich allein mich anders verhalte, machen die anderen ihr Geschäft, ich aber nicht, und ich habe schlechte Daten. – Insofern habe ich nicht einen Augenblick lang geglaubt, dass das nicht sein kann und dass sich die Menschen völlig anders verhalten würden, weil das ein öffentlicher Eigentümer ist.

Deswegen kommt es darauf an, dass man die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass das nicht passieren kann. Ich bin auch nach wie vor der Auffassung, dass es richtig war, für ein großes Land wie Nordrhein-Westfalen am Ende zu entscheiden: Wir brauchen keine Geschäftsbank im Eigentum des Steuerzahlers, sondern wir brauchen eine Förderbank und die Sicherstellung aller anderen Dinge, die notwendig sind.

Aus diesem Punkt haben sich heute Erkenntnisse ergeben. Deswegen würde es nicht helfen, etwas mit dem Wissen von heute dazu zu sagen. Damals habe ich es nicht gewusst. Ich habe allerdings auch nie geglaubt, dass man sich sozusagen einlullen lassen kann, sondern ich habe geglaubt, dass man diese Fragen immer wieder stellen kann. Insofern ist das Schritt für Schritt, auch aufbauend, in die richtige Richtung gelaufen. Jetzt kann ich nur sagen, ich fühle mich darin bestätigt, dass ich immer wieder erklärt habe: Wir haben eine anständige Steuerfahndung, und wir haben gut arbeitende Staatsanwaltschaften.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Ja, alle fühlen sich bestätigt. Das ist doch gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das waren am 5. April 2017 die Schlussworte der letzten Fragestunde in dieser Legislaturperiode. Es ist 20.55 Uhr. Diese Fragestunde hat eine Stunde und fast 20 Minuten gedauert. Auch das bleibt sozusagen historisch erhalten. Ich freue mich darüber. Eigentlich wollte ich, dass die Fragestunde um 20.56 Uhr endet. Das wollte ich haben. So ist es noch schöner: Jetzt ist es glatt.

Ich darf aufrufen:

13 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13532

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14690

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14779

zweite Lesung

Auch der Entschließungsantrag der FDP ist Ihnen sicherlich inzwischen über unser Onlinesystem OPAL zugegangen. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der Kollegin Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin geneigt, zu fragen: Haben wir denn heute schon wieder Murmeltiertag? – Die letzte Debatte zu dem Thema „Landesbeamtengesetz“ haben wir vor etwa sechs Wochen an dieser Stelle geführt, damals zu dem FDP-Antrag „Keinen Landesbeamten zurücklassen“. Heute ist es der Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, hier insbesondere § 19 Abs. 6 betreffend.

Zur Erklärung: Die Regelung in § 19 Abs. 6 setzt einen Prozess in Gang, der die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst, besonders in höheren Besoldungsämtern, aufheben soll. Gebetsmühlenartig ist dieser Paragraf von CDU und FDP in den letzten Monaten immer wieder zum Gegenstand von parlamentarischen Debatten gemacht worden; sie lehnen ihn ab. Es entsteht der Eindruck, dass Frauenförderung im öffentlichen Dienst für CDU und FDP Teufelszeug ist.

Genauso gebetsmühlenartig verweisen wir auf das Gutachten von Prof. Papier, auf dem die Regelung in § 19 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes beruht. Er kommt nämlich zu dem Schluss, dass ein schonender Ausgleich zwischen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz verfassungskonform ist. Das haben Expertinnen und Experten in den verschiedenen Anhörungen deutlich gemacht. Das lässt sich alles in den Protokollen der Anhörungen zur Dienstrechtsmodernisierung und zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes nachlesen. Gerade die Anhörung zum CDU-Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass dieser der Frauenförderung überhaupt nicht gerecht wird.

Dass wir dem nicht zustimmen werden, darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht überraschen. Wir arbeiten lieber gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst und werden so unserer Vorbildfunktion gerecht. Wir sind der Überzeugung, mit der Dienstrechtsmodernisierung und mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes genau die richtigen

Gesetze verabschiedet zu haben. Mit anderen Worten: Für uns sind sie verfassungsgemäß. Prof. Battis hat uns in seinen Stellungnahmen immer wieder darin bestärkt und uns ermutigt, das Landesbeamtengesetz und das Landesgleichstellungsgesetz im Interesse der Gleichstellung zu schärfen und das, wenn nötig, vor Gericht durchzufechten. Es ist sicher: Wir werden gewinnen.

(Lachen von der FDP)

Deshalb sehen wir dem Normenbestätigungsverfahren ausgesprochen optimistisch entgegen.

Nochmals: Wir folgen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und lehnen den CDU-Gesetzentwurf ab. Gleiches gilt für den vorhin vorgelegten Entschließungsantrag der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kopp-Herr, wir reden heute nicht zum fünften Mal über Ihr verkorkstes Gesetz, weil wir das wollen, sondern weil wir das müssen. Ihr Gesetz ist Gegenstand von vielen Gerichtsurteilen gewesen. Darüber haben Sie kein Wort verloren. Sie haben hier fernab der Realität gesprochen.

(Beifall von der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, Sie haben heute die Gelegenheit, durch Ihre Zustimmung zu dem CDU-Gesetzentwurf endlich Schluss zu machen mit Verfassungsbruch und Schluss zu machen mit einer Frauenförderung,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie aber nicht prüfen lassen! Das sind dicke Worte!)

die den Namen nicht verdient, Herr Mostofizadeh; denn Ihr Gesetz ist tatsächlich so, dass es Frauen und Männern gleichzeitig schadet. Übereinstimmend waren die Meinungen der Berufsverbände, dass Sie damit der guten und wichtigen Sache der Frauenförderung einen Bärendienst erwiesen haben.

Ich möchte nur mit Stichworten daran erinnern: Klagewelle, Beförderungsstopp, Vertrauens- und Verfassungsbruch sowie Frustration und Enttäuschung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. All das ruft in Erinnerung, was SPD und Grüne mit ihrer verkorksten Frauenförderung an Schaden angerichtet haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, verehrte Vertreter von der Landesregierung, sagen Sie nicht, Sie seien nicht gewarnt worden. Sämtliche Berufsverbände, fast alle Sachverständigen, die Oppositionsfraktionen und bemerkenswerterweise sogar die eigenen SPD-Abgeordneten Dahm, Dr. Maelzer, Rahe und Berghahn haben sehr deutlich und öffentlich Kritik an ihrem eigenen Gesetzentwurf geübt.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Die sind auch heute nicht da!)

Und selbst Herr Minister Jäger und Finanzminister Walter-Borjans, der jetzt gerade nicht da ist, haben natürlich ganz genau gewusst, was für einen Schaden sie mit diesem Gesetz anrichten. Denn nicht anders ist es zu erklären, dass Sie doch kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes fast 3.500 Beförderungen vorgenommen haben, um so das eigene Gesetz, das mit ihrer Stimme und ihrer Zuarbeit entstanden ist, zu konterkarieren.

(Beifall von der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen haben CDU und FDP hier in der Tat eine ganz Menge an Initiativen ergriffen, und das war auch richtig so; denn bei gemeinsamem Vorgehen wäre mit Verfassungsbruch und auch mit der Beratungsresistenz von SPD und Grünen Schluss gewesen. Allerdings wurde wie immer mit der Arroganz der Macht alles abgebügelt. Frauenförderung hin, Frauenförderung her – keine Frau wurde befördert, kein Mann wurde befördert; das war Ihnen alles ganz egal.

Das war der Grund dafür, weswegen wir Anfang Dezember einen eigenen CDU-Gesetzentwurf eingebracht haben, und heute ist eben die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs. Unser Gesetzentwurf setzt im Gegensatz zu Ihrem Gesetz dabei an, die Ursachen für die Benachteiligung von Frauen zu bekämpfen – denn in der Tat ist es so, dass Frauen faktisch schlechter beurteilt und deswegen auch weniger als Männer befördert werden –, was vom Ansatz her richtig ist. Insbesondere vereint unser Gesetzentwurf die Verfassungsgrundsätze Bestenauslese, Chancengleichheit und auch Frauenförderung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wenn Ihnen daran gelegen gewesen wäre, wirklich verfassungskonforme und zielführende Frauenförderung zu machen, hätten Sie Änderungsanträge einbringen können, eine eigene Vorstellung vortragen können. Das alles haben Sie nicht getan. Wir wären auch zu Kompromissen bereit gewesen; denn in der Tat hat es auch Kritik gegeben.

Die Entwicklung war dann aber leider ganz anders. Sechs Verwaltungsgerichte stuften Ihr Gesetz unabhängig voneinander als verfassungswidrig ein. Am 21. Februar hat das Oberverwaltungsgericht in Münster sämtliche sechs Entscheidungen bestätigt. Das war eine echte Klatsche für die Landesregierung, und zwar von den obersten Verwaltungsrichtern unseres Landes.

Wenn Sie jetzt konstruktiv weiterdenken würden, könnte man sagen, es sei ein Lernprozess eingetreten. Aber selbst das ist nicht der Fall. Sie haben monatelang angekündigt: Wir werden klagen, koste es, was es wolle, möglicherweise über Jahre hinweg bis zum Europäischen Gerichtshof. – Doch dann kam der 7. März. Da hat das Kabinett beschlossen, dass die Landesregierung selbst den Verfassungsgerichtshof anruft, um ein sogenanntes Normbestätigungsverfahren durchführen zu lassen. Dieses gibt es gar nicht. Es gibt ein abstraktes Normenkontrollverfahren. Aber mit dieser kreativen Wertschöpfung wird deutlich, dass Sie die Öffentlichkeit mit Ihrer Kommunikation hinters Licht führen wollen.

Die Tatsache, dass Sie jetzt ein Verfahren einleiten wollen und Mitte April das Verfahren auch beantragen wollen, ist natürlich für uns eine neue Situation; denn wenn man es juristisch betrachtet, ist es so, dass Sie als Antragsteller nur alleine gehört würden. Das können wir unseren Beamtinnen und Beamten nicht zumuten. Wir müssen, wenn wir wirklich Stimme und Anwalt für die Beamtinnen und Beamten sein wollen, mit als Verfahrensbeteiligte auftreten. Deswegen ist es aus Sicht von CDU und FDP wichtig, sich sofort intensiv damit zu beschäftigen, eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof vorzubereiten. Sie können davon ausgehen, dass diese Vorbereitungen schon sehr bald zum Abschluss geführt werden.

Damit haben wir dann die Chance, dass wir wirklich vor Gericht für die Rechte der Beamtinnen und Beamten eintreten können. Ihr Gesetz ist schon gescheitert. Es geht für die Zukunft darum, die Basis durch ein Gerichtsurteil aus Münster zu bekommen, damit künftige verfassungskonforme und zielführende Frauenförderung auch Realität wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vermute, Herr Lohn, es wird Sie nicht wundern: Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Werner Lohn [CDU]: Das hätte ich nicht gedacht!)

Sie wollen einzig und allein die Frauenquote abschaffen. Wir wollen gleiche Chancen für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst. Deshalb halten wir an unserem Gesetz und an der Frauenquote fest, weil wir überzeugt sind, dass die Verfassungsgrundsätze, die Sie gerade auch angesprochen haben, die Bestenauslese und das Staatsziel der Gleichstellung, damit bestens in einen Ausgleich gebracht werden. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung soll ja die Frauenquote ersetzen. Das ist aus unserer Sicht völlig überflüssig, weil die Dinge, die Sie da regeln wollen, bereits geregelt sind.

Ich will einmal an den § 20 im LBG erinnern. Dort wird der Nachteilsausgleich bei Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen bereits geregelt. Das ist auch gut und richtig so. Und ich will auf das kürzlich novellierte Landesgleichstellungsgesetz, das LGG, verweisen, und zwar auf den § 13, in dem die flexiblen Arbeitsmodelle und auch die Teilzeit geregelt und gestärkt werden. Dort steht auch – ich meine, es ist Abs. 4 in § 13 –, dass es eben keine Nachteile bei der Beurteilung wegen einer Teilzeitbeschäftigung geben darf. Es zählt das, was man gearbeitet hat, was man an guter Arbeit geleistet hat. Das wird beurteilt und nicht die Frage, ob man in Teilzeit oder in Vollzeit gearbeitet hat. Insofern ist Ihr Vorschlag, den Sie hier vorgelegt haben, nicht neu. Er ist wenig innovativ und aus unserer Sicht völlig unnötig. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

Bei Ihnen, in Ihrem Entwurf soll ja die Frauenförderung gegen die Familienförderung, gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgespielt werden. Aus unserer Sicht darf es kein Entweder-oder geben, kein Ausspielen von beiden, sondern wir brauchen beides. Deswegen bleiben wir bei den Regelungen, die wir geschaffen haben.

Ich finde noch eins, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf völlig verkennen: Das sind ja alles richtige Regelungen, die Sie ansprechen – unabhängig davon, dass es schon längst geregelt ist. Aber Sie verkennen dabei völlig das Thema der strukturellen Diskriminierung von Frauen. Dass Frauen in höheren Hierarchie-Ebenen nicht repräsentiert sind, liegt ja nicht nur daran, dass es vor allen Dingen Frauen sind, die in Teilzeit arbeiten, sondern es liegt eben auch an strukturellen Ursachen. Die werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht beseitigen; ich habe sogar den Eindruck, dass Sie auch überhaupt nicht den Anspruch haben, diese strukturellen Probleme zu beseitigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist genau die berühmte gläserne Decke, die wir auch im öffentlichen Dienst haben. Das werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht durchbrechen können. Deshalb werden wir auch Ihren Gesetzentwurf ablehnen und halten an unserer Frauenquote fest, weil wir der Überzeugung sind, dass das wirklich für gleiche Chancen für Männer und Frauen im öffentlichen Dienst sorgt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon häufiger an dieser Stelle in diesem Hohen Hause über die Frauenquote und ihre Auswirkungen zum Nachteil der Menschen in Nordrhein-Westfalen sprechen müssen. Der Anlass, der ja immer hier aufgebaut wird, muss natürlich zurechtgerückt werden: Fakt ist nämlich, dass seit der schwarz-gelben Regierungszeit, seit Ende der 14. Legislaturperiode nicht nur die Mehrzahl der Landesbediensteten in Nordrhein-Westfalen weiblich ist, sondern ausdrücklich auch die Mehrzahl der Landesbediensteten im höheren Dienst weiblich ist. Sie leben da also noch in einer Vorstellungswelt, wie sich strukturell der Aufbau des öffentlichen Diensts verteilt, die schon seit dem Ende der Regierungszeit von Schwarz-Gelb nicht mehr der Realität entspricht.

Was Sie hier mit Ihrer Frauenquote verursacht haben, ist, dass in mittlerweile 155 Behörden eine negative Betroffenheit von der Frauenquote vorliegt, dass dort Klagen streitig sind, dass Hunderte von Beamten nicht mehr befördert werden können, weil es landesweite Blockaden gibt, dass es zwischen den einzelnen Behörden ein Maximum an Ungerechtigkeit gibt, weil in bestimmten Polizeipräsidien nach völlig anderen Grundsätzen Beförderungen und Stellenbesetzungen erfolgen und die Frauenquote ganz anders umgesetzt wird als in der Nachbarbehörde. Es ist Beförderungswillkür, wenn es keine landeseinheitlichen festen Maßstäbe mehr gibt, sondern der pure Zufall entscheidet, bei welchem Ressort man als Landesbeamter arbeitet, in welcher Dienststelle, in welchem Umfang man persönlich für seine Karriere negativ betroffen ist.

Deshalb muss sich dringend etwas ändern. § 19 Abs. 6 gehört abgeschafft, wie es auch die Gewerkschaften entsprechend fordern. Wir haben deshalb einmal eine Achtmonatsbilanz von der Landesregierung angefordert, welche Blockaden es durch die Frauenquote gegeben hat. Die Ergebnisse sind frappierend: 104 Finanzämter sind negativ betroffen, 21 Behörden im Bereich des Innenministeriums, Polizeibehörden sowie diverse regionale Polizeipräsidien, LKA, Ausbildungsbehörde LAFP sowie der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln, darunter auch ausdrücklich mehrere Polizeipräsidien, wo sich die betroffenen Männer über repressive Maßnahmen beschweren, wenn sie im Rechtsstaat ihre Rechtsposition auch hier in Anspruch nehmen wollen. Und betroffen ist die Justiz mit Amtsgerichten und im Bereich der JVAs.

Insofern: Ab A8 beginnend – das ist auch kein Solitärthema für einige wenige Führungspositionen – sind landesweit 155 Behörden betroffen. Das Thema hat die Fläche in Nordrhein-Westfalen wirklich negativ erreicht.

Deshalb ist es ja kein Wunder, zu sehen, wie darauf auch die Betroffenen reagieren. Ich darf auf die einschlägigen Stellungnahmen der Gewerkschaften hinweisen: Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bezeichnet Ihr Vorgehen bei der Frauenquote als Rechthaberei auf dem Rücken der Beschäftigten. Die GdP fordert Sie auf, § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz schnellstens in dieser Legislaturperiode wieder aufzuheben. Der Bund der Kriminalbeamten sagt: Die Landesregierung hat sich und der Polizei mit diesem Gesetz einen Bärendienst erwiesen. Die eigentlichen Probleme der Frauenförderung werden dabei nicht gelöst, sehr wohl aber neue geschaffen. – Dem ist wenig hinzuzufügen.

Daher ist es auch ausdrücklich wichtig und richtig, dass wir an der Stelle eine Kurskorrektur bekommen. Man wundert sich ja schon, wie sich die SPD in der Koalition hier von den Grünen über den grünen Tisch ziehen lässt: Ausschließlich SPD-Ressorts sind negativ betroffen; SPD-Minister selber haben die Erkenntnis, wie falsch diese Regelung des § 19 Abs. 6 LBG ist, wie negativ sich das auswirkt. Sie müssen dann immer versuchen, ihre Fachorganisationen in ihren Ressortbereichen irgendwie zu beruhigen. Dann gibt es Beförderungswellen in diesem Land in einem ungeahnten Ausmaß von bislang 4.600 Stellen. Dann gibt es immer mehr Härtefälle, zu denen Männer erklärt werden, um da noch einmal ein bisschen überbrückend zu tun.

Sie haben als rot-grüne Landesregierung nur noch ein einziges Ziel: irgendwie ohne weiteren großen Schaden den Termin der Landtagswahl zu überstehen. Jedem hier in diesem Saal ist klar, dass diese Regelung des § 19 Abs. 6 den 14. Mai nicht überleben wird. Das muss in jeder Hinsicht politisch wie rechtlich sichergestellt werden. Dazu wird die FDP-Landtagsfraktion selbstverständlich auch ihren Beitrag leisten. Wir brauchen eine Lösung in dieser Sache.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Witzel, erstens ist Ihre Redezeit zu Ende. Zweitens würde Frau Kollegin Kopp-Herr Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich bin mir sehr sicher, dass Sie sie zulassen.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich, Frau Kollegin. Ich habe ja nichts zu befürchten in der Argumentation hier.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Herr Witzel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe von Ihnen in vielen Auseinandersetzungen gehört, die wir zu dem Thema geführt haben, dass Sie gegen

§ 19 Abs. 6 sind. Was ist denn Ihre Strategie für eine Frauenförderung, wenn Sie den streichen wollen?

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr, dass Sie mir die Gelegenheit geben, unseren Ansatz für Frauenförderung in diesem Hohen Hause darzustellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Den sieht man ja auf der Landesliste!)

Eines ist besonders wichtig; das haben Ihnen auch viele Experten bei den Anhörungen vermittelt: Es gibt Merkmale bei der Beurteilung von Bediensteten, bei denen wir eine besondere Verantwortung dafür haben, dass sie sich – insbesondere für Frauen – nicht nachteilig auswirken. Für Frauen, die in Teilzeit arbeiten, und auch für Männer, die in Teilzeit arbeiten – nur gibt es diese Konstellation bei Frauen häufiger –, genauso wie bei familienbedingten Unterbrechungszeiten – das gilt für Männer wie für Frauen, aber natürlich für Frauen prozentual sehr viel stärker – müssen wir sicherstellen, dass sich diese Umstände nicht negativ auf die Beurteilungen auswirken, dass es also nicht dazu kommt, dass jemand schlechter bewertet wird oder weniger herausfordernde Aufgaben bekommt, mit denen er seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann, weil er in Teilzeit arbeitet oder familienbedingte Unterbrechungszeiten hat.

Frau Kollegin, wenn ich Ihre Frage noch dahin gehend beantworten darf und Sie mir bitte zuhören würden: Genau das haben die Experten gesagt. Das sagen Ihnen die Gewerkschaften. Wir müssen im Verfahren der Personalbeurteilung diesen Anspruch sicherstellen.

Die einschlägigen Verfassungsrechtler sagen Ihnen aber auch: Wenn einmal ein Leistungsurteil gefällt worden ist, ist es nicht zulässig, auf irgendeinem Weg gegen Art. 33 Abs. 2 zu verstoßen und dann bei Landesbeamten nicht mehr nach Eignung, Leistung und Befähigung für die Beförderung oder die Stellenbesetzung zu verfahren. Deshalb müssen wir uns ansehen, wie gut die Personalbeurteilungsrichtlinien sind, aber können ausdrücklich nicht nachträglich an dem Ergebnis der Leistungsfeststellung durch Korrekturverfahren etwas vornehmen, das nicht verfassungskonform ist. Das ist unser Ansatz, und in dem Sinne werden wir uns auch weiter einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Arbeiten die bei der FDP alle in Teilzeit, um auf die Landesliste zu kommen? Drei von 24!)

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream! Ich möchte mich kurzfassen.

(Jochen Ott [SPD]: Danke!)

– Natürlich. – Die Besetzung der Beförderungsstellen nach § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz ist bislang nicht durch die Justiz revidiert worden, auch wenn aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts zurzeit Verunsicherung besteht. Wie auch der Minister im Innenausschuss berichtet hat, wissen wir aber: Das Oberverwaltungsgericht hat keine Verwerfungskompetenz – gutes Wort übrigens –, wir haben also ein bestehendes Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihr Gesetzesvorschlag wurde ausführlich beraten, auch mit einer ausführlichen Anhörung. In der Anhörung waren sich die Sachverständigen einig, dass Ihr Vorschlag die bestehende Situation nicht verbessern wird. Selbst diejenigen, die einer Frauenförderung kritisch gegenüberstanden, befürworteten diesen Gesetzentwurf nicht. – Herr Lohn, es mag sein, dass die Sachverständigen gleichzeitig auch am bestehenden Gesetz Kritik geübt haben; das macht Ihren Entwurf aber nicht besser.

Hier versucht die CDU, Wahlkampf zu machen und die Verunsicherung unter den Beamtinnen und Beamten für sich zu nutzen. Das bringt uns nicht weiter. Es ist ja hier kein Wunschkonzert. Wir haben heute nur über Ihren Gesetzentwurf zu entscheiden. – Wir werden ihn ablehnen.

Das Verfahren der Landesregierung, ihre Norm höchstrichterlich prüfen zu lassen, um Rechtssicherheit zu bekommen, ist ein Weg, den man gehen kann. Danach kann man sich vielleicht überlegen, ob man zu dem Vorschlag kommt, den die FDP gemacht hat: alles wieder auf Anfang.

Es ist kein gutes Wahlkampfthema. Dazu sind die Dinge, die schon von meinen Vorrednern genannt worden sind, zu komplex. Meine Empfehlung an den nächsten Landtag wäre, direkt von Anfang an die Landesregierung aufzufordern, eine ordentliche, vernünftige, umfassende Dienstrechtsreform auf den Weg zu bringen, in der auch diese Dinge vernünftig geregelt werden – abhängig davon, wie das Verfassungsgericht entscheiden wird.

Dass ich meiner Fraktion empfehle, den Gesetzentwurf abzulehnen, habe ich bereits gesagt. Ich empfehle meiner Fraktion – vielleicht zu Ihrer Überraschung –, sich zum FDP-Antrag zu enthalten.

(Ralf Witzel [FDP]: „Zustimmen“ meinen Sie!)

– Nein, enthalten! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Witzel, Sie hatten gerade ausgeführt – so habe ich Sie zumindest verstanden –, dass es Behörden gebe, in denen sich Männer, die von ihrem Klagerecht Gebrauch machen, über repressive Maßnahmen beschweren.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Ich fordere Sie auf, Herr Witzel, zu belegen, dass es solche Vorgänge gibt, damit wir dem nachgehen können.

(Ralf Witzel [FDP]: In der Anhörung! Das bekommen Sie dann im Wortprotokoll!)

– Ja, wunderbar, und nicht nur blumig beschrieben, sondern möglichst klar mit Behörde und Namen, damit wir dem ganz konkret nachgehen können, Herr Witzel. Herzlichen Dank, darauf freuen wir uns.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Lohn, an Sie möchte ich appellieren. Sie haben in Ihrer Rede zweimal das Wort „verfassungswidrig“ gebraucht. Ich finde, aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens sollten – die Landesregierung ohnehin – möglicherweise auch Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags solche Vorfestlegungen nicht vollziehen.

(Angela Freimuth [FDP]: Das hat doch Frau Kollegin Kopp-Herr gemacht!)

Das sollte dem Gerichtshof überlassen bleiben. Denn Verwaltungsgerichte – das wissen Sie, Herr Lohn – können eine Verfassungswidrigkeit gar nicht feststellen, sondern sie sozusagen nur bei ihrer Entscheidung zugrunde legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Lohn, es hat zu Ihrem Gesetzentwurf mehrere Diskussionen und auch eine Anhörung gegeben. Experten haben Ihren Gesetzentwurf bewertet – in dem Frauenförderung übrigens gar nicht mehr vorkommt. Sie sagen vielmehr: Wir müssen an die Ursachen der Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst heran. Sehr schöne Idee! Ich glaube, darauf warten die Frauen inzwischen seit ungefähr 200 Jahren.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber nicht die Polizeibeamtinnen! Die gibt es noch gar nicht so lange!)

Sie können sie die nächsten 200 Jahre lang weiter vertrösten. Wenn Sie aber anerkennen – das haben Sie in Ihrem Redebeitrag getan –, dass es in der Tat eine strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst gibt, können Sie nicht mal eben sagen: Wir warten auf ein anderes Rollenverständnis in unserer Gesellschaft. – Wenn Sie diese Benachteiligung von Frauen angehen wollen, dann müssen Sie schon ein bisschen mutiger vorgehen, als Sie es mit diesem Gesetzentwurf tun,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

der im Übrigen von Herrn Prof. Dr. Battis wie folgt bewertet wird:

> „Der Gesetzentwurf, um den es hier heute geht, beruht auf der unrichtigen Annahme, dass § 19 Abs. 6 verfassungsrechtlich nicht haltbar sei.“

Herr Dr. Heidebach, ein weiterer Experte, kommt zu folgendem Schluss:

> „Es kommt überhaupt nicht darauf an, wie die Verwaltungsgerichte diese Frage verfassungsrechtlich bewerten.“

Da hat er übrigens auch Recht. – Deshalb werden wir dieses Normenbestätigungsverfahren in Münster betreiben, das es nicht nur abstrakt gibt, Herr Lohn. Es gibt auch einen historischen Beleg dafür.

(Ralf Witzel [FDP]: 50er-Jahre!)

Seinerzeit hat eine Landesregierung den Beitritt Lippes zum nordrhein-westfälischen Gebiet im Rahmen einer

(Ralf Witzel [FDP]: 50er-Jahre! Zurück in die 50er!)

Normenbestätigungsprüfung dem Landesverfassungsgerichtshof vorgelegt. Das ist also etwas, was durchaus schon vorgekommen ist.

Im Übrigen, Herr Lohn, ist das, was Sie hier mit diesem Gesetzentwurf veranstalten, in der Tat etwas, was nicht mehr ins 21. Jahrhundert hineinpasst. Das mag Ihrer konservativen Wählerschaft möglicherweise genügen. Aber Tatsache ist, dass Sie einerseits eine strukturelle Benachteiligung der Frauen in öffentlichem Dienst anerkennen, aber anderseits nichts anderes tun, als einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Benachteiligung manifestiert, und zwar auf Dauer. Das werden wir natürlich nicht mitmachen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir erstens über den Gesetzentwurf der CDU Drucksache 16/13532 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14690, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13532 abzulehnen. Wir stimmen über den

Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer ist für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion? – Das ist die CDU-Fraktion.

(Dietmar Bell [SPD]: Zehn Mitglieder der CDU-Fraktion!)

Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13532 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/14779 ab. Wer ist für den Entschließungsantrag der FDP? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Kollegen der Piratenfraktion. Damit ist auch der **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/14779 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13694

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/14675

Ich darf Ihnen folgenden Hinweis geben: Der Antrag der FDP-Fraktion wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung an den Haushalts- und Finanzausschuss mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen sollen. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses liegen als Drucksache 16/14675 nunmehr vor.

Das heißt, wir können jetzt in die Aussprache eintreten. Das tun wir auch, und erste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Lux.

Eva Lux (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind sehr dankbar dafür, dass unsere Landesbediensteten – in dem FDP-Antrag wurde insbesondere unsere Polizei herausgestellt – ihre Arbeit mit großem persönlichen Einsatz versehen und mehr tun als Dienst nach Stundentafel.

Interessant war, dass ausgerechnet von der FDP als Verfechterin eines schlanken Staates nun der Ruf nach mehr Sicherheit für unser Landespersonal kam. Ich persönlich finde es aber sehr lobenswert, dass vielleicht doch noch ein Umdenken bei Ihnen dahin gehend eingesetzt hat, Ihr jahrelanges personelles Ausbluten des öffentlichen Dienstes nicht mehr als Bürokratieabbau verkaufen zu können oder sogar zu wollen.

Zu Ihrem recht schlichten Vorschlag, angefallene Mehrarbeit bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag aufhäufen und irgendwann in ferner Zeit abfeiern zu können, haben wir eine andere und vor allen Dingen weitreichendere Auffassung von Fürsorgeverpflichtung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen sie verfallen lassen!)

– Das nicht. – Dazu gehört als erste Entlastung der Verzicht auf die Einrede zur Verjährung bis 2020 zum forcierten Abbau von Mehrarbeitsstunden. Dazu gehört die erweiterte Möglichkeit der finanziellen Kompensation. Dazu gehört auch die Erprobung von Lebensarbeitszeitkonten, die flexible Lösungen ermöglichen können. Und dazu gehört vor allem der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendigste und sicherste Weg zum Abbau und zur Vermeidung von Mehrarbeitsstunden, nämlich der entsprechende Personalausbau. Diesen notwendigen Personalausbau gerade bei unserer Polizei haben wir im Jahr 2010 auf hohem Niveau begonnen, zuverlässig verstetigt, und wir haben vor, ihn noch zu erweitern.

Also, unser Verständnis von Fürsorgeverpflichtung ist: Wir halten uns an die Verabredungen mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden mit dem Ziel einer gemeinsam getragenen Ausgestaltung von Lebensarbeitszeitkonten. Wir kümmern uns um individuelle Lösungen und um hinreichend Personal, und genau das, Herr Kollege Witzel, ist das Zeichen, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns erwarten und das wir ihnen geben. Daher lehnen wir diesen FDP-Antrag ab. Wir nehmen Mehrarbeitsstunden unserer Landesbediensteten eben nicht als unvermeidbar hin. Wir schaffen Lösungen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lux. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Anfang zu sagen: Überstunden kann und darf es ruhig in jedem Betrieb geben, also auch im Bereich des öffentlichen Dienstes; denn Beamte sind nach dem Landesbeamtengesetz sogar verpflichtet, fünf Stunden im Monat mehr oder weniger ohne Ausgleich zu leisten. Das machen sie auch ohne großes Murren. Deshalb an dieser Stelle an alle Beamtinnen und Beamten:

Wir möchten Ihnen Respekt und Anerkennung aussprechen und dafür danken, dass Sie trotz der widrigen Umstände dennoch immer noch mit großem Engagement arbeiten!

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Jetzt hören Sie am besten auf!)

Das ist aber bei Weitem nicht selbstverständlich; denn landesweit konnten wir Ende 2015 in der Landesverwaltung schon über 5 Millionen Überstunden verzeichnen. Ich glaube kaum, dass diese 5 Millionen Überstunden immer zwingenden dienstlichen Verhältnissen geschuldet sind. Es ist vielleicht auch einfach ein Versagen der Führung – der politischen Führung.

Wenn ein Land als Arbeitgeber versagt und faktisch nichts gegen einen Überstundenberg von über 5 Millionen Stunden unternimmt, dann ist das kein gutes Zeichen; denn ein verantwortungsbewusster und fürsorglicher Arbeitgeber darf nicht jahrelang tatenlos zusehen, wenn millionenfache Überstunden zum Dauerzustand werden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ihrer Meinung nach immer so mitarbeiterfreundliche SPD dürfte angesichts dieser Mehrarbeitsmisere eigentlich gar nicht mehr ruhig schlafen können. Aber ich glaube, die Genossen schlafen ganz gut; denn wenn es um die längst überfällige Aufgabenkritik oder eine verlässliche und gerechte Regelung von Arbeitszeiten, den Abbau von Überstunden oder zum Beispiel die flächendeckende Einführung von Lebensarbeitszeitkonten geht, dann ist schon seit Jahren ein seliger Tiefschlaf festzustellen. Also – Fehlanzeige!

Da hilft es auch nichts, Frau Lux, wenn Sie darauf hinweisen, dass Lebensarbeitszeitkonten kommen sollen. In meiner Heimat, der Polizeibehörde in Soest, wird jetzt ein Modellprojekt gestartet. Es reicht aber nicht aus, wenn man in zwei Behörden im Land ein Modellprojekt ankündigt. Damit wird das Problem in keiner Weise gelöst werden können.

Fatalerweise ist es so, dass im Bereich der Polizei heute schon deutlich über 4 Millionen Überstunden vorhanden sind. Das macht über 80 % aller Überstunden aus. Wenn man dann sieht, dass es im Bereich der Polizei schon seit Ende des Jahres 2015 gar keine Arbeitszeitverordnung mehr gibt, weil die alte schlicht und einfach ausgelaufen ist und die Regierung es versäumt hat, für eine neue zu sorgen, dann muss man sich nicht wundern, dass es auch keine effektiven und wirkungsvollen Konzepte gegen den Überstundenberg gibt.

Herr Minister Jäger, Sie wissen sicherlich, dass nach § 61 Landesbeamtengesetz für geleisteten Mehrdienst innerhalb eines Jahres Freizeitausgleich zu gewähren ist – zu gewähren ist, betone ich extra noch einmal, nicht kann. Daran gibt es nichts zu deuteln. Fakt ist aber leider auch, dass effektiver Überstundenabbau bei zu wenig Personal auf der einen Seite und ständig steigenden Einsatzbelastungen auf der anderen Seite kaum kurzfristig zu realisieren ist; insbesondere dann nicht, wenn das vorhandene Personal bei der Polizei noch für blödsinnige und zudem absolut unwirksame Blitzmarathons verheizt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dafür sind Sie verantwortlich, Herr Jäger.

(Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Wie viele Stunden werden denn verheizt?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, umso unverantwortlicher ist es, dass der Innenminister, obwohl er weiß, dass die Überstundenberge kurzfristig wohl kaum abzubauen sind, nicht auf die Regelung verzichten will, dass Überstunden nach drei Jahren verjähren bzw. verfallen, wenn sie ab 2015 entstanden sind.

Ich frage Sie, Herr Jäger: Was würden SPD und Grüne sagen, wenn ein Arbeitgeber der Privatwirtschaft seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so etwas sagen würde?

(Beifall von der CDU und der FDP – Torsten Sommer [PIRATEN]: Entschuldigung, aber das ist normal!)

Sie würden als selbst ernannte Hüter der Gerechtigkeit skandieren: „Sauerei! Ausbeutung!“. Hier bei uns sitzen nach diesen Grundsätzen die Ausbeuter auf der Regierungsbank.

(Beifall von der CDU)

Wenn man mit der Anzahl der Überstunden bei der Polizei offen und ehrlich umgehen würde, dann könnte man sagen, man wolle Transparenz herstellen und man stelle sich dem Problem. Doch das Gegenteil ist der Fall! Herr Minister Jäger hat, was Überstunden angeht, seit Mitte Februar dieses Jahres alle Zahlen aus allen Kreispolizeibehörden vorliegen. Er verweigert dem Parlament konkrete Angaben mit der fadenscheinigen Ausrede, man müsste noch Nachfragen stellen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Ich weiß genau: Sie wollen noch drei Monate Nachfragen stellen, um dann zu dem Ergebnis zu kommen: Die Landtagswahl ist vorbei, und der Überstundenberg liegt bei 4,5 Millionen Stunden. Aus gesicherten Kreisen der Gewerkschaften weiß man, dass im Jahr 2016 gut 1,9 Millionen Stunden dazugekommen sind …

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

… und höchstens 1,5 Millionen Stunden abgebaut wurden. Das bedeutet einen Aufwuchs von 400.000 Stunden allein in einem Jahr. Da können Sie nicht davon reden, dass Sie irgendein Konzept, geschweige denn wirksame Maßnahmen gegen den Überstundenberg hätten. Herr Minister Jäger, wenn Polizei, Justiz und die gesamte Landesverwaltung darauf warten wollten, bis Sie das Problem gelöst haben – so alt werden die gar nicht. Die meisten werden mit 65 Jahren in den Ruhestand geschickt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie alt sind Sie denn?)

Eine Verjährung von Überstunden, die die Kolleginnen und Kollegen zu ungünstigen Zeiten hart erarbeitet haben – das geht überhaupt nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen. Beamtinnen und Beamte haben die Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Dies ist der Tenor des FDP-Antrags, dessen Zielrichtung zu diesem Zeitpunkt ja wohl mehr als offensichtlich ist.

Lassen Sie mich dennoch zunächst einen Punkt des Antrags wohlwollend aufnehmen: Unser Dank muss allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen gelten. Wir verdanken Ihrem persönlichen Einsatz, Ihrem Engagement und Ihrer Tatkraft, dass der Staat überhaupt funktioniert. Wir Grüne schätzen Ihre Arbeit – und das nicht nur zu Wahlkampfzeiten. Das haben wir auch gezeigt.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ja, es gibt Überstundenberge aufgrund besonderer Herausforderungen und Gegebenheiten – insbesondere bei der Polizei. Das ist sehr misslich, und das bestreitet auch niemand. Um diese Gegebenheiten als Problem zu identifizieren, braucht es aber nicht die FDP; denn allein schon aus Gründen der Fürsorgepflicht ist der Dienstherr verpflichtet, Überstunden durch Dienstbefreiung oder finanzielle Vergütung zu kompensieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Stimmt doch nicht!)

Im von Ihnen angeführten Schichtdienst des Justizvollzugsdienstes verfällt keine einzige Überstunde.

Diese Landesregierung ist aber darüber hinaus aktiv geworden. So verzichtet das Land bis zum 31. Dezember 2020 im Polizeibereich auf eine Verjährung der Mehrarbeitsstunden. Bis Ende 2020 muss das Problem also gelöst sein, und dies sicherlich in gutem Einvernehmen mit den Gewerkschaften, insbesondere mit den Polizeigewerkschaften.

Auch lese ich in Ihrem Antrag keine Zeile darüber, wie Sie mit den Beamtinnen und Beamten während Ihrer Regierungszeit umgegangen sind. Ich kann Ihnen mit einem einfachen Stichwort auf die Sprünge helfen, nämlich „Personalabbau“. Das war Ihr Herzensthema, und nicht die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Es ging um eine Verschlankung der Bürokratie zur Kostenminderung des Landeshaushaltes.

Ein weiteres Stichwort: PEM. Ganze Flure standen in den Verwaltungen leer, weil Sie Beschäftigte mit einem attraktiven Angebot in den Ruhestand gelockt haben. Sie haben allein während Ihrer Regierungszeit die Zahl der Stellen bei der Polizei von 40.059 im Jahr 2005 auf 39.593 in 2010 reduziert. Also spielen Sie sich hier nicht als der Retter auf!

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit 2010 hat Rot-Grün den Personalkörper auf jetzt 40.892 Planstellen vergrößert. Schwarz-Gelb also hat den Personalkörper um 466 Stellen verkleinert, und wir haben ihn um 1.236 Stellen erhöht. Das sind Fakten.

Vorausschauend sind auch unsere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter bei der Polizei. Ausgangslage waren 1.100 Einstellungen im Jahr 2010. Der aktuelle Stand liegt bei 2.000 Einstellungen. Wir haben diese Zahlen also nahezu verdoppelt.

Nach Abschluss der Ausbildung tragen auch diese dazu bei, Überstundenberge nicht weiter wachsen zu lassen. Ich mag mir gar nicht vorstellen, in welcher Situation wir uns jetzt befänden, wenn Schwarz-Gelb weiter regiert hätte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, die Beschäftigten des Landes wünschen sich die Zeiten zwischen 2005 und 2010 nicht zurück, wenn sie vergleichen, was Rot-Grün hier auf den Weg gebracht und geschafft hat. Diesen Weg werden wir fortsetzen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Zentis. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Witzel das Wort.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das muss doch nicht sein! – Stefan Zimkeit [SPD]: Ihrer Fraktion scheint der Gesetzentwurf nicht wichtig zu sein, wenn ich die Anwesenden sehe!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Überstundenproblematik sind sachlogisch natürlich alle Ressorts betroffen. Wir haben die Problematik in der Tat mit den Experten in der Anhörung am Beispiel der Polizei dargestellt, weil die Problematik dort besonders frappierend ist.

Ich möchte aber ausdrücklich sagen: Es handelt es sich nicht um ein reines Problem bei der Polizei, sondern auch in anderen Ressorts findet sich die Problematik, dass Bedienstete des Landes Arbeitsleistungen erbringen und durch Kappungsstichtage oder andere Verfallsregelungen mengenbedingt oder zeitlich bedingt einen Teil dessen, was sie erarbeitet haben, weder finanziell noch durch Freizeitausgleich erstattet bekommen.

Für uns als Parlamentarier ist es selbstverständlich, dass Landesbeamte eine besondere Loyalitätspflicht und Treuepflicht haben, und dass auch wechselseitig ein besonderes Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und Landesbeamten bestehen muss.

Eine weitere Sache ist zu berücksichtigen: Große Einsatzlagen bei der Polizei sind häufig nicht kalkulierbar, weil Katastrophen nicht kalkulierbar sind. Oftmals ergeben sich Kriminalitätsphänomene, die nicht vorhergesehen werden können. Dann benötigen wir die Verfügbarkeit des Personals. Wir müssen Polizeibeamten oftmals mit kurzem zeitlichem Vorlauf sagen, dass sie ihre Wochenendplanung ändern und das zweite und dritte Mal in Folge wichtige Termine bei Freunden und Familienmitgliedern ganz kurzfristig wieder absagen müssen, weil es die dienstlichen Notwendigkeiten so gebieten.

Wenn wir all das im Rahmen eines Loyalitätsverhältnisses einfordern, dann muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Leistungsgrundsatz gilt und jemand das, was er erbracht und an Arbeit geleistet hat, rechtssicher an anderer Stelle zurückerstattet bekommt, sobald es geht. Deshalb haben die Experten bei der Anhörung durchgängig gesagt: Wir benötigen unterschiedliche Maßnahmen.

Das Allerwichtigste jedoch, was dieser Antrag fordert und wofür es die Zustimmung aller Betroffenen gibt, ist ein zugesagter Verfallsschutz, damit jeder Landesbeamte weiß: Wenn ich zusätzlich Arbeit erbringe, die über die mir regulär bezahlte Wochenarbeitszeit hinausgeht, dann kann ich mir sicher sein, es wird den einen oder anderen Weg geben, auf dem mir dies zurückerstattet wird. Ich laufe nicht Gefahr, mein drittes und viertes Wochenende in Folge bei einem polizeilichen Großeinsatz zu verbringen, weil irgendwo ein Attentat angedroht wurde, eine Bombendrohung oder eine Gewaltlage vorhanden ist, und ich für meinen Einsatz wieder keinen Ausgleich bekomme.

Des Weiteren haben uns alle Experten im Zuge einer ausgesprochen qualifizierten und sachlichen Anhörung gesagt, dass wir über diese kurzfristige Zusage hinaus und jenseits von kleineren Erprobungsmodellen endlich Lebensarbeitszeitkonten benötigen. Es kommt den persönlichen Bedürfnissen von Landesbeamten entgegen, wenn sie in jüngeren Jahren sagen können: Ich bin leistungsfähig und besonders fit; da arbeite ich gerne die eine oder andere Stunde mehr

(Michael Hübner [SPD]: Wer war das denn?)

und freue mich dann, wenn ich gerade bei harten, fordernden Tätigkeiten wie bei der Polizei weiß: Ich kann in späteren Jahren einen Entlastungseffekt einlösen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Das haben uns die Betroffenen bei der Anhörung gesagt. Es gibt keinen Grund mehr, noch lange etwas auszuprobieren. Wir müssen jetzt handeln. Das wird vom Land erwartet.

Das einzige Problem bei Lebensarbeitszeitkonten ist der zeitliche Planungsvorlauf. Der muss passend sein. Darauf muss sich in der Personalentwicklung natürlich auch eine Behörde einstellen können. Aber das Modell als solches ist sehr sinnvoll. Deshalb, glaube ich, gibt es viel Handlungsbedarf. Das ist ein guter Anlass, diesen Antrag zu verabschieden.

Um es noch einmal klar zu sagen – das ist vorhin Thema gewesen –: Die Überstunden im Polizeibereich werden von gewerkschaftlicher Seite aus im Jahr 2016 als weiterhin stark steigend eingeschätzt. Der Innenminister weigert sich, die Zahlen vorzulegen. Wir haben immer wieder danach gefragt. Deshalb fordern wir Innenminister Jäger auf, das heute hier nachzuholen und die Erkenntnisse, die er bislang über die Überstundenberge und das dienstliche Geschehen des Jahres 2016 hat, hier transparent darzulegen. Das ist jetzt Ihre Aufgabe als Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lux, liebe Frau Zentis, Sie haben jetzt hier viel geredet, aber ich muss Ihnen sagen: Ich habe von

Ihnen nicht ein einziges valides Argument gegen diesen Antrag gehört – nicht eines.

(Beifall von den PIRATEN)

Im Gegenteil: Sie verkennen sogar noch wichtige Aspekte. Zunächst einmal wurde in dieser Diskussion gar nicht richtig unterschieden, worum es hier eigentlich geht. Sie reden hier immer nur von Mehrarbeit, also von Mehrarbeit im Sinne von § 61 Landesbeamtengesetz. Daneben gibt es aber auch immer noch die guten alten Überstunden. Ich meine, das sollte man den Menschen draußen und, wie mir scheint, auch dem einen oder anderen hier im Hause, vielleicht mal erklären.

Im Leben draußen gibt es Überstunden. Punkt. Bei den Beamten hingegen gibt es Mehrarbeit, und es gibt noch die normalen Überstunden. Mehrarbeit sind immer quasi angeordnete Überstunden. Die normalen Überstunden umfasst Dinge, die nicht angeordnet sind. Das betrifft überwiegend die Beamten im Wach- und Wechseldienst, wenn sie beispielsweise bei einer Unfallaufnahme über den eigentlichen Dienstschluss hinaus tätig sind.

Das ist dann in der Regel nicht angeordnet, aber die können ja auch nicht einfach damit aufhören, den Unfall aufzunehmen. Diese normalen Überstunden werden allerdings auf separaten Konten registriert. Das heißt, zu den ganzen Millionen Stunden an Mehrarbeit, über die wir jetzt hier reden, kommen die normalen Überstunden noch hinzu.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Die müssen Sie auch noch hinzurechnen. Die müssen auch noch abgearbeitet werden.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Dazu, wie viele das sind, hatte ich vor Kurzem eine Kleine Anfrage gestellt, Drucksache 16/14308. Ergebnis: Sie wissen es nicht. Die Daten liegen auf Landesebene nicht vor, und die Erhebung wäre zu aufwendig. Das ist ein Textbaustein für „Ich habe keinen Bock, zu antworten“.

Dann kommt der größte Clou. Nicht einmal einfachste mathematisch-logische Schlussfolgerungen bekommen Sie hin. Der Erlass vom 22.05.2015, über den wir reden, sieht vor, dass alle Überstunden, die vor dem Jahr 2015 angefallen sind, also 2014 abwärts – da reden wir von gut 2 Millionen Überstunden –, bis 2020 abzubauen sind und dass bis dahin auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird. So weit, so gut. Das macht aber nur dann – und zwar ausschließlich dann – Sinn, wenn, aus welchen Gründen auch immer, damit zu rechnen wäre, dass der Abbau dieser Überstunden tatsächlich bis 2020 dauern könnte. Bei 2 Millionen Überstunden scheint mir das nicht unrealistisch.

Es gibt aber eine Maßgabe, und die ist zwingend, dass nämlich immer zuallererst die ältesten Überstunden abzubauen sind. Der Beamte kann sich nicht aussuchen: Ich mach da mal zehn von 2014, 20 von 2015 und noch einmal 30 von 2016. – Wenn er welche abbaut, dann werden immer zuerst die ältesten Überstunden abgebaut.

Und jetzt kommt der Logikfehler: Sie rechnen damit, dass es bis 2020 dauern könnte, bis die Überstunden aus 2014 und darunter abgebaut sind. Aber die Überstunden aus 2015, die also zwingend erst nach den Überstunden aus 2014 abgebaut werden können, verjähren bereits 2018, weil für die der Verzicht auf die Einrede der Verjährung nicht gilt. An der Stelle hat mein Logiksystem „Error“ gezeigt.

Die Begründung dazu ist das Beste. Sie schreiben sowohl in Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage als auch im Bericht für den Unterausschuss Personal – ich zitiere –: Für die ab dem 1. Januar 2015 neu entstandenen Mehrarbeitsstunden wird die Verjährung weiter konsequent nachgehalten, einerseits um dem Fürsorgegedanken Wirkung zu verleihen, andererseits um die personalwirtschaftlich kritisch zu bewertende Ansammlung von Stundenbergen zu vermeiden.

Was ist denn das für ein Blödsinn? Zugegeben: Es gibt auch Beamte – das sehe ich ein –, die das System – in Anführungsstrichen –ausnutzen, um Überstunden bewusst anzuhäufen. Indem Sie aber solche Regelungen treffen, sind von Ihrer Erziehungsmaßnahme – und nichts anderes ist das – leider auch diejenigen Beamten betroffen, die faktisch überhaupt keine Möglichkeit haben, ihre Überstunden abzubauen.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Die lassen Sie hier im Regen stehen. Sie schaffen ein hohes Maß an Verunsicherung.

(Beifall von den PIRATEN)

Es ist die Aufgabe des direkten Vorgesetzten, darauf zu achten, dass eben nicht maßlos und bewusst Überstunden angehäuft werden. Sorgen Sie lieber dafür, dass diesbezüglich das Einschreiten der Vorgesetzten konsequent umgesetzt wird, aber bevormunden und drängeln Sie nicht diejenigen Beamten, die sich hier tagtäglich für uns den Hintern aufreißen und ihre Stunden gar nicht abbauen können.

Ich glaube, da hat Ihr Koalitionspartner ein bisschen zu sehr auf Sie abgefärbt. Im Bevormunden sind die Grünen ja spitze, wie wir immer wieder merken.

Sorgen Sie lieber dafür, dass die Beamten ihre Überstunden nicht willkürlich anhäufen, sondern dass sie sich gar keine Sorgen mehr darüber machen müssen, ob diese Überstunden überhaupt jemals wieder abgebaut werden können. Schaffen Sie Langzeitarbeitskonten, bei denen man sich aussuchen kann,

wann und wie man seine Überstunden abfeiert, wo man zeitlich nicht gebunden ist. Bis dahin folgen Sie einfach dem Antrag der FDP; denn bis dahin sind die Überstunden nämlich gesichert! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lohn, Sie hatten gerade gesagt, dass ich dem Parlament die entsprechenden statistischen Aufbereitungen verweigern würde. Wir haben das schon diskutiert. Unabhängig davon, ob am 14. Mai Wahlen sind oder nicht, wird die Aufbereitung dieser Frage wie jedes Jahr seriös und umfangreich vorgenommen und die Zahlen dann, wenn sie valide sind, Ihnen vorgelegt.

(Beifall von der SPD)

Da Sie gerade meinen Kollegen Dahm neben sich sitzen hatten, gehe ich mal davon aus, dass der günstige Einfluss so gut ist, dass Sie solche Behauptungen nicht wiederholen.

(Beifall von der SPD)

Ansonsten: Was den materiellen Aspekt den Ganzen betrifft, schließe ich mich den Ausführungen der Kolleginnen Lux und Zentis an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Ich höre gerade, dass Herr Kollege Witzel noch rechtzeitig eine Kurzintervention angemeldet hat.

(Zurufe: Oh!)

– So sind die Regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jochen Ott [SPD]: Damit gewinnen Sie die Wahl, Witzel! Ist doch klar!)

Das heißt, dass Herr Kollege Witzel jetzt für 90 Sekunden das Wort hat und der Minister hinterher entgegnen kann. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister Jäger, Ihre inhaltlichen Ausführungen – oder besser gesagt: Nichtausführungen – zu der Problematik sprechen ja für sich. Es kann sich dann jeder anschauen, was Sie zu dieser Problematik an Lösungsvorschlägen haben und was Sie dazu hier sagen können.

Ich möchte mich aber ausdrücklich der Frage anschließen, die auch andere Fraktionen gestellt haben und der Sie heute wieder ausgewichen sind. Niemand hat gesagt, Sie sollen einen vollständigen Überstundenbericht des Umfangs vorlegen, wie er in den letzten Jahren später im Jahresablauf veröffentlicht wurde.

Wir haben Sie als Opposition jedoch schriftlich aufgefordert, uns die Daten von den Polizeipräsidien, bei denen die Zahlen feststehen, die vor Ort der örtlichen Presse bereits als abschließende Zahlen mitgeteilt worden sind, und wo Sie keinen Rückfragebedarf mehr wegen vermeintlicher Unstimmigkeiten vor Ort bei Polizeipräsidien haben, zu übermitteln und eine Einschätzung zu geben – mit dieser Teilmenge der nicht mehr strittigen Daten –, ob das stimmt, was wir von gewerkschaftlicher Seite berichtet bekommen, dass gerade aufgrund der Einsatzfülle des Jahres 2016 der Überstundenberg weiter gestiegen ist.

Warum weigern Sie sich, die bei Ihnen nicht mehr rückfragebedürftigen Daten vorab zu veröffentlichen und der Opposition auf Anfrage zur Verfügung zu stellen? Wann werden Sie bereit sein, das zu tun – vor dem 14. Mai oder erst danach?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Witzel, ich glaube, der letzte Satz entlarvt Ihre Motivation und Intention,

(Christof Rasche [FDP]: Nein, Ihre Handlung!)

dass vor dem 14. Mai Teile von Daten …

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Sie haben mich etwas gefragt. Ich antworte Ihnen gerade, Herr Witzel.

(Michael Hübner [SPD]: Kann er selbst beantworten!)

Klar ist, wie in jedem Jahr zuvor, Herr Witzel – unabhängig davon, ob am 14. Mai Landtagswahlen sind oder nicht –, werden wir für die Gesamtpolizei in Nordrhein-Westfalen diese Zahlen valide vorlegen, und zwar zu den Zeitpunkten wie es in den Jahren zuvor auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit Kurzintervention und Entgegnung des Ministers. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14675, den Antrag Drucksache 16/13694 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des

Antrags selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Also darf ich fragen, wer dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? –

(Michael Hübner [SPD]: Ach, wie süß!)

Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13694 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

15 Ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen ermöglichen – Kriminalitätsstatistiken reformieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13524

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14631

Auch hier darf ich den Hinweis geben, dass der Antrag der Piratenfraktion gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Rechtsausschuss mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses liegen als Drucksache 16/14631 nunmehr vor.

Wir treten ein in die Aussprache, und das heißt, dass ich als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Ganzke das Wort erteilen darf. Das tue ich gern. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe antragstellende Fraktion! Wir als SPD-Fraktion werden diesen Antrag ablehnen, wie wir das auch schon im Rechtsausschuss gemacht haben. Ich will auch kurz begründen, warum wir das tun.

Zunächst einmal haben wir am 8. März 2017 eine sehr gute und interessante Sachverständigenanhörung gehabt, in der die anwesenden Sachverständigen die Frage der Aussagekraft von Kriminalitätsstatistiken intensiv begutachtet und mit uns gemeinsam diskutiert haben.

Einvernehmen herrschte dabei unter allen Sachverständigen dahin gehend, dass Statistiken allein über die Kriminalitätswirklichkeit nichts aussagen können. So deutlich brachte es unter anderem der Sachverständige Prof. Dr. Heinzer auf den Punkt. Dazu bräuchten wir in Nordrhein-Westfalen, aber auch im Bund, wohl ergänzend auch Dunkelfeldstudien, wie es beispielsweise in England, Frankreich und auch in den Niederlanden praktiziert wird.

Und das, liebe antragstellende Piratenfraktion, ist auch der Grund für uns, wie auch der Sachverständige Dr. Heinz ausführte, dass durch Ihre im Antrag durchgeführten und aufgeführten Maßnahmen Ihr verfolgtes Ziel, nämlich eine ehrliche und offene Evaluation kriminalpolitischer Maßnahmen zu ermöglichen, nicht zu erreichen ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das, liebe antragstellende Piratenfraktion, ist für uns auch der Grund, dass unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettekoven.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der Piraten soll die Reformbedürftigkeit der polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt und die Landesregierung aufgefordert werden, ein Konzept für die Umsetzung einer Einheitsstatistik vorzulegen. Es wird die Erfassung des Verlaufes eines Verfahrens von der Anzeigenerstattung bis zum Rückfall von Tätern gefordert.

Aktuell ist es tatsächlich so, dass in Nordrhein-Westfalen stattfindende Gewalt nicht abgebildet wird. Erfasst werden in der polizeilichen Kriminalstatistik die bekannt gewordenen Straftaten; sie bildet daher nur das Hellfeld der Kriminalität ab.

Um Aussagen über die Kriminalitätswirklichkeit treffen zu können, ist es sinnvoll, die Hellfeldstatistik durch eine Erforschung des Dunkelfelds zu ergänzen. Aber auch wenn der von den Gutachtern beschriebene Mehrwert anhand einer Verlaufsstatistik mit Dunkelfeldforschung in langfristiger Hinsicht von Bedeutung ist, stellt sich allerdings die Frage nach der Sinnhaftigkeit, wenn ein Bundesland im Alleingang tätig wird.

Zudem sollte zuerst die Vorbereitung zum Beispiel durch Machbarkeitsstudien organisiert werden, bevor man sich einem Projekt zuwendet, dessen Umfang man nicht kennt und dessen rechtliche, technische und organisatorische Machbarkeit ungeklärt ist. Auch gibt es keine Antwort auf die Frage der Kostenschätzungen.

Da der Weg zum Ziel nicht unbekannt sein darf, wird die CDU-Fraktion den Antrag mit klaren Worten ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Für die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein erst einmal sperrig klingendes Thema, die Kriminalitätsstatistik. Dazu haben wir jedoch eine sehr qualifizierte Anhörung durchgeführt. Das ist der Teil, für den ich den Piraten danken möchte. Das war sehr spannend. Aber wir lehnen Ihren Antrag, wie auch schon im Ausschuss beschrieben, selbstverständlich ab.

Wir fanden auch, es war eindeutig im falschen Ausschuss angesiedelt. Wenn Sie die polizeiliche Kriminalstatistik ansprechen, gehört das aus unserer Sicht in den Innenausschuss. Im Rechtsausschuss beschäftigen wir uns ja in erster Linie mit der Strafverfolgungsstatistik. Aber es war in der Tat spannend, sich das anzuhören.

In der Tat, Herr Kollege Nettekoven, sollte es unser aller Interesse sein, Delikte und Straftaten aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu holen. Selbstverständlich ist uns klar, dass in den Statistiken auch ein unterschiedliches Anzeigeverhalten zum Ausdruck kommt. Es gibt beispielsweise Delikte, die kontrollabhängig sind wie das Schwarzfahren. Es gibt Bereiche, in denen es darauf ankommt, ob man einen deutschen Pass hat; manche Straftaten können nur von Ausländern begangen werden, nicht von Deutschen.

Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass man mit einer anderen statistischen Erhebung die Wirkung kriminalpolitischer Maßnahmen überprüfen könnte. Das möchten wir stark in Zweifel stellen. Denn man kann nicht sagen: Die Maßnahme führt zu dem Verhalten. – Dazu bräuchten wir sehr viel umfangreichere, über Jahrzehnte dauernde Langzeitstudien. Deshalb ist es nicht so einfach, wie Sie es hier darstellen.

Sie loben sich selber dafür, dass Sie in dem Antrag die Instrumente und das Wie offenlassen. Aber, liebe Piraten, wenn Sie keine Instrumente nennen, ist das zum jetzigen Zeitpunkt der Legislaturperiode kein Qualitätsmerkmal, sondern ein Offenbarungseid.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Hätten Sie denn jetzt einem Gesetz zugestimmt?)

Wer sollte jetzt ernsthaft dazu noch etwas beschließen?

Wir finden das Thema spannend. Alle im nächsten Landtag vertretenen Fraktionen können das gerne noch einmal aufrufen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Wedel jetzt das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ihrem Antrag bemängeln die Piraten zu Recht die fehlende Aussagekraft der derzeitigen Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung. Der Antrag stellt die Grundproblematik zutreffend dar. Eine Messung des tatsächlichen Erfolgs einer polizeilichen bzw. kriminalpolitischen Maßnahme findet nicht statt, und zwar schon deshalb nicht, weil eine Verknüpfung mit anderen Statistiken, wie beispielsweise der Strafverfolgungsstatistik, nicht möglich ist.

Da sich alle Statistiken nur auf Straftaten beziehen, die bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden, können sie zudem nur Auskunft über das Hellfeld der Kriminalität geben, das in der kriminologischen Wissenschaft nur als Bruchteil der gesamten tatsächlich geschehenen Kriminalität betrachtet wird.

Nach der instruktiven Anhörung im Rechtsausschuss lässt sich unseres Erachtens im Kern Folgendes festhalten: Die vorhandenen Statistiken – namentlich die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Staatsanwaltschaftsstatistik, die Geschäftsstatistik der Strafgerichte, die Strafverfolgungsstatistik, die Strafvollzugsstatistik und die Bewährungshilfestatistik – dienen jeweils eigenen Zielen. Aus ihnen lässt sich aber kein Gesamtüberblick gewinnen.

Zusätzlich zu den bestehenden Statistiken bedarf es daher einer auf Einzeldatensätzen basierenden Verlaufsstatistik, die den Verlauf von Fällen und Personen über die Instanzen der strafrechtlichen Kontrolle hinweg abbildet. Eine solche steht natürlich zeitlich nur stark versetzt zur Verfügung, da letztlich der Abschluss des letzten Verfahrensschrittes abgewartet werden muss. Eine solche Verlaufsstatistik ermöglichte dann aber insbesondere auch eine Evaluation polizeilicher und kriminalpolitischer Maßnahmen sowie eine Rückfallstatistik. Diese Erkenntnisse sind bisher nur punktuell durch aufwendige Analysen von Fallakten im Rahmen von Forschungsprojekten zu erzielen.

Um die Kriminalitätsentwicklung abzubilden, bedarf es daneben statistikergänzender Dunkelfeldstudien. Im Optimum würden diese gesammelten Erkenntnisse dann in einem periodischen Sicherheitsbericht gebündelt.

Neu sind diese Zusammenhänge und die darauf basierenden Folgerungen allerdings nicht. Bisherige Bemühungen beispielsweise der Arbeitsgruppe zur Optimierung der bestehenden kriminalstatistischen Systeme, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft, Mitarbeitern des BKA, des Statistischen Bundesamts, der statistischen Landesämter, des niedersächsischen Justizministeriums, des BMI sowie des

BMJ, wurden nicht aufgegriffen und sind an den Kosten und der Vielzahl der zu koordinierenden Akteure gescheitert.

Vor der Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage müssten zunächst IT-technische Fragen, Zuständigkeits- und Rechtsfragen geklärt werden. Dazu bedürfte es als erstem Schritt einer Machbarkeitsstudie. Eine solche setzt aber wiederum den politischen Willen sowohl des Bundes als auch der Länder voraus, sich des Themas ernsthaft anzunehmen. Die neue Landesregierung, in welcher Konstellation auch immer, sollte daher das Thema sowohl auf der Innenministerkonferenz als auch auf der Justizministerkonferenz aufrufen und einen neuen Anlauf starten.

Der vorliegende Antrag der Piraten bildet die notwendigen Maßnahmen in seinem Beschlussteil somit aber nur zu einem kleinen Teil ab. Leider kam der Antrag so spät, dass eine fraktionsübergreifende Erarbeitung eines fundierten Beschlusses nicht mehr möglich war. Die FDP-Fraktion wird sich zu dem Antrag daher enthalten. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Zeit würde ich meine fünf Minuten gerne bis zum Ende ausreizen, und ich hoffe auf viele Zwischenfragen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da wird der Fanclub nicht größer!)

– Tja!

Alle Jahre wieder folgt auf die Vorstellung der PKS eine ganze Reihe von Anträgen der jeweiligen Oppositionsparteien, die sich auf diese Daten stützen und der jeweiligen Landesregierung Versagen vorwerfen. Das passiert nicht nur hier in NRW, sondern bundesweit – so weit, so normal.

Jetzt haben die Anhörung, über die wir reden, und der Antrag allerdings ein ganz deutliches und vor allem ein sehr verstörendes Bild gezeichnet. Ausnahmslos alle Sachverständigen waren der Ansicht, dass die bisherigen Statistiken nicht einmal ansatzweise dazu geeignet sind, um damit integre Kriminalpolitik zu betreiben. Und das betrifft eben nicht nur die PKS – Frau Hanses, hören Sie genau zu –, sondern auch andere Statistiken, zum Beispiel die Justizstatistik, die Strafverfolgungsstatistik, die Strafvollzugsstatistik etc. Deswegen gehört das Thema nicht zwangsläufig in den Innenausschuss, sondern der Rechtsausschuss ist dazu genauso geeignet. Hätten Sie den Antrag gelesen, wüssten Sie das.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Der Sachverständige Kawelovski hat festgestellt, dass all diese Statistiken, die sich aus verschiedenen Quellen speisen, ein Eigenleben führen, ohne sich gegenseitig auszutauschen, und später nicht einmal miteinander vergleichbar sind. Sie geben nur das Hellfeld der Straftaten wieder und sind zudem überaus anfällig für Manipulationen und Fehlinterpretationen und letztlich zumeist nichts weiter als ein Arbeitsnachweis der jeweiligen Institutionen ohne wirklichen kriminalpolitischen Mehrwert.

Ich will es einmal anders ausdrücken: Sämtliche Gesetze und Maßnahmen, die Sie immer so schön fordern und in den vergangenen 50 Jahren aufgrund irgendwelcher polizeilichen Kriminalstatistiken gefordert haben, können Sie im Prinzip in die Tonne treten, weil Sie von Voraussetzungen ausgehen, die wissenschaftlich bzw. statistisch in keiner Weise – nicht einmal ansatzweise – valide unterlegt sind. Das Schlimmste ist, dass das nicht neu, sondern bereits seit Jahrzehnten bekannt ist.

Umso befremdlicher ist für mich, dass es für den einen oder anderen hier anscheinend doch noch neu war, was aber das eine oder andere unsinnige Handeln hier im Hause durchaus erklären würde. Genau bei diesem Problem setzt unser Antrag an. Eine Verlaufsstatistik, wie wir sie fordern, würde auf einen Schlag viele – nicht alle, aber viele – der eben genannten Probleme beseitigen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein, das würde sie nicht!)

Das Beste: Die Ergebnisse kriminalpolitischer Maßnahmen wären statistisch überprüfbar. Wir könnten den Verlauf einer Straftat von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Strafverfahrens und sogar darüber hinaus in jedem Einzelfall verfolgen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Sehr vernünftig wäre das!)

Das wäre eine Revolution in der Kriminalpolitik. Aber wie ich vernehmen durfte, wollen Sie das nicht. Wo kämen wir denn hin, wenn der Wähler plötzlich merken würde, was Sie ihm jahrzehntelang für einen Quatsch aufgetischt haben?

Ja, es gab auch kritische Stimmen. Das will ich nicht verhehlen, das ist in der Tat so. Die einzige war die von Prof. Heinz, die allerdings darauf abzielte, dass unser Antrag nicht weit genug geht. Das stimmt. Wir hätten nichts dagegen, wenn die Forderungen noch weiter gehen würden, als in unserem Antrag beschrieben. Auch wir sehen das nur als ersten Schritt. Das war ja quasi der kleinste gemeinsame Nenner, von dem wir glaubten, dass sich alle Fraktionen darauf einigen könnten.

Nichtsdestotrotz ist unser Antrag nichts weiter als eine Teilmenge der anderen geforderten Maßnahmen, die in der Anhörung zu Sprache kamen, sodass er auch für sich genommen nicht falsch ist oder fehl

am Platz wäre. Weitergehende Maßnahmen können sich ohne Probleme anschließen, ohne dass man auf diesen ersten Schritt verzichten müsste.

Letztlich waren sich nämlich alle, und zwar wirklich ausnahmslos alle Sachverständigen einig, dass sie das grundsätzliche Anliegen unseres Antrags befürworten. Ich habe jeden einzelnen Sachverständigen explizit danach gefragt, ob er diese Maßnahme für sinnvoll hält. Bis auf den Herrn vom Statistischen Bundesamt, der sich für diese Frage für fachlich nicht zuständig erklärt hat, haben alle mit einem ganz eindeutigen Ja geantwortet. Dabei waren Antworten wie: „ja, auf jeden Fall“, „aus fachlicher Sicht selbstverständlich“ etc. Sie können in das Protokoll hineinschauen, das ist bekannt.

Wieder einmal ist das passiert, was immer passiert: Die rot-grüne Mehrheit lehnt Anträge ab, bei denen die Anhörung zu einem eindeutig positiven Ergebnis kam.

(Walter Kern [CDU]: Ja, so ist das!)

Ich hatte Ihnen allen – allen Fraktionen – mehrfach angeboten, dass wir uns gemeinsam daransetzen, bis heute einen Änderungsantrag zu erarbeiten, der auch Ihren Bedürfnissen gerecht wird. Natürlich hatten Sie nicht das geringste Interesse daran – und das, obwohl dieser Antrag ganz bewusst so formuliert ist, dass er eben keine konkreten Maßnahmen fordert, sondern die Landesregierung dazu auffordert, ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Wie dieses Konzept dann letztlich aussieht, steht in den Sternen.

Herr Nettekoven, das kann letztlich auch bedeuten, dass beispielsweise Machbarkeitsstudien vorausgesetzt werden. Das wäre eine Möglichkeit, die in diesem Konzept vorkommen könnte. Aber Sie sind offenkundig nicht an einer vernünftigen, auf validen Daten aufbauenden Kriminalpolitik interessiert. Das ist sehr schade und öffnet dem Populismus Tür und Tor. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schatz, die Innenministerkonferenz hat bereits eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ja, seit wann läuft die denn? Seit 300 Jahren, oder was?)

die sich mit der Frage der Erfassung von Taten bei der Polizei über staatsanwaltschaftliche Maßnahmen, über gerichtliche Entscheidungen und über die Vollstreckung der Strafe unter Beteiligung des BMI sowie des Bundesjustizministers beschäftigt. Damit sind große Teile Ihres Antrags bereits in Arbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14631, den **Antrag Drucksache 16/13524** abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der Antrag der Piraten mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13702

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14676

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14761

zweite Lesung

Ich würde jetzt die Aussprache eröffnen, darf Ihnen aber mitteilen, dass sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt haben, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 1)*.

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Die Enthaltungen sind demzufolge bei der FDP und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist der **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/14761** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14676, den Gesetzentwurf in der Fassung

seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt also der Beschlussempfehlung zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist über die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis positiv abgestimmt worden und auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13702 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14629

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14778

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 2)*.

Deswegen kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14778 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Enthaltungen sind demzufolge bei der CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Und den Piraten. Das habe ich aber gesagt. Oder nicht? – Also: Piraten, CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/14778 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14629, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten. – Die Stimmenthaltungen sind bei CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13470** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14677

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 3)*.

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/14677, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13794 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14512

zweite Lesung

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 4)*.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der eben benannte Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14512, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Piraten selbstverständlich. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3948 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

20 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14695

zweite Lesung

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 5)*.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der eben benannten Drucksache 16/14695, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14330** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14614

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

In der ersten Lesung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der ersten Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in erster Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen verabredungsgemäß unmittelbar zur zweiten Lesung. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14614 zur zweiten Lesung auf. Ich erspare mir hier noch einmal das Vorlesen des vollständigen Titels, das haben Sie eben gehört.

Hierzu haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, auch in der zweiten Lesung keine Aussprache durchführen zu wollen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 6)*.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist dann der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in zweiter Lesung** angenommen und auch **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14615

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

Jetzt steht hier bei mir, dass ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort erteile. Es bleibt auch dabei?

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans bespricht sich mit Ministerin Sylvia Löhrmann.)

– Dann haben Sie das Wort. Bitte schön. – Das war der zarte Hinweis, Frau Ministerin. Aber …

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2017 und 2018 inklusive der Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Sie wissen, dass wir am 2. März mit den Gewerkschaften und Verbänden Besoldungsgespräche unter Beteiligung der Ministerpräsidentin, der stellvertretenden Ministerpräsidentin, des Chefs der Staatskanzlei und meiner Person geführt haben, die erfreulicherweise sehr kurz waren. Wir haben uns darauf geeinigt, Ihnen jetzt vorzuschlagen, im Wesentlichen inhaltsgleich anzupassen – ab 2018 zeitgleich und 2017 mit der schon 2015 verabredeten dreimonatigen Verzögerung.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Vertretern der Gewerkschaften und Verbände für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube – das haben auch die anschließenden Reaktionen gezeigt –, dass wir gemeinsam unter den gegebenen Umständen und auf der Grundlage einmal getroffener Vereinbarungen einen guten Kompromiss erzielt haben, der beiden Seiten zwar wirklich etwas abverlangt, aber auch für beide Seite gut darzustellen ist.

Ab 2017 also sollen die Bezüge ab dem 1. April um 2 %, mindestens aber um 75 € steigen. An der am 20. Mai 2015 vereinbarten Anpassung im Jahr 2017 – da gibt es also eine dreimonatige Verschiebung – halten wir fest.

Abweichend von dieser Vereinbarung – auch das war ein Ergebnis dieses Gesprächs – schlagen wir vor, zugunsten der Beamten und der Richterschaft auf den im Jahr 2017 letztmals fälligen Altersvorsorgeabzug von 0,2 % zu verzichten.

2018 gibt es dann vom 1. Januar an 2,35 % mehr. Die Anwärterbezüge sollen 2017 und 2018 jeweils um 35 € steigen.

Die vorgesehene Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. Damit wahrt die Alimentation – auch das ist ein wichtiger Hinweis – nicht nur in den Jahren 2003 bis 2016 die höchstrichterlichen Vorgaben, die den erst kürzlich dem Landtag vorgelegten umfassenden Berechnungen zu entnehmen ist, sie ist auch in den Jahren 2017 und 2018, wie in der Gesetzesbegründung und den dazugehörenden Tabellensätzen und Anlagen dargestellt, verfassungsgemäß.

Neben der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge soll 2017 und 2018 auch die Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendarinnen und -referendare um jeweils 35 € erhöht werden. Auch das ist praktisch eine Übertragung.

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen wie die Auszubildenden auch ab dem Urlaubsjahr 2017 einen zusätzlichen Urlaubstag – dann also 29 Tage – bekommen. Die erhöhten Beträge sollen rückwirkend ab April 2017 mit den Mai-Bezügen als Abschlagszahlungen ausgezahlt werden.

Noch eine Anmerkung zum Tarifergebnis: Für die Entgeltgruppen 9 bis 15 ist eine Erfahrungsstufe 6 eingeführt worden. Wir waren gemeinsam der Überzeugung, dass das gerade dazu diente, die Tarifbeschäftigten ein Stück an die Beamtenschaft heranzuführen, sodass sich dieser Teil dann auch in der Übertragung nicht wiederfindet.

Diese Veränderungen für den Bereich der Tarifbeschäftigten haben, wie wir finden, eine erfreuliche neue Perspektive und auch ein weiteres Entwicklungspotenzial mit sich gebracht. Ich habe gerade mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin noch einmal darüber gesprochen, dass ja auch für die Werkstattlehrer noch eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen worden ist, aufzusteigen.

Abschließend möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um auch den Fraktionen ausdrücklich zu danken – nicht nur, weil wir jetzt am Ende einer Legislaturperiode sind, sondern weil wir das zugunsten der Beamtenschaft gemeinsam in einer sehr kurzen Zeit durchgetragen haben. Das ist ein gutes Zeichen, das wir für die Beamtinnen und Beamten im Land setzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Damit hat die Landesregierung den Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht. Es ist

verabredet, dass zur ersten Lesung keine weitere Aussprache erfolgt.

Damit kommen wir dann zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/14615** in der ersten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die FDP-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Gesetzentwurf **in erster Lesung angenommen**.

Wir kommen unmittelbar zur zweiten Lesung. So haben die Fraktionen das miteinander verabredet. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 16/14615 auf. Hier ist eine Aussprache vorgesehen.

Ich erteile gerne Frau Kollegin Gebhard für die SPD-Fraktion für ihren ersten Redebeitrag das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich der Landesregierung, namentlich dem Finanzministerium, herzlich dafür danken, dass sie es geschafft hat, uns nach der erst im Februar getroffenen Tarifentscheidung bereits heute diesen Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2017 und 2018 vorzulegen.

Nun wird vielleicht der eine oder andere sagen: Wenn man sich, so wie es gerade der Finanzminister dargestellt hat, denn auch mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Beamtenschaft einig ist, wie die Anpassung zu erfolgen hat, sollte es auch kein Problem sein, das so zu zügig zu machen. Aber ich will darauf hinweisen, dass es diesmal doch ein bisschen komplizierter war, komplizierter deshalb, weil wir nicht nur die Absicht hatten, das verankern zu wollen, sondern weil es auch galt, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes aus Mai und November 2015 explizit zu beachten.

Nach der Entscheidung vom 5. Mai ging es insbesondere um die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Und bei der vom 17. November ging es um die amtsangemessene Alimentation der in der A-Besoldung befindlichen Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht explizit Prüfungsstufen und Parameter festgelegt, mit der die Amtsangemessenheit der Alimentation zu überprüfen ist.

Diese Überprüfung war zunächst für alle Besoldungsstufen vorzunehmen, um festzustellen, ob denn die Ausgangslage, auf der wir jetzt die Besoldungsanpassung vornehmen wollen, der Amtsangemessenheit entspricht. Und erst danach können wir uns dann dieser tatsächlichen Besoldungsanpassung annehmen.

Dazu erreichte uns im Februar dieses Jahres eine entsprechend umfangreiche Vorlage des Finanzministeriums, die wir auch am 28. März im Unterausschuss Personal beraten konnten. Und hierin ist explizit festgehalten, dass in keinem Jahr von 2003 bis 2014 und in keiner Besoldungsgruppe mindestens drei der fünf Parameter erfüllt wurden und somit in keinem Fall eine nicht verfassungskonforme Alimentation unterstellt werden kann.

Auch ist festgestellt worden, dass der seitens des Bundesverfassungsgerichts vorgegebene Mindestabstand zwischen der Nettoalimentation zum Grundsicherungsniveau einer Familie mit zwei Kindern in den Jahren 2003 bis 2017 besteht. Vor diesem Hintergrund, weil das so bestätigt ist und entsprechend nachgewiesen werden konnte, können wir uns tatsächlich mit dieser quasi Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft heute hier befassen.

Wir haben drei Besonderheiten – auf die hat der Finanzminister gerade schon ein Stück weit hingewiesen –, nämlich erstens, dass sie für 2017 absprachegemäß erst zum 1. April stattfindet, und zweitens, dass die 2%ige Anpassung tatsächlich für alle gilt und für diejenigen, die den Betrag von 75 € nicht erreichen würden, diese als Mindestanpassung festgelegt wird.

Außerdem ist es so – und das ist, denke ich, auch eine wichtige zusätzliche Entscheidung –, dass die ursprünglich vorgesehene vereinbarte Kürzung von 0,2 Prozentpunkten für die Zuführung zum Pensionsfonds nicht erfolgt, das aber nicht die vom Gesetz festgelegte Zuführung zum Pensionsfonds tangiert. Diese wird gleichwohl in voller Höhe seitens des Landes als Arbeitgeber erfolgen.

Ich darf mich auch bei den Oppositionsfraktionen bedanken – ich bitte die fünf Kolleginnen und Kollegen der CDU, dies ihrer Gesamtfraktion weiterzugeben –,

(Beifall von der SPD)

dass sie dieses verkürzte Beratungsverfahren mitmachen. Ich denke, es ist in unserer aller Sinne, unseren Beamtinnen und Beamten schon vor dem Wahltermin die Sicherheit über ihre Besoldungsanpassung gesetzlich zu geben, um damit auch deutlich zu machen, dass es nicht nur eine politische Willensbekundung von uns allen ist, die möglicherweise irgendwelchen Koalitionsverhandlungen nochmals wieder zum Opfer fallen könnten.

Ich glaube, es ist ein gutes Signal an unsere Beamtenschaft, ihnen heute die Sicherheit zu verschaffen, wie ihre Besoldungsanpassung in 2017 und 2018 ausfällt. Für diese Zusammenarbeit und die Einmütigkeit hier im Hause darf ich mich recht herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Uhrzeit ist spät. Man würde vielleicht nicht unbedingt vermuten, dass man zu dieser Uhrzeit noch einen wichtigen Gesetzentwurf auf der Tagesordnung hat. Aber er ist wichtig, denn es geht um die Besoldungserhöhung für fast 300.000 Beamtinnen und Beamte. Es geht um viele Pensionärinnen und Pensionäre in unserem Land. Es geht um viele Menschen. Und es geht darum, wie wir als Land mit diesen Menschen umgehen. Hinzu kommt eine Personengruppe in den Kommunen, Beamtinnen und Beamte, für die dieses Gesetz auch gilt.

Das heißt, wir haben uns hier sehr konkret mit der Lebenswirklichkeit dieser Menschen zu beschäftigen, aber nicht nur mit der Frage, wie es dann in ihrem Portmonee aussieht, sondern auch mit der Frage, wie wir als Parlament, wie die Landesregierung die Arbeit dieser Menschen schätzt.

Denn Leistung muss sich lohnen. Gute Leistung muss anerkannt werden. Und wir brauchen auch in Zukunft – Frau Gebhard, da sind wir uns sicherlich einig, auch aus der gemeinsamen Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal – Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass junge Menschen sich heute und in Zukunft für diese Verwaltung entscheiden. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die einen Beitrag dazu leisten, dass der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen nicht nur wegen des Aspektes Sicherheit attraktiv ist.

Leistung muss sich lohnen. Das bedeutet auch, dass unsere Beamtinnen und Beamten auf Dauer angemessen und ordentlich bezahlt werden müssen. Aus diesem Grund haben CDU und FDP gemeinsam 2013/2014 gegen die seinerzeitigen Regelungen im Besoldungsgesetz dieses Landes geklagt.

Wir haben erreicht, dass das, was als Nullrunde daherkam, in Zukunft so nicht mehr passieren kann; denn wenn wir nicht gegen eine Regelung geklagt hätten, die damals ein Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten war, hätten wir bei dem, was wir heute an dieser Stelle verabschieden, keine Einmütigkeit.

(Beifall von der CDU)

Es hätte wahrscheinlich auch keine Gespräche mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden in der Art und Weise gegeben, wie sie die Landesregierung in den letzten Monaten geführt hat, denn davor war Funkstille.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Frage, wie das Tarifergebnis 2013/2014 übernommen worden wäre, wäre auch anders beantwortet worden. Damals – Herr Finanzminister, das müssen Sie sich auch heute noch vorhalten lassen – hat die Landesregierung das schlicht und ergreifend in Gutsherrenart durchgezogen. Das hat das Verfassungsgericht in Münster zum Glück gestoppt. Das ist nicht schlimm, wenn Sie heute aus den Fehlern von damals gelernt haben.

(Beifall von der CDU)

Möglicherweise wäre es auch richtig gewesen, im Gegensatz zu der jetzt dreimonatigen Verzögerung bei der Übernahme des Tarifabschlusses eine Eins-zu-eins-Übertragung vorzunehmen. Das wäre nämlich insofern eine Wertschätzung gewesen, als wir gerade in den letzten Wochen alle miteinander festgestellt haben, dass ganz viele von den Stellen, die in den letzten zwei Jahren eingerichtet werden sollten, um besetzt zu werden, in vielen Bereichen nicht besetzt worden sind. Das hat unterschiedliche Gründe, die wir, glaube ich, um diese Uhrzeit nicht noch einmal rekapitulieren wollen. Das haben wir an anderer Stelle getan.

(Zurufe von den PIRATEN: Doch!)

– Wenn Sie das aber möchten, können wir das gern tun, und wenn Sie dann noch Fragen an mich haben, Herr Kollege, machen wir das in Form einer Frage oder eine Kurzintervention. Wenn Sie Zeit haben, habe ich die sicherlich auch.

Aber wir wissen alle, wenn mehr als 10.000 Stellen im Landesdienst nicht besetzt sind, müssen andere mehr arbeiten. Das, was wir in diesem Jahr an Geld ganz erkennbar nicht benötigen, hätte man durchaus einsetzen können, um den Tarifabschluss nicht mit einer dreimonatigen Verzögerung zu übertragen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Optendrenk, Sie haben es provoziert: Es gibt eine Zwischenfrage. Herr Kollege Schatz würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Stellen Sie sich einmal vor, wenn ich die nicht zuließe.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Optendrenk, ich bedanke mich, dass Sie die Frage zulassen. Dann erzählen Sie doch einmal etwas. Meine Frage lautet: Was wollten Sie uns gerade erzählen?

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, ich bedanke mich herzlich für die Frage. Sie gibt mir

nämlich die Möglichkeit, Ihnen noch einmal zu erklären, was Ihnen offensichtlich nur akustisch nahegebracht worden ist. Aber vielleicht kann ich Ihnen das noch einmal etwas deutlicher erklären.

Schauen Sie, wir können in Nordrhein-Westfalen froh sein, dass wir so viele Menschen haben, die über ihre Pflichten hinaus arbeiten: Menschen, die zum Beispiel Unterrichtsausfall dadurch kompensieren, dass sie Überstunden leisten. Polizistinnen und Polizisten leisten Millionen Überstunden. Wir haben das Thema „Überstundenberg“ in einem der vorherigen Tagesordnungspunkte ausführlich behandelt. Um Ihre Zeit nicht zu strapazieren, möchte ich es bei den Beispielen, die Sie sicher jetzt verstanden haben, belassen.

Um es Ihnen klar zu sagen: Wenn die Landesregierung vorgeschlagen hätte, in diesem Jahr nicht mit drei Monaten Verzögerung zu übertragen, sondern eins zu eins und zeitgleich, hätten wir als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf auch zugestimmt.

Aber Sie wissen, Einigung ist Einigung. An der Stelle haben Sie sich auch mit den Verbänden und den Gewerkschaften geeinigt. Das ist dann so in Ordnung. Wir hätten uns an der Stelle dieses Jahr mehr vorstellen können. Wir werden diesem Gesetz auch in der zweiten Lesung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Optendrenk, ich bin mir sicher, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft für junge Menschen attraktiv ist und dass dieser Gesetzentwurf seinen Beitrag dazu leisten wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land NRW und in den Kommunen übertragen. Aus unserer Sicht ist die Tarifeinigung eine faire Einigung, die wir, wie mit den Gewerkschaften besprochen – das hatte der Finanzminister bereits gesagt –, gerne weitergeben. 2017 werden die Bezüge mit einer dreimonatigen Verzögerung und einer Steigerung von 2 %, mindestens aber um 75 € pro Monat, angepasst. Für 2018 gibt es eine Erhöhung um weitere 2,35 %. Ich persönlich finde sehr wichtig, gerade was die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen angeht, dass auch die Anwärterinnen und Anwärter eine Steigerung ihrer Bezüge um 35 € im Jahr 2017 und um weitere 35 € im Jahr 2018 erfahren.

Ich finde auch wichtig, dass wir mit diesem Gesetz den gestiegenen Anforderungen an die Fachlehrkräfte und an die Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer durch die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten gerecht werden. Ich finde das gerade angesichts der Umsetzung der Inklusion ein wichtiges Thema. Aber auch angesichts der Herausforderungen bei der Integration ist das wichtig, gerechtfertigt, und es würdigt deren Tätigkeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will hier noch einmal die Möglichkeit nutzen, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – im Land, aber auch in den Kommunen – unseren Dank auszusprechen. Ich finde, dass sie einfach eine hervorragende Arbeit leisten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber auch noch einmal der Opposition Danke sagen – das kommt ja nicht so häufig vor –, und zwar dafür, dass sie mit ihrer Zustimmung ein verkürztes Verfahren ermöglicht, damit das Gesetz schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Dafür herzlichen Dank! – Vielen Dank auch für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ziehen heute auch so etwas wie eine personalpolitische Schlussbilanz dieser Landesregierung. Viele der Themen – auch bei den Vorrednern – haben sich darin abgebildet.

Ich möchte direkt bei meiner Vorrednerin anknüpfen, was Verfahrensfragen angeht. Sie haben uns als Opposition in den letzten fünf Jahren immer als konstruktiv in Bezug auf Verfahrensfragen erlebt, wenn es um Landesbedienstete ging.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb haben Sie als Fraktionen der noch amtierenden Koalition genauso wie der Minister der noch amtierenden Regierung uns häufiger in den letzten Jahren dafür gedankt, dass vieles in Verfahrensfragen möglich geworden ist, wann immer Sie bei Haushalten nachbessern und noch einmal Einstellungsermächtigungen etc. aussprechen wollten. Das verstehen wir auch unter einer sachorientierten konstruktiven Opposition. Genauso müssen Sie damit leben, dass wir dann natürlich im Detail ein bisschen gründlicher auf die Sachen schauen.

Wir haben selbstverständlich entschieden, dass wir, wenn die Gewerkschaften, wenn die Beamtenver-

bände das große Anliegen haben, dass dieser Landtag in der 16. Legislaturperiode die Beschlüsse rechtskonform fasst und das nicht dem neuen überlässt, dem nicht im Wege stehen. Daran halten wir uns natürlich. Das mag jetzt jeder für sich so interpretieren, wie er will. Vieles spricht natürlich dafür, dass man diesen Wunsch insbesondere dann hat, wenn man sich auf neue Mehrheitsverhältnisse im Landtag einrichtet, sonst würde es ja auch dieses Zeitdrucks nicht bedürfen; das sei mal dahingestellt.

Dieser Gesetzentwurf hat inhaltlich Licht und Schatten. Es ist schon über Eintrittstermine für die Regelungen gesprochen worden, aber natürlich auch über die Entlastung, die ursprünglich bei den Versorgungsabschlägen für die Beamten nicht vorgesehen war. Zur vollständigen Wahrheit gehört natürlich, dass diese Landesregierung bereits massiv die Einzahlung in den Pensionsfonds reduziert hat und auch vorhat, das zukünftig nicht in der verabredeten Form mehr zu leisten. Insofern ist längst die inhaltliche Grundlage an der Stelle so weit entfallen.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerade für junge Menschen ist ein sehr wichtiges Thema, dem wir uns zukünftig verstärkt widmen müssen. Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass wir da, wo der Staat Kernaufgaben zu erfüllen hat, wo hoheitliche Aufgaben angesprochen sind, die auch nur der Staat erledigen kann, gute, qualifizierte und motivierte Bewerber bekommen. Das ist ein Thema, Herr Finanzminister, worüber wir mehrfach in zurückliegenden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses gesprochen haben. Wir haben auch über Rekrutierungsprobleme in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage insgesamt gesprochen. Insofern ist es hier natürlich wichtig, ein Signal zu senden.

Sie haben darauf verwiesen, dass Sie gerade für Auszubildende und für junge Menschen im öffentlichen Dienst Verbesserungen mit dieser Tarifeinigung erreicht haben. Das ist an einigen Stellen der Fall. Zur vollständigen Wahrheit gehört aber auch: längst nicht an allen Stellen. Sie kennen die Proteste von Jugend- und Auszubildendenvertretungen gegen unbezahlte mehrjährige Ausbildungseinsätze in nordrhein-westfälischen Einrichtungen. Und da haben Sie uns, Herr Finanzminister, ganz aktuell einen Bericht zum dortigen Lagebild vorgelegt und auch berichtet, dass es da nicht zu Einigungen bei den Tarifgesprächen gekommen ist.

Interessant ist schon die Strukturfrage der Daten, die Sie uns übermittelt haben. An anderer Stelle interessiert Rot-Grün ja diese Aspekte immer sehr: 77 % der Auszubildenden in diesen Verhältnissen – also mehrere Jahre unbezahlt, 1.600 Praxisstunden unbezahlt für öffentliche Einrichtungen – sind immerhin weiblich in Nordrhein-Westfalen. Also auch hier eine Strukturkomponente, die Sie sich unter Genderaspekten anschauen sollten.

Interessant ist – das war natürlich nicht überraschend –, dass Sie im Wahljahr versucht haben, zu schnellen Gesprächsergebnissen zu kommen und den Konflikt nicht mehr heraufbeschwören wollten, den Sie in früheren Jahren eingegangen sind. Natürlich gehört zu einer Legislaturperiodenbilanz aber auch: Die Ausgangshöhe dieser Vergütung, auf die jetzt die Weiterentwicklung des Tarifs gezahlt wird, ist deshalb höher, weil CDU und FDP auch auf dem Klageweg für die Beamten vieles erreicht haben, weil Sie mehr als die Hälfte der Eins-zu-eins-Anpassung einsparen wollten. Richtig ist, dass Sie das so nicht mehr vorhaben.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Das sollte auch der Kurs für die nächsten Jahre bleiben: die Dinge mit Augenmaß zu betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifverhandlungen der Länder im öffentlichen Dienst sind mittlerweile abgeschlossen. Das Ergebnis lässt sich sehen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung überträgt im Wesentlichen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen inhaltsgleich, aber mit einer dreimonatigen Verzögerung auf die Beamtenschaft des Landes. Die Piratenfraktion begrüßt den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und die Übertragung auf die Beamtenschaft.

Allerdings besteht für das Land Nordrhein-Westfalen nach wie vor Handlungsbedarf, nämlich hinsichtlich einer gerechten Besoldung der beamteten Lehrerinnen und Lehrer auf der einen Seite und den angestellten Lehrerinnen und Lehrern auf der anderen Seite. Gute Rahmenbedingungen für Unterricht, Bildung und Erziehung an den Schulen sind notwendig, um eine gute Bildung für Kinder und Jugendliche im Land zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer – gleichermaßen für beamtete wie auch für angestellte Kolleginnen und Kollegen.

Die bestehenden Differenzen der Entgelte der angestellten Lehrkräfte und der Besoldung ihrer verbeamteten Kollegen auf identischen Stellen sind in vielen Fällen nicht zu rechtfertigen. Das belastet das Klima der Kolleginnen und Kollegen und mindert die Motivation der angestellten Lehrkräfte.

Wir haben, um diese Ungerechtigkeit zu beenden, bereits am 7. Februar dieses Jahres einen Antrag hier in das Haus eingebracht. SPD und Grüne haben diesen Antrag sang- und klanglos abgelehnt.

Damit ist der politische Wille, dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu folgen, nicht erkennbar und wird auch trotz der Verankerung in Koalitionsverträgen nicht verbessert. Das halten wir für einen mittelgroßen Skandal auf dem Rücken der Beschäftigten. Wir erwarten immer mehr von den Lehrkräften, aber bekommen es nicht hin, sie gleich zu bezahlen.

In dieser Legislaturperiode wurde wieder eine Chance vertan, an diesem Punkt Gerechtigkeit herzustellen. Wie man sieht, fährt der Schulz-Zug mal wieder an der sozialdemokratischen Regierungsrealität vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister jetzt das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich danke allen dafür, dass man dem verkürzten Verfahren zustimmt und dass wir zu einem Ergebnis kommen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Ich finde es auch gut, dass wir uns für diesen Punkt noch einmal eine Aussprache geleistet haben, um den Beamtinnen und Beamten zu zeigen, dass das für uns nicht ein Punkt ist, den wir einfach zu Protokoll geben.

Drittens. Ich habe nicht ganz verstanden, Herr Optendrenk, warum Sie das dann doch noch einmal zum Versuch machen, sich einen schlanken Fuß zu machen. Wenn Sie doch meinen, dass das Ergebnis nicht gut ist, und Sie doch glauben, dass Sie die Wahl gewinnen, dann hätte ich dem verkürzten Verfahren nicht zugestimmt und gesagt: Anschließend machen wir alles besser.

Das einzige Problem ist nur: Sie glauben offenbar erstens nicht daran, dass Sie die Wahl gewinnen, und zweitens wollten Sie auch all das, was Sie angekündigt haben, gar nicht umgesetzt haben, und deswegen machen Sie jetzt mit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Finanzminister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Natürlich möchte jetzt Herr Dr. Optendrenk Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich wäre jetzt eigentlich fertig gewesen, aber dann machen wir mal weiter.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich wollte Ihnen nur die Frage stellen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass, wenn der Chef der Staatskanzlei den Parlamentarischen Geschäftsführern und dem Ältestenrat ein solches Anliegen stellt, um Gesetzeskraft herbeizuführen, es vielleicht nicht so angemessen ist, hier als Minister daraus einen parteipolitischen Zinnober zu machen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das, was ich gesagt habe, war in den letzten Punkten die Reaktion auf Ihren parteipolitischen Zinnober.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war einfach der Punkt. Wir hätten uns darauf einigen können, dass wir das mit einer kurzen Ansprache an unsere verdienten Beamtinnen und Beamten enden lassen. Aber Sie wollten noch einmal durchblicken lassen – ohne sich dabei irgendwo eine Verpflichtung aufzuerlegen –, dass Sie natürlich alles mehr gemacht hätten. Und da habe ich dann gesagt: Na gut, dann machen Sie das doch dann, wenn Sie glauben, dass Sie die Möglichkeiten dazu haben.

Es ist in Ordnung. Jetzt, finde ich, sind wir an dem Punkt, dass wir uns darauf verständigt haben. Es wäre also auch nicht nötig gewesen. Jetzt können wir eigentlich tatsächlich das tun, was wir wollten, nämlich das Signal aussenden, dass wir die Vereinbarung, die auch die Beamten selbst gut finden, jetzt auch zum Ende bringen können. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/14615** in der zweiten Lesung. Wer möchte dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die Piraten, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Dann ist der Gesetzentwurf mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

23 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/10698

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/14616

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/12800

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen. Deshalb rufe ich im Bereich der Abstimmung erstens auf: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 1 der Drucksache 16/14616, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte sich diesem Votum der Bestätigung anschließen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die Piraten, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Jemand dagegen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist die **Empfehlung in Nr. 1 der Drucksache 16/14616** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis einstimmig **angenommen und** entsprechend **bestätigt** worden.

Ich rufe die zweite Abstimmung auf. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 2 der Drucksache 16/14616, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2014 Drucksache 16/12800 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2015 Drucksache 14/10698 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung die Entlastung zu erteilen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, die FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist die **Empfehlung in Nr. 2 Drucksache 16/14616 angenommen und der Landesregierung** gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt** worden.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 52
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/14678 – Neudruck

Die Übersicht 52 enthält insgesamt 23 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie sechs Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 52 abstimmen. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir es einstimmig bestätigt, und das Abstimmungsverhalten ist damit wirksam geworden**. Die Ergebnisse der in den Ausschüssen getätigten Abstimmungen wurden** damit von Ihnen **bestätigt**.

Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/54

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Ich stelle gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse entsprechend Übersicht 16/54 bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir um 22:59 Uhr am Ende des heutigen Plenartags angekommen. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Wir werden morgen, am Donnerstag, den 6. April, pünktlich um 10 Uhr unsere Plenararbeit fortsetzen. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Restabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22:59 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 16 – Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Zu später Stunde behandeln wir ein wichtiges Gesetz, dessen Name vielleicht dazu geführt hat, es eher am Ende des Plenartages aufzurufen. Aber ich will nicht verhehlen: Es wäre in der „prime time“ besser aufgehoben gewesen.

Da wir über den Gesetzesentwurf seit Dezember schon intensiv diskutiert haben möchte ich mich hier auf den gemeinsamen Änderungsantrag von Rot-Grün beschränken, mit dem grundlegende weitere Veränderungen herbeigeführt werden, für die meine Fraktion und – ich betone – auch gerade ich als innenpolitischer Sprecher teilweise seit Jahren gekämpft haben.

Endlich – ich betone: endlich – erhalten Feuerwehrleute zu Beginn ihrer Ausbildung nicht mehr ein Gehalt, welches sie zu Aufstockern in ihrer eigenen Kommune macht. Dazu muss man wissen: Feuerwehrmann und -frau wird man nur, wenn man bereits eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen hat und in den meisten Fällen bereits vollschichtig berufstätig ist. Wenn man dort zum Beispiel 2.200 Euro brutto verdient und Familie hat, erhält man nun als „Feuerwehrazubi“ noch 1.000 Euro brutto. Diese soziale Schieflage beenden wir mit dem heutigen Beschluss, und ich danke ausdrücklich der ver.di-Fachgruppe „Feuerwehr“, die uns auf dieses Problem hingewiesen haben. Ich möchte aber auch den Kommunen danken, die selbst die Notwendigkeit erkannt haben, den Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern durch einen pflichtigen Zuschlag leichter zu beheben.

Daneben lösen wir eine andere Ungerechtigkeit auf, nach der bestimmte Kommandos eine Zulage erhalten, die Mitglieder der Fahndungsgruppen beim Staatsschutz aber nicht, obwohl sie eine gleichwertige Arbeit erbringen. Gerade der Staatsschutz, den wir ja personell und sächlich in den letzten Jahren wesentlich verstärkt haben, hat es sich angesichts der gestiegenen Anforderungen verdient, gleichbehandelt zu werden.

Der dritte wichtige Punkt betrifft den neu formulierten Schmerzensgeldanspruch für Beamte und – ich betone – für Tarifbeschäftigte. Dort ersetzt der Dienstherr nach erfolglosem Vollstreckungsversuch die Zahlung, die der Schädiger nicht erbringen will oder kann. Dies war auch schon im Gesetzesentwurf normiert. Mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag erfassen wir nunmehr auch Fälle, bei denen Fahrlässigkeit oder Schuldunfähigkeit vorliegen. Damit gehen wir noch über die Regelungen des Bundes oder anderer Länder hinaus. Auch dies ist eine folgerichtige Erweiterung zur Gleichbehandlung derjenigen, die jeden Tag als Staatsdiener für uns den Kopf hinhalten.

Viele weitere Änderungen wie die Anhebung der Besoldung für Schulleitungen, die Anpassung der Erschwerniszulagen, der Anreiz, den Ruhestand hinauszuschieben, aber auch die Verbesserung der Pflegeleistungen im Versorgungsrecht sind Gegenstand dieses Gesetzes. Es stellt einen weiteren Schritt dar zur Steigerung der Attraktivität und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in NRW. Es hat deshalb verdient, nicht nur die Zustimmung der Regierungs- sondern aller Fraktionen dieses Parlamentes zu bekommen. Es liegt an Ihnen, das Gesetz mit breiter Mehrheit zu verabschieden und ich danke auch zu später Stunde für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

Werner Lohn (CDU):

Dieser Gesetzentwurf von SPD und Grünen mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll mit diesem „Tarnnamen“ wohl verschleiern, worum es wirklich geht. In Wirklichkeit verfolgt er drei Ziele:

Erstens. Er soll den Flickenteppich des sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes um einen weiteren Flicken ergänzen. Damit ist endgültig belegt, dass das von SPD und Grünen erst zum 01.07.2016 in Kraft gesetzte Gesetz das Gegenteil von effektiver Dienstrechtsmodernisierung ist.

Zweitens soll der vorliegende Gesetzentwurf kurz vor der Landtagswahl insbesondere Polizisten und Lehrer besänftigen, deren Interessen von der Landesregierung jahrelang sträflich vernachlässigt wurden.

Und drittens sollen unter diesem Tarnnamen endlich auch eine Reihe von guten CDU-Vorschlägen aufgegriffen werden, die SPD und Grüne zuvor mit großer Borniertheit grundlos jahrelang abgelehnt haben.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf kann nichts daran ändern, dass das Ziel einer wirklichen „Großen Dienstrechtsreform“ von SPD und Grünen zwar jahrelang angekündigt, aber letztendlich nicht ansatzweise erreicht wurde.

Trotz einiger Verbesserungen durch den Änderungsantrag, das will ich hier gar nicht verschweigen, handelt es sich insgesamt nur um ein „Reförmchen“, also um unzureichendes Stückwerk!

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) vermisst „Anreize, um den öffentlichen Dienst weiterhin für junge Leute attraktiv zu halten und um konkurrenzfähig gegenüber der freien Wirtschaft zu sein“.

Das ist im Gesamturteil eine glatte Fünf!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisiert massiv, dass das Laufbahnrecht für die Polizei völlig unbearbeitet bleibt. Wie ich eben zu Tagesordnungspunkt 14 bereits betont habe, gibt es seit Ende 2015 noch nicht einmal mehr eine rechtskräftige Arbeitszeitverordnung für die Polizei.

Die Tatsache, dass die längst überfällige Erhöhung der Besoldung für Schulleitungen nur auf die Rektorinnen und Rektoren begrenzt wird und Stellvertreterinnen und Stellvertreter davon ausgenommen sind, zeigt wie wenig sich SPD und Grüne um die tatsächlichen Personalprobleme im Schulalltag kümmern.

Erstaunlicherweise kritisiert sogar die Bezirksregierung Köln, eigentlich ja gehorsamer verlängerter Arm der Landesregierung, in ihrer Stellungnahme (Nummer 16/4591) vehement, dass das Problem „der Situation der Konrektorinnen und Konrektoren […] unverändert bleibt“ und betont, dass ja gerade im Bereich der Stellvertretungen jede dritte Stelle unbesetzt ist, es also dort noch viel schlechter aussieht als bei den Schulleitern.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) entlarvt in der Stellungnahme Nummer 16/4621 die Unausgegorenheit des Gesetzentwurfes geradezu. Er betont, dass der Begriff „Leitungsteam“, also Leiterinnen und Leiter sowie Stellvertretungen, ja gerade von der Landesregierung etabliert worden sei und die Landesregierung jetzt wohl nur die „unzureichende Bildungspolitik der letzten Jahre kaschieren“ wolle.

Da, wo der Gesetzentwurf in die richtige Richtung zeigt, übernehmen SPD und Grüne größtenteils jahrelange Forderungen der CDU, wie zum Beispiel die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen, die Erhöhung der Zulagen für Spezialeinheiten, die Hebung der Schulleitungsstellen – leider ohne Berücksichtigung der Vertreterinnen und Vertreter

Weitere dringend erforderliche und zukunftsweisende Maßnahmen haben wir in unserem Entschließungsantrag zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bereits vor fast einem Jahr zusammengefast.

Alle CDU-Vorschläge wurden von SPD und Grünen – teilweise mit abstrusen Scheinargumenten – abgelehnt. Zum Beispiel hat der SPD-Kollege Körfges zum Thema „Schmerzensgeldübernahme für im Dienst verletzte Polizeibeamte“ mit realitätsferner juristischer Schräubchenkunde versucht in Frage zu stellen, ob das überhaupt mit der Genugtuungsfunktion des Schmerzensgeld vereinbar sei. Er meinte für die SPD, wenn nicht der Schädiger, sondern der Staat für seine Opfer die Entschädigung zahle, bringe das nichts. Dann müsste er heute ja mit Nein stimmen.

Insgesamt bleibt unsere Grundsatzkritik am bestehenden Dienstrecht auch mit dem erneuten Änderungsantrag von SPD und Grünen also mehr als berechtigt.

Mit sieben Jahren Flickschusterei und halbherzigen Aktivitäten kurz vor der Wahl kann man unseren öffentlichen Dienst nicht fit für die Zukunft machen!

Auch wenn wir die übernommenen CDU-Forderungen nach Schmerzensgeldübernahme, Zulagenerhöhung für die Spezialeinheiten und Erhöhung der Gehälter für Rektorinnen und Rektoren grundsätzlich begrüßen, bietet der Gesetzentwurf kein erfolgversprechendes Gesamtkonzept für unseren öffentlichen Dienst.

Deshalb lehnen wir ihn ab!

Verena Schäffer (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen in einer Vielzahl von anderen Gesetzen Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden, mit denen wir Anpassungen für die wichtige und in vielen Bereichen veränderte und erschwerte Arbeit der Beamtinnen und Beamten in unserem Land vornehmen und diese damit würdigen.

Folgende Punkte möchte ich beispielhaft nennen:

Im Landesversorgungsrecht werden private Pflegeleistungen gestärkt und ein Ausgleich für Nachteile in der Altersversorgung geschaffen, die für Personen entstehen, wenn sie Pflegebedürftige nicht erwerbsmäßig pflegen. Diese Änderungen sind nach Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes des Bundes zum 1. Januar 2017 erforderlich geworden. Rot-Grün drücken damit ihre Wertschätzung gegenüber Personen aus, die sich die Zeit nehmen, sich um pflegebedürftige Angehörige persönlich zu kümmern.

Im Besoldungsrecht wird nun für Beamtinnen und Beamte dafür gesorgt, dass sie auch in den Fällen eine höhere Besoldung erhalten, in denen sie Aufgaben eines Amtes wahrnehmen, das über dem nächsthöheren liegt. So schaffen wir Rechtsklarheit in diesem Bereich.

Wir wollen es Beamtinnen und Beamten ermöglichen, ihren Beruf auch nach Erreichen des Alters zum Eintritt in den Ruhestand weiter auszuüben, wenn sie das möchten. Außerdem wollen wir dem demografischen Wandel entgegenwirken und Anreize schaffen, den Eintritt in den Ruhestand zu

verschieben. Durch das vorliegende Gesetz werden Anreize dadurch geschaffen, dass bei Beamtinnen und Beamten, deren Höchstruhegehaltssatz noch nicht erreicht ist, der Versorgungssatz weiter steigt. Beamtinnen und Beamte, deren Höchstruhegehaltssatz erreicht ist, erhalten eine Zulage.

Das Berufsbild von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen hat sich im Laufe der Zeit geändert und es werden höhere Anforderungen an das Amt gestellt. Diesen Veränderungen tragen wir Rechnung und wir unterstreichen die dort geleistete wichtige Arbeit, indem wir die Besoldung auf die Besoldungsgruppe A 14 anheben.

Auch die Anforderungen an die wichtige Tätigkeit von Spezialeinsatzkräften der Polizei, der Luftfahrtführerinnen und -führer, der Taucherinnen und Taucher, der Sprengstoffentschärferinnen und -entschärfer und von anderen Personen, deren Berufsfeld von einer besonderen Gefährlichkeit geprägt ist, sind gestiegen. Aus diesem Grunde werden ihre Erschwerniszulagen erhöht.

Des Weiteren schaffen wir eine Regelung, wonach der Dienstherr für Beamtinnen und Beamten die Zahlung von Schmerzensgeldansprüchen bewirkt, wenn eine Vollstreckung in das Vermögen der Schädigerinnen und Schädiger erfolglos verlaufen ist. Eine entsprechende Regelung soll auch für Tarifbeschäftigte in Kürze folgen, um für eine gerechte Behandlung aller Beschäftigten zu sorgen – anders als es die CDU vorgesehen hat.

Und schließlich ist es uns ein großes Anliegen, dafür zu sorgen, dass der Dienst in der Feuerwehr für Anwärterinnen und Anwärter attraktiv bleibt. Angesprochen werden sollen diejenigen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und ihr erstes Gehalt in anderen Berufen verdient haben. Sie sollen keine finanzielle Schlechterstellung erfahren, wenn sie erneut in ein Ausbildungsverhältnis – nun aber bei der Feuerwehr – treten. Anwärterinnen und Anwärter mit einem Hochschulabschluss gelangen dafür nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung in eine höhere Besoldungsgruppe.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung handelt es sich – mal wieder – um ein Artikelgesetz, mit dem in vielen bestehenden Gesetzen, zum Beispiel im Landesbesoldungsgesetz, im Landesbeamtengesetz und in vielen anderen, an verschiedenen Stellen geflickt wird. Das ist mal sinnvoll, wie zum Beispiel bei der Anpassung verschiedener Zulagen, mal unbedingt notwendig, wie bei der Sicherung der Schadensersatzregelung für Beamte durch Zahlungen durch den Dienstherrn. Und dann kommen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Beratungen im Innenausschuss nochmals mit einem Haufen Änderungen, verpackt in einem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, hier geht es doch offensichtlich in den meisten Fällen nur um Wahlgeschenke an wichtige Gruppen der Beschäftigten – Flickwerk eben –; denn eine durchgreifende Dienstrechtsreform wurde immer wieder verschoben, bis jetzt eben die Legislaturperiode vorbei ist.

Uns ist bei der Durchsicht der Änderungsvorschläge etwas ins Auge gefallen, was auf keinen Fall eingeführt werden sollte, nämlich der mit Artikel 7 Abs. 3 neu ins Landesbeamtengesetz eingefügte § 91a „Verarbeitung von Personalakten im Auftrag“.

Im Wesentlichen unbegründet, mit einem schwachen Hinweis auf das EGovG NRW, soll hier das Outsourcing der Personalverwaltung ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen für die Personalverwaltung den höchsten Datenschutz und die höchste Datensicherheit. Das ist das Land als Dienstherr seinen Beschäftigten schuldig. Das ist aber nur möglich, wenn die personalverwaltende Behörde selbst die Personalaktendaten verarbeitet. Ein Outsourcing erschwert die Datenschutzkontrolle und die ist gerade bei Personalakten besonders sensibel und wichtig.

Zusätzlich sehen wir auch ein Sicherheitsrisiko für bestimmte Bereiche, etwa bei der Polizei, den SEKs und den MEKs, wenn Personalakten an Dritte ausgeliefert werden könnten. Für die Personalverwaltung werden dabei ausschließlich wesentliche Fähigkeiten und Kapazitäten benötigt, die eine Behörde für eigenständiges und souveränes Handeln besitzen muss.

Diese Fähigkeiten und Kapazitäten aufzugeben, bedeutet gleichzeitig die völlige Abhängigkeit von Dritten. Eine Auslagerung der Personalverwaltung könnte die Handlungsfähigkeit und die Unabhängigkeit der öffentlichen Hand wesentlich beeinträchtigen. So könnten Streiks, entlassene Mitarbeiter oder geringe Sicherheitsvorkehrungen die Leistungen der in Anspruch genommenen Dritten beeinträchtigen. Der Staat sollte hier sinnvolle Vorsorge treffen und sein Wissen und seine Fähigkeiten schützen.

Aus all dem folgt, dass der Artikel 7 Abs. 3 ersatzlos zu streichen ist. Das beantragen wir mit unserem Änderungsantrag und bitten dafür um Ihre Zustimmung.

Abschließend wäre noch anzumerken, dass die Landesregierung mit dieser Gesetzesänderung schon wieder neue Aufgaben und neuen Aufwand

für die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit schafft, ohne für diese Behörde eine dafür notwendige Personalaufstockung vorzuschlagen. Damit wird die Arbeitsfähigkeit der LDI weiter geschwächt, und das werden wir nicht unterstützen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen steht heute ein Gesetzentwurf zur Schlussberatung und Abstimmung an, der das Versorgungsrecht des Landes an die Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes des Bundes anpasst und weiterentwickelt.

Die bisher gestuften Pflegezuschläge werden durch einen einheitlichen pauschalen Zuschlag ersetzt. Die Höhe des Zuschlags orientiert sich am bisherigen Höchstbetrag.

Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um private Pflegeleistungen zu stärken, die Betroffenen zu unterstützen und sie von komplizierten Nachweispflichten zu entlasten.

Daneben setzen wir mit dem Gesetzentwurf die von der Ministerpräsidentin im November 2016 angekündigte Übernahme von uneinbringlichen Schmerzensgeldforderungen um. Angesichts einer zunehmend schwierigeren und auch gefahrvolleren Dienstausübung nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten sehr ernst. In Übereinstimmung mit den Änderungen durch die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sind nunmehr auch Schäden aufgrund von fahrlässigem Handeln und dem Handeln von Schuldunfähigen mit einbezogen. Wir sind es unseren Beamtinnen und Beamten schuldig, ihnen zur Seite zu stehen, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit Opfer von Gewalt werden.

Außerdem wollen wir die Obergrenze für Anwärtersonderzuschläge anheben. Vor allem unseren Kommunen räumen wir zusätzlichen Handlungsspielraum bei der Nachwuchswerbung im Bereich der Feuerwehr ein.

Jungen Menschen kann somit eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Dienst angeboten werden. Gleichzeitig tragen wir dazu bei, auch in Zukunft unseren leistungsstarken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu erhalten.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen.

Anlage 2

Zu TOP 17 – Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden

Tanja Wagener (SPD):

Gut zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen ist es nun an der Zeit, die geltenden Vollzugsgesetze dem hohen Standard des Strafvollzugsgesetzes anzupassen. Insbesondere für die bereits 2008 und 2009 in Kraft getretenen Gesetze zum Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug hat sich erheblicher Änderungsbedarf ergeben.

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen schafft nunmehr ein abgeschlossenes, abgerundetes und praxiskompatibles System, mit welchem die Leitidee eines aktivierenden und modernen Behandlungsvollzuges für sämtliche Vollzugsarten weiter gestärkt wird.

Darüber hinaus leistet der Entwurf jedoch auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung zur Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug – was ich an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben möchte.

Gerade durch die in jüngster Zeit verübten Anschläge wurde auf tragische Weise mehr als deutlich, welche Auswirkungen Radikalisierung auf Menschen haben kann. Zwar liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Gefangene im nordrhein-westfälischen Strafvollzug radikalisiert hätten, um islamistische Ziele zu verfolgen. Dennoch gilt es, die Gefahr einer Radikalisierung im Justizvollzug ernst zu nehmen und Strukturen zu schaffen und zu verfestigen, die solche Entwicklungen gar nicht erst ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund schafft der Gesetzentwurf alle erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen für eine bessere Prävention von Radikalisierungen und extremistischen Gefahren. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Regelungen zur Sicherheitsanfrage über Gefangene und anstaltsfremde Personen sowie zum Identitätsfeststellungsverfahren für Gefangene, aber auch zur Verbesserung des Datenaustauschs mit Behörden, die Sicherheitsaufgaben wahrnehmen.

Gleichzeitig verbessert der Gesetzentwurf auch den rechtlichen Rahmen für das Konzept der Landesregierung zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug NRW, für deren Umsetzung dieses Haus Mittel in Höhe von rund 7,3 Millionen € für die Schaffung zusätzlicher Stellen und Dolmetscherdienste vorgesehen hat.

Die sorgfältige Umsetzung dieser verschiedenen Ziele, Vorgaben und Interessen spiegelt sich insbesondere in der positiven Bewertung des Gesetzentwurfs wider.

Im Rahmen der öffentlichen Expertenanhörung im Februar dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf von allen Sachverständigen insgesamt als grundsätzlich sehr gelungen bezeichnet und die darin enthaltenen Regelungen als sinnvoll und praxistauglich bewertet.

Hervorgehoben wurden dabei – neben den genannten Rechtsgrundlagen für eine bessere Prävention von Radikalisierung und extremistischen Gefahren – unter anderem die Verbesserung der Suizidprophylaxe durch die Möglichkeit einer ununterbrochenen Überwachung mittels Videotechnik in Hafträumen, die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz elektronischer Überwachungssysteme bei Ausführungen und die Verbesserung der Einbeziehung des Opferschutzes. Zustimmung fand auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Auslesen von Datenspeichern. Besonders begrüßt wurde im Übrigen, dass durch den Gesetzentwurf nunmehr dem dringenden Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug Rechnung getragen wird.

Die positiven Stellungnahmen zum Gesetzentwurf bestärken mich in meiner Einschätzung, dass dieser Entwurf den hohen Anforderungen und Erwartungen der Vollzugspraxis gerecht werden wird.

Wir werden daher dem Gesetz in der Form der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen, um in Nordrhein-Westfalen den aktivierenden Behandlungsvollzug weiter stärken und gleichermaßen die Allgemeinheit besser vor den drohenden Folgen der Radikalisierung Einzelner und weiteren Straftaten schützen zu können.

Der Rechtsausschuss hat ebenso wie andere Ausschüsse seine letzte reguläre Sitzung in dieser Legislaturperiode hinter sich. Ich möchte daher die Gelegenheit hier nutzen, mich im Namen der SPD-Fraktion bei dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Ingo Wolf für seine Arbeit als Vorsitzender zu bedanken. Vielen Dank, Herr Dr. Wolf für die pragmatische, effektive, neutrale und oft auch humorvolle Sitzungsleitung.

Jens Kamieth (CDU):

Gleich wird der Landtag das „Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges“ sowie weitere Änderungen der nordrhein-westfälischen Justizvollzugsgesetze beschließen. Eines zeigt das Gesetz

aber ganz deutlich: Grundsätzlich hat Nordrhein-Westfalen ein gutes Jugendstrafvollzugsgesetz seit dem Jahr 2008; ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das auch im Ländervergleich gut abschneidet. Daher besteht kein Bedarf für maßgebliche und grundsätzliche Änderungen. Es ist keine grundlegende Reform, sondern eine moderate Anpassung – mit positiven Aspekten, aber auch mit kritikwürdigen Aspekten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen festgelegten Standards auf die bestehenden Vollzugsgesetze übertragen werden. Hier liegt auch schon das Grundübel: Wir hatten einen eigenen Vorschlag eines Strafvollzugsgesetzes vorgelegt; als Grundlage für einen modernen und sicheren Strafvollzug. Mit unserem Entwurf beabsichtigen wir vor allem, den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten höher zu gewichten und dabei gleichzeitig den Opferschutz und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Diese beiden Vollzugsziele – die Sicherheit der Allgemeinheit und die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft – sind dabei gleichrangige Vollzugsziele.

Dennoch möchte ich auch einige Aspekte des Entwurfs herausgreifen.

Positiv ist dabei die Einführung zusätzlicher Instrumente zu erwähnen:

- *Sinnvolle und überfällige Rechtsgrundlage für das Auslesen von unerlaubt eingebrachten Datenträgern*
- *Die Erweiterung des Verbots von Besuchen ist angesichts der Bekämpfung von extremistischen Verhaltensweisen sinnvoll*
- *elektronische Aufenthaltsüberwachung*
- *erkennungsdienstliche Maßnahmen mit dem Ziel der Identifizierung mittels Fingerabdrücken im Bereich der U-Haft*
- *Inhaltskontrollen von Schriftwechseln aus Gründen der Sicherheit und Ordnung während der U-Haft*

Aber wir haben auch kritikwürdige Aspekte.

Erst jetzt wird die Videoüberwachung in Hafträumen bei der Suizidprävention wieder ermöglicht – dies war bereits bis zum Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes im Januar 2015 in NRW möglich. Erst das Strafvollzugsgesetz der rot-grünen Landesregierung hat diese Möglichkeit massiv eingeschränkt.

Aber: Wie dies nun geregelt wird, ist völlig überbürokratisiert.

Und das ist das zweite Grundübel des Gesetzes: zu viele Berichtspflichten, zu viel Bürokratie. Dadurch wird der Alltag der Strafvollzugsbeamten unnötig kompliziert. Diese ausufernden Kontrollen sind Ausdruck der Misstrauenskultur im Justizministerium und bei SPD und Grünen gegenüber dem Strafvollzug. Diese machen wir nicht mit.

Das Gesetz schafft außerdem zusätzlichen Personalaufwand. Es erhöht durch zahlreiche Neuregelungen den Bedarf an Sach- und Personalmitteln im Justizvollzug, die aber nicht gleichzeitig vom Land zur Verfügung gestellt werden. Die Ausweitung der Vollzugsgestaltung muss mit bestehenden Mitteln der JVAs erbracht werden. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten beziffert den Bedarf an Stellen für die sachgerechte Umsetzung des neuen Gesetzes mit 325! Das Jugendstrafvollzugsgesetz schafft weitere Aufgaben und macht somit zusätzliche Stellen erforderlich. Die bereits jetzt sehr angespannte Lage in Bezug auf das Personal wird sich durch den weiteren Aufgabenzuwachs verschärfen. Es ist daher bedauerlich, dass die Mehrkosten für die Umsetzung des Gesetzes von der Landesregierung negiert werden. Nach Bayern und Sachsen weist NRW übrigens die schlechteste Bediensteten-Gefangenen-Relation auf.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen der Personalknappheit hatten wir als CDU uns beim Strafvollzugsgesetz einen anderen Entwurf vorgestellt. Zudem hätten wir uns praktikablere Regelungen erhofft. Angesichts der Kurzfristigkeit der Einreichung des FDP-Änderungsantrags werden wir uns zu diesem enthalten. Eine gründliche Prüfung der Vorschläge war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die sachlichen und konstruktiven Gespräche mit Hinblick auf tragfähige Änderungen des vorliegenden Gesetzes. Den im Ausschuss diskutierten Änderungsantrag tragen wir als CDU mit, bei dem Gesamtpaket ist uns dies leider nicht möglich. Um den guten Aspekten darin aber nicht im Wege zu stehen, werden wir uns enthalten.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Im Jahr 2015 ist das neue Strafvollzugsgesetz für Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, das bundesweit Maßstäbe gesetzt hat. Darin haben wir die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges vom Sühnevollzug hin zum effektiven Behandlungsvollzug maßgeblich vorangetrieben. Für diesen veränderten Ansatz sind wir von den Expertinnen und Experten für den Strafvollzug immer wieder gelobt worden.

Denn klar ist: Wir müssen den Straftäterinnen und Straftätern eine echte Chance auf Resozialisierung geben. Dies kann nur gelingen, wenn wir sie nachhaltig darin unterstützen, an sich zu arbeiten

und Lebensfertigkeiten und -fähigkeiten zu erlernen, die sie auf die Zeit nach der Haft vorbereiten und ihnen ein Leben in Straffreiheit oftmals erst ermöglichen. Das ist nicht nur im Sinne der Gefangenen – das ist liegt in unser aller Interesse.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt nun die Anpassung der übrigen Vollzugsgesetze an das Ausgangsgesetz; das Strafvollzugsgesetz. Konkret geändert werden das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz, das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und das Jugendarrestvollzugsgesetz. Auch das Strafvollzugsgesetz selbst wird noch einmal vornehmlich in Bezug auf sicherheitsrechtliche Erwägungen aktualisiert und angepasst.

Der Rechtsausschuss hat zum Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, die viel Lob geäußert haben. Beispielhaft darf ich Joachim Güttler zitieren, einen erfahrenen Praktiker, nämlich den Leiter der JVA Iserlohn. Er führte in seiner Stellungnahme aus:

> *„Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet sowohl konsequente behandlerische Ausrichtungen, die einen bedeutungsvollen Ansatz einer erzieherischen Vollzugsgestaltung ermöglichen, aber auch durch weitere Nennungen von Sicherheitsaspekten den Schutz der Allgemeinheit, der Bediensteten und der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendvollzuges sicherstellt.“*

In der Anhörung ist allerdings auch darauf hingewiesen worden, dass die betroffenen Gesetze durch die zahlreichen rechtssystematisch sinnvollen Verweisung auf die Grundvorschrift, nämlich das Strafvollzugsgesetz, schwerer lesbar geworden sind. Selbstverständlich müssen wir aber sicherstellen, dass die Vollzugsgesetze sowohl von den Praktikerinnen und Praktikern im Strafvollzug als auch von den Gefangenen und Sicherungsverwahrten angewendet werden können.

Wir begrüßen es daher sehr, dass der Justizminister zum einen zugesagt hat, Versionen der Gesetze herauszugeben, in denen die rechtlichen Verweise auf das Strafvollzugsgesetz in die jeweiligen Gesetze integriert werden, sodass ein Hin- und Herblättern zwischen den verschiedenen Gesetzen entfallen kann. Zum anderen wird es erläuternde Texte in Form von Broschüren in leichter Sprache geben. Denn wir wollen, dass alle Betroffenen ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten kennen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner vorliegenden Form daher ihre Zustimmung geben.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss meiner Rede, noch ein paar Worte an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Wolf, zu richten, der dem Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören wird. Lieber Herr Dr. Wolf, ich danke Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg persönlich alles Gute.

Dirk Wedel (FDP):

Die Beratungen zu dem umfassenden Gesetzentwurf zur Ablösung des bisherigen Jugendstrafvollzugsgesetzes NRW und zur Änderung der übrigen Vollzugsgesetze erfolgten unter einem ausnehmend hohen Zeitdruck, obgleich es an sich einer längeren Beratungszeit bedurft hätte, um ein derartiges Großprojekt sachgerecht im Parlament zu behandeln. Auch in der Anhörung haben die Sachverständigen auf die kurze Bearbeitungsfrist für ihre Stellungnahmen hingewiesen, was einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf nicht dienlich war.

Ungeachtet dieser Kritik am Verfahren weist der Gesetzentwurf leider auch inhaltliche Schwächen auf. An dieser Stelle ist zunächst die Regelung zur Ausweitung der Videoüberwachung auf Hafträume zur Suizidprävention zu nennen. Die seitens der SPD-Fraktion geäußerte Vermutung, hierdurch seien gegebenenfalls Personalkapazitäten freizusetzen, entbehrt jeglicher Grundlage. Videoüberwachung in der Suizidprävention funktioniert nur, wenn die Bildschirme ununterbrochen durch Bedienstete beobachtet werden, die erforderlichenfalls sofort einschreiten können. Das aber bindet wiederum Kapazitäten. Einen personellen Minderbedarf im Vergleich zu Kontrollgängen oder Sitzwachen vermag ich deshalb nicht zu erkennen.

Die Bestimmungen über die Sicherheitsüberprüfung begegnen erheblichen Bedenken der Vollzugspraxis. Die Reichweite der Regelungen wird als sachlich unklar moniert, deren Durchführbarkeit bezweifelt. Bisher dauern vergleichbare Abfragen in der Regel einen, häufig sogar zwei Monate. Ob Bauarbeiter auf dem Gelände der Anstalt oder Besucher: Das würde das kurzfristige Betreten der Anstalten durch Dritte nahezu vollständig ausschließen. Ob das gerade im Jugendstrafvollzug mit den erzieherischen Zielen vereinbar ist, darf wohl bezweifelt werden.

Ob der Einsatz der elektronischen Fußfessel bei Ausführungen zu einem Sicherheitsgewinn beitragen wird, bleibt ebenfalls zweifelhaft. Diese Medaille hat nämlich zwei Seiten: Die Anwendungsmöglichkeit der Fußfessel könnte zur Folge haben, das zukünftig mehr Ausführungen als bisher genehmigt werden. Dabei bietet die Fessel dann

jedoch nur eine Scheinsicherheit; denn ein physisches Entweichungs- oder Fluchthindernis stellt sie nicht dar. Insofern könnte die Zahl der Entweichungen infolge der Einführung der elektronischen Fußfessel künftig sogar ansteigen, eine Folge, die wohl kaum bedacht, in der Anhörung aber erörtert wurde.

Rechtliche Überkomplexität erkennt die FDP-Fraktion auch beim neu eingeführten Auslesen von Mobilfunkendgerätespeichern. Vollzugsbedienstete sollen künftig im praktischen Haftalltag komplexe verfassungsrechtliche Wertungen vornehmen, etwa dahin, ob die beim Auslesen erhobenen Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung der Gefangenen zuzurechnen sind – ein Themenkomplex, zu dessen Konturierung das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Onlinedurchsuchung 13 eng beschriebene Seiten der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) gefüllt hat. Das ist keinesfalls praxisnah!

Bezeichnend war zudem, dass sich die Sachverständigen in der Anhörung in Bezug auf das neu gefasste Jugendstrafvollzugsgesetz in erster Linie mit der aufgrund der vielen Verweisungen schwereren Lesbarkeit des Gesetzes beschäftigt haben. Der Inhalt schien offensichtlich wenig diskussionswürdig.

In Bezug auf den Jugendstrafvollzug in freien Formen dürfte eine Unterregulierung festzustellen sein. Eine entsprechende Regelung, die die Anwendung der Gesetzesbestimmungen in großem Maße der Disposition der Exekutive überlässt, hat die FDP-Fraktion bereits beim Jugendarrestvollzugsgesetz in Bezug auf den Kurz- und Freizeitarrest nicht mitgetragen.

Insgesamt enthält der Gesetzentwurf eine Fülle neuer und zusätzlicher Aufgaben sowie einen ganzen Kanon bürokratischer Dokumentationspflichten, die dementsprechend auch zusätzlicher personeller Kapazitäten bedürfen. Zur Frage des Personalbedarfs schweigt der Gesetzentwurf jedoch, das wird gleichsam „ins Blaue hinein“ dem künftigen Landtag überantwortet.

Wenn dann wie vorliegend dem Gesetzentwurf auch noch innovative Ansätze wie beispielsweise effektive Schritte in Richtung der Nutzung neuer Medien oder im Jugendstrafvollzugsgesetz der Einführung eines realen und nicht nur auf dem Papier bestehenden Wohngruppenvollzugs fehlen, ist er für uns schlicht nicht zustimmungsfähig.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir aufgrund der Kürze der Beratungszeit nur wenige konkrete Punkte zum Jugendstrafvollzugsgesetz aufgegriffen, die Standardabsenkungen beispielsweise beim Wochenendangebot an Besuchen und Sport verhindern sollen oder aufgrund Hinweisen aus der Vollzugspraxis etwa die Beibehaltung der bisherigen Obergrenzen bei den Disziplinarmaßnahmen zur Wahrung der notwendigen Flexibilität zum Gegenstand haben.

Zustimmungsfähig wird der Gesetzentwurf selbst unter Berücksichtigung dieser Änderungen nicht.

Nicolaus Kern (PIRATEN):

Ursprünglich sollte dieser Gesetzentwurf in letzter Lesung um ca. 23:00 Uhr beraten werden. Nun hat man sich also angesichts der vorgerückten Uhrzeit darauf geeinigt, die Reden lediglich zu Protokoll zu geben. Dies geschieht leider viel zu häufig im Parlamentsalltag. Und regelmäßig wird bei dieser Entscheidung auf die vorgerückte Tageszeit verwiesen und darauf, dass ja jetzt sowieso niemand mehr zuhören würde. Dabei besteht der Grundfehler ja bereits darin, dass die Tagesordnungen überhaupt bis in die späten Abendstunden geplant werden, wohlwissend, dass dann nicht mehr wirklich über die Gesetze oder Anträge diskutiert werden wird, sondern man sich auf „Rede zu Protokoll“ – mehr oder minder freiwillig – verständigen wird. Das ist sehr schade, denn eigentlich sind die Themen dafür oft zu wichtig. Eigentlich ist fast jeder Gesetzentwurf zu wichtig, um so behandelt zu werden. Man möchte sich jedoch offensichtlich nicht von diesem Verhaltensmuster bei der Planung der Tagesordnung trennen, weil sich auf diese Art politisch unbequeme Themen aus der öffentlichen Wahrnehmung herausmanövrieren lassen.

Dieses Verhalten ist das genaue Gegenteil zu dem gleich einer Monstranz vor sich hergetragenen Anspruch der hiermit angesprochenen Funktionsträger, man wolle den Parlamentarismus und damit die Demokratie in diesem Land schützen. Es passt jedoch in das allgemeine Bild dieses Landtags. Denn die Würde des Parlaments wird nicht umfassend, sondern eher unter parteitaktischen Gesichtspunkten verteidigt. Die „Würde des Hohen Hauses“ wird beispielsweise gerne seitens der Sitzungsleitung in Plenardebatten als Totschlagargument einseitig gegenüber dem politischen Kontrahenten verwendet und man braucht schon einen hohen Grad an Selbsttäuschung, um es nicht als Heuchelei einzustufen.

Da dem Präsidium, dem Ältestenrat und den Parlamentarischen Geschäftsführern dieser Gesetzentwurf so unwichtig erscheint, dass man dieses Gesetz zu fast nachtschlafender Zeit beraten und dann letztlich nur noch eine „Scheindebatte zu Protokoll“ will, erachte ich es nicht für notwendig, hier eine detailliertere Begründung einzureichen. Ich verweise daher auf die Ausführungen des Kol-

legen Wedel und seinen Änderungsantrag. Die Piratenfraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Wir sind sehr stolz darauf, in dieser Legislaturperiode so wichtige Meilensteine für den Vollzug in NRW gesetzt zu haben!

Das heute zur Abstimmung stehende Gesetz stellt den letzten Baustein dieser Legislaturperiode auf dem Weg in eine moderne, abgestimmte und technisch hochaktuelle Vollzugsgesetzgebung dar.

Und wir haben in den letzten fünf Jahren viel gemeinsam erreicht! Im Jahr 2013 haben wir mit dem ersten Jugendarrestvollzugsgesetz bundesweit wichtige Impulse gesetzt, die anschließend oft kopiert, aber von keinem anderen Bundesland so konsequent umgesetzt wurden. In demselben Jahr folgte das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, mit dem unser Land Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt hat, die nicht einfach zu erfüllen waren. Mit dem Neubau der Sicherungsverwahrung in Werl haben wir eine behandlungsorientierte Einrichtung geschaffen, die ihren Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht werden kann.

Im Jahr 2015 trat unser neues Strafvollzugsgesetz in Kraft, das in der Praxis sehr gut angenommen wird. Es baut konsequent auf einen modernen aktivierenden Behandlungsvollzug.

Kein Gefangener soll passiv in seinem Haftraum liegen können, sondern sich aktiv mit uns auf den Weg in eine straffreie Zukunft machen. Im Interesse der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern wir uns darum, dass wir die Zeit im Justizvollzug dazu nutzen, auf den Gefangenen so einzuwirken, dass er in die Lage versetzt wird, zukünftig ein straffreies Leben zu führen.

Denn Sicherheit für die Bevölkerung schaffen Sie nicht durch Wegsperren allein. Vielmehr müssen wir den Gefangenen auch Wege aus der Kriminalität heraus aufzeigen und sie nicht nur den ganzen Tag lang auf dem Bett liegen lassen und drei warme Mahlzeiten am Tag durch die Zellentür zuschieben. Denn eines müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: Irgendwann kommt fast jeder Gefangene wieder raus. Und dann ist er unser Nachbar oder steht hinter uns an der Supermarktkasse. Deswegen müssen wir ihn aktivieren, an sich zu arbeiten, um unsere Sicherheit zu gewährleisten.

Außerdem gilt im Justizvollzug der Grundsatz, dass wir an einer langfristigen Kundenbindung kein Interesse haben!

Das Strafvollzugsgesetz zeichnet sich aber vor allem durch die opferbezogene Vollzugsgestaltung aus!

Wir verleihen den Opfern von Straftaten auch im Vollzug eine Stimme, indem wir uns verstärkt um Schadenswiedergutmachung und Aufarbeitung des Unrechts einsetzen. Darüber hinaus haben wir den Opfern Auskunftsansprüche dazu gegeben, wann die Entlassung des Täters ansteht und vor allem in welche Stadt er überhaupt ziehen wird. Das gibt den Opfern Sicherheit, die sie mehr als alles andere brauchen!

Integration von Gefangenen bedeutet aber, diese in kleinen Schritten – selbstverständlich nach gründlicher Prüfung – „unter echten Rahmenbedingungen“ zu erproben. Hier leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug täglich sehr anspruchsvolle Arbeit. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen hier noch einmal für ihre hervorragende und sehr anspruchsvolle Arbeit zu danken!

Um unsere Vollzugskräfte bei ihren Herausforderungen zu unterstützen, hat die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt 424 neue Stellen für den Justizvollzug geschaffen. Dies entspricht mehr als 5 % des Stellenbestands im Justizvollzug. In kaum einem anderen Bereich der Landesverwaltung hat es einen solchen Stellenaufwuchs gegeben.

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 ist nochmals eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung einhergegangen. Für die Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug hat die Landesregierung weitere Mittel für 79 neue Stellen bereitgestellt. Diesen Kurs möchte die Landesregierung gerne fortsetzen und auch in den nächsten Jahren weitere neue Stellen schaffen.

Denn wir sind überzeugt, dass der Weg eines aktivierenden Behandlungsvollzuges, für den die Landesregierung sich einsetzt, für unsere Bevölkerung der sicherste ist, auch wenn er nicht der billigste ist. Wegsperren allein ist billiger, schafft aber weniger Sicherheit. Denn wenn wir Straftäter am letzten Tag ihrer Freiheitsstrafe ganz ohne jede Vorbereitung mit ihrem Koffer vor die Tore der Justizvollzugsanstalt schieben, werden sie kaum Alternativen sehen, als wieder zurück in ihr altes Leben zu gehen. Die Fortsetzung ihres alten Lebens wird aber neue Opfer hervorbringen. Erproben wir Gefangene hingegen schon im Vollzug, werden zumindest mehr von ihnen das Ziel eines straffreien Lebens erreichen. Alle werden es aber leider nie schaffen!

Die Rechnung ist leicht. Jeder resozialisierte Gefangene bedeutet wenigstens eine Straftat weniger und vor allem wenigstens ein Opfer weniger.

Durch schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung lernen die Gefangenen soziale Kompetenzen und erhalten Bildungschancen. Alphabetisierungskurse, Sprachkurse und Berufsschulunterricht für Gefangene helfen, straffrei zu bleiben, und dienen damit natürlich auch dem Schutz der Bevölkerung vor neuen Straftaten. Allein im Jahr 2015 können wir insgesamt 1.758 erfolgreiche Abschlüsse beruflicher Bildungsmaßnahmen vorweisen.

Bewegt haben wir den Strafvollzug auch im Bereich des Übergangsmanagements. Wir haben bundesweit als erstes Land mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die Verbesserungen in der beruflichen Wiedereingliederung Gefangener schafft. Jetzt nutzen wir insbesondere schon die Zeit der Inhaftierung für Bewerbungstrainings, Vorstellungs- und Vermittlungsgespräche. Das ist heute noch in vielen Bundesländern nicht Standard!

Wir haben aber nicht nur eine moderne Vollzugsgesetzgebung geschaffen und die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vollzug verbessert, sondern 2014 auch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm beschlossen. Das ist nicht weniger als das größte Investitionsprogramm in den Justizvollzug seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland! Dieses Programm führt zur Erneuerung und Modernisierung von insgesamt rund 2.750 Haftplätzen.

Der aktuelle Gesetzentwurf setzt auch beim Thema Sicherheit bundesweit einmalige Standards. Wir schaffen zukunftsfähige Rechtsgrundlagen, um noch mehr über die Inhaftierten zu erfahren und die Verwendung von Alias-Personalien zu erschweren. Wir erweitern die Einsatzmöglichkeiten der Fußfesseln in den Bereichen, in denen das erfolgsversprechend ist. Darüber hinaus schaffen wir eine Rechtsgrundlage für einen Datenaustausch mit unseren Staatsanwaltschaften. Auch das ist natürlich in dieser Form bundesweit einmalig. Nicht weniger dürfen Sie heute von uns erwarten.

Darüber hinaus leistet dieser Gesetzentwurf auch einen spürbaren Beitrag zur Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung zur Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug. Die Neuregelungen zur Sicherheitsanfrage und zum Identitätsfeststellungsverfahren erhöhen in bislang einzigartiger Art und Weise die innere Sicherheit des Vollzuges und wirken selbstverständlich auch darüber hinaus.

In Anbetracht der erzielten Erfolge bin ich überzeugt, dass der hier zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf auch den hohen Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

Ich möchte mich ausdrücklich an dieser Stelle bei allen Fraktionen dieses Hauses dafür bedanken, dass Sie dazu beigetragen haben, dass der Justizvollzug insgesamt deutlich sachlicher und fairer wahrgenommen wird! Das ist vor allem für die rund 8.500 Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs wichtig, die jeden Tag hart für unsere Gesellschaft arbeiten. Heute ist ihr Arbeitsplatz ohne jeden Zweifel dank der Wertschätzung aller Fraktionen besser angesehen als noch vor einigen Jahren! Und diese Menschen haben sich jede Wertschätzung verdient.

Darüber hinaus möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um mich besonders beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Ingo Wolf zu bedanken! Sie, lieber Herr Dr. Wolf haben sich entschieden, nicht mehr für den Landtag zu kandidieren. Ihr beruflicher Werdegang und Ihre großen Verdienste für unser schönes Bundesland in vielen, sehr verantwortungsvollen Positionen verdienen allergrößten Respekt! Persönlich möchte ich mich für die vielen Jahre der vertrauensvollen und stets menschlichen Zusammenarbeit bedanken – zuerst in Ihrer Zeit als Innenminister, in der ich Ausschussmitglied war und dann natürlich erst recht für die Zeit, in der Sie den Vorsitz des Rechtsausschuss übernommen haben. Sie haben diesem Amt zweifellos ein besonderes Gewicht verliehen.

Anlage 3

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Börner (SPD):

Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes. Das bestehende Gesetz soll um das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)" ergänzt werden.

Die Aufgaben aus dem CDNI sind mit bestehenden Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Entsorgung von Schiffabfällen eng verknüpft. Die Festlegung der Zuständigkeiten orientiert sich an den bereits bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten. Des Weiteren dient es der Ermächtigungsgrundlage zur Regelung von Betretungs-Kontrollbefugnissen. Der Beschluss ist im Wesentlichen auf die unausweichlich notwendigen Umsetzungen von EU-Recht sowie auf notwendige redaktionelle Anpassungen der Kreislaufwirtschaft beschränkt. Das bedeutet, dass die Änderungen zu einem nur geringen bürokratischen Mehraufwand führen.

Die sich ergebenden Aufgaben werden aufgrund der bereits vorhandenen sachlichen Ausstattung und der Sachnähe zu anderen Überwachungsaufgaben von der Wasserpolizei wahrgenommen werden. Die übrigen Aufgaben im Bereich der Häfen fallen in die Zuständigkeit von den Hafen- und Umweltbehörden.

Neben einer Verbändeanhörung wurde die Clearingstelle Mittelstand beteiligt. Es wurde keine relevante Betroffenheit festgestellt. Auch die Verbändeanhörung ergab keinen Änderungsbedarf im Gesetz. Lediglich die bereits genannten Betretungsrechte wurden thematisiert. Dem wurde durch Ergänzung der Gesetzesbegründung Rechnung getragen.

Die Annahme und Entsorgung von Schiffabfällen ist bereits im Landes-Hafenentsorgungsgesetz geregelt und weist die größte sachliche Nähe zum bestehenden Regelungsbedarf auf. Im Zuge dieser Ergänzung wird das Gesetz dann passenderweise umbenannt in „Landesschiffsabfallgesetz".

Rainer Deppe (CDU):

Mit dem vorliegenden „Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes" soll der Vollzug, der sich aus dem internationalen Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt – kurz: CDNI – ergibt, erleichtert werden. Hierzu fallen beispielsweise die Zuständigkeitsregelungen für die verschiedenen Kontrollen der Hafenbehörden und der Wasserschutzpolizei an.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass eine Regelung verabschiedet wird, die einen sauberen und rechtssicheren Umgang mit Abfallstoffen auch im Aufgabenbereich der Binnenschifffahrt klar regelt.

Die vorgesehenen Neuregelungen sieht die CDU-Fraktion derzeit weder aus hafenbetrieblicher noch aus hafenbehördlicher Sicht als bedenklich an. Daher werden wir, wie auch schon im Ausschuss, dem Gesetz zustimmen.

Hans Christian Markert (GRÜNE):

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes handelt es sich um eine formale Anpassung, die notwendig wird, um den Gewässerschutz und auch die Abfallpolitik entlang unserer Häfen weiter nachhaltig auszurichten.

Die Binnenschifffahrt gilt als der umweltfreundlichste aller Verkehrsträger. Damit dies so bleibt, ist die Behandlung der Abfälle, die zwangsläufig während des Betriebs von Schiffen anfallen, in einem nachhaltigen Rahmen zu entwickeln – zum Schutz des Wassers und der Umwelt und zur Sicherung der Lebensbedingungen entlang unserer Binnengewässer.

Konkret gehen die mit dieser Gesetzesänderung vorgenommenen Neuerungen zurück auf das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt" (CDNI), das Deutschland im Jahr 1996 gemeinsam mit den Ländern Luxemburg, Schweiz, Niederlande, Belgien und Frankreich abgeschlossen hat. Kernanliegen dieses Abkommens ist es, eine umweltgerechte Abfallentsorgung entlang der europäischen Binnengewässer sicherzustellen. Zusätzlich werden diese Maßnahmen einer geregelten Abfallentsorgung nach den Kriterien des Verursacherprinzips finanziert.

Für den Vollzug dieses Abkommens sind vor allem Änderungen im Bereich von Zuständigkeitsregelungen für Schiffe und Wasserstraßen vorzunehmen und die gesteckten Ziele auch im Landes-Hafenentsorgungsgesetz zu verankern. Bislang galt dies nur für die Europäische Hafenentsorgungsrichtlinie, doch nun geht es um die konkrete Verankerung hier in Nordrhein-Westfalen in Form eines Landesschiffsabfallgesetzes.

Der Maßnahmenkatalog ist umfangreich, doch nicht unbedingt die Details der einzelnen Maßnahmen sind hier erwähnenswert, sondern vielmehr das große Ganze; das, worum es wirklich geht. Ziel ist es, eine nachhaltige und länderübergreifende Abfallpolitik entlang der Binnengewässer sicherzustellen und somit aktiv Gewässerschutz zu betreiben. Die Umsetzung einer sicheren und getrennten Sammlung der Schiffsabfälle mit anschließender Beseitigung dieser ist Kernanliegen der heute zu beschließenden Änderungen. Die entstehenden Kosten werden dabei – und das ist ganz wichtig – durch die Abfallverursacher getragen. Nur so wird sichergestellt, dass festgelegte Umweltstandards flächendeckend eingehalten und nicht von der Finanzsituation der Kommune oder der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Anwendung einheitlicher Vorschriften garantiert so in allen Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens gleiche Umwelt- und Lebensbedingungen entlang der Gewässer und Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen wird entgegengewirkt.

Die Verwaltung und Entsorgung der Abfälle wird vom Festland aus geregelt und unter Einbeziehung der entsprechenden Infrastruktur verbracht. Wir in Nordrhein-Westfalen sind diesbezüglich gut aufgestellt, denn durch die Neuauflage des Abfallwirtschaftsplans, haben wir die regionale Entsorgungsautarkie gestärkt. Hier geht es um die Förderung von Strategien zur Abfallvermeidung, die Organisation von Abfallentsorgungsmöglichkeiten entlang des Wasserstraßennetzes, die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung im Hinblick auf das „Verursacherprinzip“ und eine geregelte Einhaltung der Verbote zur Abfallentsorgung in unseren Fließ- und Oberflächengewässern. Somit wird hier die zentrale Linie der Abfallpolitik der rot-grünen Landesregierung weiter fortgesetzt und aktiver Gewässerschutz betrieben.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

Henning Höne (FDP):

Der vorliegende Gesetzentwurf führt die notwendigen Anpassungen im Landes-Hafenentsorgungsgesetz herbei, die im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 9. September 1996 (CDNI) sowie der Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission erforderlich sind.

Der CDNI ist eine international abgestimmte Regelung zur Behandlung von Abfällen, die bei der Binnenschifffahrt entstehen, und dient gleichzeitig als ein international einheitliches, auf dem Verursacherprinzip beruhendes Finanzsystem für die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffbetriebsabfälle. Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht die Schaffung der infrastrukturellen und sonstigen Voraussetzungen für die Annahme von unter anderem Restladungen, Umschlagrückständen sowie Ladungsrückständen und legt gleichzeitig die Zuständigkeiten fest.

Wir Freie Demokraten sind große Unterstützer einer umweltverträglichen und gleichzeitig effizienten Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Grund und nach Rücksprache mit Vertretern der betroffenen Verbände und Betriebe werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Oliver Bayer (PIRATEN):

Die Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes ist für die Umsetzung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt erforderlich. Außerdem ist die Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission vom 18. November 2015 umzusetzen. Schließlich erfordert das neugeschaffene und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ersetzende Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen eine redaktionelle Anpassung des Landesabfallgesetzes.

Diesen Anforderungen wird mit dem vorgelegten Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes insoweit Genüge getan. Die in der Erörterung gefundenen Formeln spiegeln sich im vorgelegten Text wider, der in dieser Form vom zuständigen Fachausschuss bereits ohne Gegenstimme angenommen wurde.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes“ freue ich mich über die erreichte Einstimmigkeit im Landtag, insbesondere im federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI) umgesetzt werden.

Die neuen Regelungen über die Zuständigkeiten zur Umsetzung des Übereinkommens und die Ermächtigungsgrundlage für die Betretung zur Durchführung von Kontrollen werden den rechtssicheren Vollzug ermöglichen. Auch das Meldeformular über die an Bord befindlichen Abfälle wird

an die EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände angepasst.

Mit dem neuen Gesetz werden Schiffsabfälle in Nordrhein-Westfalen nunmehr in einem einzigen Regelungswerk erfasst. Auch rein redaktionelle Anpassungen des Landesabfallgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz werden durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgenommen.

Ich freue mich, dass durch die konzentrierte Befassung im Landtag eine Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht wird.

Anlage 4

Zu TOP 19 – Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G) – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Börner (SPD):

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode wiederholt mit diesem Thema befasst.

Es ist ein Punkt im Koalitionsvertrag und wir wollen dieses Thema regeln.

Bei der Haltung von exotischen und gefährlichen Tieren sind zwei Themen von besonderer Bedeutung:

Die Haltung muss Artgerecht sein und es darf keine neuen Wildfänge geben. Die Halter exotischer gefährlicher Tiere müssen über die notwendige Fachkenntnis verfügen.

Darüber hinaus haben die Nachbarn dieser Halter das Recht auf Sicherheit. Die Tiere müssen so gehalten werden, dass von ihnen keine Gefährdung für andere Menschen ausgeht.

Hierzu haben wir Regelungen vorgestellt und diskutiert.

Leider konnte bisher kein Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Als Mitglied des Kommunalausschusses ist mir dies ein besonderes Anliegen.

So werden wir in dieser Legislaturperiode hier nicht zu einer Entscheidung kommen. Wir werden dieses Thema aber in der neuen Legislaturperiode weiter verfolgen.

Rainer Deppe (CDU):

Der Piratenantrag spricht ein vermeintliches Problem an, das auf den ersten Blick auch in NRW bestehen könnte. Es ist bereits seit Jahren eine zunehmende Tendenz zur Haltung von exotischen und zum Teil auch gefährlichen Tieren durch Privatpersonen festzustellen. Es ist aber auch festzuhalten, dass die Zahl der behördlich bekannten schadensverursachenden Vorfälle mit diesen Tieren auf einem sehr niedrigen Niveau liegt.

Bereits im Jahr 2013 hat mein Kollege Friedhelm Ortgies zur ersten Lesung dieses Antrags im Plenum gesprochen. Sehr gerne hätten wir mit Ihnen eine intensive fachliche Beratung und Debatte geführt, doch seit 2013 ist nichts passiert.

Wie wir von Frau Brand in der letzten Ausschusssitzung erfahren haben, haben sich die Piraten auf einen Deal mit SPD und Grünen eingelassen, die ebenfalls ein Gefahrtiergesetz verabschieden wollten. Zunächst einmal liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, müsste Ihnen doch klar gewesen sein, dass derjenige, der sich auf einen Deal mit der aktuellen Landesregierung einlässt – bei deren Bilanz und Arbeitsweise – am Ende auf verlorenem Posten steht. Den Vertretern der regierungstragenden Fraktionen ist klar, dass mit einem weiteren Bürokratiemonster auch der Protest in den Kommunen steigt. Genau aus diesem Grund warten diese nun auch ab und hoffen auf die nächste Legislaturperiode. Doch das kann noch etwas dauern.

Die CDU will, und das betone ich ausdrücklich, dass eine tiergerechte Haltung der besprochenen Exoten auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Uns ist es auch ein Anliegen, dass Halter solcher Arten eine gutes fachliches und sachliches Wissen mitbringen, welches beispielsweise über eine Art Sachkundenachweis belegt werden kann. Viele Halter dieser exotischen Tiere besitzen ein hohes Fachwissen und nicht selten bringen sie sich in Erhaltungszuchten von bedrohten Arten mit großem Erfolg ein. Insbesondere deren Verbände und Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbreitung dieser Sachkunde. Diese wollen wir stärken und unterstützen.

Alles in allem hätten wir uns über eine echte Diskussion gefreut, sehen mit Bedauern, dass Sie sich von SPD und Grünen ausbremsen lassen haben und lehnen Ihren Antrag ab.

Norwich Rüße (GRÜNE):

*Grundsätzlich teilen wir Grünen die Einschätzung, dass es eines Gefahrentiergesetzes in Nordrhein-Westfalen bedarf. Hierzu hat es in dieser Legislaturperiode auch bereits ausführliche Gespräche und Beratungen mit dem zuständigen Umweltministerium, mit Verbänden, Expert*innen und dem Koalitionspartner gegeben.*

Die Einfuhr und die Haltung von wildlebenden – insbesondere gefährlichen – Tieren wollen wir streng reglementieren. Dazu gehört auch ein bundesrechtliches Verbot entsprechender Tierbörsen wie etwa der „Terraristika“ in Hamm sowie die Untersagung der Haltung besonders gefährlicher Tiere wie Giftschlangen, Skorpionen etc., deren Bisse lebensgefährlich sind und die sich für eine Haltung in privater Hand auch aus Tierschutzgründen nicht eignen. Auch wir wollen die Haltung dieser besonders gefährlichen Tiere in Privathaushalten verbieten. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Positivliste ein, damit nur noch solche Tiere in Privathand gehalten werden, die auch dafür geeignet sind.

Die Inkraftsetzung eines solchen Gesetzes ist zunächst mit einem erhöhten Aufwand und auch mit

zusätzlichen Kosten für die Kommunen verbunden, da die Unterbringung bzw. der Umgang mit den Tieren wildlebender und gefährlicher Art, die sich bereits in Privathand befinden, künftig gewährleistet werden müsste. Insbesondere, wenn eine Privathaltung für bestimmte Arten komplett verboten wird bzw. sich die Haltung als nicht art- oder tierschutzgerecht erweist, müssen Alternativen zur Unterbringung vorhanden sein. Darüber hinaus ist eine genaue Definition vorzunehmen, ab wann eine Haltung nicht mehr nur noch der privaten „Kurzweil" dient, sondern auch die private Haltung eventuell dem Artenerhalt oder der Erforschung dienlich ist.

Zusammenfassend lehnen wir Grünen den vorliegenden Gesetzentwurf der Piraten ab, weil er zu undifferenziert ist.

Henning Höne (FDP):

Mit dem zu beratenden Gesetzentwurf möchte die Fraktion der Piraten jene Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren, die von dem Halten gefährlicher Tiere ausgehen. So soll nach § 4 Absatz 1 des Entwurfs die bisher erlaubnisfreie nichtgewerbliche Haltung von gefährlichen Tieren verboten werden. Nach Vorstellung der Piraten darf die örtliche Ordnungsbehörde auf Antrag eine Ausnahme zulassen, wenn die Zuverlässigkeit und Sachkunde des Halters sowie die Gewährleistung einer sowohl artgerechten als auch ausbruchssicheren Haltung, die Vorhaltung geeigneter Gegenmittel in gebrauchsfähigem Zustand bei giftigen Tieren und ein ausreichender Haftpflicht-Versicherungsschutz sichergestellt sind. Für Ordnungswidrigkeiten soll nach Meinung der Piratenfraktion eine Geldbuße von bis zu 50.000 € möglich sein.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist der über drei Jahre alte Gesetzentwurf, welcher bisher parlamentarisch nicht beraten worden ist, unausgegoren und daher nicht abstimmungsreif. So bleibt in dem Entwurf beispielsweise offen, wie mit den Konnexitätskosten der Kommunen umgegangen werden soll.

Losgelöst davon besteht aber auch insgesamt keine Notwendigkeit, das Halten gefährlicher Tiere landesweit zu verbieten. Denn nach § 2 des Tierschutzgesetzes muss grundsätzlich eine artgerechte Haltung gewährleistet sein und der Halter muss über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Vor dem Hintergrund, dass von gehaltenen Tieren Lebensgefahren ausgehen und die von Zeit zu Zeit notwendigen spektakulären Einsätze der Ordnungsbehörden beträchtliche fünfstellige Kosten verursachen, auf denen meist die öffentliche Hand sitzen bleibt, wäre einzig die Forderung nach ausreichendem Versicherungsschutz zu befürworten. Das wäre mit Blick auf die Eingriffstiefe des Staates auch ein milderes Mittel gewesen. In einem geordneten Beratungsverfahren hätten solche Teilaspekte genauer beleuchtet werden können.

Alles in allem lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Simone Brand (PIRATEN):

Herzlich willkommen zum Seminar „Wie nutze ich meine Macht aus, um unbequeme politische Initiativen zu begraben". Schreiben Sie mit, das ist alles prüfungsrelevant, sollten Sie mal in der Regierung sitzen.

Im Jahr 2013 brachte die Piratenfraktion im Landtag einen Gesetzentwurf ein, der die Haltung von sogenannten „exotischen Tieren" regulieren sollte – ein Thema, in dem sich alle im Landtag vertretenen Parteien immer wieder zu Wort gemeldet haben. Und zwar immer dann, wenn wieder mal eines dieser exotischen Tiere dem Halter entwischt war und dies zu dramatischen und teuren Einsätzen von Feuerwehr und Polizei führte. Sei es ein Kaiman im Baggersee, die entlaufene Schnappschildkröte oder auch die gefährliche Giftschlange, die ihren Halter biss und dann in den Hohlräumen des Hauses verschwand. Ja, immer dann kamen sie: die starken Politiker, die eine gesetzliche Regelungen forderten. Das ginge ja so nicht, dass jeder einfach so gefährliche Tiere halte. Mit diesen Äußerungen kann man prima vor die Kamera gehen und sich als Bewahrer der Ordnung feiern. Nur eines kam dann nie: Konsequenzen in Form wirksamer Regulierung. Denn dann hätte man ja zum gesagten Wort stehen müssen, und wo kämen wir denn da hin.

Also haben wir Piraten den Gesetzentwurf eingebracht. Dabei haben wir die Verbände der Exotenhalter mit eingebunden, haben die bestehende Gesetzgebung in anderen Bundesländern und auch europaweit mit in Betracht gezogen, um zu einem schlüssigen und guten Gesetz zu kommen.

Klar haben wir nicht erwartet, dass die hohen Herrschaften fröhlich zustimmen. Dürfen sie ja gar nicht. Man kann der Opposition ja keinen Erfolg durchgehen lassen. Aber was dann passierte hat uns tatsächlich überrascht und zeigt sehr gut, warum die Bürger im Land den Beruf des Politikers für den unehrlichsten Beruf überhaupt halten.

Der Staatssekretär tauchte in den Medien auf und behauptete, wohlgemerkt 2013, ein eigenes Gesetz der Regierung wäre ja praktisch fast fertig und auf dem Weg. Uns wurde gesagt, das Regierungsgesetz käme ganz bald. Und uns wurde versprochen, dass es eine Expertenanhörung geben

würde, bei der unser Entwurf und der der Regierung miteinander verglichen werden würden – eine Entwicklung die wir durchaus begrüßen würden, schließlich geht es im Parlament um den Wettstreit demokratischer Ideen.

Nur, daraus wurde nichts. Das ganze wurde verschleppt und totgeschwiegen. Und bald wurde klar: Man hatte uns, die Presse und die Bürger in Nordrhein-Westfalen nach Strich und Faden belogen. Ohne mit der Wimper zu zucken.

Jetzt, zum Ende der Legislaturperiode, will man noch alle Reste, die im demokratischen Sumpf vor sich hin gammeln, schnell begraben und wegstimmen. Denn wenn es eines hier nicht geben darf in diesem Hohen Hause, dann sind es gute Oppositionsanträge. Das lernt man hier sehr schnell. Ein getragener Hoodie widerspricht ganz fix der Würde des Hohen Hauses. Ein Regierungsvertreter, der vor die Opposition, die Presse und die Bürger tritt und ganz platt lügt, ist da schon etwas anderes. Das nennt sich dann parlamentarischer Zwang.

Ich persönlich kann nach den Jahren noch beruhigt in den Spiegel schauen. Sie auch?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit Beschluss vom 08.03.2017 hat der Umweltausschuss die Ablehnung des Entwurfs der Piratenfraktion eines Gesetzes über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW empfohlen.

Ungeachtet der Ablehnung möchte ich Folgendes festhalten: Dieser Gesetzentwurf betrifft ein sehr wichtiges Thema im Bereich der Gefahrenabwehr, dessen Bedeutung auch den Regierungsfraktionen bewusst ist.

Ich erinnere mich daran, dass in der ersten Lesung hier im Plenum, am 26. September 2013, über den Gesetzentwurf der Piraten mit erfreulicher Sachlichkeit diskutiert wurde.

Ich habe damals – positiv überrascht – feststellen können, dass sich auch die Oppositionsfraktionen CDU und FDP auf den Standpunkt stellten, dass angesichts des völlig unkontrollierten Handels mit exotischen, häufig gefährlichen Tieren, vor allem auf Tierbörsen und im Internet, Handlungsbedarf bestehe. Fraktionsübergreifend waren wir uns einig, dass es nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen darf, wenn sich nicht sachkundige Menschen über dubiose Kanäle gefährliche Tiere, oft als Statussymbol, anschaffen und es in der Folge wegen unsachgemäßen Umgangs zu Gefährdungen von Mensch und Tier kommt.

Ich habe damals angekündigt, einen eigenen Gesetzentwurf der Landesregierung hierzu vorzulegen.

Leider haben wir dieses Vorhaben, das sehr weit gediehen war, letztlich nicht umsetzen können. Es hat zunächst – im darauffolgenden Jahr 2014 – einen Kabinettbeschluss gegeben; der zur Verbändeanhörung freigegebene Gesetzentwurf wurde auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Kenntnis übersandt.

Nach Überarbeitung der Entwürfe sollte dann im Laufe des Jahres 2015 die zweite Kabinettbefassung und Weiterleitung an den Landtag erfolgen. Es hatte sich aber schon zu Beginn der Abstimmungen gezeigt, dass die kommunalen Spitzenverbände gegen das Vorhaben eine massive Ablehnungshaltung an den Tag legten, die das gesamte weitere Verfahren erschwerte.

Auch die Zusicherung der Landesregierung, möglichst kostendeckende Gebühren für die durch das Gesetz verursachten Amtshandlungen vorzusehen, änderte nichts an der Verweigerungshaltung der kommunalen Seite.

Als sich dann in der zweiten Jahreshälfte 2015 die Flüchtlingssituation zuspitzte, was mit besonderen, unerwarteten Belastungen für die Kommunen verbunden war, wurde das Vorhaben einstweilen zurückgestellt.

Ende des vergangenen Jahres, nach Überwindung der größten Anstrengungen, die zugunsten der Flüchtlinge zu bewältigen waren, haben wir uns noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt, um die Chancen der Realisierung des Gesetzesvorhabens auszuloten. Leider blieben die Verbände bei ihrer grundlegenden Ablehnung und verwiesen auf das geltende Ordnungsrecht, das ihrer Meinung nach ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung stelle. Der Innenminister und ich kamen daraufhin überein, dass eine Weiterverfolgung des Vorhabens in Anbetracht des nahenden Endes der Legislaturperiode nicht zielführend und nicht umsetzbar sei.

Ich bedaure dies, da ich nach wie vor der Meinung bin, dass man das Problem der unkontrollierten Haltung gefährlicher Exoten nicht hinnehmen darf, sondern besser aktiv regeln sollte. Es reicht nicht, mit ordnungsrechtlichen Mitteln erst dann reagieren zu können, wenn es gefährliche Vorfälle mit solchen Tieren gegeben hat.

Aber heute können wir an diesem Ausgang nichts ändern, und leider können wir uns nun nicht mehr die Gesetzentwürfe im Vergleich anschauen und die beste Lösung für unser Land finden.

Anlage 5

Zu TOP 20 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Dahm (SPD):

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Mantelgesetz werden Befristungsregelungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gebündelt.

Es geht zum einen um die Verlängerung der Befristung auf 2019 im Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zum anderen um die Entfristung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Mit Artikel 1 entsprechen wir dem Wunsch der Kommunen, die Vereinfachungsregelung für die Gesamtabschlüsse der kommunalen Haushalte für die Jahre 2011–2014 bis zum Jahr 2019 in Anspruch nehmen zu können.

Das Landespersonalvertretungsgesetz ist die unverzichtbare rechtliche Voraussetzung zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst.

Beide Regelungen haben in der Praxis ihre Tauglichkeit bewiesen. Daher empfehle ich dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14330 unverändert anzunehmen.

Kirstin Korte (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf ist rein technischer Natur: Er sieht die Bündelung von bis zum 30.06.2018 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz vor.

Die CDU-Fraktion hält diese Änderungen allesamt für richtig und wird sie daher mittragen. Das gilt insbesondere für die Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse bis zum 31.12.2019, wodurch einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2016 Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetz werden im Wesentlichen in zwei Gesetzen Änderungen bezüglich ihrer Außerkraftsetzung vorgenommen: Zum einen wird im Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse die Frist zur Außerkraftsetzung um zwei Jahre auf den 30. Juni 2019 verlängert. Zum anderen wird das Landespersonalvertretungsgesetz entfristet.

In den Jahren 2004 und 2005 traf der Landtag die Entscheidung, das gesamte Landesrecht unter einen grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung zu stellen. Hierdurch sollte bewirkt werden, dass die Notwendigkeit bestehender Vorschriften sorgfältig geprüft wird.

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse sorgt dafür, dass Kommunen dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015 auch die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beifügen. Auf die Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hin wird den Kommunen nun eingeräumt, von dieser Möglichkeit bis Mitte 2019 Gebrauch machen zu können.

Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden, weil es sich in der Anwendung als Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange der Beamtinnen und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der arbeitnehmerähnlichen Personen im öffentlichen Dienst bewährt hat. Es ist bereits heute absehbar, dass sich an dieser Einschätzung auch mittelfristig nichts ändern wird. Der Grund, die Befristung aufrechtzuerhalten, ist damit weggefallen.

Die Entfristung bedeutet jedoch nicht, dass eine Überprüfung des Gesetzes in der Zukunft ausgeschlossen ist. Sobald sich Änderungsbedarf ergibt, werden wir das Gesetz einer kritischen Prüfung unterziehen.

Marc Lürbke (FDP):

Zu Artikel 1 des vorliegenden Gesetzes gibt es keine Bedenken. Ausweislich der Begründung soll das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse erst mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft treten, um den Zeitraum zu erweitern, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011–2014 Gebrauch zu machen. Die Änderung trägt damit einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2016 Rechnung.

Zu Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes erfolgt zum einen eine unproblematische Verbesserung, zudem soll das Gesetz entfristet werden. Die FDP-Fraktion hat mehrfach – etwa durch Proto-

kollerklärung nach § 46 Abs. 2 GeschO – zu Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Befristungen ihre Gegenauffassung erklärt.

Die FDP-Fraktion lehnt die generelle Abkehr von der Befristung des Landesrechts ab. Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht aus guten Gründen unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt.

Noch im Jahr 2003 erklärte der damalige SPD-Innenminister Behrens in Umsetzung eines Versprechens des damaligen Ministerpräsidenten Steinbrück:

„Nordrhein-Westfalen macht Ernst mit dem Bürokratieabbau. Künftig sollen Gesetze und Verordnungen in ihrer Geltungsdauer befristet und soweit möglich mit einem Verfallsdatum versehen werden. […] Mit einem Anti-Bürokratie-Programm rückt die Landesregierung der Normenflut systematisch zu Leibe. […] Oberstes Prinzip ist eine Umkehr der Beweislast. Wer künftig Gesetze und Vorschriften über ihre Befristung hinaus fortführen will, der muss beweisen, dass sie sinnvoll, nützlich und unabdingbar notwendig sind. Auf diese Weise schieben wir Beharrungstendenzen von vornherein einen Riegel vor. Außerdem würden alle Verantwortlichen gezwungen, Gesetze vor Ablauf der Frist kritisch zu überprüfen.“

Die jetzige Landesregierung hatte am 20. Dezember 2011 die weitgehende Abschaffung der Befristung des Landesrechts und die Abkehr von den obigen Entscheidungen beschlossen. Das vorliegende Gesetz ist eines von vielen in den vergangenen Jahren, das diesen aus unserer Sicht falschen Beschluss einmal mehr umsetzt. Dies lehnen wir ab.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Ich mache es kurz: Der Entfristung des Landespersonalvertretungsgesetzes werden wir selbstverständlich zustimmen und sehen auch keine Probleme bei der vorgeschlagenen Änderung der Überschrift. Ganz anders verhält es sich bei der Änderung des Gesetzes zu Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse. Hier haben wir schon 2015, als das Gesetz eingeführt wurde, reklamiert, dass die Kommunen nicht nur Zeitaufschub sondern echte Unterstützung für die Erstellung ihrer Gesamtabschlüsse brauchen. Damals, am 19.06.2015, sprach MDgt Winkel im Ausschuss für Kommunalpolitik noch davon, dass er ganz zuversichtlich sei, dass man in einem überschaubaren Zeitraum sowohl den Jahresabschlüssen der Kernhaushalte als auch den Gesamtabschlüssen „endlich beikommen“ würde. Das ist offenbar nicht passiert. Es sind weitere zwei Jahre ins Land gegangen, und noch immer fehlen einige Abschlüsse. Das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse hat offensichtlich nicht das gewünschte Ergebnis gebracht; eine nochmalige Verlängerung sollte es nicht geben. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf ab.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit diesem Gesetzentwurf verlängern wir zum einen die Geltungsdauer eines Landesgesetzes, zum anderen entfristen wir ein weiteres Landesgesetz.

Es handelt sich dabei um Regelungen, die sich bewährt haben. Sie sollen unseres Erachtens auch weiterhin Bestand haben; insbesondere dann, wenn sie für unseren Staatsaufbau grundlegend und für die Gewährleistung unserer staatlichen Daseinsvorsorge unerlässlich sind.

Die Befristung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse wird um zwei Jahre verlängert, nämlich bis zum 30. Juni 2019.

Damit erweitern wir den Zeitraum, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 Gebrauch zu machen.

Die Änderung entspricht auch einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände.

Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden. Denn es ist die bewährte und zwingend notwendige Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange im öffentlichen Dienst.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Anlage 6

Zu TOP 21 – Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. – zu Protokoll gegebene Reden

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Mit dem im Jahre 1992 ersten geschlossenen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Jüdischen Landesverbänden ist seinerzeit der Grundstein für den jetzigen 5. Änderungsvertrag zum Staatsvertrag zwischen dem Land und den Jüdischen Landesverbänden gelegt worden. In diesen zurückliegenden 25 Jahren ist die Zahl der Nordrhein-Westfalen jüdischen Glaubens merklich gewachsen – und damit auch die Aufgaben der wieder anwachsenden bzw. neu entstandenen jüdischen Gemeinden. Es wurden Synagogen wiedererrichtet, Kindergärten und Schulen gegründet, aber auch Altenheime gebaut.

Mit großer Freude können wir heute feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen die größte Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens innerhalb der Bundesrepublik lebt. Damit bereichern wieder der jüdische Glaube und die damit verbundenen Traditionen das kulturelle Leben unseres Landes – eine Tatsache, die wir nach dem Holocaust nicht zu glauben wagen konnten. Dieses Geschenk des Vertrauens, das damit unserem Land gemacht wird, ist deshalb umso kostbarer, und es gilt, es zu schützen. Besonders erfreulich ist auch der Beitritt des liberalen Landesverbandes Jüdischen Gemeinden als weiterer Vertragspartner zum Vertrag zwischen dem Land und den jüdischen Landesverbänden.

Der vorliegende 5. Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden soll nun zum einen den entstandenen wachsenden Aufwendungen der jüdischen Gemeinden für ihr vielfältiges soziales, kulturelles und Bildungsangebot gerecht werden. Zum anderen besteht leider eine deutlich zunehmende Notwendigkeit, die Gemeinden und ihre Einrichtungen vor Übergriffen zu schützen. Es steht außer Frage, dass diese Anhebung der Zuwendungen für die jüdischen Verbände und damit für die Gemeinden unabweisbar ist.

Mit der Unterstützung des Neubaus von Synagogen beziehungsweise des Umbaus und der Renovierung von allen jüdischen Gemeindeeinrichtungen wird einerseits die zunehmende Sichtbarkeit jüdischen Lebens in unserem Land nachhaltig unterstützt, andererseits bedeuten Gemeindeeinrichtungen für die Gläubigen auch immer die Schaffung von Orten der Identifikation und des Zusammenhalts und damit von Heimat – einer Heimat, deren Markenzeichen das Leben in Vielfalt in NRW ist.

Gerade in Zeiten von wachsenden rechtsradikalen und antisemitischen Gruppierungen, und dies in ganz Europa und darüber hinaus, setzt der jetzt unterzeichnete 5. Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden ein klares Signal: Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft der Nordrhein-Westfalen, und wir lassen nicht zu, dass sie aufgrund ihres Glaubens verleumdet oder angegriffen werden. Wer sie angreift, greift uns alle an.

Die SPD-Fraktion begrüßt auch aus diesem Grund nachdrücklich die Vertragsunterzeichnung und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU):

Inhaltlich sieht die Änderung folgendes vor:

Nachdem 1992 Nordrhein-Westfalen als erstes Land einen Vertrag mit den jüdischen Verbänden abgeschlossen hatte, sind inzwischen alle anderen Länder mit eigenen Vertragswerken gefolgt. Trotz eines leichten Rückgangs der Mitglieder (26.744 in 2016) fällt es den Gemeinden zunehmend schwerer, ihre Aufwendungen im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor mit der Landesleistung von zuletzt ca. 8 Millionen € im Jahr 2016 zu erbringen. Der Betrag für die Aufwendungen in diesen Bereichen soll daher ab dem Jahr 2018 auf 14 Millionen € im Jahr erhöht werden.

Ferner soll der Aufwand des Landes für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten für jüdische Einrichtungen ab 2018 von derzeit maximal 2,7 Millionen € auf 3 Millionen € im Jahr erhöht werden. Dieser Betrag wird mit den oben genannten Aufwendungen von 14 Millionen € zu einer einheitlichen Landesleistung in Höhe von 17 Millionen € ab 2018 zusammengefasst. Zudem finanziert das für Bauen zuständige Ministerium weiterhin die Erstausstattung mit und ersetzt den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich der baulich-technischen Sicherheit (ca. 0,3 Mio. € p. a).

Darüber hinaus ist der liberale Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Bielefeld dem Vertrag als neuer Vertragspartner beigetreten.

Schließlich stellt das Land ab 2018 Mittel für den Synagogenneubau inklusive Umbau- und Renovierungsarbeiten für sämtliche jüdische Einrichtungen in Höhe von 3 Millionen € bereit. Dieser Betrag soll jährlich um 200.000 € steigen; bis zu einer letztmaligen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2028.

Unsere Bewertung: Die CDU-Landtagsfraktion hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, den bestehenden Staatsvertrag des Landes mit den jüdischen Landesverbänden fortzuentwickeln. Sie unterstützt daher die Änderung des Staatsvertrages mit den Dachorganisationen des Judentums in Nordrhein-Westfalen, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem geänderten Staatsvertrag können künftig auch Erweiterungen und Renovierungen jüdischer Einrichtungen finanziell gefördert werden. Der geänderte Staatsvertrag trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die jüdischen Gemeinden wachsen und zusätzliche Aufgaben für ihre Gläubigen und für die Gesellschaft übernehmen.

Daneben ist eine Steigerung der Mittel für Wachpersonal und technische Sicherheitseinrichtungen vorgesehen. Es ist richtig, dass diese Anpassungen vorgenommen werden. Die erhöhten Aufwendungen, die für den Schutz des jüdischen Lebens bereitgestellt werden müssen, sind aber auch eine Mahnung, gesellschaftlich noch stärker gegen Antisemitismus vorzugehen als bisher. Das Judentum ist und bleibt eine wichtige Wurzel unserer abendländischen Kultur. Auch deshalb stehen wir zu unserer Verantwortung, das jüdische Leben in Nordrhein-Westfalen zu stärken und zu schützen. Das ist das gemeinsame Anliegen aller Demokraten in unserem Land und eine Verpflichtung, die sich aus den Werten unseres Grundgesetzes ergibt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Der 5. Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden bietet einerseits Grund zur Freude, ist gleichzeitig aber auch eine Mahnung. Lassen Sie mich mit dem freudigen Teil beginnen.

1992 schloss NRW als erstes Bundesland einen Vertrag mit den jüdischen Gemeinden, um sich am Erhalt und an der Pflege des jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Mittlerweile hat jedes Bundesland in Deutschland entsprechende Verträge geschlossen. Das ist ein Zeichen der großen Selbstverständlichkeit mit der jüdisches Leben in unserem Land stattfindet.

Knapp 70 Jahre nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und dem Holocaust erfüllt uns das – und ich denke ich kann dies im Namen des gesamten Hohen Hauses über alle Fraktionsgrenzen hinweg sagen – mit Freude, mit Dankbarkeit und mit Demut.

Mit insgesamt 17 Millionen € jährlich unterstützt das Land NRW ab 2018 die jüdischen Gemeinden und passt seine Aufwendungen damit deutlich nach oben an.

Dr. Oded Horowitz, Vorstandsvorsitzender der jüdischen Gemeinden in NRW, nannte den Tag der Unterzeichnung nicht umsonst einen „Meilenstein" für die Investition in „ein vielfältiges, innovatives und bereicherndes jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen mit all seinen religiösen, kulturellen sowie sozialen Facetten. Eine Investition in unsere Heimat, in unser Zuhause."

Einen Teil dieses jüdischen Lebens stellt das erste jüdische Gymnasium in Nordrhein-Westfalen dar, das – Sie erlauben mir als lokaler Abgeordneter nicht ohne Freude zu bemerken – in Düsseldorf beheimatet ist.

*Das Albert-Einstein-Gymnasium in Düsseldorf Rath, im vergangenen Jahr zunächst mit 37 Schüler*innen und Schülern gestartet, soll in einigen Jahren nach dem geplanten Umzug innerhalb Düsseldorfs 700 Kindern aller Religionen ein schulisches zu Hause bieten und damit auch Begegnungsstätte und Ort der interreligiösen Verständigung sein.*

Auch im Änderungsvertrag, den wir hier debattieren, wird dem Albert-Einstein-Gymnasium Rechnung getragen. Allerdings – und das ist die Mahnung die ich angesprochen habe – für Maßnahmen zu dessen Schutz.

Ein beträchtlicher Teil des Geldes mit dem das Land die jüdischen Gemeinden unterstützt – 3 Millionen € – steht für den Schutz und die Überwachung von jüdischen Einrichtungen zur Verfügung. Mit Blick auf das Gymnasium wurde dieser Betrag von vorher 2,7 Millionen € angehoben.

Ich wünsche mir sehr, dass keine 3 Millionen € für Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gebäude nötig wären, sondern dass das Geld für andere Zwecke zur Verfügung stände und dass ein Ort, an dem Kinder lernen, spielen und wachsen sollen, unabhängig von dessen religiöser Trägerschaft keinen besonderen Schutz benötigt.

Leider sieht die Realität anders aus.

Darum möchte ich mit einem Appell enden; einem Appell an uns alle. Egal in welcher Zusammensetzung dieses Parlament nach dem 14. Mai zusammentrifft, egal ob Sie als Abgeordnete gewählt sind oder aus dem Parlament ausscheiden: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass nie wieder eine Partei politische Relevanz bekommt, die dem Antisemitismus nicht mit aller Entschiedenheit entgegen tritt. Dulden wir nicht das Überschreiten roter Linien in Fragen der Religionsfreit und der Toleranz.

Nennen wir Fremdenfeindlichkeit beim Namen – auch wenn er uns wohlmöglich bald im Parlament begegnet –, und bekämpfen wir ihn auf allen Ebenen entschieden.

Wenn wir uns darauf einigen, tragen wir unseren Teil dazu bei, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Schulen, Synagogen, Kirchen Moscheen und Glaubenstempel, die keinen besonderen Schutz benötigen, vielleicht eines Tages kein Wunschdenken mehr sind.

Angela Freimuth (FDP):

Die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leisten nicht nur herausragende, sondern zugleich unverzichtbare Arbeit – unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und Soziales – im Land Nordrhein-Westfalen. Eine Aufstockung der ihnen überantworteten staatlichen Mittel erscheint meiner Fraktion überfällig und angemessen. Deshalb ist es erfreulich, dass sie nun vorgenommen wird.

Angesichts unserer kulturellen Identität und unserer historischen Verantwortung ist es heute leider notwendig, das Miteinander in unserer Gesellschaft und die Verbundenheit mit den hiesigen jüdischen Gemeinden besonders sichtbar zu stärken, die in jüngster Zeit in beschämender Weise quasirevisionistische Attacken von Rechts- wie Linksextremen sowie aus islamistischen Kreisen ausgesetzt sind.

Über den konkreten Regelungsinhalt des bereits am 21. März unterzeichneten Staatsvertrages hinaus setzen wir mit dem Staatsvertrag auch ein Zeichen gegen die zunehmende Intoleranz und den leider wieder zunehmenden Antisemitismus. Denen, die andere allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit diskriminieren, beleidigen oder tätlich angreifen, sagen wir klar: Wir stehen zusammen und jüdisches Leben und jüdische Gemeinden gehören zu uns in Nordrhein-Westfalen dazu! Und wir sind stolz und freuen uns, dass die größte Gemeinschaft jüdischen Glaubens in Deutschland sich in unserem Bundesland zu Hause fühlt.

Mit der Aufstockung der den jüdischen Gemeinden zur Verfügung gestellten staatlichen Finanzmittel wird künftig ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die vielfältigen Leistungen der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ungeachtet wachsender Herausforderungen aufrechterhalten und vielleicht sogar ausgebaut werden können.

Der Beitritt der liberalen Gemeinden zum Staatsvertrag erfreut mich besonders. Damit wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Strömungen jüdischen religiösen Lebens angemessen und insbesondere auch gleichrangig im Kanon der geförderten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Bedauern möchte ich jedoch darüber zum Ausdruck bringen, dass die Erhöhung des staatlichen Mittelansatzes erst ab dem Jahr 2018 und nicht bereits im laufenden Jahr – gegebenenfalls auch rückwirkend – Platz greifen wird. Eine sofortige Aufstockung hätte angesichts der seit Jahren zu Recht beklagten Unterfinanzierung der jüdischen Gemeinden ein starkes Signal gesetzt, dass wir und das Land an der Seite der Gemeinden stehen und ihr Engagement eine wichtige und wesentliche Bereicherung des kulturellen und religiösen Lebens bildet.

Nichtsdestotrotz stimmen wir Freien Demokraten dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu!

Michele Marsching (PIRATEN):

Wieder ein Staatsvertrag, bei dem der verantwortliche Ausschuss nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Wieder ein Staatsvertrag, bei dem der Landtag ohne richtige Debatte zustimmt.

Wieder ein Staatsvertrag, dem wir nicht zustimmen können, weil nicht einmal die minimale Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landtag klappt – trotz aller Lippenbekenntnisse.

Wir können uns daher – bei aller Zustimmung zum Inhalt des Vertrages – nur enthalten.

Ein solcher Umgang mit dem Parlament wird den Ansprüchen im Jahr 2017 einfach nicht gerecht.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Nun wollen wir in zweiter Lesung über das Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden in Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem liberalen Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abstimmen.

Dieser im Jahr 1992 geschlossene Vertrag hat das Ziel, aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes die jüdische Gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Mit dem aktuellen Änderungsvertrag trägt das Land der Tatsache Rechnung, dass es den Gemeinden zunehmend schwerer fällt, ihre Aufwendungen im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor zu erbringen. Die Landesleistung soll daher von zuletzt ca. 8 Millionen € jährlich ab 2018 auf 14 Millionen € jährlich erhöht werden.

Für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Um aber auch dem besonderen, auch subjektiven Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden entgegenzukommen, wird das Land auch weiterhin Mittel für zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen bereitstellen. Die Mittel für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten sollen von derzeit 2,7 Millionen € auf 3 Millionen € erhöht werden. Damit wird der zusätzliche Aufwand für das neue jüdische Gymnasium in Düsseldorf berücksichtigt. Zudem erstattet das Bauministerium wie bisher Ausgaben im Bereich baulich-technischer Sicherheit (Erstausstattung, Ersatzbeschaffung und Wartung).

Die Mittel für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten sollen künftig in die Landesleistung einfließen, die damit ab 2018 insgesamt 17 Millionen € umfassen soll. Die bisher bei den Wachdiensten erforderliche Einzelabrechnung wird entfallen, was für alle Seiten eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung bedeutet.

Als neuer Partner soll die Vertretung der liberalen Gemeinden, der Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., dem Vertrag beitreten. Es ist als großer Erfolg zu werten, dass dieser Beitritt von allen Vertragspartnern einvernehmlich beschlossen wurde. Der Anteil der liberalen Gemeinden an der Landesleistung soll von derzeit einem auf anderthalb Prozent erhöht werden, da der Landesverband in Kürze seine Mitgliedschaft erweitern wird.

Schließlich soll der Haushaltstitel für den Synagogenneubau um eine Finanzierungsmöglichkeit für Umbau- und Renovierungsarbeiten erweitert werden. Denn viele der zum Teil in der Nachkriegszeit entstandenen jüdischen Einrichtungen werden zunehmend baufällig. Der Haushaltstitel soll mit Mitteln in Höhe von 3 Millionen € für 2018 versehen werden. Dieser Ansatz soll jährlich um 200.000 € steigen, bis zu einer letztmaligen Bereitstellung des Titels in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2028.

Mit den genannten Vertragsänderungen möchte die Landesregierung für eine hinreichende und auch im Bundesvergleich angemessene finanzielle Ausstattung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sorgen.

Es ist sehr erfreulich, dass mit den jüdischen Vertragspartnern eine rasche Einigung über die Anpassung des Vertrags gelungen ist.

Der Änderungsvertrag wurde am 21. März vom Kabinett gebilligt und anschließend in der Staatskanzlei von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgte in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre im Rahmen einer kleinen Feierstunde, die von beiden Seiten als würdevoller Rahmen und als Zeichen der guten und vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Land und der jüdischen Gemeinschaft wahrgenommen wurde.

Ich bin sehr froh darüber, dass in Nordrhein-Westfalen zwischen den politischen Parteien große Übereinstimmung darüber besteht, dass das Land die jüdische Gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch künftig unterstützen sollte.

Es war den jüdischen Vertragspartnern ein besonders Anliegen, dass das entsprechende Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Damit dies gelingt, möchte ich Sie bitten, dem Fünften Änderungsvertrag nun im Plenum zuzustimmen.